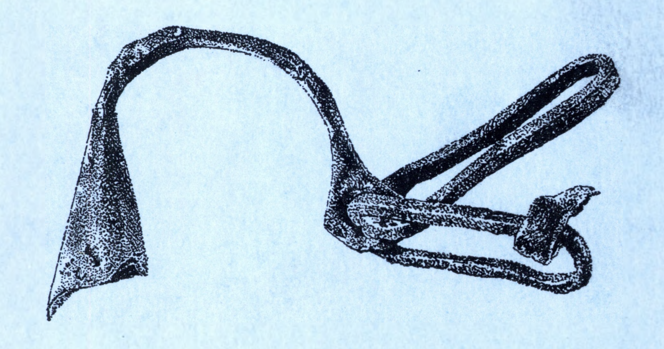
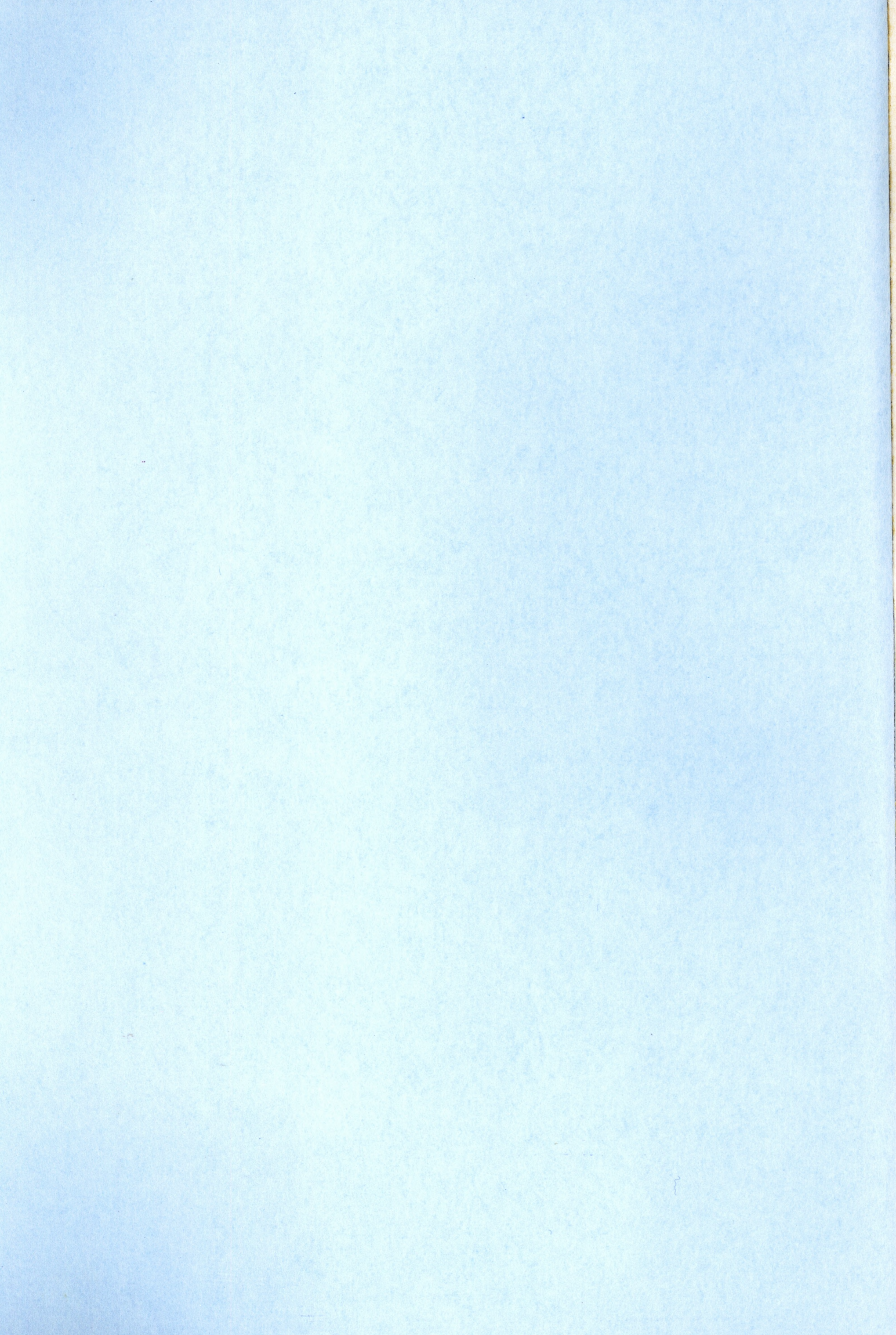
Heimatkundliches

JAHRBUCH

für den Kreis Segeberg

1974





Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg



Insel im Warder See im Jahre 1969 (Slawische Inselburg). Vergl. Artikel Struve Seite 23.

HEIMATKUNDLICHES JAHRBUCH FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

Heimatverein des Kreises Segeberg

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen

Heimatbundes e. V.

1974

ZWANZIGSTER JAHRGANG

VERLAG C. H. WÄSER, BAD SEGEBERG

Außenumschlag:
Eiserne Sklavenfessel von der Insel Warder, Zeichnung Uwe Bangert

*

Zusendungen für die Redaktion des Jahrbuches
sind erbeten an Dr. Horst Tschentscher,
236 Bad Segeberg, Klosterkamp 9 (Telefon: 04551 / 37 65).
Die Mitarbeiter werden höflichst gebeten,
Manuskripte vollständig druckreif und
nur auf einseitig beschriebenen Blättern sowie möglichst
in Maschinenschrift vorzulegen.
Für Abbildungen können nur Schwarzweißzeichnungen oder
Hochglanzfotos verwendet werden.
Im übrigen sind Einsendungen jederzeit willkommen
und an keinen Termin gebunden.

*

Verlag und Druck: C. H. Wäser, Bad Segeberg, Hamburger Straße 26

An unsere Mitglieder

Zum zwanzigsten Male erhalten unsere Mitglieder das Jahrbuch des Heimatvereins. Das ist Anlaß zu dankbarer Freude, aber auch zu Sorgen um die Zukunft. Dankbar sind wir den Heimatfreunden und Wissenschaftlern innerhalb und außerhalb des Kreises, die uns in zunehmendem Umfange Abhandlungen, Erzählungen oder Gedichte für das Jahrbuch übersandt haben. Unser Dank gilt dem SHHB, der Landesregierung und den kommunalen Verwaltungsbehörden, die uns mit Druckkostenzuschüssen geholfen haben. Dank sagen wir den Inhabern und Mitarbeitern des Verlages und der Druckerei C. H. Wäser für ihre Mühe bei der drucktechnischen Gestaltung. Vor allem aber danken wir unseren Mitgliedern; denn ohne die in treuer Regelmäßigkeit gezahlten Vereinsbeiträge, die wir in den vergangenen zwanzig Jahren leider auf das Dreifache erhöhen mußten, ohne die Werbung neuer Mitglieder, ohne die anregende oder kritische Stellungnahme zum Inhalt der Jahrbücher hätten diese nicht jedes Jahr neu erscheinen können. Waren zunächst der Verleger Christian Wulff und der erste Vorsitzende Hans Sager darum bemüht, überhaupt erst einmal Mitglieder zu werben, die Finanzierung zu sichern und Mitarbeiter zu finden, galt es nach dem plötzlichen Tode des Verlegers Christian Wulff einen Ausschuß für die weitere redaktionelle Arbeit aufzubauen, so konnte nach Hans Sagers Tode der neue Erste Vorsitzende Hans Finck endlich auch durchsetzen, daß das Jahrbuch regelmäßig zu Weihnachten an die Mitglieder versandt wurde. Nachdem aber Hans Finck aus Gesundheitsgründen zurückgetreten war, führte der Vorstand für das Jahrbuch das Amt eines Schriftleiters ein, um bei etwaigen Wechseln im Vorsitz das Erscheinen des Jahrbuches sicherzustellen. In diesem Jahre machen die steigenden Kosten Einsparungen erforderlich. Im Einvernehmen mit den betroffenen Herren fallen nunmehr die Vorworte fort. Ebenso können wir das Mitgliederverzeichnis nicht mehr vollständig abdrucken und begnügen uns mit einer Aufzählung der neuen Mitglieder. Mit diesen Einschränkungen zugunsten des eigentlichen Inhaltes hoffen wir, den Erwartungen der Mitglieder unseres Heimatvereins zu entsprechen und bitten herzlich, durch Werbung neuer Mitglieder unsere Arbeit und damit auch das weitere Erscheinen des Jahrbuches zu unterstützen.

Dr. Horst Tschenscher

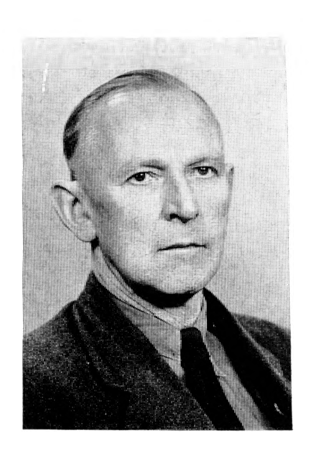
2. Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Seite



Hans Finck, Bad Bramstedt:



Kurt Stuhr – Ein Heimatforscher

Am 14. 10. 1974 ging Kurt Stuhr von uns und fand in seiner geliebten Heimaterde die letzte Ruhe. In Kiel-Wik wurde er am 3. 7. 1900 als Sohn eines Lehrers geboren. Seine Jugend- und Schuljahre verbrachte er in Kiel, während er die Ferien meistens bei seinem Onkel in Bredenbekshorst verlebte. Ferienerlebnisse und heimatbetonten Unterricht bei Lehrern (Gloy) mögen ganz unbewußt und unbemerkt den Grund für heimatliches Empfinden in dem jungen Menschen gepflanzt haben.

Nach bestandenem Abitur entschied er sich für den Beruf eines Offiziers bei der Kriegsmarine. Die Folgen des 1. Weltkrieges veranlaßten ihn zum Studium der Landwirtschaft in Kiel und Halle/Sa. Nach einigen Fortbildungsreisen, die ihn auch in das Ausland führten, übernahm er im Jahre 1925 den Bauernhof seines Onkels in Bredenbekshorst. Es fand sich bald eine Bäuerin, die ihm vier Kinder schenkte. Bedingt durch die Zeitverhältnisse wurde er 1936 wieder zur Kriegsmarine einberufen, zunächst zu Reserveübungen, später wurde er reaktiviert. Vielseitig waren die Kommandos und Verwendungen für Aufgaben der Marine auf dem Lande bis zur Führung größerer Schiffseinheiten als Kapitän in deutschen und feindlichen Gewässern. Nach dem 2. Weltkrieg als Korvettenkapitän entlassen, finden wir ihn mit seiner Familie auf seinem Bauernhof in Bredenbekshorst wieder, 15 Jahre als Bauer und seit 1960 als Altbauer und — Heimatforscher. Der Forschung ist er bis zu seinem Tode treu geblieben. Auch der Arbeit in der Öffentlichkeit stand er nicht fern, denn er setzte sich als Vorsitzender des Wasser- und Bodenverbandes und in der Gemeindevertretung seines Dorfes ein.

Der Heimatforscher war bald unter Gleichgesinnten bekannt. Daher war es nicht verwunderlich, daß er zum 1. Vorsitzenden der „Heimat" gewählt wurde und von 1964 — 1969 dem Vorstand des Heimatvereins des Kreises Segeberg angehörte. In beiden Vereinen wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Er war Mitbegründer der „Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung im Westen des Kreises Segeberg" und leistete in ihr zugleich als Archivpfleger des Amtes Kisdorf anerkennenswerte Arbeit.

Durch Arbeiten in der Familien- und Ortsforschung ist er in die Heimatforschung hineingewachsen. Ein Laienforscher kann entweder bei einer Disziplin bleiben, oder er beschäftigt sich mit mehreren heimatkundlichen Fächern, aber dann in einem begrenzten Raum. Dann wird diese engere Heimat von vielen Seiten her beleuchtet und zur besseren Klärung oft in einen größeren Rahmen gestellt. Diesen Weg wählte Kurt Stuhr. Freunde mit gleicher Auffassung fanden sich bald zusammen, und unter seiner Regie (als Overbode) ist manches Problem erörtert und anhand wissenschaftlichen Schrifttums grundlegend geklärt worden. Neben seinem reichen Bücherschatz hatte er aber auch immer Kontakt zu Wissenschaftlern, die dann helfend eingriffen, wenn der Laie versagen mußte. Wie oft haben sich aber auch Wissenschaftler von ihm Bausteine aus seinem begrenzten Raum geholt, eine wahrhaft schöne Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Laien. Wieviel volkskundliche Dinge, wieviel Brauchtum hat er festgestellt, plattdeutsche Ausdrücke waren ihm nicht nur geläufig, er wußte sie auch zu erklären. Gerichtswesen und Verwaltung in den alten Ämtern Trittau und Segeberg kannte er genauso wie bäuerliche Wirtschaft und Ernteerträge der letzten Jahrhunderte. Seine besonderen Steckenpferde waren Glashütten und Burganlagen in seiner näheren Umgebung, im westlichen Kreis Segeberg. Zunächst eignete er sich durch Ausflüge mit Fachleuten und dann durch Studium einschlägiger Literatur das Wissen über die Burgen um das Jahr 1000 an. Dann hat er in dem ihm bekannten Gelände oder nach der Karte die Stätten aufgesucht, die Glashütten oder Burganlagen vermuten ließen. Er ging hin, er fuhr hin, er flog über solche Gebiete hinweg, er hat auch hier und dort einmal gegraben und mit seiner Arbeit (oder seinem Hobby) der Wissenschaft Dienste geleistet.

Vieles hat er geschaffen — manches blieb unvollendet, was wohl von jedem Heimatforscher zu sagen ist. Mit ihm ging ein Mann dahin, der allen Menschen, die ihre Heimat lieben, als leuchtendes Vorbild dient.

Horst Tschentscher, Bad Segeberg:



Im Gedenken an Rudolph Jacoby

„Wer liebend sich ans Nächste hält
Und will nur das gewinnen,
Umfaßt darin die ganze Welt . . .“

Friedrich Rückert

Am Ostersonntag entschlief still und unerwartet im 88. Lebensjahr Rudolph Jacoby. Der Verstorbene gehörte zu den ersten drei Männern, denen unser Heimatverein in Anerkennung ihrer Verdienste die Ehrenmitgliedschaft verliehen hat.

Wenige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg war der am 4. August 1886 geborene Neustrelitzer aus einer Zeitungsredaktion in Bromberg eigentlich nur vorübergehend zum „Segeberger Kreis- und Tageblatt“ gekommen, das damals nach Jacobys eigener Darstellung in der Festschrift von 1926 durch einen Erweiterungsbau und durch die Beschaffung der ersten Linotype-Setzmaschine zu einem der modernsten Betriebe in Schleswig-Holstein geworden war.

Rudolph Jacoby blieb in Segeberg und bei der nachmaligen Segeberger Zeitung, auch als er in den Jahren 1933/45 nicht mehr als Redakteur an unserer Heimatzeitung tätig sein durfte, weil er wegen seiner politischen Einstellung den Machthabern „als Schriftleiter . . . nicht tragbar“ erschien. Doch in der Stunde des Zusammenbruchs war der Verstorbene zur Stelle, um 1945/50 als ehrenamtlicher Bürgermeister und 1951/55 als Bürgervorsteher der Stadt zu dienen, die ihm nicht nur Heimat geworden war, sondern die er auch zu fördern suchte, beispielsweise im Fremdenverkehr. Rudolph Jacoby verfaßte die vor und nach dem ersten Krieg in mehreren Auflagen erschienene Schrift „Ein Tag in Bad Segeberg“. Er gehörte zu denen, die es vor nunmehr 50 Jahren erreichten, daß Segeberg die Bezeichnung „Bad“ erhielt, und war einer der Initiatoren der Karl-May-Spiele.

Aber Rudolph Jacoby wandte sich auch noch ganz anderen Gebieten zu, nämlich der Imkerei und der bildenden Kunst. So war der Verstorbene einerseits einer der Gründer des Segeberger Kunstvereins, andererseits Herausgeber des „Imker-ABC“ und Verfasser bienenkundlicher Publikationen. Für die ersten Jahrgänge unseres Jahrbuches hingegen

schrieb er Betrachtungen über Künstler unserer engeren Heimat, über Karl Storch, Otto Flath und Christian Rohlfs sowie über die „Maler unserer Tage“.

Schließlich hat Rudolph Jacoby, als nach dem Tode des Verlegers Christian Wulff der damalige Erste Vorsitzende Hans Sager und der Berichterstatter etwas ratlos vor den technischen Schwierigkeiten beim Druck unseres Jahrbuches standen, mit selbstverständlicher Bereitschaft bei der Redigierung einiger Jahrgänge geholfen. Daß Rudolph Jacoby auch in den letzten Lebensjahren sich lebhaft mit der Gestaltung unseres Jahrbuches nunmehr als Leser befaßte, zeigten Gespräche mit ihm bei zufälligen Begegnungen. Seine Absicht, in unserem Jahrbuch über die Genehmigung der Bezeichnung „Bad“ für das Sol- und Moorbad Segeberg zu berichten, hat der Verstorbene nicht mehr verwirklichen können.

Hildegard Gräfin Schwerin von Krosigk, Bad Segeberg:

Heinrich Saggau, ein Heimatforscher aus Gönnebek

Als Heinrich Saggau 1926 im 90. Lebensjahr starb, war er ein über seinen Heimatkreis hinaus bekannter Mann. Mit seiner Berichterstattung über vorgeschichtliche Grabhügel in Gönnebek und Bornhöved hatte er sich einen Namen als Heimatforscher gemacht; sie ist heute wichtiges Quellenmaterial für die Vor- und Frühgeschichte.

Gönnebek ist ein bedeutendes vorgeschichtliches Siedlungszentrum. Die Bramstedter Landstraße südlich des Dorfes war noch im vorigen Jahrhundert von neolithischen und bronzezeitlichen Grabhügeln gesäumt. Die Alte Hamburger Frachtstraße, nur noch dem Namen nach bekannt und auf heutigen Karten nicht mehr verzeichnet, durchlief von Südwesten nach Nordosten die Flur Babenremsbargkamp, mitten durch ein großes Gräberfeld. Auf den Feldern der Gemarkung wurde Steinwerkzeug gefunden, Beile und Äxte, Schaber, Klingen, Dolche. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden auch die Grabhügel in ihrer Substanz angegriffen. Schon aus den dreißiger Jahren des Jahrhunderts liegen Berichte vor, nach denen die Hügelerde abgetragen und wegen ihres hohen Humusgehalts zur Bodenverbesserung verwandt wurde. Dabei wurden Stützsteine und Steinkreise ausgebrochen und entfernt, Steinpackungen im Hügelmantel abgetragen und unzählige Urnenbestattungen zerstört. Nach einer Notiz in dem „Bericht der königlich-schleswig-holsteinisch-lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer“ von 1840 sind sogar Grabhügel zur Ausbeutung an Interessenten verkauft worden.

In diesem Jahrzehnt wurde Heinrich Saggau geboren. Er erlebte den Zerstörungsprozeß vorgeschichtlicher Bodendenkmäler aus nächster Nähe. Es ist sein Verdienst, daß er mit seinen Beobachtungen, Beschreibungen und Skizzen Informationen bewahrt hat, die geeignet sind, den heutigen Wissensstand wesentlich zu ergänzen. Seit den 80iger Jahren des Jahrhunderts taucht sein Name immer wieder in den Akten im Kieler Museumsarchiv auf. Er meldet Funde, beschreibt Fundplätze, weist auf gefährdete Objekte hin und bittet um sachkundige Hilfe bei der Bergung von Grabfunden. Saggau wird zu einem Heimatpfleger, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Zerstörungen zu verhindern oder, wenn sie unvermeidlich sind, in einen sorgfältigen Abbau zu verwandeln. In Kiel kennt und schätzt man ihn. Er hat mit Johanna Mestorf korrespondiert, mit Dr. Splieth und Professor Rothmann, den damals auf diesem Gebiet führenden Wissenschaftlern in Kiel.

Wie man noch heute in Gönnebek hört, war Heinrich Saggau ein Einzelgänger, ein kluger Sonderling, der sich im Laufe eines langen Lebens in zunehmendem Maße seinem wissenschaftlichen Hobby zuwandte. Da sämtliche schriftlichen Hinweise auf Fundplätze von ihm stammen, ist sogar anzunehmen, daß die Grabhügeluntersuchungen überhaupt erst auf seine Initiative hin vorgenommen wurden. Oft genug blieb es jedoch ihm über-

lassen, selbst eine Rettungsgrabung vorzunehmen und das Fundmaterial und seinen Abtransport in das Kieler Museum zu sichern. Sein Arbeitsgebiet war die ganze Gemarkung wie auch die nach Osten anschließenden Fluren der Gemarkung Bornhöved. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Dampfpflug eingesetzt wurde, um die Gönnebeker Heide urbar zu machen, wurde auch auf den Fluren Viehkamp und Steenbetskamp im Osten der Gemarkung Gönnebek eine nicht mehr sicher feststellbare Zahl von Grabhügeln zerstört. Wie der Flurname sagt, lagen hier sogenannte Steinbetten im ansteigenden Gelände an den Schwallequellen.

1893 berichtet Saggau an Johanna Mestorf und W. Splieth, daß auf dem Viehkamp der „Voßberg" vor der Zerstörung stehe, ein Rundhügelgrab von ursprünglich ca. 3,80 m Höhe, von dem bereits 2 m abgetragen worden seien; es scheint jedoch keiner der Angeschriebenen abkömmlich gewesen zu sein, denn Saggau nimmt wenig später die Untersuchung des Resthügels selbst vor. Er stellt fest, daß in der Hügelmitte zwei Gräber übereinander liegen. In dem oberen, in dem sich nach seinen Beobachtungen ein zusammengesunkener Holzsarg befunden hat, entdeckt er eine goldene Fibel, goldene Spiralröllchen, einen Doppelknopf aus Bronze und ein zerstörtes Gefäß.

Drei Jahre später untersucht Saggau eine Steinpackung im Südwestabschnitt dieses Grabhügels, die beim Abfahren der Hügelerde angeschnitten worden war und 1903, nach weiteren sieben Jahren, ein Grab im Nordteil. Diese Bestattungen enthielten jeweils nur Kohle, Aschenreste, oxidierte Bronzestückchen und Scherben, aber Saggau hat die Grabhügelstruktur als solche beachtet, die Grabform skizziert und vermessen und die Fundumstände vermerkt. So hat er dem Museum wichtige Daten hinterlassen.

Mit der gleichen Gewissenhaftigkeit geht Saggau in Bornhöved vor, als dort in einem gewaltigen Grabhügel nördlich des Könsbarg eine Steinpackung zum Vorschein kommt. Dieser Grabhügel war schon seit über 70 Jahren von der Peripherie her abgefahren und seit gut 20 Jahren ganz beackert worden. Im Winter 1904 stieß der Grundeigentümer Johannes Hein in $1^1/_2$ m Tiefe auf ein Grab. Die Anlage maß 3,20 x 2,60 x 0,70 m. In einem Baumsarg waren zwei Personen gleichzeitig bestattet worden. An jedem Ende befand sich ein vermodertes Häufchen Knochen und zwischen beiden waren auf der ganzen Länge der Grabsohle die Beigaben niedergelegt worden. Eine Untersuchung der Knochen, nach denen man das Geschlecht der Toten hätte bestimmen können, gab es damals nicht, aber aus der Art der Beigaben ergab sich, daß es sich um einen männlichen und eine weibliche Tote gehandelt hatte. Kritisch vermerkte Saggau in seinem Bericht, daß die Lage der Beigaben im Grabraum nicht gesichert sei.

Das Gesamtinventar bestand aus 2 Gefäßen, 1 Schwert, 1 goldenen Armring, 2 Doppelknöpfen, 1 Messer, 1 Perdekopfrasiermesser, 1 Feuerschlagstein aus Flint, 1 Bronzehalskragen, 1 Halsring, 4 Armbändern, 1 Gürtelbuckel sowie 1 Fibel und 1 Nadel (E. Sprockhoff, Die germanischen Griffzungenschwerter, T. 8, 1 —7). Schwert und Goldschmuck sind typische Beigaben aus Männergräbern, während Bronzehalskragen, Gürtelbuckel und Nadel auf eine Frauenbestattung hinweisen.

Ein weiteres Grab in diesem Grabhügelkomplex in 14 m Entfernung von dem obigen enthielt nur mit Erde vermengte Aschereste.

Einige hundert Meter südlich auf der Flur Lehbarg in derselben Gemarkung, kann man heute noch einen großen Grabhügel von 1,70 m Höhe sehen, der mit einem Durchmesser von 64 m die durchschnittlichen Maße bei weitem übertrifft. Nach einem Bericht von W. Splieth in den Mitteilungen des Anthropologischen Vereins (Heft 7, 1894) befanden sich zum damaligen Zeitpunkt an dieser Stelle zwei Grabhügel nebeneinander. Einer von beiden soll einmal 6 — 7 m hoch gewesen sein, war aber bereits bis auf 2 m abgefahren. Als der Grundeigentümer August Kaak im Sommer 1893 dicht unter der Oberfläche auf eine Steinpackung stieß, konnte er nicht wissen, daß er einen der berühmten großen Gräberkomplexe der älteren Bronzezeit angegraben hatte. Er räumte die Steine beiseite und legte ein Frauengrab mit reichen bronzenen Beigaben frei. Als er bald darauf in nur 2 m Entfernung auf eine zweite, weitaus größere Steinpackung stieß, meldete er seine Entdeckung dem Museum in Kiel. Natürlich war Heinrich Saggau bei diesen Unternehmungen dabei, er war es auch, der die Fundmeldungen und Berichte über die Untersuchung mit August Kaak schrieb.

Es folgte eine reguläre Ausgrabung unter der Leitung von W. Splieth. Die Anlage erwies sich als ein Grab mit zwei Baumsärgen unter einer gewaltigen Steinschüttung von 4,20 x 3,60 x 1,10 m Nord-Süd. In jedem Baumsarg befanden sich die verbrannten Gebeine von jeweils zwei Männern mit je einem Schwert und unterschiedlich reichen Beigaben (Abb. 1).

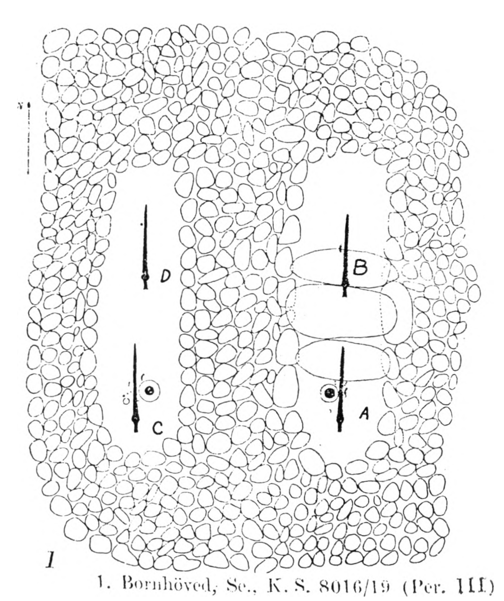


Abb. 1 (K. Kersten, Zur älteren nordischen Bronzezeit, T. XLII, 1)

Als wenig später August Kaak dicht daneben in einem Hügel von 3,50 m Höhe eine Steinpackung mit ähnlich großen Abmessungen freilegte, mußte er zusammen mit Heinrich Saggau die Ausgrabung selbst vornehmen.

Es gelang ihnen, unter zwei parallelen Einsenkungen auf der Oberfläche die zusammengesunkenen Überreste zweier Baumsärge festzustellen. Die Grabsohle war jeweils mit dem Leichenbrand der beiden Toten bedeckt, dazwischen lagen die Beigaben. Aus der Art der Beigaben ergab sich, daß hier ein Mann und eine Frau jeder in einem Baumsarg unter einer gemeinsamen Steinschüttung beigesetzt worden waren.

Das Inventar der Frauenbestattung verblüfft in seiner Reichhaltigkeit (Abb. 2, 1 — 11). Außer einem Tongefäß enthielt es ein kleines bronzenes Hängegefäß (Fig. 5, 5a), 1 Bronzehalskragen (Fig. 11), 3 Gürtelbuckel (Fig. 1, 4, 6), Bruchstücke von 3 Fibeln, 3 Halsringe (wie Fig. 2), 1 Armband (Fig. 10) und 10 Armringe.

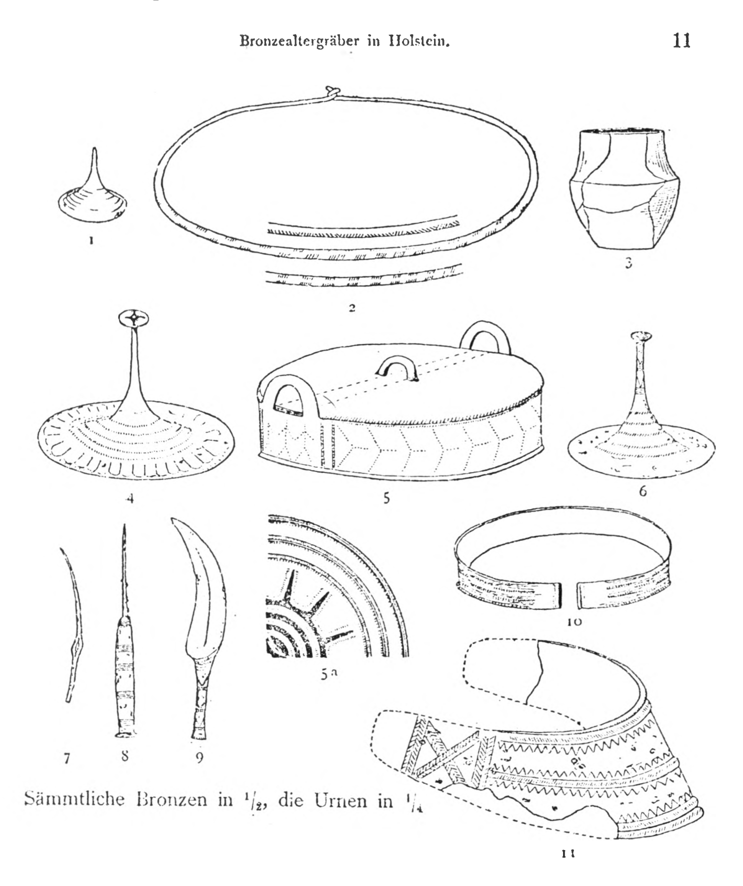


Abb. 2 (Mitteilungsheft 7, S. 11)

Das Hängegefäß war fest verschlossen und erregte die Neugierde der Ausgräber. Es hatte einen Durchmesser von 9,5 cm und war 2,5 cm hoch. Der flache Boden war mit eingelegten Mustern prächtig verziert (Abb. 2,

5a). Auf der steilen Seitenwandung waren drei Strichmännchen in Punktstrichmanier eingestochen, und zu beiden Seiten der mittleren Figur befand sich auf halber Höhe je ein Kreisauge. Das Strichmännchenmotiv füllte als fortlaufendes Muster in Längsrichtung das übrige Feld der Wandung. Am Rand der Dose standen sich zwei große Henkel gegenüber, und auf dem flachen Falzdeckel war eine rundliche Öse angebracht. Da das Gefäß sich nicht öffnen ließ, brach einer der Ausgräber ein Stückchen heraus, um hineinsehen zu können. Es enthielt einen Pfriem, eine Nähnadel mit zwei spitzen Enden und einem feinen, länglichen Nadelöhr in der Mitte, sowie ein kleines, verziertes Messer (Abb. 2, 8, 7, 9).

Zu dem Männergrab gehörte die Urne auf Abb. 3 (Fig. 21), ein Schwert mit Spuren einer hölzernen Scheide (Fig. 16), 1 Ortband (Fig. 19), 1 Pferdekopfrasiermesser (Fig. 18), 1 kleines Messer mit Ornamenten (Fig. 17), Pfriem und Pinzette (Fig. 20) und vermutlich 2 goldene Spiralfingerringe.

In diesem Jahr meldet Saggau etliche Funde nach Kiel. Im Tummoor, das damals noch zum größten Teil anmooriges, ungenutztes Land war, kommt bei der Anlage eines Abzugsgrabens ein Schwert zutage (Abb. 4).

Abb. 3
(Mitteilungsheft 7, S. 14) ←

Abb. 4
(Offa 11, E. Sprockhoff, Zur jüngeren Bronzezeit in Holstein, Abb. 12, 5)

Es ist ein sogenanntes Mörigerschwert, ein Typus der jüngeren Bronzezeit. Die Örtlichkeit deutet darauf hin, daß es als Weihegabe niedergelegt worden war. Saggau sorgt auch dafür, daß ein Schwert der älteren Bronzezeit, das der Hufner Claus Saggau in einem 1 m hohen Hügel unter 7 Fuder Rollstein gefunden hatte, an Johanna Mestorf übersandt wird und schreibt dazu einen Bericht über Finder, Fundort und -umstände. Und wer könnte heute noch sagen, wo jener runde Schwertknauf mit der Bezeichnung „Gönnebek" herstammt, der in der Kieler Sammlung aufbewahrt wird, wenn nicht ein Bericht von Saggau vorläge, in dem dieser einen Grabhügel auf der Flur Kamenbüschenkamp im Westen der Gemarkung beschreibt und dabei erwähnt, daß sich daneben ein weiterer Grabhügel befunden habe, der bereits in den 60ger Jahren abgetragen worden sei; er habe eine Steinpackung mit Bronzen enthalten, darunter auch den oben erwähnten Schwertknauf und das Bruchstück einer Schwertklinge.

Zwei besonders aufschlußreiche Fundstellen überlieferte Saggau von der Flur Babenremsbargkamp südlich vom Fiendsmoor. Aus seinem Bericht an Johanna Mestorf 1894 geht hervor, daß auf einer Bodenwelle beim Pflügen im Sand unter der Ackerkrume die Steine einer Urnenpackung zum Vorschein gekommen waren. Bei der sorgfältig durchgeführten Ausgrabung wurde eine Urnendoppelbestattung freigelegt mit hohen, tonnenförmigen Gefäßen mit kalottenförmigen Deckschalen. In jeder Urne befand sich eine Nadel mit Spiralkopf, die eine mit geradem, die andere mit einschwingendem Schaft (Abb. 5).

Abb. 5
(M. Menke, Die jüngere Bronzezeit in Holstein, T. 32, 1—3, 4—6)

Der zweite Fundplatz lag etwa 12 m entfernt. Die Stelle war durch hochgepflügte Kohlestückchen im Acker aufgefallen. Bei einer Untersuchung wurde in 30 cm Tiefe eine Leichenbrandschüttung entdeckt. Zwischen den fest zusammengepreßten Knochenteilen befanden sich Schlakkenstückchen und eine Kugelfibel. Vermutlich waren die Teile in einem Behälter aus organischem Material beigesetzt worden, der im Laufe der Zeit vergangen war.

Interessant ist die Zeitstellung der beiden Bestattungen. Der ungewöhnliche Urnentypus konnte mit Hilfe der Bronzenadeln in die jüngere

Bronzezeit datiert werden, die Kugelfibel stammt dagegen aus einem jüngeren Abschnitt der vorrömischen Eisenzeit. Zwischen beiden liegt eine Zeitspanne von ca. 400 Jahren. Eine Übersicht über die Fundverhältnisse in diesem Gräberfeld und Untersuchungen aus neuerer Zeit haben gezeigt, daß dieses Areal vom mittleren Neolithikum bis in die vorrömische Eisenzeit hinein nahezu durchgehend als Friedhof benutzt worden ist.

1910 gräbt Heinrich Saggau zusammen mit C. Rothmann an einem Grabhügelkomplex im nördlichen Fiendsmoor. Es ist nicht ganz leicht, die vielerlei Notizen und Berichte und nicht näher bezeichneten Funde aus der Grabung in die richtigen Zusammenhänge zu bringen; aber ohne die Aufzeichnungen Saggaus blieben die Fundverhältnisse vollends im Dunkeln. Nach einer Hügelgräberaufstellung von Saggau befanden sich an dieser Stelle zwei Rundhügel im Abstand von 60 m. Das Fiendsmoor war 1910 noch weitgehend Heide, und die beiden Grabhügel auf den Koppeln des Gastwirts Grauerholz am Bornhöveder Weg wurden bei der Kultivierung allmählich abgetragen. Im Juli dieses Jahres kam C. Rothmann zu einer Ausgrabung des größeren der beiden Hügel nach Gönnebek. Im Hügelzentrum lag ein Baumsarggrab, darüber eine Steinpackung mit zwei Brandgräbern und an einer nicht näher bezeichneten Stelle im Grabhügel ein Urnengrab.

Der zweite Hügel wurde noch im Winter desselben Jahres aufgegraben, nachdem Grauerholz selbst schon Grabfunde geborgen hatte. Er enthielt drei Gräber, darunter eine Urne mit Beigaben der jüngeren Bronzezeit und weitere Bronzen der selben Zeitstufe, die aber möglicherweise auch aus der Sommergrabung stammen können.

Diese Funde erweisen sich aus heutiger Sicht als wichtiges Indiz für die fortdauernde Belegung der Nekropole am Fiendsmoor während der ganzen Bronzezeit.

Es erscheint nur folgerichtig, daß Heinrich Saggau versucht hat, seine Erfahrungen und seine Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse in einer systematischen Arbeit zu verwerten. Er fertigte 1894 eine Aufstellung der großen Rundhügelgräber an der Bramstedter Landstraße, am Fiendsmoor und jenseits der Gemarkungsgrenze im westlichen Bornhöved an. Darin behandelte er 37 Grabhügel, die er in drei Kategorien der Höhe nach unterschied. Die Grabhügel der Kategorie I waren über 4 m hoch, die der Kategorie II zwischen 2 und 4 m und die der Kategorie III unter 2 m. Er versah jeden einzelnen Grabhügel mit einem Steckbrief, d. h. einer Zustandsbeschreibung mit Angaben über Lage und Umgebung des Fundplatzes, Eigentumsverhältnisse, frühere Fundmeldungen oder Veränderungen an der Anlage. Für die archäologische Landesaufnahme war diese Aufstellung eine große Hilfe bei der Vermessung der Fundstellen: viele Grabhügel sind heute nicht mehr oder kaum noch zu erkennen und die übrigen nur selten noch in der damaligen Größe vorhanden. Vergleiche zwischen Saggaus Größenangaben und den Messungen der Landesaufnahme weisen auf eine dreifache Entwicklungstendenz hin:

1. Die Mehrzahl der von Saggau aufgeführten Grabhügel gehören der Kategorie III an. Sie waren bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts durch Beackerung abgeflacht und durch Erdabtragungen in der Substanz dezimiert. Sie erscheinen heute mit Werten zwischen 0,25 und 0,30 m über

Bodeniveau und sind für den ungeschulten Beobachter kaum noch zu erkennen. Typische Beispiele für Hügelgräber dieser Kategorie und ihre Entwicklung bietet das langgezogene Gräberfeld an der Straße zwischen Bornhöved und Tarbek.

2. Grabhügel in unberührter Lage oder in Gebieten, die erst später landwirtschaftlich erschlossen wurden, sind heute mit Höhen von 0,80 m und mehr noch gut erkennbar. Sie dürften der Kategorie II von Saggau angehören und geraten erst allmählich in den Zerstörungsprozeß. Dazu gehört auch das in sich geschlossene Gräberfeld zwischen Tarbek und Schmalensee westlich der Straße. Der archäologischen Landesaufnahme lagen keine Daten über den Beginn der Urbarmachung vor, aber die meisten Grabhügel dürften erst in neuerer Zeit ganz unter den Pflug gekommen sein.

3. Die ganz großen Grabhügel aus Saggaus Kategorie I wie der Schwarze Berg, der Schulberg, der Könsbarg u. a. sind in professionellen Grabungen untersucht und später wieder aufgeschüttet worden. So kann es vorkommen, daß einige Grabhügel heute noch höher sind als zu Saggaus Zeiten.

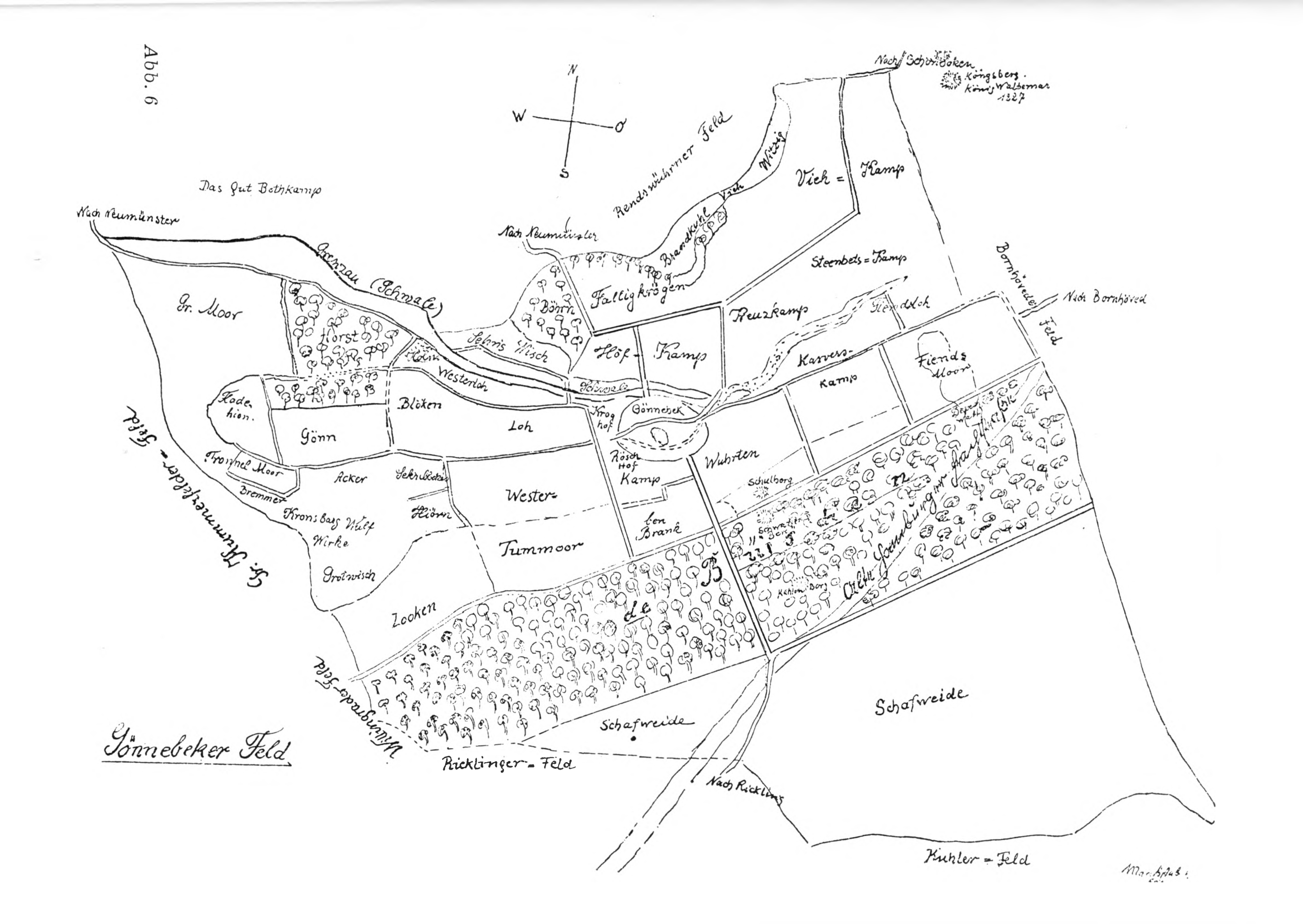
Die Gruppe der abgeflachten Hügelgräber, also die Mehrzahl, muß als zerstört angesehen werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann sie ganz eingeebnet sein werden. Die Hügelgräber der Kategorie I sind zumeist in den Kernanlagen erfaßt, wenn auch nicht in der Gesamtstruktur, Überreste von Nachbestattungen im Hügelmantel sind theoretisch möglich. Lediglich die Grabhügel der mittleren Größenordnung dürften heute noch ungestörte Kernanlagen und Nachbestattungen enthalten, wie gelegentlich notwendig werdende Grabungen in jüngster Zeit auch gezeigt haben.

Dieser Beitrag von Heinrich Saggau hat mehr als nur lokale Bedeutung. Er ermöglicht Rückschlüsse auf die gesamte Grabhügelsituation in vergleichbaren Gebieten.

Heinrich Saggau hat noch in seinem Todesjahr 1926 eine Arbeit angefertigt, die heute zu einem wichtigen Hilfsmittel geworden ist. Auf Bitten von C. Rothmann zeichnete er eine Flurnamenkarte. Er verwandte dazu eine Originalkarte von 1795, die er dem Maßstab 1:25 000 anpaßte. Die Karte ist deshalb wichtig, weil Saggau in seinen Fundortbeschreibungen stets Flur- und Eigentümerbezeichnungen verwendet, die sich naturgemäß ändern und später nur noch schwer feststellbar sind. Sie sind oft genug die einzigen Anhaltspunkte für eine Fundstelle, die heute nicht mehr als solche zu erkennen ist (Abb. 6).

In einem Begleitschreiben zu der Karte gab Saggau an, der mit „de Büschen“ bezeichnete Teil der Gemarkung sei seinen Urgroßvätern um 1740 noch als Wald bekannt gewesen, sei dann bis 1761 wohl ziemlich vollständig abgeholzt und danach allmählich beackert worden. Die Alte Hamburger Frachtstraße, die den Ostteil des Waldes von Südwesten nach Nordosten in Richtung auf Bornhöved durchlief, habe sich mit ihren acht und mehr ausgefahrenen Wagenspuren zwischen 1840 und 1850 noch in ganz gutem Zustand befunden. Auch die heute verlandete Wasserstelle „Depes Watt“ auf der Flur Fiendsmoor war ihm noch als Teich bekannt, in dem man Fische fangen konnte.

Bis zuletzt galt Saggaus Interesse den alten Gräbern auf den Feldern der Gemarkung. Noch 1926 schreibt er an C. Rothmann, daß er nun leider



Gönnebeker Feld
N
W
O
S
Das Gut Bothkamp
Nach Neumünster
Rendswührner Feld
Vieh = Kamp
Steenbets = Kamp
Falligkrögen
Börrn
Reuzkamp
Bornhöveder Feld
Nach Bornhöved
Gr. Moor
Horst
Hof - Kamp
Karvers-
Kamp
Fiends Moor
Westerloh
Bloken
Gönnebek
Loh
Gönn
Kroghof
Wuhrten
Schulberg
Acker
Wester-
Tummoor
Grotwisch
Zooken
Schafweide
Schafweide
Ricklinger - Feld
Nach Rickling
Kuhler = Feld

Abb. 6

körperlich nicht mehr genügend Kraft habe, um selbst Ausgrabungen vorzunehmen, aber er habe gerade wieder einen kleinen Grabhügel entdeckt, der wohl eine Untersuchung erfordere. 3½ km westlich von Gönnebek auf der Flur Fladehiön bemühte er sich, mit der Suchstange den Untergrund eines Grabhügels von 1,20 m Höhe auf einer Grundfläche von 6 x 8 Schritt abzutasten: aber er konnte nichts Bemerkenswertes feststellen. Er starb im Winter des gleichen Jahres — der Grabhügel wurde nicht mehr aufgegraben und ist in Vergessenheit geraten.

Die Liste der Grabungen, die Heinrich Saggau durchgeführt oder an denen er teilgenommen hat, ist lang. Die Beispiele mögen eine Vorstellung von seinem systematischen Vorgehen und dem Wert seiner Arbeitsergebnisse geben. Er brachte keine besondere Vorbildung mit, er arbeitete aus Liebe zur Sache und einem zunehmenden Interesse an dieser Wissenschaft, die damals gerade im Begriff war, ihre eigene Methodik zu entwickeln. Saggaus Beiträge sind heute erstrangiges Quellenmaterial für die Auswertung der archäologischen Landesaufnahme. Das ist die großartige Leistung dieses Heimatforschers.

Literaturnachweis für die Abbildungen:

E. Sprockhoff, Die germanischen Griffzungenschwerter
Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein
K. Kersten, Zur älteren nordischen Bronzezeit
M. Menke, Die jüngere Bronzezeit in Holstein
Offa 11, E. Sprockhoff, Zur jüngeren Bronzezeit in Holstein

Karl W. Struve, Schleswig:

Die Ausgrabungen auf der befestigten slawischen Inselburg von Warder, Gemeinde Rohlstorf, Kreis Segeberg

Im Jahre 1959 berichtete mir der Mitarbeiter am Landesamt für Vor- und Frühgeschichte, Herr Busch, von slawischen Scherben, die er bei der archäologischen Landesaufnahme in größerer Anzahl auf der kleinen, 150 m südöstlich der Kirche von Warder gelegenen Insel aufgelesen hätte. Wir besuchten daraufhin gemeinsam die Fundstelle und hatten schnell die Taschen voller Tonscherben, die sowohl in der Mitte der schildförmig gewölbten Insel als auch längs des ganzen Ufers im Sandboden lagen. Das war recht ungewöhnlich, und mit Sicherheit durfte man bei einer derartigen Fundmenge eine dichte Besiedlung der Insel in slawischer Zeit annehmen. Im Ufergestrüpp auf der Südseite fielen uns Balkenlagen unter der Wasseroberfläche auf, die zunächst wie umgestürzte Bäume wirkten. Sehr bald erkannte man, daß es sich um zwei, wenn nicht gar mehr Lagen von ausgeästeten Baumstämmen handelte, die kreuzweise geschichtet waren. Aber nicht die bemerkenswerte Fundmenge gab den Anstoß, hier eine erste Probeuntersuchung anzusetzen, sondern allein die Tatsache, daß überhaupt Scherben gefunden waren. Denn seitdem ich mich der Slawenforschung zugewandt hatte und einigermaßen deren Problematik übersah, verband sich mit dem Namen Warder ein ungeklärtes Problem. Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war in der Topographie von Schröder-Biernatzki Warder mit jenem Ort identifiziert worden, der neben Oldenburg und Bosau als einziger für die Zeit kurz vor 1000 n. Chr. Geb. belegt ist, nämlich mit Nezenna, wie ihn der Slawenchronist Helmold nennt. Dort sowie in Bosau besaß der Oldenburger Bischof Wago um 975 — 980 eine „curtis nobilis", einen Edelhof oder Herrenhof. Helmold will noch als Jüngling um 1140 mit eigenen Augen in Nezenna die Ruinen eines Oratoriums und eines gemauerten, heizbaren Gemaches (Caminata) gesehen haben. Nach Helmold lag die Stätte an der Trave, nicht weit vom Fuße des Segeberger Kalkberges entfernt. In den Slawenaufständen zwischen 983 und 1018, die das Missionswerk der ottonischen Zeit gänzlich zunichte machten, scheinen auch die bischöflichen Besitzungen verloren gegangen zu sein. Im Jahre 1021 beklagte sich daher der Bischof Benno bei dem Sachsenherzog Bernhard, die Wagrier und Abotriten verweigerten ihm die Abgaben; auch könne er seine eigenen Besitzungen nicht besuchen. Daraufhin wurden ihm die relativ grenznahen Besitzungen von Bosau und Nezenna zurückerstattet. Daß ein solcher Herrenhof geschützt gewesen sein dürfte, ist anzunehmen. Man wird ihn am ehesten in einem Burgwall suchen. Die topographische Angabe Helmolds könnte auf den mittelslawischen Ringwall, die „Schwedenschanze" am Südufer des Großen Segeberger Sees, zutreffen, wenn er nicht gleichzeitig berichtete, die Stätte habe an

der Trave gelegen. Die in die mittelslawische Zeit datierte „Schwedenschanze“ liegt jedoch nicht an der Trave, wohl aber durchfließt die Trave den Warder See. Die Gleichung Nezenna = Warder übernahm Ohnesorge von Schröder-Biernatzki; er erhärtete sie durch Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. Bei Schröder-Biernatzki wird das slawische Nicina (Nezenna) mit Insel bzw. dem deutschen Wort Warder oder Werder gleichgesetzt. Schmeidler hingegen übersetzt in seiner Helmoldausgabe das Wort Nezenna mit Gnissau. Trautmann erwähnt nur die Gleichsetzung von Nezenna mit Warder, versieht sie aber mit einem Fragezeichen und zählt das slawische Nezenna vorerst zu den verdunkelten, nicht deutbaren Ortsnamen. Welche historischen Kriterien gibt es für die Gleichsetzung von Warder mit Nezenna? In einer Urkunde des Bistums Lübeck von 1198 ist von der „ecclesia in Insula“ die Rede. 1216 heißt es in den Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden (I, 3, 27) „ecclesia ad Insulam“. Später ist nur von der „ecclesia in Werdere“ die Rede. Die Urkunde von 1198 enthält eine Aufzählung der zum Segeberger Kloster gehörenden Kirchen. Sie sind in einer Reihenfolge gehalten, wie die einzelnen Kirchorte bei einer Visitationsreise besucht wurden, angefangen mit Segeberg, dann folgt „in Insula“, darauf Gnissau, darauf Pronstorf. Damit ist das zeitliche Nebeneinander von Kirchen in Gnissau und Warder erwiesen, die Gleichsetzung von Nezenna mit Insula jedoch nicht entschieden. Die topographischen Angaben bei Helmold fallen jedoch gegenüber Gnissau dadurch ins Gewicht, daß Gnissau nicht an der Trave liegt. In der „Versus de Vita Vicelini“ heißt es, Vicelin habe eine Kirche in Wendsina (1249 = Wansine) erbaut. Es liegt auf der Hand, daß der Name in dem heutigen Gute Wensin im Kreis Segeberg weiterlebt. R. Haupt wies aber darauf hin, daß es in Wensin, das zum Kirchspiel Warder gehört, niemals eine Kirche gegeben habe. Er sowie auch A. Kamphausen folgern daraus, daß die Kirche von Wendsina mit der von Warder identisch sei. Kamphausen meint, Warder kennzeichne den deutschen, Wensin den slawischen Siedlungsteil. Der Name Warder als Übersetzung von Insula sei erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts eingeführt worden. Die etwas älteren „Verse“ des Sido hätten daher die Kirche Insula noch mit dem slawischen Namen wiedergegeben. Gegenüber dem früher bezeugten Wendsina gibt es 1249 die abweichende Schreibung Wansine. Trautmann deutet den Namen als „enge Stelle, Engpaß“, ein Ortsname, der offenbar auf die Verengung des Warder Sees, über die heute der Straßendamm und im 19. Jahrhundert eine Fähre führte, hinzielt. Nach Haupt könne mit dem Helmoldschen Nezenna W-n (e)sina gemeint sein. Da Helmold auch andere Ortsnamen verstümmelt hat, liegt es nahe, daß er das dreisilbige Nezenna aus Wendsina entstellt hat.

Nun meine ich, wenn die Kirche „ecclesia ad Insulam“ genannt wurde, dann verdeutlicht das den unmittelbaren Bezug des frühen Kirchenbaus zur Insel. Nach kunsthistorischen Kriterien muß die Kirche um 1200 erbaut worden sein. Dabei dürfte klar sein, daß eine exakte, auf ein Jahrzehnt genau festzulegende Datierung nicht möglich ist. Man meint aber, Vicelin als Erbauer ausschließen zu können. Die Überprüfbarkeit ist erschwert durch den Umbau des Kirchenturms im 19. Jahrhundert. Er war ursprünglich rund. Die Hypothese, in dem ältesten Gemäuer des Rund-

turmes stecke jenes Oratorium aus ottonischer Zeit, ließ sich bisher nicht verifizieren. Dennoch bestände die Möglichkeit, unter dem heutigen Steinbau eine ältere, zeitlich vorangegangene Holzkirche zu vermuten, die Sido, dem Verfasser der „Versus de Vita Vicelini“, bekannt gewesen sein könnte.

Solche Gedankengänge sind nicht neu. Bestand aber der Kirchplatz bereits in ottonischer Zeit, dann müßten rings um die Kirche Siedlungsspuren des 10. Jahrhunderts zu erwarten sein. Nach G. Schröder (1931) stellte im Jahre 1671 der Pastor T. Wolters ein Inventarium der vorhandenen und wüst gewordenen Baustellen im Kirchspiel Warder zusammen. Darin werden sechs oder sieben Wohnstellen zwischen dem heutigen Pastorat und dem Küsterhaus aufgeführt, die sich durch Lehm- und Brandschichten mit Holzkohlen- und Scherbenfunden zu erkennen gaben. Über die Zeitstellung wissen wir nichts. Die damals gefundenen Tonscherben könnten uns weiterhelfen. Sie existieren nicht mehr. Über viele Jahre hin ist jedoch bei allen passenden Gelegenheiten auf Oberflächenfunde rund um die Kirche geachtet worden, insbesondere auch dann, wenn neue Gräber auf dem Friedhof ausgehoben wurden. Außer vereinzelten hoch- und spätmittelalterlichen oder neuzeitlichen Kulturspuren ist nichts entdeckt worden, was in eine so frühe Zeit wie das 10. Jahrhundert zurückgeht. Ich darf hier den archäologischen Untersuchungen vorgreifen und erwähnen, daß unmittelbar neben der nördlichen Langhauswand der Kirche im Jahre 1969 einige Schnitte von meinem Mitarbeiter Dr. Röhrer-Ertl angelegt wurden, die lediglich eine Kugeltopfscherbe des 13. Jahrhunderts und eine spätslawische Scherbe des 12. Jahrhunderts ergaben. Somit war der Befund recht mager und entspricht im großen ganzen dem Erbauungsdatum der Kirche.

Auch eine Landgrabung zwischen dem ehemaligen Schulhause und der Insel, die von Dr. Röhrer-Ertl im Anschluß an die abgeschlossene Inselgrabung vorgenommen wurde, zeitigte lediglich Fundmaterial und Besiedlungsspuren der spätslawischen und frühdeutschen Zeit.

Nach den bisherigen Beobachtungen und historischen Überlegungen spricht alles dafür, daß die Gemeinde, für die die Kirche errichtet wurde, ursprünglich auf der Insel ansässig war, daß dann aber nach und nach eine Verlagerung der Besiedlung von der Insel zum Festland hin stattfand.

Bevor nun die Ergebnisse der Ausgrabung auf der Insel in kurzen Zügen dargestellt werden, müssen wir uns zunächst die Insel in ihrer heutigen Beschaffenheit näher betrachten (Abb. 1).

Die schildförmig gewölbte Insel hat in Nord-Süd-Richtung eine Länge von knapp 80 m, in Ost-West-Richtung beträgt ihre Breite 60 m. Je nach Wasserstandshöhe des Warder Sees überragt sie diesen mit ihrem höchsten Punkt um maximal 3 m. Bis 1971 konnte man die Insel bei niedrigem Wasserstand über eine schmale, halsartige Furt erreichen. Bei höherem Wasserspiegel, namentlich im Winter, konnten Boote zwischen dem Festland und der Insel durchfahren. Seit 1972 besteht durch Anlage eines Bootshafens in der Bucht nördlich der Insel eine Festlandverbindung. Auf der Kuppe der Insel befindet sich ein aus Findlingen und Mauersteinen gebautes, hufeisenförmiges, mit Vorsprüngen versehenes Fundament für ein um 1860 von dem damaligen Besitzer des

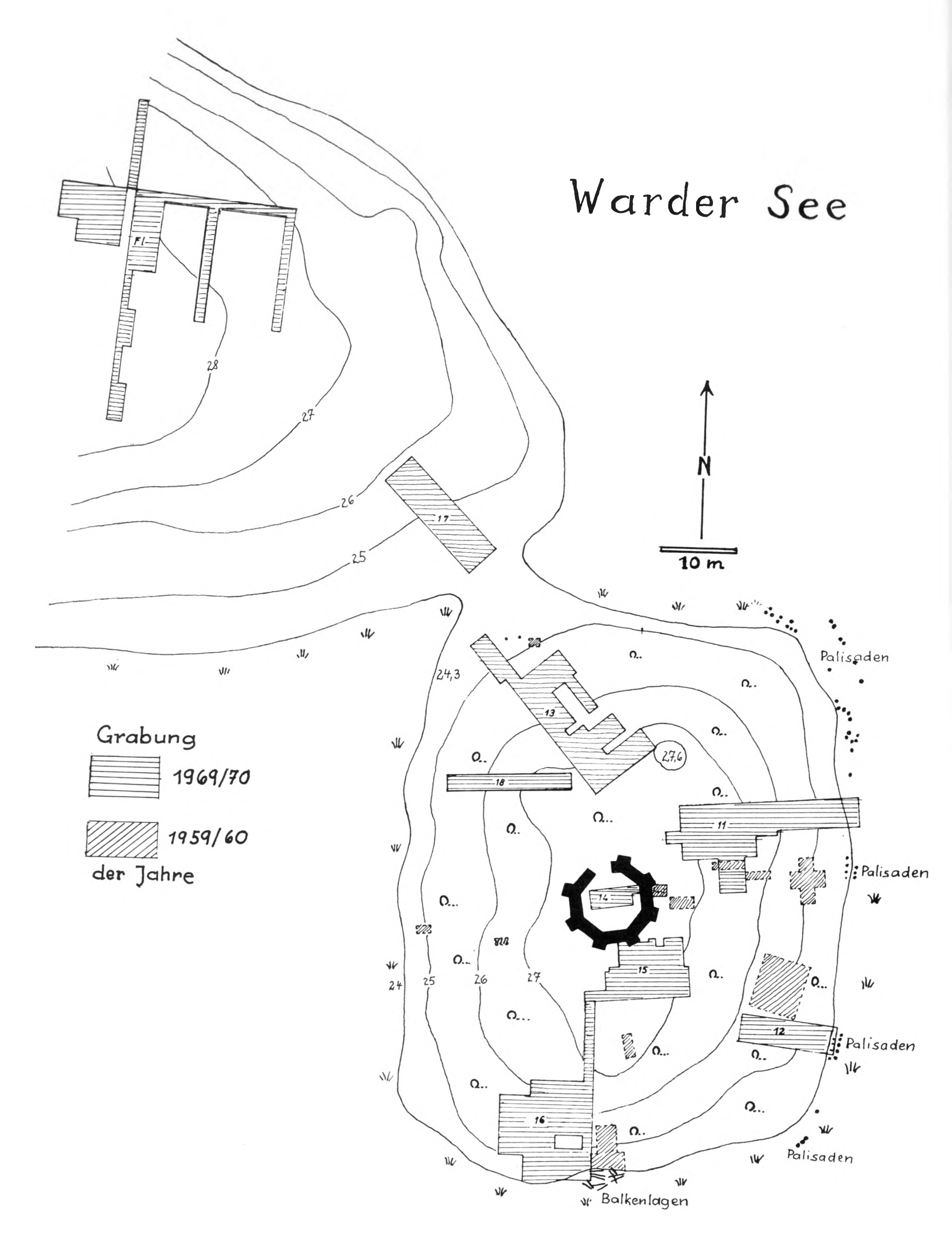


Abb. 1: Vereinfachter Höhenlinienplan mit 1-m-Höhenlinien. Grabungsflächen schraffiert. In der Mitte der Insel Fundament eines Mausoleums.

Gutes Rohlstorf begonnenes Mausoleum, das nie vollendet wurde. Die Insel gehört jetzt dem Gutsbesitzer Freiherr von Stumm auf Rohlstorf; sie trägt einen dichten Jungeschenbestand.

Nach einer flachen, mit Buschwerk und Schilf bestandenen Uferzone, die häufig überschwemmt wird und infolgedessen stellenweise strandartigen Charakter trägt, steigt die Insel von allen Seiten gleichmäßig an. Um die Kuppe scheint sich ein schwach ausgebildeter, stellenweise nur einen halben Meter hoher Wall herumzuziehen, der besonders im Nordosten und Nordwesten sichtbar ist. Im Süden der Insel sind im Buschbestand noch heute jene bereits erwähnten kreuzweise geschichteten Balkenlagen sichtbar (Abb. 2). Längs der Ostseite erkennt man im Wasser Palisadenstümpfe, die in einem unregelmäßigen Abstand stehen. Die genaue Vermessung zeigte, daß sie zwei Reihen bilden. Einzelne Palisaden stehen auch im Nordosten und Norden im Wasser.



Abb. 2: Freigelegte Baumstämme und Balken am Südufer (künstliche Ufererhöhung aus slawischer Zeit)

Die Festlandhalbinsel steigt von der Insel aus in Richtung der Kirche sanft an. Das Nordostufer ist steiler geböscht. Zwischen der Insel und der ehemaligen Schule, die unmittelbar östlich der Kirche liegt, sieht man im Gelände einen südwest-nordost verlaufenden 1,5 m hohen Geländeabsatz, der bei der Anlage des Schulhofes durch Aufschüttung entstanden ist.

Heute kann die Insel nicht mehr betreten werden. Ein hoher Drahtzaun versperrt den Zugang vom Bootshafen her. Das mag mancher bedauern, der aus echter Wißbegierde die Insel einmal durchstreifen möchte. Aber es war notwendig. Es hatten sich die mehrjährige Gra-

bungstätigkeit und der Fundreichtum herumgesprochen. Und so kam es nicht selten vor, daß Unberufene an irgendwelchen Stellen mit dem Spaten zu kuhlen begannen, um in den Besitz von Scherben zu gelangen. Damit werden aber Schäden angerichtet, die dem Interesse der Erhaltung dieses prähistorischen Denkmals, das keineswegs vollständig ausgegraben ist, entgegenstehen. Vielleicht sollte bei dieser Gelegenheit auch eines erwähnt werden: Wilde, nicht genehmigte Ausgräberei kann sehr schmerzliche Geldbußen für die Betreffenden zur Folge haben.

Bevor ich 1959 zum ersten Mal den Spaten ansetzen ließ, orientierte ich mich in unserem Museumsarchiv, ob schon frühere Beobachtungen aktenkundig geworden waren. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte bereits Pastor Griebel aus Warder künstliche Befestigungen in der Uferzone erkannt. Es waren eingerammte Pfähle, von denen horizontale Balken ausgingen, die er als Lagerersatz für aufgebrachte Erde betrachtete. Die von ihm 1881 in das Museum Vaterländischer Altertümer (das heutige Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig) eingebrachten Scherben wurden von J. Mestorf als slawisch erkannt. Auch bei der Anlage des Mausoleums fand man Knochen- und Topfscherben und, wie man meinte, die Gebeine eines „Hünen", den man dann pietätvoll in einem Metallkasten erneut beerdigte. Dieser Kasten wurde 1970 unter dem Mausoleum wiedergefunden. Er enthielt aber nur Tierknochen. Der eiserne Kasten war völlig verrostet. In den 20er und 30er Jahren unseres Jahrhunderts sammelte der Apotheker Sonder zahlreiche mittel- und spätslawische Scherben sowie Feuersteingeräte von der Insel ab. In seine Privatsammlung gelangte auch ein stark verrostetes eisernes Griffzungenschwert von 80 cm Länge.

Mit diesem Wissen ausgerüstet, bedeutete es kein großes Wagnis, mit der Untersuchung zu beginnen. Zumindest waren Funde zu erwarten. In der Öffentlichkeit herrscht die weitverbreitete Meinung, dem Ausgräber ginge es in erster Linie um ausstellungsreifes Fundmaterial. Dies ist nicht das Primäre. Unser Hauptanliegen gilt dem Bebauungsbefund. Darunter kann man Spuren einer Befestigung genau so verstehen wie die Wohnbauten mit allem menschlichen Zubehör. Und je großflächiger eine Grabung angelegt wird, desto genauer können wir das Aussehen der gesamten Siedlung von ihren Anfängen bis zu ihrem Ende rekonstruieren. Eine solche Möglichkeit schied von vornherein aus. Größere Flächen konnte man nur in der Uferzone aufdecken. Auf dem höheren Teil der Insel mußten wir uns darauf beschränken, zwischen einzelnen Baumlücken zu graben, wenngleich uns das Fällen einzelner Bäume gestattet wurde.

Die erste Grabung im Jahre 1959 begann mit bescheidenen Mitteln. Es war ein langer und trockener Sommer vorausgegangen. Der Seewasserspiegel war stark abgesunken. Mit einigen vierzehnjährigen Schuljungen, die mir der damalige Hauptlehrer Schimmelpfennig aus Warder freundlicherweise vermittelte, begannen wir mit kleinen Probe-Untersuchungen am östlichen Ufer und im Kernteil der Insel.

Nur wenige Zentimeter unter der Oberfläche stießen wir in der östlichen Strandzone auf stark vermorschte Balken und Bohlen mit querlaufenden Unterzügen, von denen man gleich den Eindruck gewann, es müsse sich um die Dielung eines Hauses handeln. Zwischen den kreuz-

weise gelegten Balken fanden die Jungen bald zahlreiche Scherben und auch heile Tongefäße. Wegen der vorgerückten Jahreszeit wurde die Grabung eingestellt und im folgenden Jahr mit Primanern aus Bad Segeberg fortgesetzt. Diese machten sich mit großem Eifer an die Arbeit.

Bei einem hatte die Teilnahme an der Ausgrabungskampagne zur Folge, daß er sich für den Beruf des Prähistorikers entschied und Vor- und Frühgeschichte studierte. Er hat längst promoviert und ist inzwischen wohlbestallter Museumsbeamter.

Wir legten die kreuzweise geschichteten Balken 1960 zunächst auf einer Fläche von 40 Quadratmetern frei. Zwischen dieser gitterartig gepackten Holzlage (Abb. 3) standen zahlreiche senkrechte Pfosten, die die Balken in ihrer Lage zusammenhielten. Die meiste Tonware (Abb. 4 — 5) aus den Hohlräumen gehörte der mittelslawischen Zeit an (800 — 950). Auf Deckschichten über den Balken lagen jüngere Fundstücke aus spätslawischer Zeit (950 — 1150, Abb. 6). Unter den Balken kam eine Sandschicht zum Vorschein, die zahlreiche steinzeitliche Abschläge, zerbrochene und auch heile Flintbeile, aber auch keramisches Gut der Steinzeit lieferte. Es muß also an dieser Stelle schon einmal eine steinzeitliche Siedlung etwa 2000 vor Christi bestanden haben. Die Steinbeiltypen sind jung. Es sind durchweg solche mit quadratischem Nacken, wie sie am Ende des Mittelneolithikums oder im Spätneolithikum typisch sind (Abb. 7).

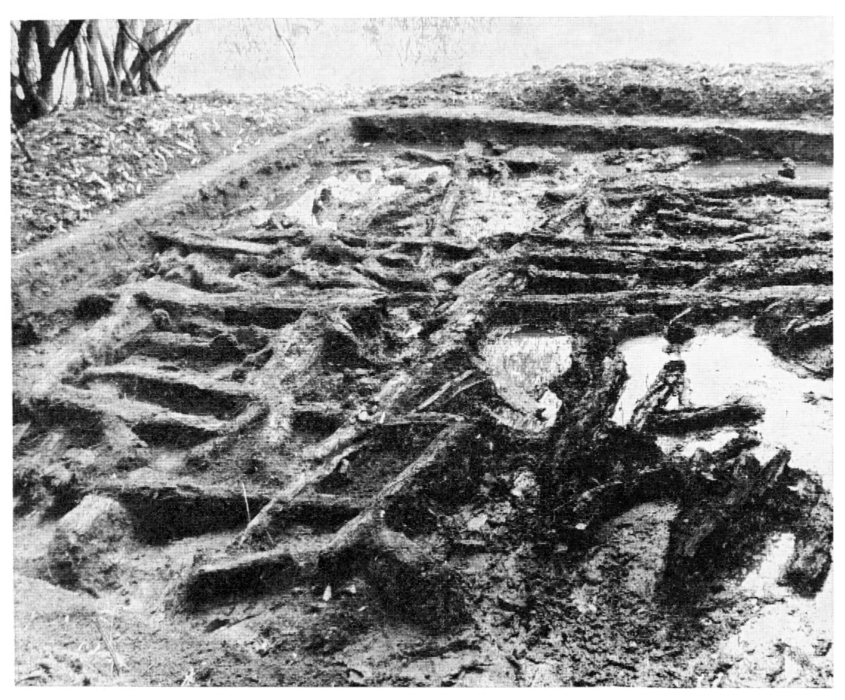


Abb. 3: Siedlungsrost als Unterbau von Häusern am Ostufer. Grabungsfläche von 1960 (neben Fläche 12)

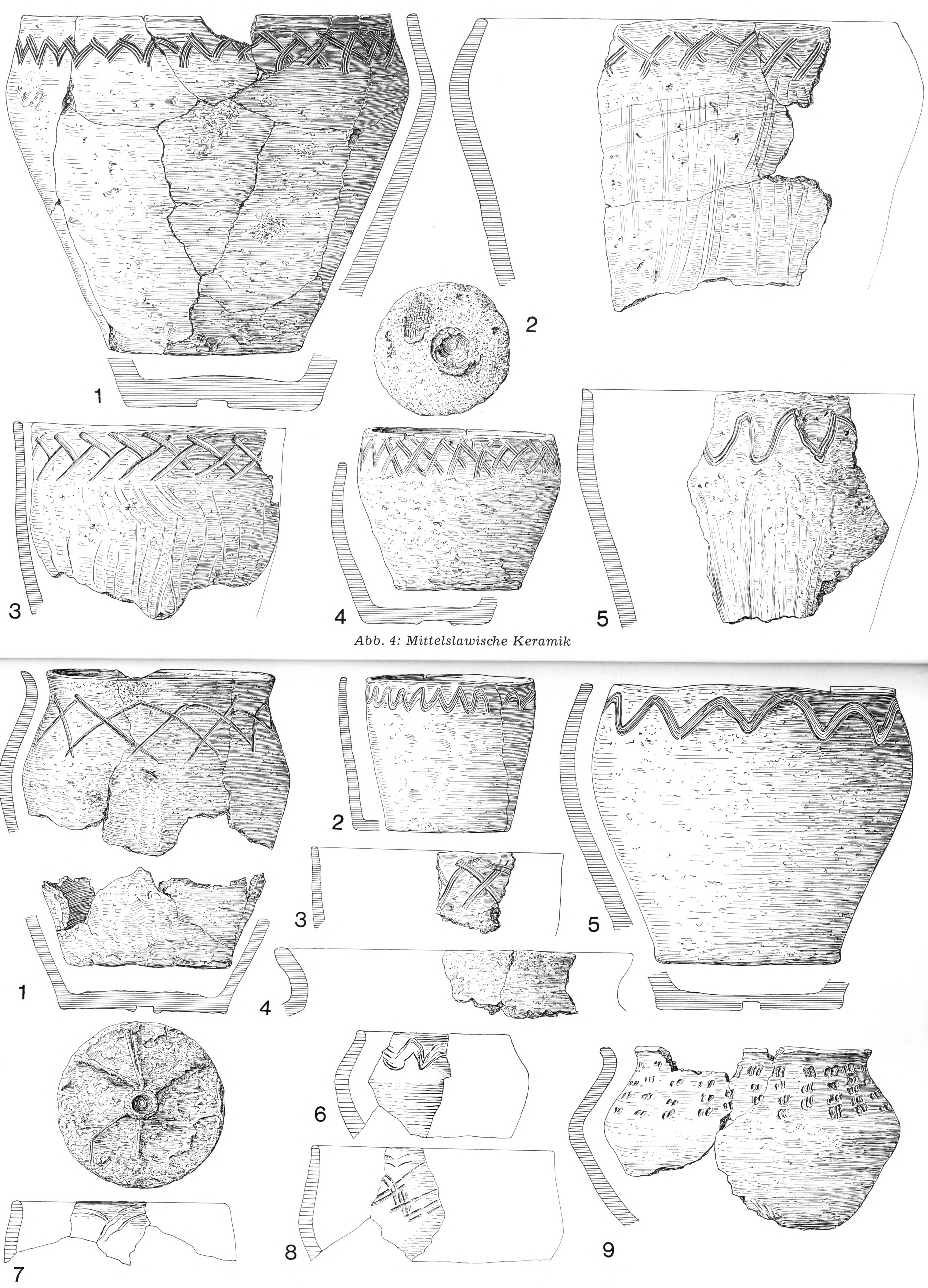


Abb. 4: Mittelslawische Keramik

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Abb. 6: *Mittelslawische Keramik (5, 6, 8, 13) und spätslawische Gurtfurchenkeramik*

Abb. 7: *Spätneolithische Flintgeräte aus der untersten steinzeitlichen Siedlungsschicht*

Was bedeutete das Gitter aus rechteckig behauenen Balken (Abb. 3) und runden Baumstämmen? Die Antwort gaben stark vermorschte Bohlen, die diesem Balkenrost stellenweise noch auflagen. Es handelte sich hier zweifellos um einen Bohlenbelag, wahrscheinlich um die Dielungen von Häusern. Man hatte, da auch damals der Wasserspiegel des Sees schon schwankte, die Uferzone künstlich erhöht, um einen hochwasserfreien Wohngrund zu gewinnen. Darauf müssen Häuser gestanden haben. Die flachen Hohlräume unter den Dielen benutzte man gleichzeitig als Vorratskeller, denn nicht anders kann man sich die Erhaltung heiler Gefäße unter der Dielung erklären. Wenn auf einer Gesamtfläche von 40 Quadratmetern eine Menge von fast einem Zentner Scherben geborgen wurde, so kann das nur eine dichte und lange Besiedlung der Uferzone bedeuten.

Eine zweite Fläche, die wir am östlichen Ufer aufmachten (Abb. 8), ergab ein etwas anderes Bild. Hier kamen lange Bohlen zu Tage, die parallel zur Wasserlinie verliefen. Der Abstand zwischen ihnen betrug 20 — 40 cm. Zum Teil waren sie überlagert durch quer verlaufende Bohlen. Unter den Bohlen kam ein dicht gelegtes Packwerk aus dünneren, daumendicken Holzstangen und Faschinen zum Vorschein. Die Mächtigkeit dieser Packung betrug einen halben Meter. Man war hier folgendermaßen vorgegangen: Man hatte eine Lage von Baumstämmen zur Erhöhung der Strandlinie hingebracht, über die dann Faschinenlagen gepackt wurden, die wiederum als Unterlieger für Bohlen und Bretter dienten. An einer Stelle lag auf den Faschinen eine blaue Tonschicht mit den Überresten eines Herdes.

An verschiedenen anderen Stellen wurden weitere kleine Einschnitte gemacht, die das gewonnene Bild in der Uferzone bestätigten.

Auch auf der Kuppe der Insel, fast in deren Zentrum, wurde ein kleiner Suchgraben bis an das Mausoleum herangezogen. Dabei stießen wir schon in 1,70 m Tiefe auf gewachsenen Boden, der hier aus Geschiebelehm besteht. Dieser Suchgraben hatte lediglich den Zweck, die Mächtigkeit der Kulturschichten in der Mitte der Insel zu ermitteln. Eine echte Schichtung war nicht vorhanden. Der gesamte Boden bestand aus tiefschwarzer Branderde und Humus. Sie wirkte gleichmäßig durchmischt und war mit mittel- und spätslawischer Tonware durchsetzt. Darunter befanden sich auch einige völkerwanderungszeitliche Scherben (4. bis 5. Jahrh. n. Chr., vgl. Abb. 9). Es muß demnach auch mit einer sporadischen Besiedlung der Insel in der Völkerwanderungszeit gerechnet werden. Bei späteren großflächigeren Grabungen sind niemals wieder derartige Scherben herausgekommen. Ebenso kamen in diesem Suchgraben unmittelbar auf dem gewachsenen Boden zwei Steinbeile, Getreidequetscher und Abschläge zum Vorschein.

Eine weitere Untersuchung galt dem modernen Mausoleumsfundament, dessen Oberbau niemals fertig geworden ist. Hier mußte sich einem der Verdacht aufdrängen, man habe die Fundamente vielleicht auf einem älteren Kapellenfundament errichtet. Die Blendmauern bestehen aus aufgesetzten, regelmäßig behauenen Feldsteinblöcken. Das Zwischenfutter ist mit Ziegelsteinen gefüllt. Sie haben zum Teil Klosterformat. Wahrscheinlich stammen die Steine von den Restaurierungsarbeiten an der Kirche. Es stellte sich sehr bald heraus, daß keine älteren Funda-

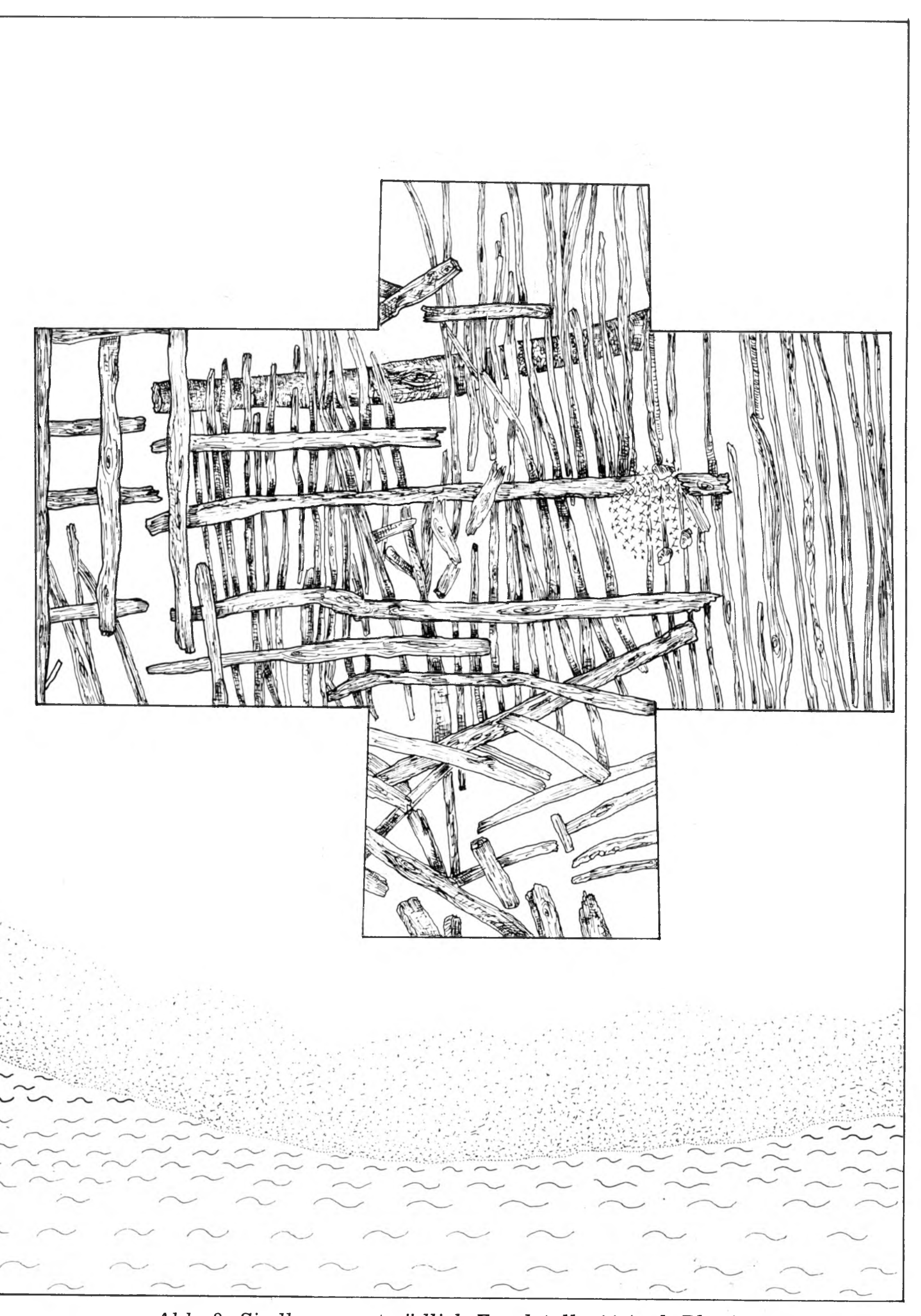


Abb. 8: Siedlungsrost südlich Fundstelle 11 (vgl. Plan)

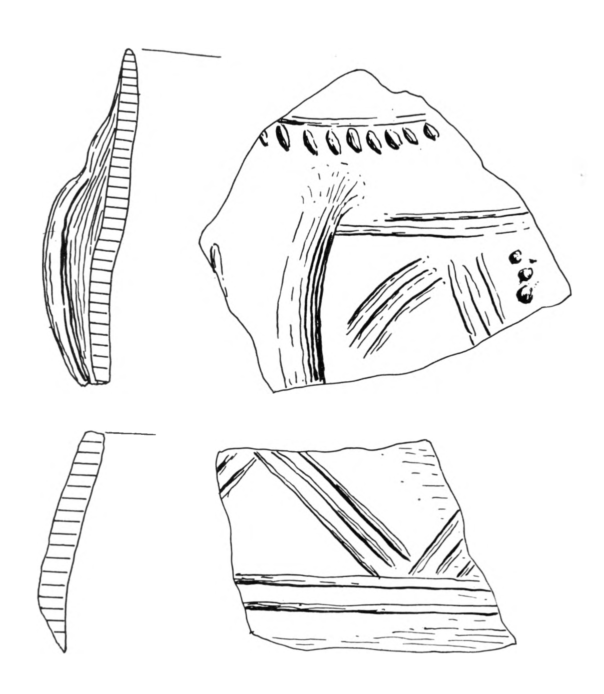


Abb. 9: Völkerwanderungszeitliche Scherben

mente vorhanden sind, die irgend etwas mit dem Oratorium zu tun haben, das Helmold noch gesehen haben will. Bei der Fundamentierung des hufeisenförmigen Mausoleums im 19. Jahrhundert waren breite Fundamentgräben ausgehoben worden. Sie haben nachhaltige Zerstörungen der natürlichen Siedlungsschichten im Zentrum der Insel bewirkt.

Faßt man die Ergebnisse des ersten Untersuchungsabschnittes 1959/60 zusammen, dann ergibt sich folgendes Bild: Nach einer Besiedlung in der Steinzeit waren in der späteren Kaiserzeit oder Völkerwanderungszeit Menschen auf der Insel ansässig. Eine intensive Nutzung der Insel als Baugrund begann in mittelslawischer Zeit (ca. um 800 — 900 n. Chr. Geb.) und dauerte während der gesamten slawischen Periode bis ins 12. Jahrhundert hinein an. Frühdeutsche Scherben des 12. und allenfalls 13. Jahrhunderts weisen auf eine Siedlungskontinuität bis in die Zeit deutscher Kolonisation hin.

Die damaligen Grabungen konnten aber nur der Auftakt für größere Untersuchungen sein, die erhebliche Geldmittel erforderten. Solche Möglichkeiten boten sich an, als der Sonderforschungsbereich 17 (Skandinavien- und Ostseeraumforschung) an der Universität Kiel ins Leben gerufen wurde, um gezielte Fragen der slawischen Besiedlungsgeschichte sowie Probleme der Ablösung der Slawen durch die Deutschen im Kolonisationsalter zu klären. Der Besitzer der Insel, Herr von Stumm,

kam wieder bereitwilligst unserem Wunsche entgegen, auf der Insel graben zu können. Da ich selbst nicht ständig anwesend sein konnte, übertrug ich die örtliche Grabungsleitung Dr. K. Bokelmann, dem als technischer Assistent Ingenieur H. Skroch zur Seite stand. Aus den nächsten Dörfern wurden mehrere Arbeitskräfte angeworben. Bei dem großen Fundanfall war es nötig, weitere Hilfskräfte zu beschäftigen, die die Scherben sofort an Ort und Stelle beschrifteten und katalogisierten.

Dank der großzügig bereitgestellten Mittel konnten mehrere breite, zu Flächen erweiterte Schnitte von der Uferzone aus radikal bis auf das Inselplateau herauf gezogen werden (Abb. 1). Größere Flächenabdeckungen wurden vor allem auch im Zentrum, im Süden und im Bereich der ehemaligen Brückenverbindung an der Furt zum Festland vorgenommen.

Der Leser soll nun nicht mit vielen Einzelbeobachtungen gelangweilt werden, zumal die Ergebnisse detailliert in Buchform vorgelegt werden sollen. Wir wollen uns daher darauf beschränken, in einer gedrängten Übersicht über die gewonnenen Erkenntnisse zu berichten.

Wo immer Flächen im tieferen Bereich der Insel aufgemacht wurden, kamen jene Balken zum Vorschein, die wir als Siedlungsrost bezeichnen. Seewärts war diese dicht besiedelte Zone durch Palisaden begrenzt, an die man aber wegen des hohen Wasserstandes, zumindest an der Ostseite der Insel, schlecht herankam. In slawischer Zeit müssen die Palisaden auf dem Lande gestanden haben. Wir wissen von zahlreichen Grabungen auf wassernahen slawischen Siedlungen, daß der Wasserspiegel seit der slawischen Zeit durchschnittlich um mindestens 1 m angestiegen ist. Dieses Phänomen kennt man nicht nur aus Schleswig-Holstein, sondern auch aus Mecklenburg und Brandenburg. Ob der Anstieg des Wasserspiegels mit einem nachgewiesenen Anstieg des Ostseewasserspiegels zusammenhängt, ist ungeklärt. Im Binnenlande dürfte er überwiegend andere Ursachen gehabt haben. Er wird weitgehend mit der mittelalterlichen Rodungstätigkeit zusammenhängen, durch die große Waldbestände in bäuerliches Nutzland verwandelt wurden. Wald bindet die Feuchtigkeit der Niederschläge. Mit der zunehmenden Rodetätigkeit wurde der Boden von Wald entblößt, und die Niederschläge sammelten sich schneller talwärts. Der Wasserspiegel der Seen stieg an. Aber auch noch ein anderes Moment scheint den Wasserhaushalt nicht unwesentlich beeinflußt zu haben. Im Mittelalter legten die Kolonisten zahlreiche Wassermühlen an. An manchen Auen sind mehrere Wassermühlen bezeugt. Der damit verbundene Anstau des Wassers führte gleichfalls zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels und wirkte sich auf die offenen Gewässer aus. So erklärt es sich, wenn heute noch auf slawischen Siedlungen Herde unter der Oberfläche des Wassers beobachtet werden.

In Warder hat an der offenen, landabgekehrten Seeseite eine Abrasion des Ufers durch Strömung und Wellenschlag stattgefunden, die das Packwerk zum Teil unterspülten und vielfach die Palisaden und was dazu gehörte, wegriß. Welche Bedeutung diese Palisaden hatten, konnte man auf der dem Festland zugekehrten Seite beobachten. Hier, im ruhigeren Wasser, kam es zur Anlandung und stärkeren Sedimentation. Dadurch hatten wir dort die Möglichkeit, uns über die Bedeutung der Palisaden Klarheit zu verschaffen. Die beiden Palisadenreihen, die man

ursprünglich lediglich für hintereinander gestaffelte, eingerammte Annäherungshindernisse gehalten hatte, entpuppten sich als Überreste eines Wehrganges, der die ganze Insel umzog. Die an das Packwerk grenzenden Pfähle bildeten die Rückfront des Wehrganges (Abb. 10). Dieser hatte eine

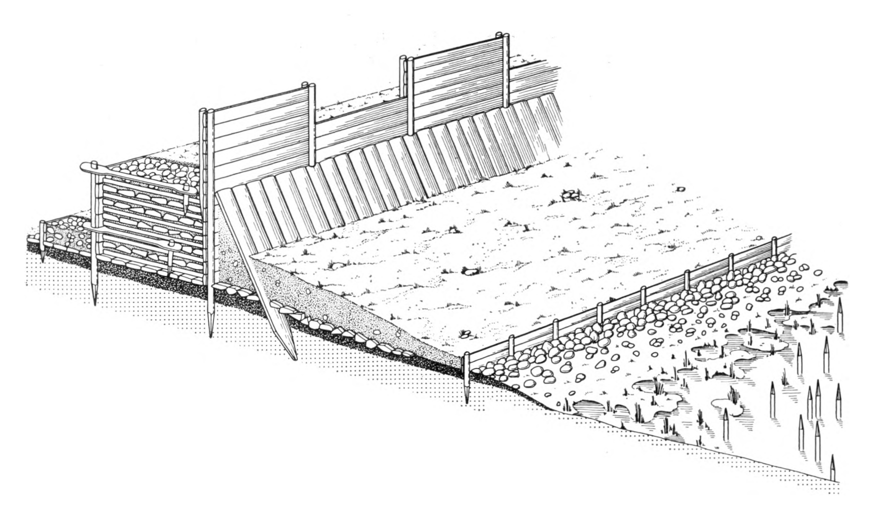


Abb. 10: Rekonstruktion des Wehrganges

Breite von 3 m und folgenden Aufbau: Der rückwärtigen Begrenzung entsprach eine ebensolche Vorderfront aus tief eingerammten, unten angeschärften Spaltbohlen. Der Abstand betrug durchweg 3 m. Der Innenraum war aufgefüllt mit horizontalen Bohlen und offenbar auch mit Torflagen. Die gesamte Anlage muß eine Höhe von mindestens 2 m gehabt haben. Damit Rück- und Vorderfront nicht durch die Füllung auseinandergedrückt wurden, waren an verschiedenen Stellen mittels sogenannter Spannbalken Vorder- und Rückfront miteinander verankert (Abb. 10). Einzelne dieser Anker- oder Spannbalken, deren Enden verdickt und durchlocht waren, konnten noch in situ beobachtet werden. Zur Landseite hin war die senkrechte Bohlenwand außen durch eine schräg eingerammte Außenfront aus Spaltbohlen verstärkt (Abb. 11). Ihr oberer Abschluß dürfte an die Bohlenwand angelehnt gewesen sein. Vor dieser doppelten Spaltbohlenkonstruktion befand sich ein ca. 80 cm hoher und 2,5 m breiter, nach außen hin abfallender, mit Hölzern belegter Erdkeil. Davor befand sich wiederum eine schwache Bewehrung aus senkrecht eingerammten Rundhölzern, die von einer schwachen Rollsteinlage zum Wasser hin abgelöst wurde. Eine solche schräge „Berme“ (Berme nennt man bei Befestigungen das Vorfeld zwischen Befestigungsmauer und Graben. Das Wort ist dem niederdeutschen „bören“ = tragen verwandt. Es trägt gewissermaßen die Mauer. Eine Abschrägung sollte verhindern, daß sich Angreifer im toten Winkel am Mauerfuß festsetzen



Abb. 11: Schräge Stützpfosten, senkrechte Pfostenstümpfe und waagerechte Balkenlagen (obere Bildhälfte), im Nordteil der Insel in Fläche 13 als Überreste der Befestigung, vgl. Rekonstruktion Abb. 10.

konnten.) vor der Vorderfront hatte mehrere Aufgaben zu erfüllen. Sie bildet hier u. a. Überreste eines ursprünglich höheren Lehm- oder Erdkeiles, der die Holzverkleidung der Vorderfront vor Brandpfeilen schützt. Die Rollsteinlagen am Fuße der Berme könnten die Funktion von Wellenbrechern erfüllt haben, um eine Unterspülung bei höherem Wasserstand und Wellengang zu verhindern. Die eingerammten Pfosten werden ein reines Annäherungshindernis für Boote dargestellt haben. Über den Oberbau der Holz-Erdmauer ist nichts bekannt. Er wird wahrscheinlich einen Belag aus Rollsteinen getragen haben. Sicherlich war die Vorderfront zinnenartig hochgezogen, um den Verteidigern eine gute Deckung zu geben. Unmittelbar im Schutz dieser insgesamt wohl 3 — 4 m hohen hölzernen Vorderfront und der schätzungsweise 2 m hohen Rückfront muß man sich die Wohnbauten in der Uferzone vorstellen. Das Fundgut aus dieser Zone enthielt Unmengen von tierischen Knochen aller Art, vor allem von Haustieren (insbesondere vom Rind und Schwein). Wildtiere sind, wie auf den meisten slawischen Siedlungen, nur mit einem geringen Anteil vertreten. Spinnwirtel, Wetzsteine, Knochen-Pfriemen, Mahlsteine, Messer, Webgewichte und vieles andere mehr gibt einen guten Einblick in den Alltag. Manche der erhaltenen Töpfe sind an der Innenseite mit einer dicken Kruste aus Speiseresten bedeckt. Auch handwerkliche Tätigkeiten wurden hier ausgeübt. Man fand Drechselabfall, Holzspäne und Schmiedeschlacken. Im feuchten Boden hatte sich eine hölzerne Wagenachse erhalten. Das Siedlungsrost muß ziemlich breit gewesen sein, doch je höher das Land zur Mitte anstieg, um so schlechter war das Holz erhalten, da es außerhalb der Grundwasserzone lag.

Die Siedlungsintensität war offensichtlich im gesamten Innenraum annähernd gleich stark; sie beschränkte sich keineswegs auf die Uferzone. Obwohl nur ein knappes Viertel der gesamten Inselfläche untersucht werden konnte, meinen wir doch, eine gewisse Zweiteilung der Insel erkennen zu können, bestehend aus dem eigentlichen Zentralplateau und dem Ufersaum. Ob daraus eine soziale Gliederung ablesbar ist, bleibt dahingestellt. Denkbar ist, daß der hochgelegene Inselteil den Herrn der Insel und sein engeres Gefolge beherbergte, während in der tiefer gelegenen Siedlung die Dienstmannen wohnten. Sporen, Fessel, Waffen stammen nur aus dem höheren Teil.

Westlich des Mausoleums konnte anhand von Wandbewurf ein abgebranntes Haus von 6 m Breite und mindestens 10 m Länge freigeputzt werden. Mit Rücksicht auf den Eschenbestand mußte auf die Untersuchung der südlichen Abschlußwand des Hauses verzichtet werden. In der nordwestlichen Ecke des Hauses lag ein gut erhaltener, aus größeren Steinblöcken errichteter Backofen mit einer holzkohleverfüllten Beschikkungsöffnung. Neben dem Haus konnte man eine Wassertonne erkennen, die nur als Verfärbung im Boden erhalten war. Der gesamte Bau war auf einer künstlich aufgebrachten Sandschüttung errichtet, so daß sich die Gebäudebasis ein wenig über das umliegende Siedlungsniveau erhoben haben mag. Auch sonst konnten an anderen Stellen auf der Insel starke Schichten von morschem Holz oder Holzkohle und gebranntem Lehm, die zum Teil schuppenartig übereinander lagen, beobachtet werden. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um die umgestürzten Wände von Blockhäusern, da Pfosten nicht vorhanden waren.

Am östlichen Hang der Insel wurde auf halber Höhe eine ostwestlich ausgerichtete Packung (Abb. 12) aus faustgroßen Rollsteinen von 8 m Länge und 3,5 m Breite freigelegt. Sie wies außerordentlich gerade Seiten auf und bildete trotz der Hangneigung ein horizontales Niveau, indem im tieferen Teil die Rollsteinschicht mächtiger war. Die Steinpackung hatte im Osten einen sehr regelmäßigen, halbkreisförmigen Abschluß, der wie eine Apsis wirkte. An der nördlichen Längswand befand sich eine trittartige Verbreiterung. Es kann sich nur um das Bodenpflaster eines Hauses handeln. Pfostenlöcher wurden jedoch nicht nachgewiesen. Nachdem wir die obere Schicht gezeichnet und fotografiert hatten, machte sich eine Mitarbeiterin daran, die obere Steinlage abzubauen, damit wir die tieferen Steinschichten untersuchen konnten. Nach Entfernung der oberen Steinlage brachte sie uns plötzlich einen Fund, der ungläubiges Erstaunen hervorrief. Es war ein kleiner, sehr sorgfältig gearbeiteter goldener Fingerring (Abb. 13 — 14) mit einer regelmäßigen Rankenverzierung aus Goldfiligran. Diese Verzierung ging von fünf kreuzförmig angeordneten Goldkügelchen in Granulationstechnik aus, die im Mittelfeld standen. Der Ring erinnert in seiner Filigrantechnik und pflanzlichen Ornamentik an spätkarolingisch-ottonische Metallarbeiten aus dem Westen und dürfte zeitlich in die Spanne zwischen dem Ende des 9. und der



Abb. 12: Steinpflaster am östlichen Hang in Fläche 11. Fundstelle des Goldringes (vgl. Abb. 13 — 14).

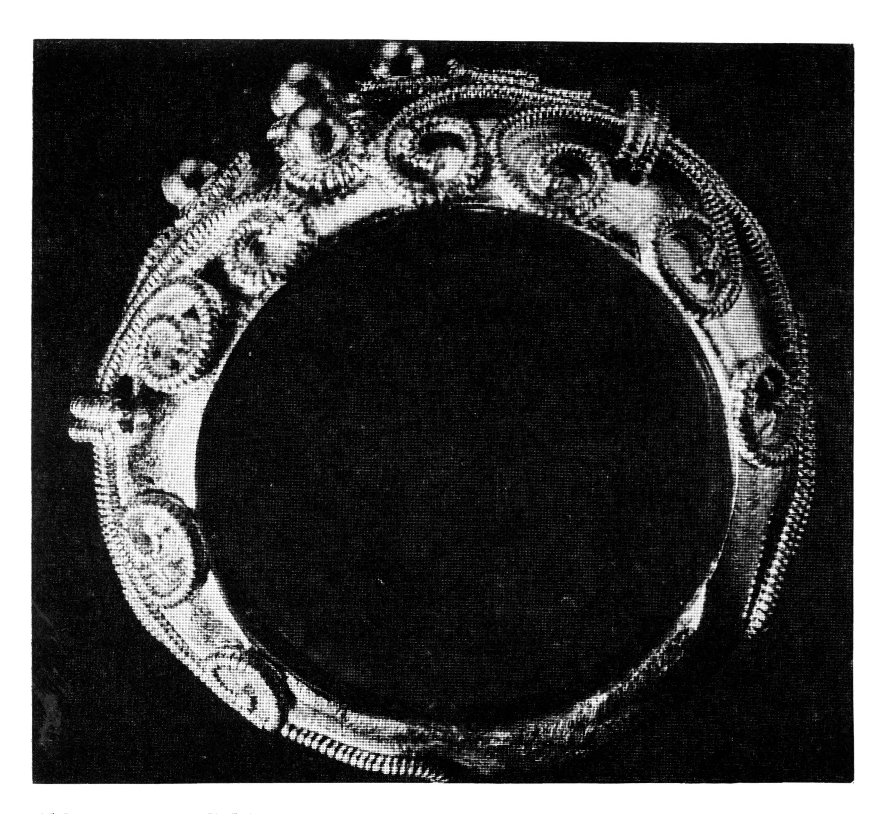


Abb. 13 u. 14: Goldener Fingerring von Warder mit Goldfiligranauflage. a) Seitenansicht

Mitte des 10. Jahrhunderts einzuordnen sein. Eine detaillierte stilkritische Würdigung dieses bedeutsamen Fundes kann erst im Rahmen der monographischen Veröffentlichung der gesamten Grabung erfolgen. Doch besteht kein Zweifel, daß der 8 Gramm schwere Ring nur einem Besitzer aus fürstlichem Geblüt gehört haben kann — oder einem geistlichen Würdenträger. Und er stellt keine slawische Arbeit dar, sondern muß irgendwo in einer Goldschmiedewerkstatt des spätfränkischen oder ottonischen Reiches entstanden sein. Ein Goldring, wenn auch wohl von geringerer Qualität, aber von entfernter Ähnlichkeit, ist schon einmal in einem Burgwall entdeckt worden, in Alt-Lübeck. Er stammt aus dem Innenraum des 1882 freigelegten Kirchenfundamentes innerhalb der Wallbefestigung. Alt-Lübeck war um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert die Residenz des christlichen Abotritenfürsten Heinrich, der nachweislich den Titel König führte. Der damals gefundene Ring ist dem Kriege zum Opfer gefallen. Er wird mutmaßlich einem Angehörigen der Herrscherfamilie gehört haben.



b) Teilansicht der Vorderseite

Natürlich stellt jeder die berechtigte Frage, wie ein Goldring zwischen die Rollsteine gelangen konnte. Außer dem Ring wurden nur wenige mittelslawische Scherben zwischen der Steinpackung aufgelesen. Andere Gegenstände blieben aus. Die Überlegung, das Steinpflaster stelle ein Grab dar, findet in dem Gesamtbefund keine Bestätigung. Für einen Hausboden sprechen die klaren Begrenzungen. Das kleine trittartige seitliche Steinpflaster könnte die Stelle eines Eingangs bezeichnen. Der rundbogige Abschluß im Süden, den ich apsisförmig nannte, fordert zwangsläufig die Frage heraus, ob wir nicht den Fußboden einer kleinen Kapelle entdeckt haben. Welchen Sinn kann die mehrschichtige Steinlage gehabt haben? Auf keinen Fall ist hier ein Bau aus faustgroßen Feldsteinen zerstört worden und in sich zusammengefallen. Für ein Mauerwerk sind die Steine zu klein, und wenn man sie in Verbindung mit Lehmwänden dazu benutzt hätte, so wäre eine Häufung an den Rändern zu beobachten gewesen. So bleibt eigentlich nur eine Deutung. Die Steinschichten sollten gegen Feuchtigkeit und Kälte von unten her schützen und dienten zugleich dem Niveauausgleich am Hang. Eigentlich gibt es für die Auffindung des Ringes nur eine ganz prosaische Erklärung. Er wurde verloren; er fiel zwischen die Steine, die möglicherweise noch eine hölzerne Dielung getragen haben. Über den Oberbau kann man rätseln. Ich glaube kaum, daß uns Pfostenlöcher entgangen sind. Eine Blockbau- oder Schwellbohlenkonstruktion, in die dachtragende Pfosten eingezapft waren, hinterläßt keine Pfostenspuren in der Erde. Aber noch schwerer ist es, sich eine Vorstellung von der Bau-

weise der Apsis zu bilden. Die Kleinheit des Gebäudes hingegen fällt nicht unbedingt aus dem Rahmen vorromanischer oder romanischer Kapellengrundrisse und würde dem geläufigen Bild eines kleinen Bethauses entsprechen. Die zweite Frage, ob die Stelle zu Helmolds Zeiten um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch sichtbar gewesen sei, bejahte K. Bokelmann, der diesem Problem nachging, als er den Fundinhalt jener Schichten sichtete, die vor der Freilegung des Pflasters die Anlage überdeckten. Präziser ausgedrückt: Das Steinpflaster kann noch offen dagelegen haben.

Wir wollen nicht alle Knochen- und Metallgerätschaften aufzählen, die gefunden wurden. Es handelt sich allein um 150 eiserne Gegenstände. Davon stellen Nägel, Nieten und Messer das Hauptkontingent. Besonders hervorzuheben ist der Rest eines beinernen Dreilagenkammes aus mittelslawischem Niveau, ein Feuerstahl, ein in Bronze gefaßter Wetzstein, ein Bleigewicht mit Bronzemantel, eine Pferdetrense, mehrere eiserne Äxte und Lanzenspitzen, von denen die eine offenbar spärliche Reste einer Plattierung aus Edelmetall aufweist. Wichtig ist eine mit eingetieften Halbbogenmustern schuppenartig verzierte, silbertauschierte Axt, deren Heimat das Baltikum ist. Sie wird in das 11. Jahrhundert datiert. Daß man Reitpferde besaß, bezeugen mehrere Reitersporen. Eine besondere Kostbarkeit bildet eine eiserne Sklawenfessel (vgl. Umschlagbild), die mit einer Schloßkonstruktion versehen war. Die Benutzung von Fesseln wird mehrfach von zeitgenössischen Schriftstellern erwähnt. Helmold berichtet mit Schaudern von Fesseln und Marterwerkzeugen anläßlich einer Reise durch das Oldenburger Land, die er als Begleiter des Bischofs Gerold unternahm. Er sah sie im Hause eines slawischen Adligen namens Thessemar, wo sie von christlichen Sklaven getragen wurden.

Die Bearbeitung der großen Keramikmengen steht vor dem Abschluß. Es handelt sich um ca. 25 000 Fundstücke, die arbeitsmäßig nur mit Hilfe von Lochkarten bewältigt werden konnten. Ich hoffe, es wird dann anhand der stratigraphischen Befunde möglich sein, weiterführende Schlüsse über die Stilarten und deren Datierung zu ziehen und Aussagen über die Verbreitung entsprechender Keramiktypen in unserem Lande zu machen. Damit klärt man, wo es gleichzeitige Siedlungen gab.

Nachzutragen ist ein Hinweis auf die wiederentdeckten Pfosten einer Brücke, die vom Festland zur Insel führte. Ihre Jochbreite betrug 3 m. Die Abstände der Joche wechselten: landwärts standen sie 1,5 — 3 m auseinander, während der maximale Abstand an der tiefsten Stelle der Rinne zwischen Insel und Festland 6 m betrug. Die Brücke konnte auf 40 m Länge nachgewiesen werden.

Wir meinen, daß es gelungen ist, einige, wenngleich schwache Indizien für die Identität von Nezenna mit der Insel im Warder See beizubringen. War es der Edelhof des Bischofs von Oldenburg, dann liegt es nahe, auch Wirtschaftsgebäude außerhalb der Insel zu vermuten, denn die Bedeutung eines solchen Edelhofes bestand darin, daß er den bischöflichen Hof mit Naturalien belieferte. Zu einem solchen Tafelgut gehörten Dienstmannen, die als Bauern, Fischer, Imker und vielleicht auch als Handwerker ihren Herrn und dessen Gefolge versorgten. Die Gründung des Bistums Oldenburg um 967 erfolgte unter Umständen und in einer Zeit, die für

einen Bischof, wenn er auf seinem Gut weilte, nicht risikolos war. Es ist also nicht zu verwundern, wenn sein Besitz befestigt war.

Während des 10. und 11. Jahrhunderts erhoben sich die Slawen wiederholt gegen die Fremdherrschaft und das Christentum. Nach 1066, unter dem starken Regiment des heidnischen Slawenfürsten Kruto, der sich nach Helmold zeitweise sogar die nordalbingischen Sachsen tributpflichtig gemacht hatte, erloschen für lange Zeit alle Ansätze der Christianisierung. Das Bistum Oldenburg ging ein. Wahrscheinlich war von da an die befestigte Insel politisch-militärischer Mittelpunkt des slawischen Gaues Dargun, in dem 1143 westfälische Kolonisten angesiedelt wurden, nachdem in jahrelangen Kämpfen die Macht der Slawen gebrochen und das Land entvölkert worden war.

Quellen:

Helmold von Bosau, Slawenchronik. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe XIX, bearbeitet von H. Stoob 1963, 76, 92.
Versus de Vita Vicelini; im Anhang zu Helmolds Slawenchronik (Ed. B. Schmeidler), 3. Aufl. 1937, 230, 10.
Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden I, 213 (Seite 110); (Seite 149) und 715 (Seite 316).

Literatur:

Schröder-Biernatzki, Topographie 2, 566 f.
R. Haupt, Vicelinskirchen, 1888, 134
H. Oldekop, Topographie 2, 566 f.
W. Ohnesorge, Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Nieder-Elbe und Oder, in: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 12, 1910, 51 ff. 53 f.
G. Schröder, Warder und seine Kirche, in: Die Heimat 41, 1931, 22
G. Schröder, Insel im Wardersee, in: Die Heimat 41, 1931, 244 ff.
H. Hagenah, Der Segeberger Raum in frühgeschichtlicher Zeit, in: 800 Jahre Segeberg. Hrsg. Stadt Bad Segeberg, 1937, 28.
K. Hucke, Tonware und Siedlung der Slawen in Wagrien, 1938, Taf. 9
A. Kamphausen, Die Baudenkmäler der deutschen Kolonisation in Ostholstein und die Anfänge der nordeuropäischen Steinarchitektur, 1938
R. Trautmann, Die slawischen Ortsnamen Mecklenburgs und Holsteins. 2. Aufl. 1950, 109
G. Pokahr, Historische Fundstellen um den Warder See, in: Die Heimat 57, 1950, 149 ff.
E. Schermer, Der Wardersee, in: Die Heimat 57, 1950, 143 ff.
J. Rehder, Aus der Geschichte der Güter des Kirchspiels Warder, in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg, 3, 1957, 26 ff; 1958, 88 ff.; 5, 1959, 32 ff.
K. W. Struve, Die slawischen Burgen in Wagrien, in: Offa 17/18, 1961, 61. 79. 90 ff.
K. W. Struve, Zur Lokalisierung von Nezenna, einem bischöflichen Edelhof in ottonischer Zeit, in: Germania 42, 1964, 302 ff.
W. Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved, in: Geschichte Schleswig-Holsteins. Hrsg. O. Klose, Bd. 4, 2. Lieferung 1964, 106 f.
K. W. Struve, Nezenna, ein Edelhof des Bischofs von Oldenburg, in: Die Heimat 74, 1967, 58 ff.
K. W. Struve, Warder, Kreis Segeberg, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Hrsg. Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz, 10, 1968, 197 ff.
H. Beseler (Hrsg.), Kunst-Topographie Schleswig-Holstein (1969), 7. 6. 8. f.
K. W. Struve, Ausgrabungen auf den slawischen Burgen von Warder, Kreis Segeberg und Scharstorf, Kreis Plön, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 2, 1972, 61 ff.
V. Vogel, Slawische Funde in Wagrien, 1972, 76

Dagmar Unverhau, Schleswig:

Zur Verwaltungsgeschichte und archivalischen Überlieferung des Kreises Segeberg und seiner Vorbehörden

I.
Das Thema

Am 22. 9. 1974 wurde der Kreis Segeberg 107 Jahre alt; Anlaß genug, die archivalische Überlieferung dieser Verwaltungsorganisation einschließlich der vorpreußischen Institutionen zu beschreiben. Die Aufgabe von Archiven — vornehmlich sowohl von staatlichen als auch kommunalen — ist es, wertvolles Schriftgut vor der Vernichtung zu retten, es dauernd aufzubewahren und der behördlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen und privaten Benutzung zugänglich zu machen. Die Gewähr, Archivbestände wirklich effektiv auf eine bestimmte Fragestellung hin auszuschöpfen, bietet die Kenntnis der Verwaltungsgeschichte; daß die Kenntnis der politischen Geschichte unabdingbare Voraussetzung ist, versteht sich von selbst. Erstere handelt speziell von den Behörden und Institutionen, die das in den Archiven aufbewahrte Schriftgut in Wahrnehmung bestimmter Aufgaben erzeugt haben. Welche Aufgaben einer Behörde wann oblagen, sagt uns die Verwaltungsgeschichte. Sie sagt uns aber auch, in welchem Bestand sich der schriftliche Niederschlag von der Ausübung dieser oder jener Funktion befinden m u ß . In Archiven werden nämlich alle Unterlagen, die eine Verwaltungsstelle hervorgebracht hat, bei der Einlagerung zusammengelassen. Sie bilden einen Bestand. Dieses Prinzip der Herkunft, der Provenienz, ist bei der Ordnung und Unterbringung der Bestände oberstes Gebot für den Archivar. Ohne Berücksichtigung dieses Sachverhaltes kann ein Benutzer keinen Zugang zu den archivierten Quellen finden.

Einige Kenntnis von den Provenienzen, die für den Kreis Segeberg und für die Jurisdiktionen, aus denen der Kreis 1867 gebildet wurde, in Betracht kommen, will dieser Aufsatz vermitteln, indem die Aufgaben einer Behörde und ihr Verhältnis zu anderen, übergeordneten Behörden beschrieben werden. Daß die Charakterisierung der archivalischen Überlieferung demgegenüber weniger ausführlich ausgefallen ist, liegt in der methodischen Absicht dieser Zeilen begründet, die auf die Bedeutung der Verwaltungsgeschichte als Schlüssel zu den archivierten Beständen aufmerksam machen will. Eben deshalb darf der überwölbende Verwaltungsaufbau, von welchem der Kreis und die lokalen Jurisdiktionen des schleswig-holsteinisch-dänischen Gesamtstaates die untere Ebene verkörpert haben, nicht unerwähnt bleiben. Versagt aus irgendwelchen Gründen die lokale Überlieferung, dann ist der Benutzer notgedrungenermaßen auf die Überlieferung der Mittel- und Oberinstanzen angewiesen. Auf die Gesamtüberlieferung kommt es also an; es soll versucht werden, sie anhand des im Lande befindlichen Schriftgutes zu erörtern. Vollständigkeit ist dabei nicht garantiert.

Zeitlich reicht die Darstellung bis zum Ende der preußischen Kreis-, Bezirks- und Provinzialbehörden. Die Verwaltung des Regierungspräsidenten war gemäß Anordnung des britischen Militärgouverneurs vom 16. 11. 1945 zum 1. 12. 1945 in der Verwaltung der Provinz aufgegangen. Die bisherigen Provinzen des Landes Preußen in der britischen Besatzungszone wurden am 23. 8. 1946 aufgelöst; die Provinz Schleswig-Holstein wurde zum Land, der vormalige Oberpräsident der Provinz hieß von nun Ministerpräsident. Die neue Kreisordnung datiert erst vom 27. 2. 1950.

Die Herzogtümer Holstein und Schleswig wurden am 24. Januar 1867 auf dem Schloß zu Kiel feierlich der preußischen Monarchie einverleibt; das „Patent wegen Besitznahme der Herzogtümer Holstein und Schleswig" war in Berlin am 2. Januar 1867 ausgefertigt worden. In der „Verordnung, betreffend die Organisation der Kreis- und Distriktsbehörden, sowie die Kreisvertretung in der Provinz Schleswig-Holstein" vom 22. September 1867 dokumentiert sich der Wille des preußischen Staates zur Reform der unteren Verwaltung der ehemaligen Herzogtümer in der Schaffung von landrätlichen Kreisen nach preußisch-brandenburgischem Muster. Die Kreiseinteilung erfaßte das gesamte Staatsgebiet; in der Provinz Schleswig-Holstein wurden 20 Kreise geschaffen: Die Kreise Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Flensburg, Tondern, Husum, Eiderstedt, Schleswig und Eckernförde in Schleswig und der Stadtkreis Altona neben den Kreisen Pinneberg, Steinburg, Süderdithmarschen, Norderdithmarschen, Rendsburg, Kiel, Segeberg, Stormarn, Plön und Oldenburg in Holstein. Die 1867 eingeführte Kreiseinteilung hat bis in die jüngste Zeit hinein Veränderungen erlebt.

Hand in Hand mit der räumlichen Neuordnung der ehemaligen Herzogtümer seit der preußischen Besitzergreifung ging die epochale Neuordnung des Verwaltungsaufbaus. Die Preußen fanden im Lande eine Verfassungs- und Verwaltungsstruktur vor, deren Vielfalt an Rechten und Privilegien, die sich oft überlappten, der Erscheinungsform moderner — einheitlicher — Staatlichkeit widersprach: Neben den Ämtern, die noch am ehesten mit den preußischen Kreisen verglichen werden konnten — immerhin verkörperten sie die unter stärkster staatlicher Aufsicht stehende Institution — bestanden zahlreiche selbständige Jurisdiktionen. Das sind herrschaftliche Bezirke mit ungetrennter Verwaltung und Gerichtsbarkeit, wie Städte, Klöster, Güter, Köge und Landschaften. Der schleswig-holsteinische Staat vor Einführung der Kreiseinteilung war also alles andere als einheitlich gegliedert. Das „bisherige Nebeneinander heterogener Verwaltungsformen" [1]) ließ preußische Pressestimmen von einem „deutschen China" [2]) sprechen.

II.

Die vorpreußische Zeit

Nach der Verordnung vom 22. 9 1867 sollte sich der Kreis Segeberg zusammensetzen „aus dem Amte Segeberg; den zum Amte Trittau gehörigen Dörfern Bredenbeckshorst, Sievershütten, Nahe und Stuvenborn; den zum Amte Tremsbüttel gehörigen Dörfern Itzstedt und Tönningstedt; dem Amte Traventhal mit Ausnahme von Schlamersdorf; den zum Amte Reinfeld gehörigen nach Segeberg und Pronstorf eingepfarrten Dörfern; den zum Amte Plön gehörigen Kirchspiels Bornhöveder Dörfern und dem zu demselben Amte gehörigen Dorfe Travenhorst; der zum Kloster Itzehoe

gehörigen Vogtei Armstedt; den zur Herrschaft Breitenburg gehörigen Dörfern Hitzhusen, Weddelbrocksdamm und Mönklohe; den Gütern Caden, Borstel, Bramstedt, Asfrade; dem Kanzleigut Kuhlen; den Gütern Pronstorf, Margarethenhof, Rohlstorf, Wensien, Müssen, Muggesfelde, Travenort, Seedorf und Hornstorf, Glasau; den Hasselburger Eingesessenen von Rönnau (und) die Stadt Segeberg". In dieser Bekanntmachung, die die Orte in altertümlicher Schreibweise wiedergibt — fortan wird die heutige verwandt —, ist Travenhorst, eine Enklave des Amtes Ahrensbök, fälschlicherweise als Bestandteil des Amtes Plön namhaft gemacht worden. Anzumerken ist weiterhin, daß in Klein Rönnau Untergehörige des Gutes Nütschau saßen [3]).

Landesherrliche Ämter, die Stadt Segeberg und der Flecken Bramstedt, klösterliche Gebiete und adlige Güter, teils dem Itzehoer, teils dem Preetzer Güterdistrikt zugehörig, samt einem Kanzleigut sind als Jurisdiktionen uns eben vorgestellt worden.

Die Ämter

Bei den genannten Ämtern haben wir es am Ende des Gesamtstaates mit dem königlichen Amt Segeberg, den ehemals plönischen Ämtern Ahrensbök, Plön, Traventhal und Reinfeld und den ehemals gottorfischen bzw. großfürstlichen Ämtern Trittau und Tremsbüttel zu tun. Da das Amt Segeberg der Kristallisationspunkt des späteren Kreises wurde, soll es am Anfang unserer eigentlichen Erörterungen stehen.

Das *Amt Segeberg* trägt seinen Namen von der im Jahre 1134 auf Befehl Kaiser Lothars erbauten Burg Siegeberg. Nach dem Tode Christians I. wurden die beiden Herzogtümer unter seinen Söhnen Johann und Friedrich geteilt; das Amt Segeberg fiel dabei an die königliche Linie, in deren Besitz es stets geblieben ist. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist aus dem Amt Segeberg das Amt Traventhal als Folge der Verträge des königlichen Hauses mit der Plöner Linie über die Entsagung der letzteren auf die Sukzession in Oldenburg und Delmenhorst geschaffen worden.

Im „Blauen Turm" des Segeberger Schlosses war die Urkundensammlung der Schauenburger Grafen, eine Keimzelle des heutigen Landesarchivs, untergebracht. Auf das weitere Schicksal dieser Urkunden wie auch anderer wird hier nicht näher eingegangen, da die Urkundenbestände des Landesarchivs relativ leicht zu übersehen sind und da vor allem die Urkunden für die Heimatforscher nicht den Platz einnehmen können wie die in den Amtsarchiven überlieferten Unterlagen.

Das Segeberger Amtsarchiv ist gut erhalten. Es ist — ebenso wie die Registraturen der anderen Ämter — ins Landesarchiv übernommen worden; die Visitatorial- und Konsistorial-Überlieferung hat man allerdings zum größten Teil im Propsteiarchiv in Segeberg zu suchen. Dies ist eine Segeberger Besonderheit; in der Regel sind die Visitatorialüberlieferungen als Teile der Amtsarchive im Landesarchiv eingelagert, die Konsistorialüberlieferungen hingegen nur insoweit, wie sie der Vernichtung entgangen und nicht in kirchlichen Archiven verzeichnet sind.

Eine Trennung von Staat und Kirche gab es damals nicht; neben dem Amt als weltlichem Verwaltungsbezirk gab es die Propstei als geistlichen. Beider Grenzen deckten sich nicht; der Amtsbezirk der 1678 gebildeten Propstei Segeberg umfaßte 1669 die Städte Segeberg, Oldesloe, Heiligen-

hafen und Lütjenburg sowie sechs Land- und vier Adelskirchen. 1855 gehörten zur Propstei Segeberg die Kirchen der Städte Oldesloe und Segeberg, ferner Bornhöved, Bramstedt, Kaltenkirchen, Leezen, Pronstorf, Sarau, Schlamersdorf, Sülfeld und Warder, also insgesamt 11 Kirchen mit Predigern. In Konsistorialsachen, davon wird noch die Rede sein, kamen noch die sogenannten lübschen Güter hinzu.

Die Administrativ-Behörden der Propsteien waren die Kirchenvisitatorien oder Kirchenvisitatoren, nämlich der Oberbeamte (Amtmann, Landdrost, Administrator, Oberpräsident, Landvogt) und ein Geistlicher als Kirchenpropst, denen die Spezialvisitationen und die kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten einer Propstei aufgetragen waren. Meistens sorgten sie für die Besetzung der Schulstellen; in den adligen Gütern ernannte der Gutsbesitzer als Schulpatron den Lehrer.

Die Propsteien stellten nicht nur einen geistlichen Verwaltungs-, sondern auch einen geistlichen Gerichtsbezirk als (Unter-)Konsistorien dar. Die Kirchenvisitatoren bildeten die Klammer zwischen beiden Institutionen, indem sie in beiden maßgeblich beteiligt waren. In den Konsistorien saßen außerdem sämtliche oder die ältesten Geistlichen der Propstei.

Nach der in dem Justizreglement für das Amt Segeberg von 1743 enthaltenen Konsistorialordnung [3a]) übt das Konsistorium eine Disziplinargewalt über die Geistlichen und über die Gemeindemitglieder zur Aufrechterhaltung der Kirchenzucht unter Verhängung kirchlicher Strafen aus. Die streitige Gerichtsbarkeit setzte sich aus den Streitsachen der Geistlichen und der Kirchen und den Ehesachen zusammen. Aber auch Streitigkeiten über die Einkünfte der Pastoren, über das Gnadenjahr oder die Abfindung mit dem Vorgänger oder dessen Erben wurden der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Obrigkeitliche Personen wie Amtmann, Staller, Bürgermeister oder einzelne Ratsherren wurden auf herzogliche und königliche Anordnung im 18. Jahrhundert aufgenommen. Im Segeberger Konsistorium versammelten sich sieben Mitglieder: Der Amtmann als Präses, der Propst und die fünf ältesten Pastoren der Propstei. Als Sekretär und Protokollführer bei den Sitzungen des Konsistorialgerichts fungierte der Amtsverwalter. Das Gericht fand jährlich einmal statt und tagte, wenn der Amtmann in Segeberg wohnte, in dessen Hause, andernfalls im Hause des Propstes. Die Kompetenz erstreckte sich auf Ehesachen, die Lehre, das Leben und die Amtsführung der Pastoren, die Kirchenzucht der Gemeindemitglieder, den Zustand und die Verfassung der Schulen, der Kirchen- und Schulmittel und -anlagen, die Kirchen- und Schulfuhren, wie auch die Veruntreuungen in der Armenpflege oder bezüglich der kirchlichen Gebäude, der Schulen, der Organisten- und Küsterwohnungen, weiterhin auf die Kirchhöfe, Kirchen- und Schulländereien und -hölzungen, auf die Kirchenstühle und die Begräbnisse. Testaments- und Vermögensangelegenheiten, Erbteilungs- und Schuldensachen wurden durch das Konsistorium geregelt, soweit es sich um seinen Personenkreis handelte. Es übernahm zudem die Bestellung von Kuratoren und Vormündern und die Prüfung der entsprechenden jährlichen Rechnungen. Criminalia gehörten nicht vors Konsistorial-, sondern vors weltliche Gericht. Appellationen gingen an das Holsteinische Oberkonsistorium in Glückstadt (siehe unten) oder an das Landoberkonsistorium.

Im Segeberger Propsteiarchiv reichen die Unterlagen bis ins 17. Jahrhundert seit Bestehen der Propstei zurück. Sie sind gegliedert in Propstei-

(königliche Befehle und Reskripte, Publicanda, Generalia, Repertorien, Propsteisynoden, Visitationssachen, Pfarrstellen, Haushaltspläne, Kirchensteuern, Kirchenrechnungen, Statistik, Gottesdienst u. a.), Konsistorial- (hauptsächlich Protokollbücher von 1751 — 1860) und Schulsachen und in einzelne Kirchengemeinden. Zu ergänzen ist dieser reichhaltige Bestand durch die Kirchen- und Schulsachen im Bestand „Amt Segeberg" des Landesarchivs.

Die Amtsarchive sind im damaligen Preußischen Staatsarchiv nach einem einheitlichen Schema geordnet worden, das sich aus der Geschäftsverteilung zwischen den Oberbeamten, den Amtmännern zumeist, den Amtsverwaltern (Amtsschreibern), den Aktuaren und den Hausvögten einerseits und aus der Systematik der in der vorpreußischen Zeit gültigen Anordnung in der Chronologischen (Gesetz-)Sammlung andererseits ableiten läßt. Demzufolge sind die Ämterrepertorien, die Findbücher, in denen ein Bestand verzeichnet ist, nach zwei Prinzipien unterteilt. Einmal nach den Beamten und ihren Akten, die sie hinterlassen haben, wie Akten des Amthauses (des Amtmanns), Akten der Amtstube (des Amtsverwalters), Akten des Aktuariats und Akten der Hausvogtei, und zum anderen innerhalb dieser Herkunftsgemeinschaften nach den Materien bzw. Rubriken der Chronologischen Sammlung, wie Publica, Generalia und Grenzsachen / Behörden und Beamte / Justizsachen / Rechnungs- und Abgabesachen / Fuhren und Dienste / Domänen / Landwesen und Landwirtschaft / Forst-, Jagd- und Moorsachen / Fischerei / Mühlen / Deich- und Wasserlösungssachen / Handwerker und Privilegierte / Handel und Schiffahrt / Polizeisachen / Wege und Brücken / Visitatorialsachen, nämlich Kirchen-, Schul-, Armen- und Ehesachen / Militaria / Gerichts-, Schuld- und Pfand-, Kontrakten-, Vormünder-, Korrespondenz- u. a. Protokolle. Daß bei dem einen Beamten in der Hauptsache diese Rubriken und bei dem andern jene auftauchen, hängt mit der Geschäftsverteilung zusammen. Dem Segeberger Amtmann, dem obersten Beamten im Amt, war die niedere Gerichtsbarkeit übertragen. Gegen sein Urteil war Berufung an das Gericht des Amtes möglich, das aus dem Genannten als Vorsitzendem, dem Amtsverwalter als Protokollführer und Aktuar und den Kirchspielvögten als Beisitzern bestand. Der Amtmann war zuständig für die Abgebung aller Mandate, die Verhängung exekutivischer Zwangsmittel, die Konkursverfahren und die Brüchdingung. Außerdem fungierte er als Präses des geistlichen Gerichts. Der Segeberger Amtsverwalter war in erster Linie Hebungsbeamter, führte das Gerichts- und das Schuld- und Pfandprotokoll, fertigte Kontrakte und Obligationen — alle Geschäfte bis auf das erste konnten anderswo vom Aktuar besorgt werden —, und hatte die Ausübung der Polizeigewalt. Die Segeberger Kirchspielvögte traten als Unterhebungs- und als Polizeibeamte auf, ergänzten die Lageregister, schrieben Kontrakte und Obligationen, teilten die Befehle mit und waren Beisitzer im Amtsgericht. Um 1840 gab es drei Kirchspielvögte: Einen für Segeberg, Leezen und Bornhöved, einen für Bramstedt und einen für Kaltenkirchen. Der Kirchspielvogt in Segeberg nahm als Hausvogt eine besondere Stellung ein.

Über die Aufgaben der einzelnen Beamten belehrt die von Schröder und Biernatzki herausgegebene Topographie, die am besten in der zweiten Auflage von 1855/56 zu benutzen ist.

Die erwähnten Schuld- und Pfandprotokolle nehmen wegen ihrer hervorragenden Bedeutung für die Heimatforschung in jedem Bestand eine wichtige Stellung ein. Sie werden als Vorläufer der heutigen Grundbücher betrachtet. „Zu den ‚Grundurkunden' jedes Dorfes, wie sie Clausen-Kropp einmal sehr schön genannt hat, gehören neben den Flurkarten und den Erdbüchern auch die Schuld- und Pfandprotokolle" [4]). Letztere sind erst in den 80er Jahren außer Kraft gesetzt worden. Seit Errichtung der preußischen Amtsgerichte 1867 sind sie bei den eben genannten Institutionen in der alten, lange vor Errichtung der Amtsgerichte gültigen Form weitergeführt worden; aus diesem Grunde sind sie im Landesarchiv nicht zu dem Bestand Amtsgerichte, sondern zum Bestand Ämter gelegt worden. Für Segeberg ist leider die älteste grundbuchliche Überlieferung, soweit sie durch die Amtsgerichte Bramstedt und Kaltenkirchen gegangen ist, schlecht erhalten. Zu den Schuld- und Pfandprotokollen, das sollte noch gesagt werden, existieren die sogenannten Neben- oder Kontraktenbücher, in die der volle Wortlaut zu den Protokollationen verzeichnet ist.

Neben den Schuld- und Pfandprotokollen sind die Amtsrechnungen mit ihren Beilagen als diejenigen Quellen zu betrachten, die sich der besonderen Gunst der Heimatforscher erfreuen, weil sie für das 16. und 17. Jahrhundert als Ersatz für die zuerstgenannten Unterlagen gelten müssen. Die Amtsrechnungen sind jährlich wiederkehrende Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben, die für das königliche Amt Segeberg bei der königlichen Rentekammer in Kopenhagen, für die plönischen Ämter bei der plönischen Kammer und für das gottorfische Trittau beispielsweise bei der herzoglichen Rentekammer zum Zwecke der Revision eingereicht werden mußten. Die Konzepte der Amtsrechnungen blieben bei den Ämtern, die Ausfertigungen gingen an die Rentekammern. In der Regel ist im früheren Staatsarchiv nur die Reinschrift aufgehoben worden, für Ahrensbök, dessen Bestand spät ins Archiv gelangt ist, liegt allerdings die Amtsrechnung im Konzept und in der revidierten Reinschrift vor. Aus praktischen Gründen hat man die ausgefertigten Amtsrechnungen als chronologisch aufgestellte Serie zu den Amtsarchivalien genommen, obwohl hiermit das eingangs erläuterte Prinzip der Provenienz durchbrochen worden ist. Der Provenienz nach gehörten sie zu dem Bestand der Behörden, die die Revisionen vorgenommen haben, somit zu den Rentekammern.

Für das Amt Segeberg reichen die Amtsrechnungen relativ weit zurück, als Einzelstück nämlich bis 1479, in größerer Überlieferung in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts und in ihrer Masse bis 1590.

Das Herzogtum Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön ist aus Landesteilungen der von Hans dem Jüngeren begründeten Linie hervorgegangen. Die Plöner Linie, die mit zu den abgeteilten Herren zählte, verfügte über die *Ämter Plön, Ahrensbök* — beide Ämter hatten wie die übrigen drei einen gemeinsamen Oberbeamten —, *Traventhal, Reinfeld* und *Rethwisch.* Mit Ausnahme von Rethwisch sind alle plönischen Ämter in der Gründungsurkunde des Kreises Segeberg als beisteuernde aufgeführt. Für Reinfeld ist die archivalische Überlieferung schlecht, für die übrigen Ämter ist sie zufriedenstellend bis gut. Erfreulicherweise liegt inzwischen im Landesarchiv der Bestand Ahrensbök neugeordnet vor. Bei der Verzeichnung sind insbesondere genealogische und heimatkundliche Interessen berück-

sichtigt worden; der genealogisch Interessierte wird an der Fülle der Namen, die das Repertorium enthält, seine Freude haben.

1761 nach dem Tode des letzten Herzogs Friedrich Karl wurden die plönischen Ämter mit den königlichen vereinigt.

Dieses Schicksal teilten auch die ehemals gottorfischen bzw. großfürstlichen *Ämter Trittau und Tremsbüttel,* wenn auch erst 12 Jahre später. Hinsichtlich der archivalischen Überlieferung ist bei beiden das Fehlen der Bestände für die älteste und z. T. für die jüngste Zeit vor 1867 zu bemängeln.

Im großen und ganzen ist die Quellenlage für die Ämter recht gut, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, daß wir es nicht mit der lokalen Überlieferung bewenden lassen müssen: Im Landesarchiv haben wir das Schriftgut der jeweiligen landesherrlichen Zentralen zur Verfügung. Von den übergeordneten Behörden — zuerst den königlichen, dann den plönischen und schließlich den gottorfischen und großfürstlichen — soll jetzt die Rede sein.

Die Mittel- und Oberinstanzen für die Ämter

Die königlichen Mittel- und Oberinstanzen

Wie heutzutage standen damals die Behörden in einem Verhältnis der Über- und Unterordnung zueinander: Die Deutsche Kanzlei und die Rentekammer in Kopenhagen waren königliche Immediat-, also Oberbehörden; die 1648 als Kanzlei des königlichen Anteils in den Herzogtümern Schleswig und Holstein gegründete Regierungskanzlei, die 1649 von Flensburg nach Glücksburg verlegt wurde, war hingegen eine Mittelinstanz. Darüber stand im Lande die königliche Statthalterschaft, die über die gesamte Landesverwaltung zu wachen hatte. Da sie in dieser Eigenschaft insgesamt nur als Durchgangsbehörde auftrat, kann sie hier außer Betracht bleiben.

Die *Glückstädter Regierungskanzlei* hat in Glückstadt bis 1834 unter wechselnden Bezeichnungen, gleichermaßen für Verwaltung und Justiz zuständig, gearbeitet. 1713 mit Errichtung eines schleswigschen Obergerichts waren von ihr die Befugnisse für den königlich-schleswigschen Teil abgetrennt worden, während das Herzogtum Holstein langsam voll in den königlichen Besitz überwechselte. Abgeschlossen war diese Entwicklung 1774; durch Verordnung vom 17. 8. 1774 wurden ihr die Geschäfte der bis dahin in Kiel tätig gewesenen Großfürstlichen Regierungskanzlei (siehe unten) und des Kieler Oberkonsistoriums (dito) übertragen. Demgemäß lautete die neue Bezeichnung für die Glückstädter Behörde: Die Holsteinische Landesregierung zu Glückstadt und Holsteinisches Oberkonsistorium.

Von Anfang an sollte die Kanzlei sich der Kirchensachen, der „ecclesiastica“, annehmen. 1734 wurde zum ersten Mal von einem *Oberkonsistorium* gesprochen. Seine Mitglieder waren die Angehörigen der Kanzlei, der Generalsuperintendent, ein Propst als Oberkonsistorialrat und zwei Glückstädter Pastoren. Seine Zuständigkeit erstreckte sich auf die gesamte kirchliche Verwaltung und das Schulwesen: der *Generalsuperintendent von Holstein* vermittelte durch die Generalvisitationen die Kontrolle über die Kirchen- und Schulsachen. Die diesbezüglichen Berichte bzw. Unterlagen sind in seinem Archiv, das einen eigenen und wertvollen Bestand im

Landesarchiv ausmacht, und unter den Akten der Glückstädter Regierungskanzlei zu suchen.

Das *Oberkonsistorialgericht,* die geistliche Gerichtsbehörde zweiter Instanz für die Unterkonsistorien der Propsteien, tagte seit 1763 jeweils nach der Sitzung des (weltlichen) Obergerichts. Außer seiner Tätigkeit als Berufungsgericht für die Unterkonsistorien trat das Oberkonsistorialgericht in erster Instanz für die Privilegierten in Kirchen- und Ehesachen auf. Hierin war es dem *Landoberkonsistorium* ähnlich. Letzteres bildete die erste Instanz für die Ritterschaft und die Gutsbesitzer und die zweite Instanz für beider Untergehörige.

Die 1834 vollzogene Trennung der Administration von der Justiz blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Oberkonsistorien: Sie wurden zu reinen geistlichen Gerichten. Das *Oberappellationsgericht in Kiel* seit 1834 bot als Gerichtshof letzter Instanz die Möglichkeit zu Berufungen von den Oberkonsistorien und Landoberkonsistorien beider Herzogtümer bis 1850. 1834 ging auf die neuerrichtete *Königliche Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorf* die Überwachung der Episkopaljurisdiktions- und Hoheitsrechte wie der kirchlichen Angelegenheiten, der Erhaltung der Gebäude, des Kirchenvermögens und seiner zweckmäßigen Verwaltung über. Außerdem bereinigte sie über finanzielle Leistungen und Zahlungen entstandene Differenzen. Genehmigungen für Haustrauungen und die verschiedenartigen Dispensationen waren bei ihr einzuholen. Der Regierung waren zwei geistliche Mitglieder für die Kirchen- und außerdem für die Schulsachen beigeordnet. Daß seit 1774 die Glückstädtische Regierung die Holsteinische Landesregierung zu Glückstadt und Holsteinisches Oberkonsistorium hieß, wissen wir, nachzutragen bleiben die Bezeichnungen „das Pinneberg- und Altonaische Oberappellationsgericht zu Glückstadt und das Rantzauische Appellationsgericht“ seit dem Aussterben der Schauenburger in der Grafschaft Holstein 1640 und seit König Friedrich IV. die ehemalige Reichsgrafschaft Rantzau in Besitz genommen hatte. Bis 1806 nahmen die Herrschaft Pinneberg, die Stadt Altona und die Grafschaft Rantzau eine besondere Stellung ein. Mit dem Ende des Alten Reichs 1806 war die höchste Gerichtsinstanz für das Herzogtum Holstein, das Reichskammergericht, hinfällig geworden. An seine Stelle trat die Glückstädter Behörde als *Königliches Holsteinisches Obergericht,* und zwar nicht nur als oberste Justiz-, sondern auch als oberste Verwaltungsstelle bis 1834. Vorher, 1815, war es für lauenburgische Angelegenheiten kompetent geworden, es hieß daher jetzt *Königliches Holstein-Lauenburgisches Obergericht.*

Vertreten ist es im Landesarchiv in der Abteilung 11 mit einem großen, durch ältere Hilfsmittel gut erschlossenen Aktenbestand aus der Zeit von 1648 — 1834. Es umfaßt neben den Generalia, wie beispielsweise allgemeine Zivil-, Justiz- und Regierungssachen, die uns interessierenden Spezialia, nämlich Ämter allgemein und einzeln sowohl in weltlicher als auch geistlicher Hinsicht.

Nach der Trennung von Justiz- und Verwaltungssachen in der Mittelinstanz im Jahre 1834 wurde das Obergericht unter eben dieser Bezeichnung reine Justizbehörde — im Landesarchiv ist dafür die Abteilung 50b vorgesehen —, während die für beide Herzogtümer eingesetzte *Provinzialregierung auf Gottorf* (vgl. hierzu die Verordnung vom 15. 5. 1834) alle Administrationsbefugnisse übernahm. Viele Verwaltungsakten wanderten

damals von Glückstadt nach Gottorf. Sie sind weitgehend erhalten in Abt. 49 und auch für alle lokalen Verhältnisse von großer Wichtigkeit.

Das ebenfalls 1834 neubegründete *Oberappellationsgericht* (Abt. 50a) *in Kiel* wurde höchstes Gericht. Diesem wurde das nun wieder *„Holsteinsches Obergericht zu Glückstadt“* benannte Holsteinische Landesdikasterium bzw. Appellationsgericht untergeordnet. Es bestand aus 5 der Gerichtsbarkeit nach gesonderten, aber in der inneren Organisation und durch teilweise gegenseitige Vertretung eng miteinander verbundene Landesdikasterien, Landesgerichtshöfe, nämlich dem königlich holsteinischen Obergericht, dem königlich holsteinischen Oberkonsistorium, dem holsteinischen Oberkriminalgericht, dem königlich holsteinischen Landgericht und dem holsteinischen Landoberkonsistorium, wie das letztere war das vorletzte für die exemten ritterschaftlichen Gebiete zuständig. Diese Glückstädter Gerichtshöfe haben bis zur Einführung der preußischen Gerichtsverfassung 1867 existiert.

Das Obergericht in Glückstadt erkannte in zweiter Instanz Recht — die Untergerichte waren teils alte Volks- oder Dinggerichte, teils landesherrlich besetzte Gerichte — und wirkte als erkennende Kriminalbehörde als Oberkriminalgericht in allen landesherrlichen Distrikten; für die adligen hingegen in beiden Funktionen das Landgericht daselbst. Ursprünglich hatten die adligen Landgerichte der gemeinschaftlichen Regierung unterstanden, wie später näher erläutert wird. 1713 endete sie für Schleswig, 1773 für Holstein. Später wurde das schleswigsche Landgericht dem Obergericht auf Gottorf, das holsteinische dem Obergericht zu Glückstadt angegliedert. Aus diesem Grunde sind die landgerichtlichen Schuld- und Pfandprotokolle dem Bestand Holsteinische Landesdikasterien zu Glückstadt, 1834 ff., bzw. den Schleswigschen Landesdikasterien zu Gottorf, 1834 ff., zugefügt worden.

Das landgerichtliche Schuld- und Pfandprotokoll wurde erst 1796 eröffnet, frühere Projekte waren am Widerstand der Ritterschaft, die die Offenlegung ihrer Hypotheken als Kreditminderung gefürchtet hatte, gescheitert. 1796 war der Eintritt in dieses Protokoll freiwillig. Die Schuld- und Pfandprotokolle für die adligen Güter sind durch den Justizoberinspektor Brügmann durch eine Kartei mit den Besitzerfolgen erschlossen, wodurch manche mühsame Sucherei in den Bänden glücklicherweise entfällt.

Im Unterschied zu den landgerichtlichen Schuld- und Pfandprotokollen verzeichnen die obergerichtlichen (ab 1800) die dem Obergericht bzw. früher der Kanzlei unmittelbar unterstellt gewesenen Kanzleigüter und andere Grundstücke. „Die übrigen Güter, welche man im weitesten Sinne des Wortes unter dem Namen adelige Güter befaßt, könnte man im allgemeinen Kanzleigüter nennen. Denn der allgemein charakteristische Vorzug dieser Grundstücke besteht darin, daß sie ihren Gerichtsstand unter den ehemaligen Justizkanzleien hatten und jetzt unter den daraus hervorgegangenen Obergerichten stehen“ [5]).

Die erwähnten Protokolle sind eine wertvolle archivalische Überlieferung in der Abteilung 50b (Holsteinische Landesdikasterien zu Glückstadt, 1834 — 1867) des Landesarchivs; leider sind die Justizakten, insbesondere die Kriminalsachen der Obergerichte zum größten Teil vom Oberappellationsgericht, an das sie später abgegeben worden waren, vernichtet worden.

Von ganz hervorragender Bedeutung für die Lokalforschung ist der ebenfalls im Landesarchiv einzusehende Bestand der *Schleswig-Holsteinischen Landkommission und Landkommissare* (Abteilung 25), worin sich die im Zusammenhang mit der großen Agrarreform stehenden Unterlagen, wie Vermessungs- und Setzungsregister, Erdbücher und sonstige Vorarbeiten zu den Flurkarten — die Karten selbst sind aus praktischen Gründen in einer besonderen Abteilung unter Nachweisung ihrer Provenienzen untergebracht —, finden.

Der 1768 für das Herzogtum Schleswig und für den königlichen Teil des Herzogtums Holstein in Schleswig errichteten Landkommission war seit 1757 eine Landwirtschaftskommission vorausgegangen. In der Instruktion vom 16. Mai 1768 wurden als Aufgaben der Schleswig-Holsteinischen Landkommission vorgeschrieben:

„1. Parzellierung und Verkauf königlichen Gutsbesitzes,
2. Erfassung und Steuerveranlagung eigenmächtig in Gebrauch genommener Holz- und Moorgegenden,
3. Auflösung der Feldgemeinschaft,
4. Überführung des Festbesitzes in Eigentum,
5. Aufhebung der Leibeigenschaft,
6. Verkleinerung zu großer Bauernhöfe,
7. Konvertierung des Zehnten in Geldabgaben,
8. Urbarmachung unkultivierten Landes,
9. Förderung verschiedener Pflanzenkulturen."

Die adligen Güterdistrikte und die oktroyierten Köge fielen nicht in die Kompetenz der Landkommission. Für den großfürstlichen Teil Holsteins wurde sie erst nach der Auflösung des General-Landes- und Ökonomie-Verbesserungs-Direktoriums zu Kiel am 20. März 1807 (siehe unten) zuständig. Die Landkommission bestand bis 1823, danach wurden ihre Aufgaben von Einzelkommissaren wahrgenommen.

Übergeordnet war der Landkommission ursprünglich das Generallandwesenskollegium zu Kopenhagen, seit 1771 die Generallandwesenskommission ebenda, deren Bestehen am 15. 4. 1773 endete. An ihre Stelle trat die *Rentekammer zu Kopenhagen,* neben der Deutschen Kanzlei die zweite große Oberbehörde. Die Rentekammer war seit 1660 eine selbständige Behörde für alle Geschäfte, die Abgaben, Lieferungen, Domänen, Pachtsachen und Regalien betrafen, und zwar bis 1848 für die ganze Monarchie. Für die ihr 1760 abgenommenen Zollsachen wurden 1773 die landwirtschaftlichen und 1800 die Deichsachen hinzugefügt.

Über den Aufbau der Rentekammer unterrichtet Wolfgang Pranges Schrift „Geschäftsgang und Registratur der Rentekammer zu Kopenhagen 1720 — 1799 beschrieben als Anleitung zur Benutzung ihres Schleswig-Holstein betreffenden Archivs" in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 93, 1968. Der im Landesarchiv befindliche, Schleswig-Holstein und Lauenburg betreffende Teil des Rentekammerarchivs ist erst für die Zeit von 1720 bzw. 1740 bis 1799 benutzbar gemacht worden. Noch viele Schätze können hier gehoben werden; leider entspricht die Benutzungsfrequenz noch lange nicht in etwa der außerordentlichen Wichtigkeit des Bestandes.

Zum Glück erfreut sich der leichter benutzbare Bestand der *Deutschen Kanzlei* einer größeren Beliebtheit unter den Benutzern.

Entstanden ist sie im 16. Jahrhundert aus der Kanzlei des dänischen Königs. Sie war die höchste königliche Behörde für die mit der dänischen Krone verbundenen Teile der Herzogtümer. Zu ihrem Ressort gehörte die Justizpflege, das Polizei-, das Kirchen- und Schulwesen, kurz gesagt, die gesamte innere Staatsverwaltung abzüglich der Finanzen und abzüglich der Fachgebiete, für die besondere Kollegien wirkten.

Die aus der Zeit vor 1730 stammenden Akten sind bis auf einen kleinen Rest in Kopenhagen verblieben, in das Staatsarchiv gelangte das jüngere Kanzleiarchiv in seiner Hauptmasse, ausgenommen sind davon einige Akten und wichtige Protokolle in Kopenhagen.

Bei der Benutzung der Akten muß man eine Gepflogenheit der Aktenführung der Kanzlei beachten: „Die Akten sind nicht geheftet, sondern in das Konzept des abschließenden Kanzleireskripts, welches meist auf der letzten Seite Datum, kurze Inhaltsangabe und Registraturvermerk trägt, sind die Vorakten hineingelegt, oder vielmehr um den ersten Eingang oder Ausgang sind alle späteren Eingänge sowie die Kanzleikonzepte herumgeschlagen, so daß der abschließende Kanzleierlaß den äußersten Umschlag der Lage bildet“ [6]).

Auch hier findet sich Lokales, das bei ernsthaften Nachforschungen unbedingt durchgesehen werden sollte. Band 17 der Findbücher enthält Akten folgender Betreffe: Amt Segeberg, Flecken Bramstedt, Propstei Segeberg, Stadt Segeberg, Stadt Oldesloe; ehemals plönische Lande, Amt Plön, Amt und Flecken Ahrensbök, Amt und Flecken Reinfeld. Amt Rethwisch, Amt Traventhal mit Gieschenhagen, Propstei Plön, Stadt Plön u. a.

Beide Spitzenbehörden haben in beachtlicher Konstanz bis 1848/49 bestanden. Nach der gescheiterten Erhebung gab es im Lande keine Mittelinstanz mehr. Oberste Behörden für die Herzogtümer wurden das *Ministerium für Schleswig* und das *Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg.* Beide erhielten — jeweils auf ihren Verwaltungsbezirk bezüglich — die Geschäfte der Deutschen Kanzlei, der Rentekammer, des Generalzollkammer- und Kommerzkollegiums und der Schleswig-Holsteinischen Provinzialregierung.

Uns interessiert hier nur das *Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg.* Zu dessen Ressort nach der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 das Justiz-, Polizei- und Medizinalwesen, die Militäraushebungssachen, das Kommunal-, Wege-, Armen-, Brandversicherungs- und Strandwesen, das direkte Steuerwesen, Landwesen, Domänenangelegenheiten, Bauwesen, Industrie-, Fabrik-, Hafen- und Brückensachen, Deichwesen, Fuhrwesen, Kirchen- und Schulwesen, und die Revision und Dezision aller das direkte Steuerwesen betreffenden Rechnungen, der Rechnungen der Amts- und Stadtkommünen, des Wegewesens, Hafenwesens, sowie der zum Brandwesen gehörigen Rechnungssachen zählten. Als gemeinschaftlich zu erledigende Angelegenheiten beider Ministerien waren die Universität zu Kiel, die ritterschaftlichen Belange, der Eiderkanal, das Taubstummeninstitut, die Irrenanstalt und die Strafanstalten benannt.

Dem Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg waren unterstellt das Oberappellationsgericht in Kiel, das Obergericht und Landgericht, das Oberkonsistorium und Landoberkonsistorium, der Generalsuperintendent und der Obersachwalter in Glückstadt, der Forst- und

Jägermeister, das Sanitätskollegium in Kiel, der Oberlandwegeinspektor, die Direktion für das Chausseewesen, Landkommissar, der Bauinspektor, das Deich- und Wasserbaudirektorat, die Land- und Seekriegskommissare und der Enrollierungschef.

Am 12. November 1862 bestimmte der dänische König die Schaffung der *Holsteinischen Regierung* für die bisher vom genannten Ministerium direkt ausgeübte Landesverwaltung. Die Regierung trat vorläufig in Kopenhagen zusammen, am 1. Mai 1863 endgültig in Plön.

Fast alle Akten des Ministeriums für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg sind im Landesarchiv, die archivalische Überlieferung des Schleswiger Ministeriums ist dagegen in seiner Hauptmasse in Kopenhagen verblieben. Bei der Benutzung der holsteinischen und lauenburgischen Ministerialakten muß man wissen, daß man Akten der Regierung im Bestand des Ministeriums und umgekehrt zu suchen hat. Die archivierten Registraturen sind aus vielen Gründen nicht klar voneinander abgegrenzt.

Dies trifft auch und insbesondere auf das Schriftgut aus der Zeit des ersten Schleswig-Holsteinischen Krieges und der darauf folgenden Übergangszeit (Provisorische Regierung Schleswig-Holsteins, Gemeinsame Regierung auf Gottorf, Statthalterschaft, Oberste Zivilbehörde u. a. m.), 1848 — 1852, und aus der Zeit des zweiten Schleswig-Holsteinischen Krieges, des Österreichisch-Preußischen Kondominats und aus der Übergangszeit bis zur Einsetzung der Preußischen Provinzialregierung in Schleswig (Bundeskommissare, Oberste Zivilbehörde, Preußischer Zivilkommissar, Österreichischer Statthalter in Holstein, Preußischer Militär- und Zivilgouverneur in Schleswig, Preußischer Oberpräsident in Kiel und Präsidialregistraturen der verschiedenen Regierungen zu Plön, Kiel und Schleswig), 1863 — 1868, zu.

Die plönischen Oberbehörden

Die übergeordneten Behörden für die plönischen Ämter sind in einem Bestand, nämlich Abteilung 20, Herzöge zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön, vereinigt. Er setzt sich zusammen aus dem Geheimen Conseil- und Hausarchiv und aus Verwaltungsakten (zumeist Kammersachen und 1936 aus Kopenhagen hinzugekommenen Kammerkassenrechnungen und andere Akten der Kammer).

Voll befriedigend ist diese Verzeichnung nicht; zumal sich außerdem viele Akten der plönischen Behörden in den Akten der Lokalinstanzen — 1761 waren sie auf die unteren Instanzen verteilt worden — gefunden haben, die sinnvollerweise mit Abteilung 20 vereinigt werden müßten.

Die nach 1761 in Frage kommenden königlichen Mittel- und Oberbehörden sind uns bereits bekannt.

Die gottorfischen und großfürstlichen Oberbehörden

Die am 10. 8. 1544 auf einem Landtage zu Rendsburg von Christian III. durchgesetzte Landesteilung hat für Schleswig-Holstein über zweihundert Jahre hindurch schicksalhafte Bedeutung gehabt. Christians Stiefbruder, Herzog Adolf, erhielt den sogenannten Gottorfer Anteil. Gemeinsam blieben den beiden Fürsten und bis 1580 auch Herzog Johann dem Älteren die Gebiete der adligen Klöster und der Ritterschaft, auch die Städte, so-

weit sie Mitglieder der Stände waren. Gemeinsam waren ferner wie früher die oberste Rechtsprechung, die allgemeine Gesetzgebung, die landständischen Steuern und das Heerwesen. Als später Hans der Jüngere einen Anteil durch König Friedrich II. erhielt, wurde er als „abgeteilter Herr" nicht an der Gemeinschaftlichen Regierung der Herzogtümer beteiligt. In der Gemeinschaftlichen Regierung verwalteten anfangs die drei, später nur noch die zwei regierenden Fürsten die gemeinsamen Gebiete. Im eigenen Anteil war jeder Fürst, König wie Herzog, Landesherr; die beiden Herzogtümer zerfielen künftig in einen königlichen und einen herzoglichen oder Gottorfer Anteil und in das Gebiet der Gemeinschaftlichen Regierung, die alljährlich wechselte. Der Gottorfer sollte schließlich an seinem Gegensatz zum königlichen Hause scheitern. Am 13. 3. 1713 nahm der König den Gottorfer Anteil von Schleswig in Besitz und unterstellte ihn dem Gottorfer Obergericht. Am 22. 8. 1721 wurde er mit dem Königlichen Anteil vereinigt und inkorporiert. Der Gottorfer wurde auf seine in Holstein gelegenen Gebiete, etwa zwei Fünftel Holsteins, zurückgeworfen. Die neue Regierungszentrale wurde Kiel. Als 1742 der Gottorfer Karl Peter Ulrich zum russischen Thronfolger ernannt wurde, hieß der Gottorfer (Rest-)Staat Goßfürstlicher Anteil von Holstein. 1773 wurde die Gottorfer Frage gelöst, der schleswig-holsteinisch-dänische Gesamtstaat begründet.

Für das Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf bis 1713 gibt es im Landesarchiv zu Schleswig einen Bestand von hohem Stellenwert, der zur Zeit neu verzeichnet wird. Die 1936 aus dem Kopenhagener Reichsarchiv erfolgte Abgabe bedeutender Gottorfer Akten — insbesondere die auswärtigen Beziehungen betreffend — hat diese Neuverzeichnung bedingt. In dem *Gottorfer Bestand* (Abteilung 7), ist das Schriftgut der einzelnen Behörden, wie der Kammer, der Kanzlei, der Rentekammer, der Kriegskammer und des Geheimen Rats, nicht gesondert aufgeführt. Neben den auf uns gekommenen Zeugnissen der hohen Politik — ein politisch wichtiger Teil ist im Staatsarchiv Oldenburg zu berücksichtigen — finden wir Materialien über die gottorfischen Ämter und Landschaften. Das bewegte Schicksal der Gottorfer hat, wie sich denken läßt, negative Auswirkungen auf die Ordnung, vor allem aber auf die Vollzähligkeit des Bestandes gehabt. Vieles ist vernichtet und verstreut worden, dennoch bildet das Vorhandene einen der wichtigsten Bestände im Landesarchiv.

Die in Schleswig bis 1713 zentriert gewesenen Zentralbehörden wie der Geheime Rat und die Rentekammer haben ihre Fortsetzung nach 1713 im *Geheimen Regierungsconseil* und in der *großfürstlichen Rentekammer in Kiel* gefunden. Das Archiv — das Hauptarchiv des Gottorfer Staates von 1713 bis 1773 — der an erster Stelle genannten Zentralbehörde ist ursprünglich gut erhalten gewesen. Nach dem Austauschvertrag vom 1. 6. 1773, durch den der gottorfische bzw. großfürstliche Anteil von Holstein an die königliche Linie überging, wurde es auseinandergesprengt. Vieles wurde kassiert und anderes, namentlich die politisch wichtigsten Akten, gelangten mit dem Chef der jüngeren gottorfischen Linie, dem Lübecker Fürstbischof Friedrich August, seit 1777 Herzog von Oldenburg, nach Oldenburg (heute Niedersächsisches Staatsarchiv).

1778 wurde die Rentekammer zu Kiel aufgehoben. Das Schriftgut dieser Behörde bekam entweder die Rentekammer in Kopenhagen oder die be-

ıreffenden Ämter im Lande, darunter Trittau und Tremsbüttel. In dem Bestand Herzogliche bzw. Großfürstliche Rentekammer sind für die einzelnen Ämter insbesondere Domanial-, Forst- und Mühlensachen zu erwarten, die mit den Akten des Regierungsconseils ein umfassendes Bild von der inneren Verwaltung abgeben.

Als Entsprechung zu der königlichen Landkommission ist das 1766 ins Leben gerufene *Großfürstliche General-Landes- und Ökonomie-Verbesserungsdirektorium zu Kiel,* das erst 1807 aufgehoben worden ist, zu nennen. Es war kompetent für die Landesvermessung, Verkoppelung und Neusetzung der Untertanen, sowie für die Parzellierung der Domänen. Erfreulicherweise ist dieses Archiv vollständig erhalten.

Die Stadt Segeberg und der Flecken Bramstedt

Für beide Orte muß man auf die Lokalarchive in Segeberg und in Bramstedt zurückgreifen. Im Landesarchiv ist nur ein kleiner Bestand Stadt Segeberg vorhanden, der fast ganz aus Protokollen — Gerichts-, Kontrakten- und Schuld- und Pfandprotokolle — besteht. Bei den bereits abgehandelten königlichen Mittel- und Oberinstanzen findet sich das in Wahrnehmung der staatlichen Aufsichtsfunktion erwachsene Schriftgut. Für Bramstedt ist in gerichtlicher Hinsicht die Überlieferung des Amtes Segeberg heranzuziehen; obwohl die Flecken in mancher Beziehung den Städten gleichkamen, waren sie in der Regel „von der Gerichtsbarkeit des Bezirks und von dem bisherigen Communalnexus mit den Ämtern“ [7]) nicht befreit.

Die klösterlichen und adligen Gebiete und beider Gerichtsstand vor dem adligen Landgericht

Die eigentliche Überlieferung der Klöster selbst ist wiederum an Ort und Stelle zu suchen: Die Klosterarchive in Itzehoe und Preetz sind vollständig erhalten und allgemein zugänglich. Die Bestände „Kloster Preetz“ und „Kloster Itzehoe“ im Landesarchiv setzen sich ganz überwiegend aus Schriftgut zusammen, das mit dem Ende der klösterlichen Patrimonialgerichtsbarkeit bei Einführung der preußischen Gerichtsverfassung 1867 an die Amtsgerichte abgeliefert werden mußte und von dort später ins Staats- bzw. Landesarchiv gelangt ist, wie Schuld- und Pfandprotokolle für die Untergehörigen der adligen Güter und dazugehörige Kontraktenbücher — die Güter selbst wurden in den landgerichtlichen Protokollen geführt —, Professions- und Ausweisungsprotokolle, Vormünderbücher und -sachen, Konkurs- und Nachlaßsachen und Testamente.

In diesem Zusammenhang sei gleich darauf hingewiesen, daß es sich bei den Unterlagen der hier interessierenden adligen Güter im Landesarchiv fast ausschließlich um ähnliches Schriftgut dreht, auf welches das Landesarchiv als Aufbewahrungsstätte für wertvolles staatliches Schriftgut Anspruch hatte bzw. hat. Hiervon zu unterscheiden sind die privaten Guts- und Familienarchive, für die kein Abgabezwang ans Landesarchiv gegolten hat bzw. gilt. Aus verantwortungsbewußter Sorge um die Erhaltung dieser wertvollen Materialien ist das Landesarchiv zur Leistung von Archivpflege bereit; mit dem Einverständnis des Besitzers oder der Besitzer können sie sogar unter Wahrung des Eigentums- und unter Garan-

tierung des Rückgaberechts als Depositum (wörtlich: das Hinterlegte) ins Landesarchiv gegeben werden. Ein solches Depositum ist das Borsteler Gutsarchiv oder das „Gräflich-Baudissinsche Familienarchiv".

Im Unterschied zu den Klöstern waren die Güter in Güterdistrikte abgeteilt, und zwar den Oldenburger, den Preetzer, den Kieler, den Itzehoer, den ersten und den zweiten Dänischwohlder, den Schwansener, den ersten und den zweiten Angeler. Der Kreis Segeberg wurde aus zum Itzehoer und Preetzer Distrikt gehörig gewesenen Gütern bzw. aus Teilen derselben gebildet. Zum Itzehoer Güterdistrikt zählten die Güter Borstel, Bramstedt, Erfrade, Kaden und die Herrschaft Breitenburg; zum Preetzer Glasau, Hornsdorf, Magarethenhof, Müssen, Muggesfelde, Pronstorf, Rohlstorf, Seedorf, Travenort und Wensin.

Hinsichtlich der Quellenlage ist folgendes anzumerken: Für Breitenburg findet sich die Masse der Überlieferung, das eigentliche Archiv, auf dem Schlosse. Nach Anmeldung ist es hier für die Benutzung ohne weiteres zugänglich. Für Borstel wird die sehr gute Überlieferung im Landesarchiv verwahrt; für Bramstedt ist ebenda nur die Protokollüberlieferung des 19. Jahrhunderts erhalten; das wertvolle Erfrader Gutsarchiv war 1932 noch vorhanden, ist z. Zt. aber verschollen; ungewiß ist auch, wo das Glasauer Archiv verblieben ist, das Landesarchiv verfügt nur über Abzeichnungen von Flurkarten; für Hornsdorf-Seedorf scheint vom eigentlichen Gutsarchiv nicht viel der Vernichtung entgangen zu sein, im Landesarchiv gibt es eine Flurkarte und Fotokopien der älteren Verkaufsurkunden, Akten des 19. Jahrhunderts sind im Staatsarchiv Rudolstadt verzeichnet; während das Schicksal des Müssener Archivs ungewiß ist, existieren Reste des Muggesfelder Archivs; das Pronstorfer gab es 1937 noch; sowohl auf Rohlstorf (-Margarethenhof) als auch auf Petluis (ein Meierhof) waren 1914 noch wertvolle Archive untergebracht, insbesondere auf dem letzteren das von Schrader'sche Familienarchiv; die Spuren des Travenorter Archivs verlieren sich nach 1914 im Dunkeln; unbekannt ist weiterhin der Verbleib des Wensiner. Außerdem kommt noch das Hasselburger Archiv — die Hasselburger Eingesessenen von Klein Rönnau waren unter die Amtshoheit des Kreises Segeberg gestellt worden — in Betracht; in Hasselburg ist es erhalten, aber nicht verzeichnet. Für die Nütschauer Untertanen in Klein Rönnau liegen Archivalien im Landesarchiv vor. Nicht vergessen werden soll in dieser Aufzählung das Kanzleigut Kuhlen — was das ist, siehe oben —, von dem nur ein Gerichtsprotokoll in Schleswig eingelagert werden konnte.

Die besondere Stellung der Ritterschaft und der Prälaten kommt zum Ausdruck in der Gemeinsamkeit ihrer Angelegenheiten in Schleswig wie in Holstein, speziell in der Gemeinsamkeit ihres Gerichtsstandes vor einem besonderen Gericht, dem *adligen Landgericht.* Im Vertrag von Ripen 1460 hatte sich in der Festlegung der Landesrechte — „die erste Verfassungsurkunde des ständischen Staates" [8]) — der maßgebliche Einfluß der schleswig-holsteinischen Stände niedergeschlagen. Der zwischen König Christian II. und Herzog Friedrich I. am 13. 8. 1522 geschlossene Bordesholmer Rezeß bestimmte, daß über Ritterschaft und Prälaten von beiden Fürsten gemeinsam Gericht gehalten werden sollte. Der Landtag in Flensburg 1564, die Bestätigung der 1571 abgefaßten Landgerichtsordnung durch die Landesherrn am 30. 3. 1573 und die revidierte Landgerichtsord-

nung von 1636 brachten die Entwicklung der Rechtsverhältnisse des Adels zum Abschluß.

Das nun vom Landtag völlig getrennte Landgericht, das keine ständige Behörde wie die fürstlichen Kanzleien war, bildete die erste Instanz für die eximierten Stände, Adel und Prälaten. Für die letzteren hatte allerdings mit der Reformation in den Herzogtümern der politische Niedergang eingesetzt; besondere „Privilegien“ öffentlich rechtlicher Natur bewahrten die vier Klöster zu Schleswig, Preetz, Itzehoe und Uetersen, die nach ihrer Säkularisierung sozialen Zwecken der Ritterschaft zur Versorgung der unverheirateten Töchter der Ritterschaft gewidmet waren. Sie übten wie die Ritterschaft bzw. wie die Besitzer der ritterschaftlichen Güter — ursprünglich war die Landtagsfähigkeit ein an die Person gebundenes Recht, erst die Landesmatrikel von 1626, die die Güter alphabetisch verzeichnet, läßt sie als feste Eigenschaft des Grundbesitzes erscheinen — eine eigene Administration und Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Untertanen auf ihrem Grundbesitz aus. Gegen das Urteil eines adligen Gerichts konnte jeder Untergehörige appellieren. Appellationsgericht war das Landgericht, das hier als Gericht zweiter Instanz tätig wurde. Kurz erwähnt sei hier noch, daß in bestimmten Fällen das Landgericht auch die zuständige Appellationsinstanz wider Urteile, die von den städtischen Gerichten gesprochen waren, darstellte.

Für das Herzogtum Schleswig war das Landgericht die höchste Instanz, von dem nicht mehr appelliert werden konnte. Anders sah es hingegen für das zum Deutschen Reich gehörige Holstein aus: Das Reichskammergericht bildete die höchste Instanz bis zum Ende des Alten Reiches. Danach nahm die Deutsche Kanzlei bis zur Errichtung des Oberappellationsgerichts in Kiel im Jahre 1834 diese Funktion wahr.

Die gemeinsame Regierung und damit genauso das gemeinsame Landgericht endeten 1721 mit der Vereinigung des Herzoglichen Anteils von Schleswig mit dem königlichen; Schleswig erhielt sein eigenes Landgericht. Mit dem Schleswigschen Obergericht zu Gottorf stand es in näherer Verbindung. Nach der Vereinigung des Herzoglichen Anteils von Holstein mit dem königlichen 1773 wurde das Landgericht 1779 mit der Holsteinischen Landesregierung in Glückstadt verbunden und nach Glückstadt verlegt. Daß im Bestand des Glückstädter Obergerichts die landgerichtlichen Schuld- und Pfandprotokolle verzeichnet sind, ist schon bekannt. Einige Veränderungen im Landgericht brachte die Trennung der Justiz von der Verwaltung 1834. Das Ende des besonderen Gerichtsstandes der schleswigschen Ritterschaft vor dem Landgericht, wie der Patrimonialgerichtsbarkeit derselben, kam mit der Einführung der Ministerialverfassung für Schleswig 1852. Die Ritterschaft hatte jetzt ihren Gerichtsstand vor den ordentlichen Gerichten, die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde aufgehoben. Das Holsteinische Landgericht blieb hingegen bis zum Ende des Gesamtstaates bestehen.

Der Bestand des adligen Landgerichts wird heutzutage noch an zwei Stellen aufgehoben, in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek zu Kiel[9]) und im Landesarchiv zu Schleswig. In die Universitätsbibliothek hatte man von 1870, als es im Lande kein Archiv gab, die Archivalien gegeben, um sie vor dem dänischen Zugriff zu retten; nach 1870.

als sich ein preußisches Staatsarchiv im Aufbau befand, führte der antipreußische Affekt zu ähnlichen Abgaben. Den Hauptbestandteil des in Schleswig vorliegenden Teils macht der schriftliche Niederschlag über Streitsachen der Ritterschaft untereinander und der Ritterschaft mit ihren Untergehörigen aus.

Anmerkungen

1) 100 Jahre Kreise in Schleswig-Holstein. Hrsg. vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, Neumünster 1967, S. 24.
2) Oswald Hauser, Staatliche Einheit und regionale Vielfalt in Preußen. Der Aufbau der Verwaltung in Schleswig-Holstein nach 1867, Neumünster 1967, S. 9.
3) Johannes von Schröder und Hermann Biernatzki, Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg, des Fürstentums Lübeck und des Gebiets der freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck, 2. neu bearbeitete, durch die Topographie von Lauenburg vermehrte Aufl., 2 Bde., Oldenburg (in Holstein) 1855 bis 1856 (= Unveränderter Nachdruck dieser Ausgabe bei Dr. Martin Sändig oHG., Walluf bei Wiesbaden 1973).
3a) Zum Nachstehenden: Gottfried Ernst Hoffmann, Die Konsistorialverfassung in Schleswig-Holstein von der Reformation bis zum Ende des deutsch-dänischen Gesamtstaates, in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe 23./24. Bd. (1967/68), S. 21 ff.
4) Kurt Hector, Zur Verwaltung und Rechtspflege in Schleswig-Holstein, vor 1864, in: Methodisches Handbuch für Heimatforschung. Aufgezeigt am Beispiel Schleswig-Holstein. Hrsg. von Peter Ingwersen (= Gottorfer Schriften zur Landeskunde Schleswig-Holsteins III), Schleswig 1954, S. 131.
5) N. Falck, Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts, Altona 1825 ff., hier Bd. 5, Altona 1848, S. 199 f.
6) Georg Hille, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Schleswig, in: Mitteilungen der K. Preußischen Archivverwaltung 4 (1900), S. 24.
7) Wie in Anm. 3, Bd. 1, S. 57.
8) Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. 6. Aufl., überarbeitet von Wilhelm Klüver, mit Beiträgen von Herbert Jankuhn, Kiel 1966, S. 117.
9) Henning Ratjen, Verzeichnis der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, welche die Herzogtümer Schleswig und Holstein betreffen, 3 Bde., Kiel 1858 — 1865.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis folgt zusammen mit Teil III und IV im nächsten Jahrgang.

Ulrich March, Bad Bramstedt:

Die mittelalterliche Wehrorganisation im Amt Segeberg

1. Das Amt Segeberg als Wehrbezirk

Die Burg Segeberg, jahrhundertelang die Hauptburg des Landes Holstein, bildet vom Hochmittelalter bis weit in die Neuzeit hinein den Mittelpunkt eines ausgedehnten Wehrbezirks, der aus verschiedenen Gründen eine besonders wichtige Rolle im territorialen Wehrsystem spielt (zentrale Lage, Aufmarsch- und Sammelraum bei Angriffen aus dem südelbischen Bereich, Nähe Lübecks, militärische Bedeutung der Burg Segeberg). In der Urkunde über die Landesteilung des Jahres 1316 wird die räumliche Ausdehnung dieses Bezirks genau festgelegt; danach gehören „to dheme huse to segheberghe" die Stadt Segeberg, die Kirchspiele Bramstedt, Kaltenkirchen, Segeberg, Schlamersdorf, Warder, Pronstorf, Gnissau, Curau, Leezen, die südlichen Teile des Kirchspiels Bornhöved, einzelne weitere Dörfer sowie — als Exklave — die Feste Grömitz[1]). Die „Vogtei Segeberg" — nicht zu verwechseln mit der späteren „Hausvogtei" — umfaßt damit sowohl freibäuerliche als auch grundherrliche Gebiete; bei den letzteren ist zu unterscheiden zwischen klösterlichen, gräflichen und ritterlichen (adligen) Grundherrschaften. Alle diese Gebiete gehören in militärischer Hinsicht auch noch im 16. bis 17. Jahrhundert zum Amt Segeberg, das als Verwaltungssprengel seit dem Spätmittelalter nur mehr die nichtadligen Gebiete der ehemaligen Vogtei Segeberg umfaßt. Während sich nämlich die Adelsdistrikte im Osten allmählich vollends aus dem landesherrlichen Verwaltungssystem lösen, reißt im Bereich der territorialen Wehrorganisation die Verbindung zwischen landesherrlichem Amt und adligem Gut nicht ganz ab. Für die Zeit seit dem 15. Jahrhundert ist somit zu unterscheiden zwischen dem Amt Segeberg im engeren und im weiteren Sinne: in administrativer Hinsicht umfaßt es lediglich die westlichen und mittleren Gebiete des heutigen Landkreises Segeberg, während zum „Amt Segeberg" im wehrverfassungsrechtlichen Sinne auch die östlich angrenzenden adligen Grundherrschaften gehören, zeitweilig auch die Städte Oldesloe und Heiligenhafen sowie einige wagrische Kirchspiele. Auch der Süden des heutigen Kreises Ostholstein scheint in militärischer Hinsicht nach Segeberg orientiert zu sein[2]).

2. Die freibäuerlichen Kirchspiele

Rechtsgrundlage des Kriegsdienstes ist zunächst überall die allgemeine Wehrpflicht, der jeder freie, mündige Grundbesitzer unterliegt. Bis zu Beginn des 13. Jahrhunderts steht das gesamte holsteinische Wehrwesen im Zeichen dieses Grundsatzes; das Aufgebot besteht aus der Gesamtheit der waffenfähigen Bevölkerung. Während der ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts ändern sich jedoch diese Verhältnisse grund-

legend: die ausschlaggebende Formation des Landesaufgebots ist nunmehr das — zahlenmäßig recht schwache — Ritterheer, das bis zum Ende des Mittelalters die entscheidende Rolle im holsteinischen Heerwesen spielt, während das bäuerliche Fußvolk seine einstige Bedeutung verliert und in weiten Teilen der Grafschaft überhaupt nicht mehr aufgeboten wird. Diese Entwicklung vollzieht sich auch im Osten der Vogtei Segeberg, nicht jedoch in den westlichen Kirchspielen Bramstedt und Kaltenkirchen. Wie die übrigen freibäuerlichen Bezirke des Landes, zu denen insbesondere die Elbmarschen, die hohe Geest und die Insel Fehmarn gehören, stellen auch die Dörfer dieser beiden Kirchspiele nach wie vor bäuerliche Fußvolk-Aufgebote, die auf der Rechtsgrundlage der allgemeinen Wehrpflicht einberufen werden. Im Westen der Vogtei und des späteren Amtes Segeberg wird somit die Kontinuität der vorlehnszeitlichen, bäuerlich-genossenschaftlich geprägten Wehrverfassung gewahrt.

Diese freibäuerlichen Aufgebote gewinnen wieder eine gewisse Bedeutung, als sich seit etwa 1300 zeigt, daß die gepanzerte Adelsreiterei nicht unüberwindlich ist — man denke an die Siege des flämischen, schottischen und schweizerischen Fußvolks über französische, englische und österreichische Ritterheere (Kortrijk 1302, Bannocksburn 1304, Morgarten 1314). Etwas Ähnliches spielt sich 1317 in der Schlacht bei B r a m s t e d t ab, in der Graf Gerhard III. das Ritterheer des in Holstein eingedrungenen Grafen Adolf von Schauenburg mit einem fast ganz aus bäuerlichem Fußvolk bestehenden Heer besiegt. In einem der Berichte über diese Schlacht wird ausdrücklich gesagt, daß neben den Aufgeboten der Geestkirchspiele und der Wilstermarsch die Kirchspielaufgebote von Bramstedt und Kaltenkirchen beteiligt sind [3]).

Auch aus der Folgezeit gibt es eine Reihe von Nachrichten, aus denen einwandfrei hervorgeht, daß die freibäuerlichen Kirchspiele im Westen des Amtes Segeberg bis in die Neuzeit hinein zum Kriegsdienst herangezogen werden. In einem der Berichte heißt es sogar, daß der holsteinische Graf Klaus im Zusammenhang mit den Kämpfen um Schleswig einen Reiterverband einsetzt, der aus Bauern der Kirchspiele Schenefeld, Hademarschen, Hohenwestedt, Nortorf, B o r n h ö v e d, B r a m s t e d t, K a l t e n k i r c h e n und Kellinghusen sowie der Wilstermarsch bestanden haben soll; jedes größere Dorf habe einen, jeweils zwei kleinere Dörfer ebenfalls einen Berittenen stellen müssen [4]). Man wird jedoch nicht annehmen dürfen, daß dieses bäuerliche Reiterkontingent in offener Feldschlacht gegen das dänische Ritterheer eingesetzt wird; vielmehr ist damit zu rechnen, daß die Bauernreiter bestimmte Sicherungsaufgaben wahrgenommen haben, wie denn überhaupt die bäuerlichen Aufgebote im Zeitalter des Ritterheeres zumeist mit sekundären militärischen Funktionen betraut werden.

3. Landesherrliche Grundherrschaften

Über die wehrverfassungsrechtliche Stellung der Bauern aus den landesherrlichen Grundherrschaften im Raum Segeberg — Leezen — Bornhöved liegen aus dem Mittelalter so gut wie keine Nachrichten vor. Diese Bauern stehen in einem besonders engen Abhängigkeitsverhältnis zu den Grafen, die hier nicht nur als Landes-, sondern auch als Grundherren gebieten. Angesichts der räumlichen Nähe und der Bedeutung der Burg

Segeberg ist zu vermuten, daß die Bauern dieses Gebietes vorwiegend zum Burgwerk herangezogen werden, also zu allen Bau-, Instandhaltungs- und Schanzarbeiten, durch die der verteidigungsfähige Zustand der Burg gewährleistet werden soll. Noch zu Beginn der Neuzeit — also zu einer Zeit, als das Geldwesen längst weit verbreitet ist — liefern die landesherrlichen Dörfer Bark, Bornhöved, Groß Gladebrügge und Klein Gladebrügge, Krems I, Neversdorf, Klein Rönnau, Tarbek, Todesfelde und Wakendorf I anstelle der üblichen Grundzinszahlungen bestimmte Mengen Roggen und Hafer an den Segeberger Amtmann [5]) — ein deutliches Zeichen dafür, daß den Bauern dieser Dörfer seit altersher die Versorgung der Segeberger Burg obliegt.

4. **Das Kloster Segeberg**

Auch über die militärischen Aufgaben der Bauern des Klosters Segeberg ist nur sehr wenig bekannt. Wie alle anderen geistlichen Grundherrschaften des Landes ist das Kloster im Kriegsfalle zur Gestellung von Pferden und Wagen, später auch zum Geschütztransport und zu ähnlichen Leistungen verpflichtet, und es besteht kaum ein Zweifel, daß es diese Verpflichtungen zum guten Teil auf seine bäuerlichen Hintersassen abgewälzt hat; nach mittelalterlicher Rechtsauffassung ist ja der grundherrlich abhängige Bauer verpflichtet, seiner Herrschaft jederzeit, besonders natürlich in Zeiten starker Belastung, mit „raad unde hulpe" beiseitezustehen. In welchem Umfang die erwähnten Transportleistungen zu erbringen sind, ist nicht erkennbar; die Landregister des 16. Jahrhunderts, in denen die militärischen Verpflichtungen der einzelnen Herrschaften verzeichnet sind, begnügen sich hinsichtlich der Klöster, unter denen auch das Kloster Segeberg aufgeführt ist, mit recht allgemeinen Bemerkungen, zum Beispiel: „Thun gewonnlich Wagen und Pferde zum Geschütz, und wozu man sie sunst brauchen will" [6]).

5. **Burg und Stadt Segeberg**

Die Sicherung der landesherrlichen Burgen, die Burghut, gehört während des Mittelalters zu den bedeutendsten militärischen Aufgaben überhaupt, denn vom Besitz der Burgen hängt die Herrschaft über das Land ab. In Holstein wird diese Aufgabe zunächst von ritterlichen Burgmannen („borchmannen", „castellani", „castrenses") wahrgenommen, die in einem Lehnsverhältnis zu den Grafen stehen und sich in ständischer Hinsicht wohl nur wenig von den auf den Adelshöfen sitzenden Rittern unterscheiden. Verschiedene holsteinische Adelsgeschlechter des Spätmittelalters sind nach einer landesherrlichen Burg benannt; sie dürften ursprünglich im Besitz eines entsprechenden Burglehens („borchleen") gewesen sein. Das ist gewiß auch bei der Familie „de Segheberge" der Fall, die uns in einer Reihe von Urkunden des Spätmittelalters entgegentritt.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts ändert sich die Burgverfassung: an die Stelle der Lehnsritter treten besoldete Knechte („vothknechte", „lantßknechte", „portener", „tornemannen", „bussenschutten"), wie sie auch in den älteren Segeberger Amtsrechnungen genannt werden [7]).

Auch die Bürger der Stadt Segeberg sind verpflichtet, „wachte tho holdende up dem huse", werden also zur Verstärkung der Burgbesatzung herangezogen [8]).

Nach einem Bericht des Segeberger Ratsbuches brennt am 3. Juni 1534 die Stadt ab, „de wile der borger meeste deel weren upper borch Segeberge", um sie — übrigens erfolgreich — gegen lübisches Kriegsvolk zu verteidigen [9]).

Zu den militärischen Pflichten der Bürger Segebergs gehören außerdem die Stadtverteidigung und — damit in Zusammenhang — die erforderlichen Befestigungsarbeiten und der nächtliche Wachdienst. Rat und Bürgerschaft sind — wie in allen anderen holsteinischen Städten — dem Landesherrn gegenüber verpflichtet, „unse stadt to bewaren". Darüber hinaus muß die Stadt im Kriegsfall ein Kontingent Bewaffneter für das holsteinische Landesaufgebot stellen, nach einem Mobilmachungsplan aus dem Jahre 1545 zum Beispiel zwanzig Mann [10]). Rechtlich ist der Landesherr sogar befugt, im Notfall die gesamte Bürgerschaft zur Heerfolge aufzubieten; denn auch der grundbesitzende städtische Bürger („hussetener man") unterliegt der allgemeinen Wehrpflicht. Ob dieser Fall — wie in anderen holsteinischen Städten — tatsächlich jemals eingetreten ist, läßt sich für das Mittelalter jedoch nicht erkennen.

6. **Die adligen Grundherrschaften**

Der sich nach der Besiedlung Ostholsteins bildende gräfliche Lehnsadel ist von Anfang an roßdienstpflichtig; der Empfang des Lehnsgutes verpflichtet zu qualifiziertem Kriegsdienst. Auch nachdem sich die Lehnsbindung zum Landesherrn seit dem 14. Jahrhundert lockert und das jeweilige adlige Gut als Eigentum empfunden wird, bleibt der Roßdienst die „auszeichnende Pflicht" (W. Carstens) des Adels, dem somit eine besonders große Bedeutung für die territoriale Wehrverfassung zukommt. Denn das holsteinische Heerwesen steht während des ganzen Spätmittelalters, etwa zwischen den Schlachten von Bornhöved (1227) und Hemmingstedt (1500), so eindeutig im Zeichen der schweren Panzerreiterei, daß alle übrigen Waffengattungen und Aufgebotsgruppen — die Burgbesatzungen ausgenommen — als Hilfstruppen des Ritterheeres angesehen werden müssen.

Auch das ritterliche Aufgebot der Vogtei Segeberg ist, obgleich zahlenmäßig vergleichsweise schwach, für die landesherrliche Kriegführung zweifellos ungleich bedeutsamer als die Gesamtheit der nichtadligen Teilaufgebote. Einzelheiten über seine Zusammensetzung lassen sich erst den Landregistern des 16. Jahrhunderts entnehmen, doch gibt es gute Gründe für die Annahme, daß die Verhältnisse im Spätmittelalter nicht wesentlich anders waren. In einem Landregister aus dem Jahre 1543 [11]) werden unter der Überschrift „Segeberger Ampt" folgende Gestellungszahlen verzeichnet:

Otto Seestedt, Amptmann, Rath	8
Hennicke von Bockwolden tho Pronstorp	6
Gossing Wensin tho Rolefstorp	3
Marquart von Bockhwolden thon Syerhane	12
Casper Fuchß tho Bramstedte	2
Paull Ritzeroue tor Hasselborch	4
Dirick Blome thom Seedorp	6
Bartholomeus van Anesfelde thor Frysenborch	4
Breyde Rantzow, Rath zu Redtwisch	4

Jürgen van Anefelde tom Grönenberge 3
Jürgen van Anefelde thor Wensyn 6
Benedictus Rantzouw thom Schaphuße 2
Jacob Rantzau tho Daldorp
Hans Pogwisch tor Farve 6
Hennecke von Bockwolden thor Wensin
Detlef von Bockwolden tho Mucksfelde

Das Landregister von 1546 weicht hiervon nicht wesentlich ab; das von 1561 verzeichnet auch die 1543 und 1546 fehlenden Gestellungszahlen von Daldorf (3), Wensin (4) und „Muggesfelde“ (4) und nennt zusätzlich die Güter „Wulffesfelde“ (4), „Ouelgunne“ und „Neuerstorp“ (zusammen 5), „Borstel“ und „Sirhagen“ (zusammen 10), „Hornstorpe“ (5), „Boldingstede“ (zusammen mit Rethwisch 8), „Nutzkouw“ (2) und „Tralouw“ (2); die zusammen genannten Güter haben den gleichen Besitzer [12]).

Die angegebenen Zahlen bezeichnen die Anzahl der von dem einzelnen Gut zu stellenden „perde“, worunter nur die eigentlichen Streitrosse („dextrarii“), nicht die außerdem noch notwendigen Pferde zu verstehen sind. Die Eigenart der ritterlichen Kampfesweise, insbesondere die Schwerfälligkeit des ganz in Eisen gehüllten Vollbewaffneten und das hohe Gewicht seiner Ausrüstung (Waffen, Helm, Panzerung, Beinschienen, Pferderüstung), macht es nämlich erforderlich, daß jeder Ritter („gudemann“) über mindestens einen Helfer („knecht“, „renner“) und mindestens drei Pferde verfügt. Die kleinste taktische Einheit des Ritterheeres besteht also aus einem aufgesessen kämpfenden Schwerbewaffneten und einem oder mehreren Nebenkämpfern, die im wesentlichen Hilfsfunktionen zu erfüllen haben; im Spätmittelalter wird dieser Verband als „Gleve“ („glevie“, „glavye“ o.ä.), manchmal auch als „Lanze“ oder „Spieß“ bezeichnet.

Die Angabe „Hennicke von Bockwolden tho Pronstorp . . . . .6“ im Landregister bedeutet also, daß der dem Gut Pronstorf aufliegende Roßdienst mit einem Kontingent von sechs Gleven abzuleisten ist und daß Herr Henning von Buchwald, sich selbst eingeschlossen, sechs Vollgerüstete mit Gefolge und mit der entsprechenden Anzahl von Reit- und Packpferden zu stellen hat.

Die große Mehrzahl der Glevenführer gehört dem heimischen Adel an; in der Regel dürften neben dem Gutsbesitzer dessen nicht selbst verpflichtete männliche Verwandte Roßdienst geleistet haben. Es ist jedoch vor allem bei größeren Gütern mit entsprechend hohen Gestellungszahlen auch mit Soldrittern, angeworbenen Reisigen und nicht-ritterlichen Personen zu rechnen, zumal auch die im Besitz von Frauen und Unmündigen befindlichen adligen Güter ihr Kontingent zu stellen haben.

Wie sich aus den Landregistern ergibt, hat das „Segeberger Ampt“ um die Mitte des 16. Jahrhunderts etwa 80 Gleven aufzubringen; das ist rund ein Sechstel des holsteinischen und rund ein Zwölftel des schleswig-holsteinischen Adelsaufgebots.

7. **Aufbietung, Gliederung, Befehlsbefugnisse**

Militärischer Befehlshaber im Bereich der Vogtei Segeberg und zugleich Kommandant der Burg ist der landesherrliche Vogt, für den sich seit dem 15. Jahrhundert die Bezeichnung „Amtmann“ einbürgert. Als Repräsentant des Landesherrn verkörpert er in seinem Bezirk die öffentliche Ge-

walt und nimmt somit auch die mit dem gräflichen Heerbann verbundenen Hoheitsrechte wahr. Seine Befugnisse gegenüber den Städten und den nicht-landesherrlichen Grundherrschaften sind jedoch von Anfang an eingeschränkt und mehr indirekter Natur, während er sie gegenüber den freibäuerlichen Gebieten, den gräflichen Grundherrschaften und der Segeberger Burgbesatzung in vollem Umfang zur Geltung zu bringen vermag.

In Friedenszeiten ist er dem Landesherrn in erster Linie für den einwandfreien Zustand und die Verteidigungsbereitschaft der Burg Segeberg, darüber hinaus jedoch auch für die militärische Leistungsfähigkeit des Vogteiaufgebots verantwortlich. Er führt aus diesem Grunde Inspektionen und Musterungen der Dienstpflichtigen durch, nachweislich auch in den freibäuerlichen Kirchspielen Bramstedt und Kaltenkirchen [13]).

Im Kriegsfall ergeht normalerweise das Aufgebot vom Landesherrn über den Vogt an die lokalen Befehlshaber [14]). Als im Jahre 1342 der Schwabe Friedrich von Lochen und der Graf Günther von Schwarzburg mit einem vierhundert Gleven starken Ritterheer die Grafschaft angreifen, befiehlt Graf Heinrich von Holstein die Kirchspiele der Wilstermarsch über ihren Vogt zur Landesverteidigung nach Segeberg [15]); es ist anzunehmen, daß auch Aufgebote aus der Vogtei Segeberg an dem Unternehmen beteiligt sind. Im Jahre 1511 erläßt Herzog Friedrich I. ein „Aufboth der Gudemannen wider die von der Wisch" und überträgt seinen Amtleuten in Plön und Segeberg den Oberbefehl. Gleichzeitig „forgeht Sein Befehl an die Edelleudt Im Ampte zu Segeberg u. Ploun besessen, daß, da Er die obgedachten beide zu Hauptleuten verordnet ... sie sich dazu bereit halten, ... ihnen, gleich des Herzogs eigener Person gehorsam zu beweisen" [16]). Diese Quelle ist von grundlegender Bedeutung für die Wehrverfassung des Amtes Segeberg; sie beweist, daß die Bezeichnung „Amt" in den Landesregistern nicht lediglich ein traditioneller, formelhafter Begriff ist, sondern daß zu Beginn der Neuzeit tatsächlich noch militärische Beziehungen zwischen dem Segeberger Amtmann und dem Adel im „Amt Segeberg" bestehen.

Im Falle der „Landesnot", bei einem plötzlichen Einbruch des Gegners ins Landesinnere, kann auch ohne ausdrücklichen landesherrlichen Befehl durch Landgeschrei (Schrichte, Gerüft, Rüchte, Jodute) aufgeboten werden, wobei die Dienstpflichtigen durch das Läuten der Kirchenglokken alarmiert werden. Die Kirchen dienen übrigens nicht nur als Sammelpunkte für das Aufgebot der umliegenden Dörfer, sondern haben nachweislich auch als Stützpunkte für die lokale Verteidigung gedient, denn sie „sind in der Regel feste Gebäude, sind, samt einem Hof von genügender Weite, von einer schützenden Einfriedigung umgeben, liegen an Orten, die stets von einiger Wichtigkeit sind, oft genug auf Höhen, an Furten, an Straßen, und sie enthalten und sind fast immer wertvolle, oder wenigstens der Verteidigung bis aufs Äußerste würdige Gegenstände" [17]). In Schlamersdorf hat sogar sehr wahrscheinlich einmal eine regelrechte Wehrkirche gestanden [18]).

Da im Mittelalter die politische Gemeinschaft durchweg auch Wehrgemeinschaft ist, richtet sich die Gliederung des Amtsaufgebotes nach der politischen Struktur des Amtes. Im Westen bilden die beiden Kirchspiele Bramstedt und Kaltenkirchen ein dreiviertel Jahrtausend hindurch die

Gliederungseinheiten des öffentlichen Lebens schlechthin; die Kirchspielaufgebote haben daher auch als militärische Formationen innerhalb des freibäuerlichen Landesaufgebots zu gelten. Das wäre selbst dann als sicher anzunehmen, wenn die erwähnten Nachrichten über Kriegsdienst und Musterung nicht vorlägen, zumal die Verhältnisse in anderen Teilen des Landes genauso sind. Das Kirchspielaufgebot ist nach Dorfschaften gegliedert und steht — wie anderweitig vielfach bezeugt — unter der Führung des Kirchspielvogts.

In den grundherrlichen Gebieten dagegen sind die Kirchspiele reine Pfarrsprengel; die politische und militärische Gliederungseinheit ist hier die einzelne Grundherrschaft, und zwar gilt das in gleicher Weise für landesherrliche, geistliche und adlige Grundherrschaften. Befehlshaber des Aufgebots einer Grundherrschaft ist der jeweilige Grundherr oder ein von ihm Beauftragter.

Auch für die Städte gilt im Mittelalter stets der Grundsatz, daß politische und militärische Führung identisch sind. Wenngleich für die Stadt Segeberg ältere Nachrichten nicht vorliegen, darf man daher mit Sicherheit davon ausgehen, daß das städtische Bürgeraufgebot von Rat und Bürgermeister geführt wird.

Was schließlich das „Gudemannen"-Aufgebot der adligen Grundherrschaften angeht, so wurde bereits auf die Gleve als kleinste taktische Einheit des Ritterheeres hingewiesen. Sie steht unter der Führung des schwerbewaffneten Glevners, der in den Quellen als „armatus" oder „galeatus" bezeichnet wird. Bis zu zwölf Gleven bilden das Aufgebot des adligen Gutes als des kleinsten Gestellungsbezirks; es ist gewiß ebenfalls als taktische Einheit anzusprechen und steht im Regelfall unter dem Befehl des adligen Grundherrn, der zugleich eine Gleve führt. Als Bezeichnung für eine Abteilung des Ritterheeres wird in den Quellen ferner der Ausdruck „turma" verwandt; es ist indessen sehr unklar, ob damit ein fester Verband einer bestimmten Größenordnung gemeint ist. In der landesgeschichtlichen Forschung ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß die „Turmen" des Ritterheeres mit der Ämterverfassung in Zusammenhang zu bringen seien [19]). Das würde bedeuten, daß die Ritterschaft des Amtes Segeberg eine der „Turmen" des adligen Landesaufgebotes gebildet hätte; doch läßt sich diese Vermutung von der Quellenaussage her nicht näher begründen.

Anmerkungen

1) Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden III, 329
2) Das gilt zumindest für einige adlige Güter und für das Gebiet des Klosters Ahrensbök, dessen Bauern zu Diensten auf der Segeberger Burg verpflichtet sind. Vgl. dazu A. D. Rieken, Das Amt Segeberg, Hamburg 1963, S. 83
3) Presbyter Bremensis, S. 49
4) Presbyter Bremensis, S. 93
5) Rieken, S. 54 ff.
6) Neues Staatsbürgerliches Magazin 3 (1835), S. 70
7) z. B. in den Rechnungen zu den Jahren 1525 und 1535
8) Jb Segeberg 9 (1963), S. 24, 42; Jb Segeberg 10 (1964), S. 42 f.
9) Vgl. dazu im einzelnen H. Tschentscher, Diente die Burg Segeberg als Zuflucht für die Bewohner der Stadt?, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 98 (1973) S. 25 ff.; der Aufsatz räumt ein früheres Mißverständnis von mir aus.
10) „Anschlag, kegen einen unvorsegenden uberfahl in die Furstenthumbe Schleßwigk und Holsteins sich zur iegenwehr gefasset zumachen", Landesarchiv Schleswig, Kopenhagener Abgabe, vorläufige Nummer 2015
11) Lanndt-Register der Fürstenthumbe Schleswig unnd Hoelstein, Neues Staatsbürgerliches Magazin 3, S. 69 ff.

12) Neues Staatsbürgerliches Magazin 6 (1837), S. 206 f., und Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 24 (1894), S. 153 ff.
13) Segeberger Amtsrechnung zum Jahre 1535, Ausgaben, S. 75: „Do Ick im Karspel! thor Koldenkarcken . . . de burenn Munsterde . . . Deßgelicken im Karspell tho Bramstede de Burenn gemunsterth".
14) Vgl. den Nachtrag aus dem Landregister von 1543.
15) Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, 746
16) Reichsarchiv Kopenhagen 112, 84, Bd. VIII
17) R. Haupt, Wehrkirchen in den Elbherzogtümern, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 32 (1902), S. 231
18) Ebenda, S. 259
19) W. Lammers, Die Schlacht bei Hemmingstedt, Heide 1954, S. 95

Horst Tschentscher, Bad Segeberg:

Regesten des Segeberger Ratsbuches

(Teil IV: 1629 — 1634)

1629 August 17. **201**

Clawes Frese, Bg., hat am 11. Oktober 1624 *(Anno 1624 Galli)* dem inzwischen verstorbenen Jochim Puls 50 Reichstaler zu je 3 ℳ geliehen, damit dieser dem damaligen, inzwischen verstorbenen Amtmann Marquartt Pentz, Ritter, eine Schuld zurückzahlen konnte, wie es im Ratsbuch verzeichnet ist [1]. Nunmehr kann Clawes Frese *wegen leider dieses Land Uberzog* das Geld nicht länger entbehren, worauf ihm Hanns Puls (Pols), Bg. zu Hamburg und Sohn des Jochim Puls, den Betrag gemäß einem schriftlichen Vertrag zurückgezahlt hat. — Z.: Diderich Schroeder, Hinrich Mattfeldt, BM und Gerichtsverwalter. — D.: *mandages vor Bartholomae.*

Fol. 138 v (Rv. fol. 206 v).

1) Vgl. Teil III Nr. 160.

1629 September 4. **202**

Fritz Sodder verkauft als Vormund und im Namen seiner Schwiegermutter Anne Pawels und der Kinder ihrer verstorbenen Tochter Cathrine, nämlich Anne und Elsebe [1], an Peter von Peine [2], *Walmeister,* Haus und Hof des verstorbenen Jochim Brenke mit den Buden hinter dem Hof, zwischen den Häusern des Statthalters und des verstorbenen Castenn Rahm gelegen, mit allem Zubehör. — Z.: Hanns Langetim, Clawes Nikkels.

Fol. 139 a (Rv. fol. 205 v).

[1]) Rv.: *Jochim Brenken kinder huß.* [2]) Rv.: *Peter Greve.*

o. J. **203**

Vermerk, daß bei Peter von Peine noch 100 ℳ „vorhanden“ sind, so daß die unmündigen Kinder des verstorbenen Jochim Brenke, Anne und Elsebe, diesen Betrag als Hypothek auf dem von Peter von Peine gekauften Haus[1] haben.

Fol. 139 a. — Mit Rückzahlungsvermerk von 1634.

[1]) Vgl. Teil IV Nr. 202.

1629 Oktober 5. **204**

Hinrich[1] Gerdes, Bg., verkauft als Vormund seiner Ehefrau Anne an Hans Langtim, Bg., Haus und Hof, welche seine Frau und ihre nicht genannte Tochter erster Ehe von ihrem verstorbenen Ehemann bzw. Vater Hinrich Stute geerbt haben, zu Segeberg zwischen Asmus Sorgenfrey und Hinrich Arnns gelegen, mit Bürgeracker, Wiesen und sonstigem Zubehör gemäß einer Kaufverschreibung. — Z.: Jurgenn Gotke, Bg. — D.: *mandages nach Michaelis.*

Fol. 140 a (Rv. fol. 206 v).

[1]) verbessert aus *Berentt.*

1629 Oktober 5., im Hause des Hinrich Mattfelt. 205

Vermerk, daß das Haus des verstorbenen Hinrich Stute von Anne, seiner Witwe, jetzt Ehefrau des Hinrich[1] Gerdes, an Hans Langtimme verkauft und die Schulden bezahlt worden sind. Aus dem Rest hat daraufhin Anne, die Tochter von Hinrich und Anne Stute, von ihrer Mutter und mit Wissen des jetzigen Stiefvaters wegen ihres verstorbenen Vaters ein Kindergeld von 150 ℳ zugesagt erhalten. — Z.: die Vormünder des Mädchens Clawes Kuhlman, kgl. Kornschreiber, und Jochim Kikese. — D.: *Mondach nach Michaelis.*
Fol. 140 a (Rv. fol. 206 v: *Kindergelt Hinrich Gerdes huß siner stefdochter Anne Stuten).*
[1]) verbessert aus *Berent.*

1629 November 11. 206

Hans Langtim hat von 600 ℳ Kindergeld 200 ℳ erhalten, um damit ein Haus, zwischen Hinrich Arnns und Asmus Sorgenfrey gelegen, zu kaufen. Außerdem haben von dem Kindergeld Hans Herders 200 ℳ auf dem Haus, das dieser von Anne Vages gekauft hat, Meister Peter vonn Peinne 100 ℳ und Jurgen Langtim 100 ℳ auf dem Haus, das er von den Kindern des verstorbenen Albertt Schotte[1] übernommen hat. — D.: *Martini.*
Fol. 133 a.
[1]) Lesart unsicher.

1630 Januar 18., Rathaus zu Segeberg. 207

Diderich Schroeder, BM, „verläßt“ Clawes Nikkels sein kleines, von Marcus Schutte gekauftes Haus und den Hof, zu Segeberg zwischen dem Haus des Helmer Hotker und dem Grundstück *(stede)* des Fritz Sodder gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen gemäß der Kaufverschreibung von 1629. Vom Kaufpreis ist der Käufer bis jetzt *(heut dato annoch)* 200 ℳ schuldig, die er deshalb auf diesem Haus und Hof *verhypothec*irt hat. — Z.: der Rat, nämlich Hinrich Mattfeldt, Hinrich Meyer, Pawell Bevense, Casper Dueringh, Peter Schultte. — D.: *mandages na Antonij, war der 18. Januarij.*
Fol. 140 v (Rv. fol. 206 v unter Hausverpfändung).

1630 Januar 19. 208

Hinrich Heike, Bg., verkauft Davidt Uththecht, Bg., Haus und Hof hinterm Berge zwischen Hanns Rusch und Pawell Hake gelegen, in den richtigen Grenzen und Zäunen mit Acker und Wiesen und übergibt dem Käufer den „Verlassungsbrief“.
Fol. 141 a (Rv. fol. 205 v).

1630 März 21. 209

Hieronymus Caucius verkauft für sich und im Namen seiner Mutter, Anna Caucius, Hermann Hoyer, Pastors zu Eppendorf, und der übrigen Anverwandten *(der andern Schwieger und Freunde*) an Christiann Schuenemann das Haus seines verstorbenen Vaters Antonius Caucius, das am

7. April 1613 *(den Mittwochen in den Ostern)* von Nicolaus Carlirer[1] gekauft worden ist, zu Segeberg zwischen den Häusern des verstorbenen Hinrich Langhinrich und des verstorbenen Berentt thor Woeste gelegen, in den richtigen Grenzen und Zäunen mit Bürgeracker, Wiesen und allem Zubehör gemäß einer Kaufverschreibung. — Z.: Peter Schultte, RM, Hinrich Kenneman, Peter Schuneman.

Fol. 142 v (Rv. fol. 205 v).

[1]) Vgl. Teil II Nr. 77.

1630 März 22. **210**

Beginn derselben Beurkundung mit der gleichen Zeugenliste und verändertem Datum, abgebrochen mit Verweis auf die Eintragung vom 21. März 1630[1]. — D.: *den mandach nach Palmsontage.*

Fol. 143 a.

[1]) Vgl. Teil IV Nr. 209.

1630 April 2. **211**

Elsebe Hentiges, Witwe des Hans Hentig, leiht Jurgenn Langtim, Bg., 260 *M*, die das Kindergeld ihrer Tochter Margarethe seitens des verstorbenen Vaters sind. Mit diesem Betrag und mit anderen Geldern hat der Schuldner das Haus des Lammertt Smitt gekauft. Zur Sicherung des Kapitals und der Zinsen verpfändet er an die Gläubigerin und ihre Tochter nach jenem Kauf Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hinrich Meyer und Jochim Puls gelegen, mit Acker und Wiesen nach den auf dem Hause ruhenden 100 *M* Armengeld und 50 *M* Kindergeld des verstorbenen Hinrich Reimers. — Z.: Diderich Schroder, Hinrich Matfeldt, Casper Dueringh[1], Casper Frikke, Christian Schunman, BM, RM bzw. Bg. — D.: *den frietagh nach den heiligen Ostern.*

Fol. 143 v (Rv. fol. 207 a: *Jurgen Langtim von Lammerts erkauftes huß Annen Hentiges 260 M).*

[1]) Auf dem Rand mit Verweis nachgetragen.

1630 April 3. **212**

Lammertt Smitt und seine Ehefrau Elsebe verkaufen mit Zustimmung ihres Schwiegersohnes Andreas Witte an Jurgenn Langetim Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hinrich Meyer und Jochim Puls gelegen, mit Bürgeracker, Wiese oder Hof, der hinten auf der Wiese an der *Koppelwische* liegt, und allen sonstigen Rechten. Auch ist der Weinkauf getrunken worden. — Z.: Casper Frikke, Christiann Schuneman, beide Bg., Hinrich Klintt, Jochim Eienefeldt.

Fol. 144 a (Rv. fol. 205 v).

o. J. **213**

Vermerk, daß auf dem genannten Haus[1] 100 *M* Armengeld ruhen und 50 *M* Kindergeld, die Hinrich Reimers Kinder Dorothea und Abell Reimers gemäß einer Obligation, die ihr Vormund Marten Maeß in Verwahrung hat, am 5. Oktober 1625 [2] *(Mittwoch nach Michaelis)* „verschrieben" haben.

Fol. 144 a.

[1]) Vgl. Teil IV Nr. 212. [2]) Vgl. Teil III Nr. 174.

1630 April 6. **214**

Lisebeth Toeten hatte an Peter von Pein das Grundstück *(die Stette),* zwischen den Häusern von Anne Schutten und Elsebe thor Woesten gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen für 138 ℳ verkauft. Da aber Jochim Kikese wegen seiner Ehefrau Elsebe das Vorkaufsrecht *(die billige Beispruch)* besaß, hat er die 138 ℳ Kaufgeld und sonstige Gelder gemäß einem besonderen Verzeichnis gezahlt und das *Verlaßschrieben* erhalten.
Fol. 145 a.

1630 April 20. **215**

Christiann Schunmann verkauft an Jacob Doese, Bg., Haus und Hof, was er von seinem Schwager Hinrich Warningrode gekauft hat, zu Segeberg zwischen Hans Hertiges und Hinrich Herder hinter dem Berge gelegen. — Z.: Casper Frike, Peter Schunemann, „beide eingesessene alte Stadtbürger“. — D.: *Dingestach vor Cantate.*
Fol. 144 v (Rv. fol. 206 a).

1630 August 24. **216**

Hans Langtim hat mit Zustimmung des Pastors Balthasar Schroeder, des Amtsschreibers Mathias von Langen und des Korduanbereitergesellen Peter Schramm, aus Geschendorf *(Jeschendorp)* gebürtig, 100 ℳ Kindergeld der Maria Lutkenn, Tochter des verstorbenen *klenen* Hinrich Lutke aus Weede, gemäß einer Obligation von ihrem Vormund Hinrich Specht aus Weede erhalten, die er mit 6 ℳ 4 β jährlich verzinsen soll, und verpfändet dafür seine beiden Häuser, zu Segeberg zwischen Hans Herder und dem Haus des verstorbenen Wilhelm Schutte sowie zwischen Hinrich Arns und Aßmus Sorgenfrey gelegen. Die Obligation hat Hinrich Specht aus Weede in Verwahrung. — D.: *den dach S. Bartholomaei.*
Fol. 145 v (Rv. fol. 207 a).

1630 September 20. **217**

Meister Jochim von Schoenefeldt verkauft an Jacob Norttmann im Namen seiner Schwiegermutter Magdalene Ketelers deren Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Johann Hoyer und Johann Bruggeman gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen gemäß einem Kaufbrief. — Z.: Casper Dueringh, Hanns Wittertt.
Fol. 146 a (Rv. fol. 206 a).

1630 Oktober 2. **218**

Clawes Schoeren, Bg., überläßt gemäß einem Kaufzerter vom 5. April 1630 an Hanns Grise, Bg., Haus und Hof, zu Segeberg zwischen dem Haus des verstorbenen Clawes Eggebrecht und Timme Specht gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen. — Z.: Hanns Drewes, Jacob Norttmann, beide Bg.
Fol. 147 a (Rv. fol. 206 a).

1630 November 11. **219**

Jurgen Langtim, Bg., ist Hans Gosch zu Wittenborn gemäß einer besonderen Obligation 200 ℳ schuldig geworden, den einen Teil auf Fastnacht *(Fastelavent),* den anderen am 11. November *(auf Martini)* zu

verzinsen *(bedacht)*, und verpfändet nunmehr *(heut dato)* Haus und Hof, wie von Lammertt Smitt gekauft, mit Bürgeracker und mit der Wiese *achter up dem Broke*, außerdem sein eigenes *(!)* Haus hinter dem Berge nach den anderen Gläubigern[1]. — Z.: Hinrich Kenneman, Jurgen Gotke, Hinrich Stute, alle Bg. — D.: *auf Martini episcopi.*

Fol. 146 v (Rv. fol. 207 a).

[1]) folgt ein Verweis auf Teil IV Nr. 211.

o. J. **220**

Vermerk, daß Hans Gosch zu Wittenborn Jurgenn Langtim, Bg., Geld geliehen hat, damit dieser sein am 28. März 1630 *(im verscheinen Jahrs auf Ostern)* von Lammert Smitt[1] gekauftes Haus bezahlen kann.

Fol. 147 v. — Verweis auf die Eintragung vom 11. November 1630 (vgl. Teil IV Nr. 219).

[1]) Vgl. Teil IV Nr. 212.

1631 Januar 22. **221**

Peter Schunman hat die Bezahlung eines genannten Kindergeldes von 100 ℳ[1] beim Kauf des betreffenden Hauses übernommen und dafür das Haus erneut verpfändet.

Fol. 133 a.

[1]) Vgl. Teil IV Nr. 206.

1631 Januar 22. **222**

Balthasar Raetke verkauft an Detleff Frese, Bg. und Schneider, Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hinrich Kenman und dem Fleet bei Clawes Moller gelegen, mit Bürgeracker und Wiese. — Z.: Balthasar Schroeder, Pastor, Diderich Schroeder, Pawll Bevense, Casper Dueringh, Johan Hoyer, BM, RM bzw. Bg. — D.: *am Tage Vincentij.*

Fol. 148 v (Rv. fol. 206 a).

1631 Januar 22. **223**

Mathias vonn Langen, kgl. Amtsschreiber, leiht gemäß einer besonderen Obligation Johann Bruggman 100 Reichstaler und erhält dessen Haus und Hof, zu Segeberg zwischen dem Pastor und Jacob Norttmann gelegen, mit Bauerland und Bürgeracker an zweiter Stelle nach 100 ℳ Armengeld verpfändet und *verhypothecirt.* — D.: *am Tage Vincentij.*

Fol. 149 a.

1631 Januar 25. **224**

Vermerk, daß beim Verkauf eines Hauses, zu Segeberg zwischen Hinrich Stute und dem wüsten Grundstück des Hanns Herder gelegen, die beiden Vormünder der Tochter des verstorbenen Albrecht Schotte, nämlich Jurgenn Gotke und Jurgen Langtim, die 200 ℳ Kindergeld jener Tochter dem Käufer des Hauses Peter Schueneman und seiner Ehefrau Elsebe überlassen haben, wobei sich der Käufer nicht nur zur Bezahlung dieses Betrages, sondern auch noch der 100 ℳ Kindergeld des verstorbenen Jochim Brenke verpflichtet und den Kaufpreis entsprechend verringert hat, und daß gemäß einer Obligation Jurgen Langtim und Peter Schunman je 100 ℳ empfangen haben. — Z.: Hinrich Kenman, Jurgenn

Gotke, Jurgen Langtim, Hinrich Stute, Hinrich[1] Klintt[1], alle Bg. — D.: *Pauli Bekehrung.*
Fol. 141 v.
[1]-[1]) Zugehörigkeit zur Zeugenliste unsicher.

1631 Januar 25. 225

Vermerk, daß Peter Schunmann ein bestimmtes Haus[1] von Jurgen Langtim gekauft und wegen des Kindergeldes von 200 ℳ an die Vormünder der Cathrine, nämlich an Jurgen Gotke und Jurgen Langtim, verpfändet *(Nachtrag:)* sowie an die Kinder des Jochim Brenken für 100 ℳ und damit Hinrich Klint ausgelöst[2] hat. — D.: *auf Pauli Bekerung.*
Fol. 131 a.
[1]) Vgl. Teil III Nr. 177. [2]) Folgt Verweis auf ein fol. 131, das wegen der mehrfachen Änderung der Foliierung nicht mit Sicherheit einzuordnen ist.

o. J. 226

Vermerk, daß auf einem genannten Haus[1] die Kinder des verstorbenen Jochim Brenke 100 ℳ haben, die Jurgen Langtim „auf Zinsen genommen“ und zum Kauf des Hauses verwendet hat, weshalb er den Kindern das Haus nach einem anderen Kindergeld verpfändet und darauf die 100 ℳ von der Großmutter der Kinder erhalten hat. *Ist in alles zweyhundert Marck, wie oft gedacht.*
Fol. 141 v.
[1]) Vgl. Teil IV Nr. 224.

1631 Januar 25. 227

Jurgenn Langetime, Bg., verkauft gemäß einem Kaufbrief an Peter Schuenman, Bg., Haus und Hof, wie es ihm von Jurgenn Gotke, Vormund der Catrine, Tochter des verstorbenen Albrecht Schotte, verkauft war, zwischen Hinrich Stute und dem wüsten Grundstück des Hanns Herder gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen. Da auf demselben Haus 200 ℳ Kindergeld der Catrine Schotte und 100 ℳ der Kinder des Jochim Brenke ruhen, hat der Käufer das Haus diesen bis zur Bezahlung verpfändet. Weil er außerdem sofort noch 100 ℳ von Anne Pawelsen, der Großmutter jener Kinder des Jochim Brenke zum Hauskauf bar erhalten hat, sind diese im Stadtbuch „verpfändet“ worden[1]. — Z.: Hinrich Kenneman, Hinrich Stute. — D.: *auf Pauli Bekerung.*
Fol. 148 a (Rv. fol. 206 a).
[1]) Folgt das eigenhändig eingetragene Zeichen *P. S.*

1631 Januar 25. 228

Barbara Schroeders, Ehefrau des Theodericus Schroeder, BM, ist am 12. September 1627 zu Lübeck „im elenden Kriegswesen“ verstorben. Darauf hat sich der Witwer am 25. November 1628 *(auf Sanct Catharinen Tag)* mit seiner jetzigen Ehefrau Catharine verehelicht. Deshalb hat er mit den Verwandten seiner verstorbenen Frau, mit den Kindern der verstorbenen Pastorenfrau Christine Floren zu Heiligenhafen, nämlich Melchior Flor[1], mit ihrem Bruder Barthold Sorgenfrey, mit den Kindern der verstorbenen Pastorenfrau Abel Schroeders zu Segeberg und mit Casper Dueringh, RM, als ehelichem Vormund seiner Ehefrau Anne, einer Schwester der Verstorbenen, das in die Ehe eingebrachte Gut,

Gold, Silber, Kleider, Leinen und Wolle, Kupfer, Zinn, Betten und Bettzeug, soweit noch vorhanden, gemäß dem Lübschen Stadtrecht geteilt. Das Haus, zwischen Elsebe Sirkes und Hinrich Meyer gelegen, mit Bauerland, Bürgeracker und etwas Vieh ist auf 700 ℳ taxiert, wovon Diderich Schroeder den genannten Erben ihren Anteil, 350 ℳ Kaufgeld, laut Quittung gezahlt und diese ihm und seiner Ehefrau Catharine Haus, Hof, Bauerland und Bürgeracker abgetreten haben. — D.: *auf Pauli Bekerung.*

Fol. 142 a (Rv. fol. 206 a). — Die eigenhändige Eintragung des Dietrich Schroeder wird abweichend von seinen sonstigen Eintragungen desselben Tages zunehmend undeutlicher und zeugt von großer seelischer Erschütterung.

[1]) Möglicherweise war dieser nach einem undeutlich geschriebenen Wort der Bevollmächtigte der Kinder.

1631 Februar 12. **229**

Vermerk, daß Jochim Pulse 100 ℳ bezahlt hat[1].

Fol. 133 v.

[1]) Vgl. Teil III Nr. 187.

1631 März 18. **230**

Pawell Bedenborch verkauft für sich und im Namen seiner Mutter Margrete Bedenborgs sowie seiner Schwestern Marie, Magdalene und Engeborch an Marten Kruse und dessen Ehefrau Cillie seines Vaters Haus und Hof, zwischen Marcus Vagett und dem Haus des verstorbenen Hanns Hentig gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen gemäß einem Hausbrief. — Z.: Johann vonn Mandelsen, Detleff Frese. — D.: *friedages vor Laetare.*

Fol. 149 v (Rv. fol. 206 a).

1631 April 13. **231**

1. Am 22. März (1631) hat Lorentz Voß von Rat und Bürgerschaft das Erbe seines Vaters Castenn Voß erhalten. — 2. Da Haus und Hof abgebrannt sind, aber dennoch die „nachbarliche Kontribution erfolgen muß“, hat sich Lorentz Voß von seiner Mutter[1] Catherine Buehlenn[2] 400 ℳ geliehen und ihr sowie seinem Schwager Jochim Puls das Grundstück mit allem Zubehör, Acker und Bauerland, verpfändet und anstelle der Zinsen die Nutzung eines Bauerlandes für fünf[3] Jahre überlassen. — Z.: der Rat. — D.: *den mitweken in den hilligen Ostern.*

Fol. 150 v (Rv. fol. 207 a).

[1]) Lesart unsicher. [2]) Rv.: *Bullen.* [3]) Verbessert aus *vier.*

1631 April 14. **232**

Marten Kruse, Bg., hat Hanns Gosch aus Wittenborn Haus und Hof, zwischen Hans Hentig und Marcus Vagett gelegen, mit Acker, Wiesen und allem Zubehör verpfändet, weil er diesem *wegen seines von Pawell Bedenborch erkauften Vaters Haus*e (sic), um das Haus zu bezahlen, 200 ℳ und in Vormundschaft des Brudersohnes seiner Ehefrau, Hinrich Holtorpf, 100 ℳ, zusammen 300 ℳ, schuldig ist. — Z.: Pawell Bedenborch, Jacob Norttmann, beide Bg. — D.: *Donnerstag nach den heiligen Ostern.*

Fol. 152 v (Rv. fol. 207 a).

1631 April 19. **233**

Balthasar Schroeder, Pastor zu Segeberg, Clawes Sleche[1], Marschall der Stadt Lübeck, Engebrecht Henninges, Schreiber zu Wensin, und Jochim Kikese als „Kuratoren“ des Johann Kikese, eines Sohnes des verstorbenen Hinricus Kikese, Pastors zu Warder, haben im Namen des Johann Kikese, Jochim Kikese außerdem auch als leiblicher Bruder, dem Vetter bzw. Bruder Benedictus (Bendix) Kikese Haus und Hof ihres verstorbenen Großvaters bzw. Vaters Jochim Kikese, RM und Provisors der Kirche, zu Segeberg zwischen Hermann von Hattenn und der „Behausung“ des verstorbenen Hinrich Toete gelegen, mit einem Bauerland, einem Bürgeracker, Wiesen und allem Zubehör nach Lübischem und Segeberger Recht überlassen; jedoch ist dem Bruder bzw. Neffen das Vorkaufsrecht eingeräumt. — Z.: Diderich Schroeder, BM, Meister Jochim von Schoenfeltt, Hanns Wittertt, beide Bg. — D.: *den Dingstach vor Misericordias Domini, war der 19. Monatstag Aprilis.*

Fol. 151 a (Rv. fol. 206 a).

[1]) Lesart unsicher.

1631 April 20. **234**

Vermerk, daß Hermann von Hattenn, Hausvogt, nachdem er von einer genannten Verpfändung[1] Kenntnis erhalten hatte, Einspruch erhoben und eine von Johann Bruggeman ausgestellte Schuldverschreibung vorgelegt hat, wonach dieser ihm seit dem 1. Mai 1625 600 Reichstaler und die Zinsen schuldig ist und ihm dafür alle seine Habe verpfändet hat.

Fol. 149 a.

[1]) Vgl. Teil IV Nr. 223.

1631 April 20., Segeberg. **235**

Johann Bruggeman und seine Ehefrau Justine haben am 1. Mai 1625 gemäß einer eigenhändigen Obligation von Herman von Hattenn, kgl. Hausvogt, 600 Reichstaler geliehen und ihm dafür die beiden Häuser zu Segeberg, das eine zwischen Jochim Berns und Anne Beriders, das andere zwischen den Häusern des verstorbenen Mathias Gripmeyer und des Pastors gelegen, mit den beiden Bauerlanden und Bürgeräckern verpfändet, was nunmehr in das Stadtbuch eingetragen wird.

Fol. 150 a.

1631 April 21., Segeberg. **236**

1. Nach dem Tode des Hinrich Mattfelt und wegen der schweren Verschuldung von Haus und Hof sind auf Antrag der Gläubiger nach gebührender Zeit *ein offentlich Proclama cum termino praeiudicali decernirt,* für die Witwe Margarethe und für die Tochter Anna Vormünder eingesetzt und ein Konkursverfahren eingeleitet worden. Haus und Hof wurden taxiert, doch hat sich kein Käufer gefunden. — 2. Mit Zustimmung des seinerzeitigen Amtmannes Marquart Pentz war am 30. August 1608[1] das zum Hause des verstorbenen Gebhart Fastenberg gehörige Bauer- und Bürgerland an Hinrich Mattfeltt verkauft worden. Da nun Anna Matfelts als einzige Tochter wegen der Verschuldung auf das Haus ihres Vaters verzichtet hat, wünscht Mathias von Langen, Amtsschreiber, das zu seinem „vom verstorbenen Gebhart Vastenberch an ihn verkauf-

ten“ *(sic)* Hause gehörige Bauer- und Bürgerland mit allen Rechten ebenfalls zu kaufen, was jedoch die Gläubiger nicht gestatten wollen. Deshalb verkaufen sämtliche Gläubiger und die Tochter des verstorbenen Hinrich Matfeltt dem Amtsschreiber das Haus, das der verstorbene Hinrich Mattfelt von dem verstorbenen Hanns Hotmann gekauft hat, mit den beiden Stücken des Bauer- und Bürgerlandes gemäß einer besonderen schriftlichen „Verlassung“.

Fol. 151 v (Rv. fol. 206 a).

[1]) Vgl. Teil I Nr. 40.

1631 Mai 8. **237**

1. Das Haus des Pawell Tote ist insgesamt mit 513 ℳ verschuldet, darunter an „privilegierten Schulden“ Johann Vagett 200 ℳ, Armenkapital mit Zinsen 110 ℳ, Hentigsche 40 ℳ[1] und sonstiges gemäß dem im Gerichtsprotokoll verzeichneten Schuldregister. — 2. Nach dem Tode des Schuldners hat der Rat ein Konkursverfahren eingeleitet und durch unparteiische Deputierte das Haus taxieren lassen, wobei es auf 450 ℳ eingeschätzt worden ist. — 3. Da sich die privilegierten Gelder auf 446 ℳ belaufen, bleiben nur 4 ℳ für die übrigen Gläubiger. — 4. Jurgen Gottke hat mit Johann Vagtt wegen „seines“ Pfandes einen Vergleich geschlossen, daß er diesem auch die ausstehenden Zinsen von 24 ℳ bezahlen will, und Pawell Tote 24 ℳ geliehen, weshalb ihm von sämtlichen Gläubigern Haus und Hof, zwischen Jochim Kikesehe und Helm Hotker gelegen, mit Bürgeracker, Wiese und allem Zubehör zur freien Verfügung übertragen worden ist. — 5. Der Käufer behält auf dem Haus von den Armen 100 ℳ, von Johann Vagett aus Bramstedt 200 ℳ sowie von Elsebe Hentiges 40 ℳ und verpfändet für diese 340 ℳ Haus und Hof. — Z.: Diderich Schroder, BM, Hinrich Meyer, Pawell Bevense, Casper Ducringh und Peter Schultt.

Fol. 153 a (Rv. folv. 206 a).

[1]) Randvermerk: Arme 100 ℳ, Johann Vaget 200 ℳ, Kinder der Elsebe Hentiges 40 ℳ.

1631 Mai 17., Segeberg. **238**

1. Nach dem Tode des Samuell Schroeder, Pastors zu Segeberg, haben die Kinder mit ihrer Mutter, seiner Witwe, die bewegliche Habe geteilt. — 2. Der Verstorbene hat ein Haus, zwischen den Häusern des ehemaligen Amtsschreibers Johan Bruggeman und Christoffer Damman gelegen, mit Bauer- und Bürgerland hinterlassen. — 3. „In“ diesem Haus ist die „Bude an der Straße“ von allen Erben der Witwe Dorothea, ihrer Mutter, auf Lebenszeit „zugeeignet“ worden. — 4. Der Mutter sind „in“ diesem Haus 150 ℳ und ihrer Tochter Anna 200 ℳ *assecurirt* ebenso wie den anderen Kindern gemäß einem schriftlichen Verzeichnis. — 5. Dem jüngsten Sohn Johannes Schroeder war das Haus „präsentiert“ und von ihm für 1 000 ℳ „angenommen“ worden, doch ist er innerhalb Jahresfrist verstorben. — 6. Daher hat dessen Witwe auch im Namen ihres Sohnes Johannes Schroder Haus und Hof mit Bauerland und Bürgeracker mit Zustimmung sämtlicher Kinder *(d. h. der Geschwister des Verstorbenen)* vor dem Rat dem anderen Bruder Balthasar Schroeder, dem jetzigen Pastor zu Segeberg, gemäß einem *Vorlaßschrieben* überlassen. — 7. Nach diesem

Brief (Z.: Diderich Schroeder, BM, Pawell Bevense, Casper Duering, RM), den Balthasar Schroeder als Käufer in Verwahrung hat, betrug der Kaufpreis 1 030 ℳ. — D.: *den dingstach vor Exaudi.*

Fol. 152 a (Rv. fol. 206 a).

1631 Mai 23. 239

Jurgenn Langtim, Bg., verkauft an Hanns Rusch d. J., Bg., Haus und Hof, hinter dem Berg zwischen den Grundstücken des Marcus Dam und des Clawes Oßbarn gelegen, nach Lübischem und Segeberger Recht gemäß einem Kaufbrief. Der Käufer bleibt vom Kaufpreis 200 ℳ schuldig und verpfändet dafür dem Verkäufer Haus und Hof. — Z.: Jacob Norttmann, Hanns Herder, beide Bg. — D.: *den Montag vor den heiligen Pfingsten.*

Fol. 153 v (Rv. fol. 206 a).

1631 Juni 17. 240

Hermen thor Woesten verkauft Elsebe, der Witwe des Berentt thor Woesten, gemäß einem Kaufbrief nach Lübischem und Segeberger Recht Haus und Hof, zu Segeberg zwischen dem Grundstück des Jochim Kikese d. J. und dem Haus des Christian Kennemann[1] auf der Süderseite gelegen. — Z.: Jacob Norttmann, Hinrich Klintt, beide Bg.

Fol. 154 a (Rv. fol. 206 a).

[1]) *K-:* Lesart durch Verbesserungen unsicher.

1631 September 29. 241

Vermerk, daß Peter Schultte an Christiann Schueman zum Kauf eines genannten Hauses[1] 300 ℳ geliehen hat und daß dieser darauf 100 ℳ zurückgezahlt hat, so daß noch 200 ℳ ausstehen, wofür das Haus verpfändet ist. — D.: *auf Michaelis.*

Fol. 142 v.

[1]) Vgl. Teil IV Nr. 209.

o. J. 242

Vermerk, daß das Kapital von 425 ℳ [1] 1631 zurückgezahlt worden ist; da aber die Gläubiger die Zinsen noch nicht erhalten haben, sollen sie die Schuldscheine, auf denen der Rückzahlungstermin des Kapitals vermerkt ist, noch behalten.

Fol. 137 a.

[1]) Vgl. Teil III Nr. 193.

1632 April 25. 243

Diderich Bernns verkauft vor Diderich Schroeder, BM, gemäß einem Kaufzerter seinem Bruder Jochim Berns auch wegen ihres „kleinen" Halbbruders Herman Berndes, vertreten durch dessen Vormünder Casper Dueringh und Petter Schultte, Haus und Hof ihres verstorbenen Vaters Jochim Berns, vor dem Tor zwischen den Trümmergrundstücken des Johann Bruggmann und des Pawell Bedenborg gelegen, mit einem Bauerland, einem Bürgeracker, Wiese, allen Rechten und Zubehör. — Z.: Marcus Boye, Marten Strick. — D.: *den Mittwochen nach S. Georgij.*

Fol. 155 a (Rv. fol. 206 a).

1632 Mai 1. **244**

Johann Bernns überläßt Casper Hambdorff nach Lübischem und Segeberger Recht sein von dem verstorbenen Ties Gripmeier *in Schultt angenommenes* Haus und Hof, zu Segeberg zwischen den Häusern des Pastors und des Amtsschreibers gelegen, in den richtigen Grenzen und Zäunen mit einem Bürgeracker, Wiesen und allen Rechten. — Z.: Hanns Wittertt, Pawell Bedenborch, Christoffer Groenwoltt, alle Bg. — D.: *Philippi Jacobi.*
Fol. 156 v (Rv. fol. 206 a).

1632[1] Mai 3. **245**

1. Der inzwischen verstorbene Jochim Bernns hatte um den 23. Mai 1613 *(umb Pfingesten ohngefehr)* Clawes Smitt (eigenhd.: *Moller*)[2] 400 ℳ geliehen. — 2. Der Schuldner hat zwar die Rückzahlung stets verheißen, dann aber um Aufschub gebeten. — 3. Nunmehr verpfändet er dem Sohn des Gläubigers, Diderich Berenns, an zweiter Stelle hinter den Kirchen- oder Armenrenten Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Detlef Frese und Bartoldt Sorgenfrey gelegen, mit Bauerland, einem Bürgeracker und Wiesen. — 4. Vermerk, daß jährlich 20 ℳ Zinsen zu zahlen sind, und zwar die ersten zu Pfingsten 1633, und daß der Gläubiger das Vorkaufsrecht erhält. — Z.: Hanns Wittert, Marcus Boye.
Fol. 155 v (Rv. fol. 207 a). — Teile von § 1 und der ganze § 4 sind von der gleichen Hand mit anderer Tinte später nachgetragen worden.
[1]) Verbessert aus 1631. [2]) Eigenhändig unterschrieben und mit der Hausmarke versehen.

1632 Mai 6[1]. **246**

1. Hannß Groene, Bg. zu Lübeck, hat gemäß einer Obligation vom 12. Juni 1630 Hanns Toete[2] (eigenhd.: *Thote*) 450 ℳ bei einer Verzinsung von einem Schilling je Mark geliehen. — 2. Nunmehr verpfändet der Schuldner dem Gläubiger Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Johann Greve und Berentt Gerdes gelegen, mit allem Zubehör und allen Rechten. — Z.: Jochim Kikese, Hinrich Stute, Bg., Bartholdt Wrede.
Fol. 156 a (Rv. fol. 207 a).
[1]) Verbessert aus 5. [2]) hat eigenhändig unterschrieben.

1632 Mai 6. **247**

1. Hinrich Stute, Bg., und seine Ehefrau waren Hanns Groene[1] 727 ℳ schuldig geworden, haben diesen Betrag bis auf 587 ℳ zurückgezahlt und sich verpflichtet, den Rest in drei Jahren zu bestimmten Terminen zurückzuzahlen. — 2. Nunmehr verpfändet der Schuldner dem Gläubiger Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Peter Schunman und dem Querhaus *(dwerhuß)* des Beutelmachers gelegen, mit allem Zubehör. — Z.: Hanns Toete, Jochim Kikese. — D.: *im gleichen heute obbemelten Dato*[2].
Fol. 156 a (Rv. fol. 207 a).
[1]) Vgl. Teil IV Nr. 246. [2]) ebenfalls.

1632 Mai 15. **248**

Pawell Bedenborch beurkundet, daß er Christoffer Damman für Haus, Hof, acht Buden, drei Bauerlande, einen Bürgeracker und Wiesen, die er am 25. Juli 1629 (*Jacobi*) von diesem gekauft hat, das „Hauskaufgeld" schuldig bleibt, außerdem daß er von Johann Vagett, kgl. Kirchspielsvogt

zu Bramstedt, gemäß einer Obligation ein Kapital von 1 000 ℳ geliehen hat und dafür diesem Haus und Hof mit den acht Buden, zu Segeberg zwischen Pawell Bevense und dem Haus des verstorbenen Hinrich Toete gelegen, mit drei Bauerlanden, einem Bürgeracker, Wiesen und allen Rechten an zweiter Stelle nach dem Armengeld „verhypotheziert“ hat.
Fol. 157 v (Rv. fol. 207 a).

1632 Juli 25. 249

Hinrich und Herman Drewes, Hinrich Arnns in Vormundschaft seiner Ehefrau Tebbe und Abel Drewes, die vier Kinder des verstorbenen Hanns Drewes, schließen über die Hinterlassenschaft ihres Vaters gemäß einem schriftlichen Vertrag folgenden Vergleich: Harmen Drewes erhält als jüngster Bruder Haus und Hof, zwischen Hans Christen und Casten Moller gelegen, mit Acker, Wiesen und dem sonstigen Zubehör und soll nach Abzug der auf ihn entfallenden 60 ℳ seiner Schwester Tebbe 60 ℳ, seinem Bruder Hinrich 60 ℳ und Abel als jüngster Tochter 88 ℳ zahlen. Da er dieses Kindergeld von insgesamt 208[1] ℳ schuldig bleibt, verpfändet er dafür Haus und Hof. Außerdem ruhen auf dem Haus 20 ℳ Armengeld, die Harmen neben anderen Schulden zu zahlen auf sich nimmt. — Z.: Frantz Moller, Detlef Frese, Herman Goldner. — D.: *Jacobi Apostoli.*
Fol. 156 v.
[1]) *8* mehrfach verbessert, möglicherweise in *6*.

1632 Juli 25. 250

1. Vor dem Ratsbuch erscheinen Jochim Krafft mit seinem Sohn Tonnies Krafft einerseits und die Vormünder der Lisebet Toetenn, nämlich Balthasar Schroeder, Pastor, Diderich Schroeder, BM, und Hanns Toete, Bg. und Armenprovisor, andererseits. — 2. Da Tonnies Krafft die Ehe mit Elsebe (Lisebett), der Tochter der Lisebet Toeten, eingehen will, hat er Haus und Hof des verstorbenen Hinrich Toete, zwischen Bendix Kikese, Sohn des verstorbenen Jochim Kikese, und Pawell Bedenborg gelegen, mit einem Bauerland, einem Bürgeracker, Wiesen und allen Rechten gemäß einer besonderen Kaufverschreibung für 700 ℳ gekauft. — 3. Von dem Kaufgeld sollen die Mutter 200 ℳ, die jüngste Tochter Catharina Toeten 200 ℳ, die Armen 100 ℳ gemäß einer Obligation erhalten, während er die restlichen 200 ℳ als Brautschatz seiner künftigen Ehefrau abzieht und für die 500 ℳ als Kindergeld Haus, Hof, Acker und Wiesen verpfändet. — D.: *Jacobi Apostoli.*
Fol. 162 a (Rv. fol. 206 a).

1632 August 15. 251

Christoffer Damman, Bg., überträgt gemäß einem Kaufbrief nach Lübischem und Segeberger Recht Pawell Bedenborch, Bg., Haus und Hof mit den acht Buden, zu Segeberg zwischen Pawell Bevense und dem Haus des verstorbenen Hinrich Toete beim Gange gelegen, mit drei Bauerlanden, Bürgeracker, Wiesen und allen Rechten. — Z.: Jochim Kikese, Hanns Harder.
Fol. 157 a (Rv. fol. 206 a).

1632 August 18[1]. 252

Marten Moeß leiht Jurgenn Gotke gemäß einer Obligation 100 ℳ und

erhält dessen Haus und Hof, zwischen Jochim Kikese und Helm Hotker gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen *negest dem* (!) *vorigen Creditores* (!) verpfändet.

Fol. 157 a.

[1]) Tag und Monat von der gleichen Hand nachträglich eingefügt.

1632 November 27., Segeberg. **253**

1. Anna Westingshausen zu Lübeck hat Claws Nikkels, Bg., 21 Scheffel à 2 ℳ 2 β zu insgesamt 44 ℳ 10 β geliefert. — 2. Nachdem der Schuldner trotz häufiger Mahnungen bisher nichts bezahlt hat, verpfändet er jetzt der Gläubigerin „nach den 300 ℳ, so vor diesem protokolliert," Haus und Hof mit Acker und Wiesen. — D.: *Dingstach nach S. Catherinen.*

Fol. 158 v (Rv. fol 206 a unter *hußvorlassung*).

1632 Dezember 4. **254**

Jacob Dose, Bg., verkauft Timme Frerke sein Budengrundstück, zu Segeberg vor dem Lübschen Tor zwischen Peter Lutke und Hans Moller gelegen, wo das *timer* (Holzhaus oder Schuppen?) abgebrannt ist, gemäß einem Kaufzerter. — Z.: Hans Blunke, Hans Langtim. — D.: *an Sanct Barbaren.*

Fol. 158 v (Rv. fol. 206 v).

1632 Dezember 30. **255**

Hermann von Hatten, kgl. Haus- und Kalkvogt, verkauft gemäß einer besonderen Kaufverschreibung Johann Behrens, Müller zu Klein Rönnau (*Luttken Ronnow*), Haus und Hof in den richtigen Grenzen und Zäunen mit den zwei Buden hinter dem Hof, wie er es von Johann Toete gekauft hat und was einst dem inzwischen verstorbenen Johann Bornholtt gehörte, zu Segeberg zwischen Meister Jochim von Schoenfeltt und Hermenn Kenneman gelegen, mit zwei Bauerlanden, einem Bürgeracker, Wiesen und allen Rechten. — Z.: Diderich Schroeder, BM, Pawell Bevense.

Fol. 159 v (Rv. fol. 206 a).

1632 Dezember 31., Segeberg. **256**

Johann Bernns, Müller zu Klein Rönnau (*Lutkenn Ronnow*) läßt beurkunden, daß er Hermenn von Hatten, Hausvogt, wegen des jetzt gekauften Hauses und Hofes sowie der zwei Buden, zu Segeberg zwischen Meister Jochim von Schoenefeldt und Hermann Kenneman gelegen, mit zwei Bauerlanden, einem Bürgeracker und Wiesen Hauskaufgelder von 1 100 ℳ gemäß einer besonderen Obligation . . . . . . [1] und daß er deswegen genanntes Haus mit allem Zubehör dem Gläubiger „verhypothesiert" hat. — Z.: Diderich Schroeder, BM, Pawell Bevense, RM.

Fol. 160 a (Rv. fol. 207 a).

[1]) Der Satz ist unvollständig und eine größere Lücke stehen gelassen worden.

o. J.[1] **257**

Meister Johann Greve verkauft nach Lübischem und Segeberger Recht an Detleff Uthchechtt Haus und Hof, zwischen Pawell Bevense und Hanns Toete gelegen, mit Bürgeracker, Wiesen und allen Rechten, wie er es von

den Erben der verstorbenen Margrete Pandtmachers gekauft hat. — Z.: Casper Dueringh, Detleff Frese.
Fol. 158 a (Rv. fol. 206 a).
[1]) Nach der Einordnung möglicherweise auf 1632 zu datieren.

1633 Februar 7., Rathaus zu Segeberg. **258**

1. Timme Tote, Bg. und Einwohner, ist seit 1629 Augustin Sachtelebentt, Bg. und „Kaufhändler" zu Lübeck, 1 259 ℳ schuldig. — 2. Weil der Schuldner *ein Zeitlang* bettlägerig ist, haben nunmehr (*heut untenbemeldeten Dato*) seine beiden Kinder, Johan Tote, fstl. Kirchspielsvogt zu Neumünster, und Catharina Buhlen, Ehefrau des Jurgenn Buhle, Verwalters zu Wandsbek, den Gläubiger gebeten, daß er auf 109 ℳ verzichtet, so daß eine Restschuld von 1 150 ℳ bestehen bleibt. — 3. Diesen Betrag wollen die Kinder des Schuldners folgendermaßen bezahlen: Zunächst hat der Gläubiger 100 ℳ erhalten; außerdem haben sich die Kinder wegen ihrer Eltern verpflichtet, am 21. April 1633 (*auf kunftigen Ostern*) 250 ℳ und danach in den folgenden vier Jahren jeweils zu Ostern 200 ℳ gemäß einer besonderen Obligation in guter, wohlgeltender Münze, wie es zu Lübeck gang und gäbe ist, zu zahlen. — 4. Johann Tote und seine Schwester Catharina verpfänden dem Gläubiger für die genannten 1 050 ℳ wegen ihrer Eltern Timme und Wibke Tote die beiden Häuser ihres Vaters, zu Segeberg zwischen dem Rathaus und Marcus Boye gelegen, mit drei Buden, dem Hof, zwei Bürgeräckern und ihres Vaters beweglicher Habe vom ersten bis zum letzten Termin. — 5. Dem Gläubiger ist eine Kopie dieser Eintragung übergeben worden. — Z.: der gesamte Rat, außerdem Herman van Hatten, kgl. Hausvogt, Meister Jochim von Schoenefeltt.
Fol. 160 v — 161 a.

1633 Februar 12., Segeberg. **259**

Vor dem Rat erscheinen Hinrich Arnns in Vormundschaft seiner Ehefrau Tebke und ihrer Schwester Abell sowie Hinrich und Herman Drews, Kinder des verstorbenen Hanns Drewes. Gemäß zweier Hauszerter erhält Hermen Drews Haus und Hof des verstorbenen Vaters, zu Segeberg zwischen Frantz Moller und Hans Griese gelegen, mit Bürgeracker, Wiesen und allem Zubehör, wofür er den Geschwistern 208 ℳ „ausgesagtes" Kindergeld schuldig bleibt und ihnen deswegen Haus und Hof mit allem Zubehör verpfändet. Auch übernimmt er die auf dem Hause ruhenden 20 ℳ Armengeld.
Fol. 161 a (Rv. fol. 206 a unter *Vorlassung*).

1633 April 8., Segeberg. **260**

Marcus Dam hat Hinrich Voß aus Heidmühlen 67 ℳ 8 β und noch 6 ℳ, zusammen 73½ M, geliehen und erhält einerseits Haus und Hof, vom Schuldner und dessen Ehefrau Dorothea bewohnt und zu Segeberg zwischen Hans Rusch d. J. und Hinrich Platenn gelegen, andererseits das Vorkaufsrecht zu einem von unparteiischen Bürgern taxierten Preis. — Z.: Hans Hintz, Casten Smaleveldt, beide Bg. — D.: *Montag nach Judica.*
Fol. 161 v (Rv. fol. 206 a unter *Vorlassung*).

1633 Juni 11., Segeberg **261**

Hanns Rusch verkauft an Hanns Smaleveldt und dessen Ehefrau Anne

Haus und Hof, *achter by der Borch* zwischen Clawes Oßborn[1] und Marcus Dam gelegen, mit allem Zubehör gemäß einem Kaufbrief. — Z.: Jacob Nortman, Jacob Doese, beide Bg. — D.: *den Dingestach in den hilligen Pingsten.*

Fol. 161 v (Rv. fol. 206 a).

[1]) — o — Lesart unsicher.

1633 Juni 20. **262**

Jochim Crafft, Bg., nimmt von Hanns Grise, Bg., 100 ℳ, die er in einzelnen (*enkelten*) Reichstalern erhalten hat, gemäß einer Handschrift auf Zinsen und verpfändet dafür Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Casper Duering und Casper Frikke gelegen, mit dem Zubehör. — D.: *den Donnerstag vor Sanct Johannis Mittsommer.*

Fol. 162 v (Rv. fol. 207 a).

1633 September 19. **263**

In Gegenwart von Clawes Kuhlmann, kgl. Kornschreiber, und Jochim Kikese, Vormündern der Anne, Tochter des verstorbenen Hinrich Stute, sagt Hinrich Gerdes seiner Stieftochter Anne zu den 150 ℳ, die ihre verstorbene Mutter Anne ihr am 14. Juni 1629 wegen ihres verstorbenen Vaters als Kindergeld ausgesagt hat, noch 50 ℳ Kindergeld wegen ihrer Mutter aus und verschreibt ihr sein Haus, zwei *Stukke Bettes*[1], um darauf zu schlafen, fünf *Stuk Bettes flamisch Buhrwergk*, sechs Bettkissen, sechs *Kussenbhuren*, drei *Dwelen*, zwei *Schurtzelthucher*, zwei Kragen, acht Ellen *flessen Linwant*, ihrer Mutter *grobgroen Schurtze*, ein *swartwandes Bastlieb* mit Samtärmeln, außerdem die Brautkiste ihrer Mutter, eine Lade, einen großen *Grapfen* von 18 Pfd., wie er ihr 1629 gegeben worden ist, eine *Halbtonnenkassse* von 13 Pfd., einen schlichten Silberlöffel, eine *Halbstokkenkanne*, ein Zinnfaß, ein Quarter von 8 Pfd. und zwei Bücher. Dazu gelobt er, sie väterlich zu „alimentieren" und zu versorgen. Der anderen Tochter Lisebeth sagt er wegen der verstorbenen Mutter 50 ℳ aus und will sie väterlich „alimentieren"; außerdem sagt er drei große und ein Zinnfaß aus, zwei Teller *engelsch Gueth* von 13 Pfd., drei *Vasse,* drei Teller holsteinisches Zinngut von 8 Pfd., ein Butterfaß, das 2 Pfd. wiegt, drei Messingkessel, ein Becken von 13 Pfd., einen *Grafen* von 8 Pfd., zwei Kragen, ein *flessen Schutzeltuch*, zwei bunte *Hantwelen*, eine schlichte *Hantwelen*, zwei Laken aus Hede, ein *Heden* (*sic*), ein Bettlaken aus Hede, ein *Hembscherte,* zwei Pfühle, zwei Stücke *Beddes*, ein Drell, ein Beiderwand, zwei Kissen, zwei *ungeneigte Kussenbuhe* mit *Knippel.* Das alles hat der Vater in einer Lade in Verwahrung gemäß zwei Schreiben, das eine bei den genannten Vormündern, das andere beim Vater. Zur Sicherung des Kindergeldes und der anderen Gegenstände verpfändet Hinrich Gerdes Haus und Hof der Mutter und des Großvaters der beiden Kinder, zu Segeberg zwischen den Grundstücken des Peter von Peine und der Grete Nahuß gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen, wie er es für 300 ℳ übernommen hat, als erststellige Hypothek.

Fol. 159 a.

[1]) Wenn die Bedeutung der einzelnen Gegenstände nicht geklärt werden kann, bleibt der Wortlaut der Vorlage unverändert.

1633 Oktober 16. **264**

Asmus Gruntt überträgt Hinrich[1] Wilkenn[1] alle Rechte und Ansprüche

an Haus und Hof seines verstorbenen Vaters Hinrich Gruntt und seiner Mutter Wibke Grundes, zwischen Hermen Goldener und Frantz Moller gelegen, mit allem Zubehör sowie[2] Anspruch auf das väterliche und mütterliche Erbteil, den er jemals besessen hat oder in Zukunft besitzen könnte[2], gemäß einer Quittung. — Z.: Hinrich Kennman, Jochim Krafft, beide Bg. — D.: *den Tag Galli.*

Fol. 163 a (Rv. fol. 206 a: *Hinrich Gruntt und Asmus an Hinrich Wilken).*
[1]-[1]) Der Text ist hier unklar formuliert. [2]-[2]) ebenso.

1634 Februar 24. 265

Hanns Grise und Diderich Moller in Vormundschaft ihrer Ehefrauen Judit Grisen und Anne Mollers, Töchtern des verstorbenen Clawes Eggebrecht, Bg. und Goldschmiedes, sind wegen der Hinterlassenschaft ihres Schwiegervaters in „Zweihelligkeiten" geraten, nämlich wegen zweier Häuser, das eine zwischen Hans Drewes und dem Hause des Hannß Grise, das dieser von Clawes Schören gekauft hat, gelegen und durch die beiden Bauherren Casper Duering und Peter Schultte zusammen mit unparteiischen „Eidbürgern" auf 450 ℳ taxiert, das andere zwischen Clawes von Bohlenn und Timme Spechtt gelegen und auf 300 ℳ taxiert, sowie wegen des sonstigen Erbgutes. Deswegen haben sie vor dem Rat folgenden Vergleich geschlossen: Hanns Grise erhält von Dirich Moller das erstgenannte Haus, in dem der Schwiegervater gewohnt hat, mit allem Zubehör für 450 ℳ verkauft und überläßt seinem Schwager das auf 300 ℳ taxierte Haus, alles nach Lübischem Recht gemäß einem besonderen *Vorlaßschrieben.* — D.: *Matthiae Apostoli, war der 24. Februarij.*

Fol. 163 v (Rv. fol. 206 a).

1634 Februar 24. 266

Pawell Lacher, Bg., und seine Ehefrau Abell verkaufen an Meister Peter von Peine, Bg., nach Segeberger Recht ihr Trümmergrundstück *(woesten stede),* zu Segeberg zwischen Clawes Nikkels und Hinrich Peltzer gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen gemäß einer Kaufverschreibung.
Fol. 164 a (Rv. fol. 206 a).

1634 März 14. 267

Hanns Herder überläßt gemäß einem besonderen Kaufbrief an Hinrich Klintt, Bg., sein Trümmergrundstück, zu Segeberg zwischen den Grundstücken und Häusern des Peter Schunemann und des Martenn Moeß gelegen, mit dem Acker. — Z.: Peter von Peine, Herman Goldener[1], beide Bg. — D.: *Fridach nach Oculi.*

Fol. 164 v.
[1]) verbessert aus *Moller.*

1634 April 19. 268

Johan Bruggeman verkauft seinem Schwager Hermann von Hatten, Haus- und Kalkvogt, *sein gewesen sehligen Hans Brugge Hauß,* zu Segeberg zwischen dem Haus des Pastors und Jacob Nortmann gelegen, mit Bauerland, Bürgeracker, Wiesen und allen Rechten. Der Käufer erhält eine Kopie der Stadtbucheintragung. — Z.: Jochim von Schoenfeltt, Hin-

rich Hambdorp, beide Bg.
Fol. 164 a (Rv. fol. 206 a).

1634 April 24. **269**

Jochim Kikese verkauft an Hanns Hartiges eine Bude, am Berge zwischen Jacob Dose und Hinrich Gruntt gelegen. — Z.: Diderich Schroeder, BM, Frantz Moller. — D.: *Donnerstach vor Jubilate.*
Fol. 164 v (Rv. fol. 206 a).

1634 Mai 1. **270**

1. Es erscheinen Balthasar Schroeder, Pastor zu Segeberg, Mertenn Moeß, Hanns Meilenn und Pawell Piper, Vormünder des ungenannten Waisenkindes des verstorbenen Hinrich Reimers, einerseits sowie Asmus Sorgenfrey und Detleff Reimers, beide Bg., andererseits. — 2. Asmus Sorgenfrey verpfändet für ein Kapital von 100 ℳ, die er als „ausgesagtes Kindergeld“ auf Zinsen genommen und mit denen er die von ihm übernommenen Schulden seines Vaters bezahlt hat, Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Elsebe thor Woestenn und Hans Langetimme gelegen, mit Acker und Wiesen an zweiter Stelle nach 80 ℳ Armengeld. — D.: *Philippi und Jacobi Apostoli.*
Fol. 165 a (Rv. 207 a). — Die Eintragung ist gestrichen.

1634 Mai 8. **271**

Vermerk, daß Jasper Gosche zu Fredesdorf Johan Vagett ausgelöst hat und daß infolgedessen Jurgenn Gottke eine genannte Verpfändung[1] Jasper Gosche bis zur Bezahlung von 200 ℳ und der entsprechenden Zinsen freiwillig übergeben hat.
Fol. 153 a.
[1]) Vgl. Teil IV Nr. 237.

1634 Mai 16. **272**

Elsebe thor Woestenn verkauft in Gegenwart ihres Schwiegersohnes Jochim Lutkenn[1] an Casten Heien aus Altengörs das von ihr übernommene Haus ihres verstorbenen Bruders Casten Ram mit den dazugehörigen Buden, zwischen Peter von Peine und dem großen Gang gelegen, mit dem Bürgeracker. — Z.: seitens der Verkäuferin Peter von Peine, Clawes Nikkels, beide Bg., seitens des Käufers dessen Schwäger Jurgen Langtim, Hans Langtim, Hinrich thor Borch, Bg. — D.: *Friedach vor Exaudi.*
Fol. 165 v (Rv. fol. 206 a).
[1]) verbessert aus *Luebech.*

1634 Mai 28. **273**

Peter von Peine und Jurgen Gotke, beide Bg., übernehmen für Clawes Nikkels, Bg., die Bürgschaft für 100 ℳ, die dieser Detleff Diekmann schuldet. Dafür verpfändet der Schuldner den beiden Bürgen Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Helm Hotker und Peter von Peine gelegen, mit Acker und Wiesen an zweiter Stelle nach Diderich Schroeder, BM, dem das Haus bereits für eine Schuld von 200 ℳ verpfändet worden ist. — D.: *Mittwoch in den heiligen Pfingsten.*
Fol. 166 a (Rv. fol. 207 a).

1634 Mai 28. 274

Hans Grise, Bg., und seine Ehefrau Judith Grisen, Bürgerin *(!)*, treffen, da sie nach dem Tode des oder der ungenannten Nachkommen nunmehr keine leiblichen Erben besitzen, folgende letztwillige Verfügung: Der überlebende Teil soll bis zu einer etwaigen Wiederverheiratung alle Hinterlassenschaften, nämlich Haus und Hof, Acker, Wiesen, lebende und bewegliche Habe sowie Bargeld, Hausrat, Kisten und Kasten, Waren und sonstige Mobilien ausnahmslos gemäß einem „Übergabeschreiben" besitzen und über sie verfügen können unter Ausschluß von Erbansprüchen der Verwandten; jedoch sollen bei einer Wiederverheiratung die Verwandten des verstorbenen Teils gemäß „Lübischem Statut" eine Abfindung erhalten. — Z.: Diderich Schroeder, Pawell Bevense, beide BM. — D.: *Mittwoch in den heiligen Pfingsten.*
Fol. 166 v (Rv. fol. 206 a unter *Vorlassung).*

1634 Mai 29. 275

Herman Hausvogt (van Hetten, Hausvogt,) verkauft an Hans Hintze Haus und Hof, wie er es von Johan Bruggeman gekauft hat, zu Segeberg zwischen dem Haus des Pastors und Jacob Nortman gelegen, mit einem Bürgeracker und Wiesen, während das zum Haus gehörende Bauerland nicht in den Kauf eingeschlossen ist, sondern noch zwischen Verkäufer und Käufer auszuhandeln bleibt. Der Käufer erhält eine Kopie der Stadtbucheintragung. — Z.: Hinrich Kenman, Hinrich Hambdorp, beide Bg. — D.: *Donnerstag nach Pfingsten.*
Fol. 165 a (Rv. fol. 206 a).

1634 Juli 16. 276

Mertenn Moeß, Armenvorsteher, verkauft an Jacob Doesen, Bg., Haus und Hof, zu Segeberg zwischen dem Gang bei dem Haus des Casten Rahm und dem Trümmergrundstück des Hinrich Klint gelegen, mit Bürgeracker, Wiesen, allem Zubehör und Gerechtsamen gemäß einer Kaufverschreibung. — Z.: Hermen Goldner, Hinrich Arns, beide Bg., Hans Blunk, Hans Sloetell. — D.: *Mittwoch na Sanct Margareten.*
Fol. 167 a (Rv. fol. 206 a).

1634 Oktober 2., Segeberg. 277

Hans Griese, Bg. und Schuster, hat Hans Hintze zum Kauf eines Hauses 100 ℳ geliehen und erhält als Sicherheit für das Kapital und die Zinsen Haus und Hof des Schuldners, zu Segeberg zwischen dem Haus des Pastors und Jacob Nortman gelegen, mit dem Zubehör. — D.: *Donnerstach nach Michaelis.*
Fol. 167 v (Rv. fol. 207 a). — Die Eintragung ist gestrichen.

1634 Oktober 27. 278

Asmus und Hinrich Gruntt, Söhne der Wibke, Ehefrau des Hinrich Wilken, überlassen ihrem Stiefvater Hinrich Wilken Haus und Hof ihres verstorbenen Vaters Hinrich Grund, zu Segeberg zwischen Hermen Goldner und Frantz Moller gelegen, mit allen Rechten, wofür er ihnen nicht nur *ein gentzlich Benuege getan,* sondern auch *ihres vatterlichen und mutterlich Erbteils gentzlich vergnuget,* alles gemäß einem Vertrag. — Z.: der

Rat, außerdem Frantz Moller, Jochim Krafft, Detlef Frese, Hinrich Arns, Bg.
Fol. 168 a.

1634 November 1., Segeberg **279**

Peter von Peine hat Hans Heine zu einem Hauskauf 100 ℳ geliehen und als Sicherheit für das Kapital und die Zinsen das jetzt gekaufte Haus und den Hof, zu Segeberg zwischen Peter von Peine und dem Gang gelegen, als Pfand und gerichtlich übergeben erhalten. — Z.: Hinrich Arns, Jurgenn Langtim, beide Bg. — D.: *Allerheiligen.*
Fol. 168 a (Rv. fol. 207 a).

1634 November 11., Segeberg. **280**

Vor Diderich Schroeder, Ältest-BM, erscheint Jurgenn Buehle, Verwalter zu Wandsbek und Bg. zu Segeberg, zugleich auch in ehelicher Vormundschaft für seine Ehefrau Catharina und bezeugt mit einer „klaren und offenbaren Handschrift", daß sein Schwiegervater Timme Toette zunächst der verstorbenen Raetke Tambken, jetzt aber Catharina, der Ehefrau des Jurgenn Buhle, seit dem 28. März 1624[1] *(Ostern)* 300 ℳ und die jährlichen Zinsen schuldig ist, wobei es Jurgenn Buhle aus kindlicher Liebe zuließ, daß ohne Rücksicht darauf, daß seine Forderung seit nunmehr 10 Jahren besteht, Augustinus Sachtelebend und Hans Groen als Gläubiger vorrangig behandelt werden. Damit sich nicht noch andere Gläubiger „eindrängen", beantragt Jurgen Buhle, das ihm von seinem Schwiegervater *vor Notarien und Gezeugen* am 12. Februar 1629 verpfändete kleine Haus und den Hof, zu Segeberg zwischen dem großen Haus des Schwiegervaters und Marcus Boye gelegen, mit Acker und Wiesen nach den genannten Gläubigern als sein Pfand im Stadtbuch zu beurkunden.
Fol. 168 v (Rv. fol. 207 v).
[1]) verbessert aus *1634.*

1634 **281**

Vermerk, daß Peter von Peine eine Hypothek von 100 ℳ[1] ausgelöst hat und daß dieser Betrag als Hypothek auf das Haus des Clawes Nikkels übertragen worden ist.
Fol. 139 a.
[1]) Vgl. Teil IV Nr. 203.

Karl Jaensch, Boostedt:

Ortsnamen als Familiennamen

Unser Name begleitet uns ein ganzes Leben. Wer weiß schon was er bedeutet? Vielfach geben unsere Familiennamen Aufschluß über den Beruf unserer Vorfahren oder auch woher sie kamen.

Unter den heute gebräuchlichen Familiennamen bilden die von der Wohnstätte oder der Herkunft abgeleiteten eine der größten Gruppen. Im späten Mittelalter, etwa um 1300, machten sie in Lübeck fast die Hälfte aller Familiennamen aus. Den Wohnstättennamen erhielt man in der Heimat, den Herkunftsnamen in der Fremde. So hat nachweislich nie ein Bostedt in Boostedt gewohnt. Alle Orte im Norden oder Nordwesten unseres Kreises, die auch als Familiennamen bestehen, sind in der Fremde entstanden. Das Gleiche gilt für die Orte um Neumünster. Dabei ist es reiner Zufall, wenn heute ein Wittorf in Wittorf wohnt.

Angestellte Nachforschungen haben ergeben, daß zum Beispiel der Familienname Bostedt sehr häufig im Raume Lübeck/Bad Segeberg zu finden war. Selbst ein im vorigen Jahrhundert nach den Vereinigten Staaten ausgewanderter Bostedt hatte seine Vorfahren in Curau bei Bad Schwartau. Heute sitzt sein Nachkomme Daniel Frederick Bostedt in Green Bay in Amerika und macht sich Gedanken über seinen Namen und dessen Bedeutung.

Wenig verwunderlich ist der Leser über die Häufigkeit des Auftauchens im Raume Lübeck, wenn er weiß, daß dort in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Pest hauste und die Stadt sich wieder auffüllte aus Neubürgern. So vor allem aus der näheren Umgebung. Aus Holstein kamen 17,1 %. (1) In Neumünster kreuzten sich zwei Fernstraßen. Das mag dazu beigetragen haben, wenn jemand das Fernweh packte oder, aus welchen Gründen auch immer, seinen angestammten Wohnort verließ und sich in der Fremde nach seinem Heimatort nannte oder benannt wurde.

In der Nachbarschaft Neumünsters sind u. a. folgende Orte als Familiennamen am häufigsten: Boostedt, Kummerfeld, Latendorf, Braak, Einfeld, Wittorf, Brokstedt, Loop und Bornhöved. Außer in vielen Dörfern sind sie auch in den Städten Flensburg, Kiel, Lübeck, Husum, Neumünster und Hamburg nachzuweisen. Dabei kann die Schreibweise auch, wie in Husum als Bohstedt, leicht abgewandelt sein.

Das erste Auftauchen Boostedts als Familienname wird im 14. Jahrhundert registriert. 1362 bezeugt ein Radekin Bostede aus Kiel, daß ihn der Rat der Stadt Lübeck als Entgelt für erlittenen Kriegsschaden einen Gefangenen namens Petrus Plote überwiesen habe. (2) Auch hier ist wieder eine Verbindung nach Lübeck festzustellen.

Ältere Namen wie Hartwig von Bostede und Eckehard von Bostede 1245 und 1265 (3) lassen die Frage offen, ob es sich hier um Adel und Namen handelt oder aber, ob es anstatt des „von" auch „aus" heißen könnte. Diese Frage wird berechtigt, wenn man berücksichtigt, daß in den letzten unter (3) aufgeführten Quellen auch Namen als „de" auftauchen in Verbindung mit Orten, die als Adelssitz nicht in Frage kommen.

Quellennachweis:

(1) Gottschald, Max: DEUTSCHE NAMENKUNDE, Berlin 1971
(2) Sch. H. R U. Hasse Band IV, Seite 641, Urk. 1008
(3) Sch. H. R. U. Band I, Urk. 257

Heinrich Pöhls, Bordesholm

Zur Geschichte der Leibeigenschaft

Ursprünglich kannte man in unserem Lande keinen besonderen Kriegerstand; jeder wehrhafte Freie war zum Heerdienst verpflichtet.

Im Gau Faldera, um Neumünster, bildete sich zur Wendenzeit ein Kriegerstamm, die „virtus Holsatiae“, die nur ungern das Schwert gegen den Pflug umtauschte, die in steter Bereitschaft wider den unruhigen Grenznachbarn im Osten war. Die Glieder der Schar blieben rechtlich freie Bauern, bildeten keinen abgeschlossenen Stand, sondern wagemutige Männer konnten jederzeit in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden.

Der Kriegerstamm wählte aus seinen Reihen die tapfersten Mitstreiter als Führer, die „Seniores“, die also Volksbeamte waren. Einer von ihnen führte als Bannerherr die Schar und wahrte als „Overbode“ im Gauthing die Belange der Eingesessenen; mancher von ihnen glaubte, den Schauenburger Grafen gleichgeordnet zu sein.

Als Adolf I. kam, war das Amt eines Overboden schon erblich; ein Glied der angesehenen Familie Marcrad aus dem Falderagau hatte es inne.

Marcrad sah mit seinen Männern das Kommen des Grafen nicht gern, befürchtete er doch eine Schmälerung seines Einflusses. Die Gegensätze zwischen den Einheimischen und Adolf waren oft so groß, daß mancher der „Seniores“ verbannt wurde. Sie suchten meistens Anschluß im Norden, hielten aber totzdem die Verbindung mit der Heimat aufrecht, wo sie leicht Unzufriedene fanden. Mit ihrer Hilfe gelang es Waldemar um 1200 verhältnismäßig leicht, sich des Landes zu bemächtigen und Adolf III. zum Verlassen des Landes zu zwingen.

In dieser festgefügten Mannschaft unter ihrem Marcrad sind die ersten Ansätze zu dem in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstehenden Landesadels zu erkennen; um diese Zeit wird zum ersten Male urkundlich ein holsteinischer Ritter genannt.

Wenn auch der Graf seit der Kolonisation Ostholsteins von 1139 an den Einfluß des Bauernadels, vor allem im Volksgericht und Waffendienst zu schmälern trachtete, so gelang es ihm erst durch die Schlacht bei Bornhöved 1227, wo neben Waldemar große Teile des Landesadels geschlagen wurden, den heimischen Adel auszuschalten, um dafür seine Gunst einer gefügigeren Ritterschicht zuzuwenden.

Als Ostholstein frei wurde, kam es darauf an, das Land mit einem dichten Netz deutscher Bauernstellen zu überziehen. Ritter, die im Gefolge der Schauenburger ins Land kamen, erhielten im Verein mit einheimischen Adligen im Kolonisationsgebiet größere Landflächen zugewiesen, die sie nach Möglichkeit schnell und endgültig sichern sollten. Es handelte sich vorwiegend um solche Räume, die bisher nicht oder nur spärlich genutzt waren.

Am Ende der Kolonisationszeit war Ostholstein vorwiegend Bauernland, doch gab es nicht, wie weiterhin im altholsteinischen Raum — west-

lich Bornhöved — Segeberg — Oldesloe Bauern, die frei über ihre Hufen verfügen konnten — die Kolonisten erhielten das Land als Lehen, nicht als Eigentum.

Der „Lokator“, dem der Auftrag zur Besiedlung gegeben wurde, erhielt für seine Mühe und sein Risiko 2 — 4 Freihufen, zuweilen auch mehr; vor allen Dingen wurde er Grundherr der Flächen, die ihm zur Sicherung anvertraut waren. Ihm mußten die Kolonisten für die Nutznießung der Ländereien einen Zins geben, der sich nach der Größe und Güte des Bodens richtete. Es hat den Anschein, als ob die Abgabe anfangs in Korn bestand und später in eine feste Geldsumme umgewandelt wurde.

Der Grundherr konnte schlechte Wirtschafter absetzen, eine Maßnahme, die sich wohl aus der Lage Ostholsteins ergab, das nur gehalten werden konnte, wenn es mit tüchtigen Bauern besetzt war. In das Gebiet östlich Segeberg, um den Warder See, zogen Bauernfamilien aus Westfalen, in dem Raum Neumünster — Plöner See — Segeberg, also um Bornhöved herum, siedelten Familien aus Ostholstein und Stormarn. Sie wußten ihre Freiheit zu wahren — der Einfluß Marcrads, der mit seinen Mannen zog, wirkte anscheinend auch hier so sehr, daß sich in der Folgezeit hier kaum Gutswirtschaften bilden konnten.

Der Ritter war, wie schon gesagt wurde, für die Sicherheit seines Gebietes verantwortlich. Die Männer, die das Land seiner Freihufen bearbeiteten, bildeten den Kern der Kriegerschar; ihnen sagte der Heerdienst mehr zu als die Feldarbeit. Anders stellten sich sehr bald die Kolonisten zur Heerfolge. Wohl waren sie auch weiterhin dienstpflichtig, doch folgten sie nur ungern dem Ruf ihres Herrn zum Dienst mit der Waffe, und so waren sie froh, wenn der Ritter mit seinen Männern für die Bauern den Schutz des Landes übernahm. Die Kolonisten befreiten sich durch eine Geldabgabe von ihrer Dienstpflicht; in eine Abhängigkeit zu ihrem Grundherrn traten sie nicht.

Im Raume östlich der Wendengrenze erhielt der Ritter Land in einer geschlossenen Fläche, so daß es sich durch Größe — und meistens auch durch Güte — von dem der Kolonisten abhob. Dadurch wurde der Kern zu den später entstehenden Gutswirtschaften gebildet. Doch ließ der Grundherr sein Land ausschließlich von seinen Leuten bearbeiten; das, was an Ertrag gewonnen wurde, genügte zum Unterhalt des herrschaftlichen Haushalts.

Anders zeigten sich in dem Gebiet westlich der Grenze die ersten Ansätze zur Bildung von Großwirtschaften. Wohl erhielt auch hier der Ritter Land als Lohn, doch lag es nicht in einer geschlossenen Fläche, sondern die Hufen lagen über das ganze dem Adligen übertragene Gebiet verteilt, so daß sie oft in mehreren Dörfern erschienen, ja, es kam vor, daß in einem Dorfe mehrere Ritter Besitzungen hatten. Dabei war das Land einer Adelshufe nicht von dem der Bauern abgesondert, sondern lag im Gemenge mit dem der Siedler, war damit auch denselben wirtschaftlichen Gesetzen — Flurzwang — unterworfen, wie das übrige Land der Feldmark, die in viele Teile, Kämpe, zerlegt war. Zu jeder Hufe gehörte gleich viel gutes und schlechtes Ackerland, dazu kamen Wiesen und gleiches Anrecht an dem gemeinsam genutzten Weideland, vorwiegend für Pferde, Jungvieh und Schafe; es lag in der Regel an der Grenze der Feldmark. Die Flur eines Dorfes war unübersichtlich und buntscheckig, aber nicht nur in Gutsgebieten, sondern auch in freien Dörfern (s. u. a. Seg. Jahr-

buch 1967, S. 81 ff, 1968, S. 59 ff, 1969, S. 76 ff); bei einer solchen Zersplitterung des Nutzlandes konnte ein Hufner zu der Zeit 50 und mehr kleine Landstücke in Bearbeitung haben. Einer eingehenden Bewirtschaftung war eine solche Flurverfassung nicht dienlich. Diese Einsicht machte sich der Grundherr in Ostholstein zu nutze, er war mehr und mehr bestrebt, seinen Landbesitz aus der Gemenglage heraus zu nehmen und ihn zu besserer Bewirtschaftung zusammen zu fassen.

Im Mittelalter drohte der Bauernstand den gewaltigen Lasten, die der Heerbann ihm auferlegte, zu erliegen; manche Hufe wurde durch Kriege, Seuchen und Feuer „wüst"; ja ganze Dörfer starben aus. Der Bauer war froh, wenn er in den schweren Jahren seiner Familie den Hof erhalten konnte; er war aber nicht in der Lage, dazu noch herrenlos gewordenes Land zu übernehmen. Adel und Klöster sahen eine gute Gelegenheit, ihre Besitzungen zu vergrößern — oder der Wald nahm sich das wieder, was ihm der Mensch durch Rodung entrissen hatte.

Viele Fürsten litten infolge von Kriegen und kostspieliger Hofhaltung unter Geldmangel; dazu kamen noch die Landesteilungen, die auch nicht geeignet waren, die wirtschaftliche Lage der einzelnen Landesherren besser zu gestalten. Sie waren oft gezwungen, dem Adel Teile ihrer Besitzungen zu verpfänden. An eine Einlösung der Pfänder konnten sie selten denken und mußten ihren Gläubigern Ländereien überlassen. Als 1459 unser Herzogshaus ausstarb, wählten Vertreter der beiden herrschenden Stände, Adel und Geistlichkeit, 1460 den neuen Landesherrn, nachdem er ihre Privilegien bestätigte oder erweiterte.

Um 1600 hatte der Adel eine beherrschende Stellung im Lande errungen; die Fürsten vermochten nicht, ihren Willen der Ritterschaft gegenüber durchzusetzen.

Je mehr der Adel seine Stellung verbesserte, je weniger Rücksicht er zu nehmen brauchte, desto klarer hob sich allmählich die endgültige Bildung und Festigung der adligen Großraum- und Gutswirtschaft ab.

Mit der Besiegung Dithmarschens 1559, wo der Ritter entscheidend das letzte Mal als Kriegerstand in das Geschick unseres Landes eingriff, war ein bedeutsamer Abschnitt im Leben dieser Gruppe abgeschlossen. Wohl haben auch noch später Adelssöhne in mehr oder weniger großer Zahl ihre Waffen im Dienste fast aller europäischen Völker geführt, doch waren es immer nur einzelne Männer; die große Masse suchte friedliche Arbeit, die sich nun lohnte, weil bis 1600 eine große Preissteigerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einsetzte, eine Folge gestiegener Ausfuhren von Korn nach England, Spanien und den Niederlanden.

Nun war, mehr als bisher, ein Anreiz gegeben, möglichst viel Land in eigene Bewirtschaftung zu nehmen. Das stand als „wüstes" und niedergelegtes Bauernland zur Verfügung, das gewann man auch durch umfangreiche Rodungen.

Gleichzeitig kam mit der Erweiterung und Zusammenfassung des Hoflandes eine Änderung der Wirtschaftsweise auf: Man kam von der bisherigen starren Einteilung in Weide- und Ackerland ab und unterwarf das gesamte Hofland einem bestimmten Wechsel, so daß jedes Stück der Flur in einer geregelten Fruchtfolge als Ackerland oder Weide genutzt wurde, so weit es zu diesem Zweck geeignet war. Diese Wirtschaftsweise nannte man die „holsteinische Koppelwirtschaft"; denn mit der Herauslösung der Gutsschläge aus der bäuerlichen Flurgemeinschaft schloß man

sie auch ab, faßte sie zu „Koppeln“ zusammen und umgab sie mit toten Zäunen, später mit Wällen und lebenden Hecken, mit Knicks.

Nun der Ritter sich große und geschlossene Landflächen gesichert hatte, mußte er danach trachten, ständig genügend Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben.

Als Ostholstein kolonisiert wurde, lebten Adel und Bauer fast gleichberechtigt nebeneinander. Wenn auch der Ritter für seinen Landesherrn die Hufensteuer einzog, trat doch der Bauer nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Adel. Vom 14. Jahrhundert an übten Ritterschaft und Geistlichkeit allgemein die Rechtsprechung in dem Gebiet aus, in dem sie Grundherren waren. Es fiel nicht schwer, die günstigen Verhältnisse zu nutzen, als der Landesherr immer mehr von Adel und Geistlichkeit abhängig wurde. So kam es, daß der Bauer seinen Grundherrn auch als Gerichtsherr anerkennen mußte. 1524 überließ Friedrich I. den beiden herrschenden Ständen endgültig das Recht der Gerichtsbarkeit über die Bewohner ihrer Grundherrschaft; das, was sie bisher nach eigenem Ermessen ausgeübt hatten, wurde ihnen nun als Anspruch zugesichert. Damit erhielten sie die Möglichkeit, nach ihrem Willen über Wohl und Wehe der Menschen zu bestimmen. Nun konnte der Gerichtsherr von den Bewohnern seines Gebietes Leistungen verlangen, die ihm als Grundherr nicht gegeben worden waren. Schutz fand der Bauer nicht, und so kommt es, daß er von einem persönlich freien Menschen zu einem Unfreien wurde, der zu willkürlichen Diensten und Pflichten herangezogen werden konnte.

So entstand der Begriff des „adligen Gutes“; aus Zinsleuten waren Privatuntertanen, Untersassen des Adels geworden — in geistlichen Gebieten bildeten sich nicht so krasse Formen heraus, zudem beeinflußte die aufkommende Reformation die Entwicklung entscheidend, so daß uns aus diesen Räumen von einer Untertänigkeit nichts bekannt ist.

Als dem Gutsherrn größere Landflächen zur Verfügung standen, zeigte es sich bald, daß die wenigen Arbeitskräfte, die bisher die ritterlichen Felder bearbeitet hatten, nicht mehr ausreichten. Da war der Zeitpunkt gekommen, da der Herr die bisherigen Geldabgaben und Naturallieferungen in Dienstleistungen umwandelte; sie waren von nun an notwendiger als Abgaben aller Art. Solange das Hufnerland größer war als die Hoffelder, waren die Dienste zu ertragen; als aber das Gutsland — oft auf Kosten der bäuerlichen Felder — vergrößert wurde, stiegen die Belastungen immer mehr. Um die Dienste der Untertanen ständig nutzen zu können, sorgte der Gutsherr dafür, daß sich die Bewohner durch Abwanderung nicht ihrer Pflicht entzogen — ohne Erlaubnis des Herrn durfte niemand das Gut verlassen — sie wurden an den Boden gebunden. Dieses Schollenband, das zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch nicht bekannt, dagegen um 1600 allgemein eingeführt war, ist das Hauptkennzeichen der sich bildenden Leibeigenschaft, die in dem Haderslebener Rezeß vom 14. April 1614 ihre erste gesetzliche Anerkennung fand.

So sind die beiden Jahre 1524 und 1614 zu Wendepunkten in der Geschichte unserer Heimat geworden; sie gaben einer sich anbahnenden Entwicklung die gesetzlichen Grundlagen und beeinflußten entscheidend einige Jahrhunderte das Geschick der Dörfer Ostholsteins, also auch das des östlichen Teiles unseres Kreises.

Leibeigen waren ohne weiteres Kinder Unfreier; es wurde jemand abhängig, wenn er als freier Mensch einen Leibeigenen heiratete, und wenn jemand sich in einer Gegend niederließ, wo Leibeigenschaft herrschte, ohne Vorbehalte zu machen.

Nach den angeführten allgemeinen Tatsachen, die zur Bildung der adligen Güter und zur Abhängigkeit seiner Bewohner führten, soll nun aus einem kleinen Gebiet, dem Raum zwischen Grimmelsberg — Tensfelder Au — Stocksee, berichtet werden, wie sich das „Schollenband" für die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirks und das Leben der Bewohner dort auswirkte; dabei darf angenommen werden, daß in den übrigen Gütern des Kreises, Alt-Erfrade, Muggesfelde, Seedorf mit Hornsdorf, Glasau, Travenort Wensin, Pronstorf, Rohlstorf mit Pettluis und im Westen Caden, ähnliche Verhältnisse bestanden.

Nicht jeder Bewohner eines Gutes war ohne weiteres unfrei. In dem „Leibeigenschafts-Buch vom Amte Plön" aus dem Jahre 1744 *) sind alle Einwohner des Amtes zu dem das genannte Gebiet gehörte, namentlich aufgeführt. Danach betrug in dem Jahre die Zahl der Leibeigenen in Stocksee 116, in Damsdorf 58, in Tensfeld 122 und in Tarbek nur 2; 1769 wohnten in den vier Ortschaften 463 Einwohner, also waren rund ⅔ der gesamten Bewohner unfrei.

Zu manchen Namen in dem genannten Buche waren Zusätze gemacht: „Hanß Duncker, Hufner, ist nebst seiner Frauen Frembd, folgl. sind die Kinder auch frey, wenn sie sich nicht zu eigen verhäurathen" (Damsdorf). Magdalena Elsabe Wissers, geb. Roehls, Tarbek, hatte sich mit Joh. Wissers aus Böstorf verheiratet. Sie selbst war frei, wußte aber nicht, daß er es nicht war; durch die Heirat wurde sie leibeigen. 31. 3. 1768.

War die Grundherrschaft bestrebt, genügend Untertanen für die Hofarbeit zu haben, sorgte sie auch dafür, daß das Gut nicht übervölkert wurde. Zur Trauung bedurfte jeder Leibeigene eines Trauscheines, den die Herrschaft ausstellte. Arme Untertanen erhielten ihn umsonst, andere mußten ihn bezahlen. Der Gutsherr konnte also durch den Trauschein eine Übervölkerung seines Gutes verhindern.

In der Regel wurde nur innerhalb des Gutes geheiratet, war jedoch der Herr einverstanden, war es auch möglich, von einem Gut in das andere zu heiraten. So war u. a. zwischen dem Amte Plön (mit Stocksee usw.) und den Gütern Ascheberg, Muggesfelde und Rohlstorf ein Abkommen getroffen worden, das u. U. einen Austausch von Leibeigenen gestattete:

„Alß Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Ploen, Hertzog Friedrich Carl, auf Mein unterthänigstes Ansuchen die Gnade gehabt, eine deroselben Stockseer Leibeigenen Unterthanen und zwar des Seel. Hinrich Sachauen, ehemaligen Hufners daselbsten, nachgelaßene Tochter, Nahmens Leencke Sachauen, gegen einen von Mir abzugebenden Revers, der dortigen Leibeigenschaft in Gnade zu erlaßen; und bemeldte Leencke Sachauen, an einen Meiner Rohlstorffischen Untergehörigen Nahmens Claus Hamdorff junior nach Pettlüse sich verheyrathen und anhero begeben zu mögen, gar gnädigst concrediret. Soselbsten danke nicht nur für die Gnade und gewährung Meiner gehorsamen Bitte in aller unterthänigkeit, besondern reversiren Mich auch Kraft dieses hiemit, für Mich, und deren Künftigen Possesoren Meines Guthes Rohlstorff künftig eben also gehalten werden solle, und man dießeiten dem Hochfürstl. Hause Ploen hiegegen eine Frauens Persohn schuldig geworden. Zur Uhrkund und Versicherung

deßen habe diesen Revers für mich und denen künftigen Besitzern Meines Gutes Rohlstorff eigenhändig unterschrieben und mit Meiner angebohrenen Pettschaff besiegelt.

So geschehen Rohlstorff, d. 15. Dec. Ao. 1731. Detleff Brocktorff“

Die Leibeigenen eines Gutes zerfielen in Hufner, Insten und Gesinde.

Der Hufner hatte gegen Leistung von Hofdiensten und wenigen Geld- und Naturalabgaben die Nutzung einer bestimmten Landfläche. Er konnte nach Belieben von seinem Gutsherren ein- und abgesetzt werden; meistens wurde ein Sohn oder Schwiegersohn sein Nachfolger. Der Hufner und seine Frau waren persönlich nicht dienstverpflichtet, sie schickten ihr Gesinde hin. In der Regel sandte ein Hufner täglich im Sommer 2 Gespanne, 8 Pferde und 4 — 5 Mann, im Winter nach Bedarf die Gespanne und die Menschen, ein Halbhufner schickte 4 Pferde und 3 Arbeiter auf den Hof. Im Sommer dauerte die Arbeitszeit von 8 — 18 Uhr, im Winter von 8 oder 9 — 16 Uhr, 2 Stunden Mittagszeit gingen ab. Oft waren die Dienstpflichtigen lange Zeit unterwegs, um an ihren Arbeitsplatz zu kommen; waren die Wege zu weit, und hatte man auf dem Hof genügend Arbeitskräfte zur Verfügung, konnte ein Dienstgeld gezahlt werden oder der Gutsherr sonderte Meierhöfe ab und konnte dadurch die Pflichtigen wirtschaftlicher ansetzen.

Das Inventar einer Hufe, auch die Pferde, deren Zahl wegen der großen Spanndienste ungewöhnlich hoch war, war Eigentum des Herrn; man rechnete für eine Vollhufe 12 Pferde, für eine Halbhufe entsprechend weniger. Bei einem Hufnerwechsel wurde in einem ausführlichen Verzeichnis *) alles aufgeführt, was als „eisernes Inventar“ *) zur Hufe gehörte; was darüber hinaus vorhanden war, gehörte dem Hufner. —

Die Insten gingen aus dem Gesindestande hervor. Sie arbeiteten auf einer Hufe oder auf dem Hofe. Nur wer dort keine Arbeit fand, suchte sich auswärts Beschäftigung. Für Wohnung und Kuhweide mußten die Frauen jährlich 60 — 70 Garten- oder Feldarbeitstage leisten. Waren keine Dienste von Mann und Frau erforderlich, mußte eine „Instenhäuer“ gegeben werden; oft wurde auch ein „Schutz- und Verbittelsgeld“ erhoben. Waren nicht genügend Knechte vorhanden, wurden Insten, meistens jüngere, zu Gesindediensten herangezogen. War Mädchenmangel, mußten verheiratete Instenfrauen bei dem Hufner oder in der Meierei (Holländerei) helfen.

Die Handwerker wurden den Insten zugerechnet, zuweilen auch Feldvogt und Holzaufseher.

Wollte ein Inste heiraten, und war keine Wohnung frei, baute er sich selbst ein Haus; für den Grund und Boden zahlte er eine „Grundhäuer“, Baumaterial, vor allem Holz, erhielt er vom Herrn geliefert; das Haus wurde aber nicht Eigentum, sondern der Inste erhielt nur Wohnrecht und es gehörte dem Gutsherrn.

Das Gesinde bestand aus den Nachkommen der Hufner und Insten. Am Maitag traten sie ihren Dienst an und beendeten ihn. Am liebsten dienten die Knechte auf dem Hofe, weil sie dann vom Soldatendienst befreit waren; mancher junge Mann diente aber auch auf der väterlichen Hufe, bis er bei Eignung und Wohlwollen der Herrschaft die Hufstelle übernehmen konnte — oder auch Inste blieb; die Beförderung richtete sich nicht nach dem Alter.

Kinder mußten mit 6 — 7 Jahren Gänse und Schafe hüten, mit 10 — 12 Jahren als Kleinjunge, mit 14 — 15 Jahren als Großjunge helfen. Sie erhielten für ihre Arbeit neben der Kost einige Taler Barlohn und etwas Leinen. Als Klein- und Großknecht bekamen sie bar 12 — 18 Taler und an Naturalien Leinen und Stiefel; daneben säte der Hufner etwas Getreide für sie aus, so daß sie zuweilen noch etwas Korn verkaufen konnten, wenn ihre Familie nicht zu groß war. Die Mädchen erhielten neben Barlohn auch Leinen.

Zum Einkommen der Knechte und Mädchen gehörte das Erntebier. —

Die Herrschaft konnte gegen alle Dienstpflichtigen nötigenfalls den Dienstzwang ausüben, d. h. sie konnten die Untertanen zu beliebigen Arbeiten zwingen, sogar durch körperliche Strafen, die gegen Hufner und ihre Frauen nicht angewandt wurden, da sie ja persönlich nicht pflichtig waren.

Konnten die Leibeigenen die Ausgaben nicht tragen, hatten sie schwere Verluste durch Viehseuchen oder Mißernten, sprang die Herrschaft ein: Sie gab Vorschüsse an Brot- und Saatkorn, gab Vorschüsse an Geld, dazu sorgte sie für Wohnung und Arbeit der Insten, für Schulunterricht — in Stocksee schon vor 1676, in Damsdorf und Tensfeld kurz vor 1700, in Tarbek 1742 —, sie sorgte für Armen-, Gesundheits- und Rechtspflege, so daß nicht nur eine Schollenpflicht, sondern auch ein Schollenrecht bestand.

Wie weit der Herr von seiner Verpflichtung den Untertanen gegenüber Gebrauch machte, war ganz in sein Belieben gestellt, und so kommt es, daß die Lage der Leibeigenen in den einzelnen Gütern ganz verschieden war. Und, das kann gesagt werden, daß im Gebiet unserer vier Dörfer von der Herrschaft nach bestem Vermögen für die Untertanen gesorgt worden ist, so daß sich die Leibeigenschaft in einer verhältnismäßig leicht zu ertragenden Form zeigte. Und so kam es, daß kaum jemand aus dem Gute entwich. Nach dem schon genannten Leibeigenschaftsbuch des Amtes Plön waren dort von 1744 — 1773 insgesamt fast 800 Namen Unfreier genannt; von diesen flohen in den 30 Jahren nur drei Menschen, in derselben Zeit aus dem kleineren Gute Depenau, Ksp. Bornhöved, wenigstens 100 Personen, Hufner, Frauen, Insten, Knechte, Kinder. —

War ein Hufner alt, und hatte er seine Stelle zur Zufriedenheit des Herrn bearbeitet, hatte er dazu noch einen Lebenswandel geführt, der zu keinen Klagen Anlaß gab, wurde, wie schon gesagt worden ist, sein Sohn oder Schwiegersohn Nachfolger, so daß die Hufe, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich erblich war. Wenn dagegen der Herr mit einem Hufner nicht zufrieden war, konnte er ihn zu jeder Zeit absetzen, und ein Inste trat an seine Stelle, wie es 1682 hieß: „Hanß Prieß, Damstorff“, ... „welcher Ihro Dchl. nicht hat Recht thun Können, deß halber er daß Erbe ab . . . . und Hinrich Riefenberg überlaßen müßen . . . .“ —

Übernahm ein Untertan eine Hufe, die durch Feuer, Tod oder sonstwie frei, „wüst“, geworden war, half der Gutsherr, indem er Saatkorn, Vieh gab und notfalls das Land fertig bestellen ließ.

War es nicht möglich, einen neuen Wirt zu finden, obgleich von der Kanzel der Kirche in Bornhöved auf die „wüste“ Stelle aufmerksam gemacht worden war, übernahmen die übrigen Hufner das Land, entweder pachtete einer von ihnen die ganze Stelle oder, und das war meistens der Fall, der eine oder andere Untertan pachtete „etzliche Blöcke“.

Im großen und ganzen kamen „wüste“ Hufen in unserem Raum wenig vor, wie die folgende Übersicht zeigt, eine Ausnahme machte Tarbek.

Ort:	1676	1720	1742	1777
Stocksee	6 + 2	6 + 3	6 + 3	6 + 3
Damsdorf	5 + 1	4 + 8	4 + 8	5 + 5
Tensfeld	6 + 1	6 + 1	6 + 1	6 + 1
	1686			
Tarbek	5 + 1	5 + 1	1 + **4**	**5**
Zusammen:	22 + 5	21 + 13	17 + 12 + **4**	17 + 9 + **5**

Anmerkung: Die ersten Zahlen nennen die Voll-, die zweiten die Halbhufen, fette Zahlen (4 + 5) bedeuten „wüste“ Stellen.

In Inventarverzeichnissen des 18. Jahrhunderts, als das Schollenband sich voll auswirkte, fällt die große Anzahl der Pferde und die kleine der Kühe auf. Pferde mußten so reichlich gehalten werden, weil sie für die vielen Hofdienste und Fuhren, mit denen die Vollhufner in Stocksee und Damsdorf ihre Pacht bezahlten, gebraucht wurden. Die Hufner in Tensfeld und Tarbek und alle Halbhufner zahlten fast ausnahmslos bar, und so kommt es, daß in dem folgenden Inventarverzeichnis aus Tensfeld die Anzahl der Pferde so klein ist.

1771 gehörten zu einer Vollhufe:

„An lebendige Haabe:			
ein Schimmel-Hengst von 6 Jahren —	10	Rthlr.	Schill.
eine braune 10jährige Stute —	6	„	—
ein 3jähriger Schimmel-Hengst —	4	„	—
ein 8jähriger Fuchs-Wallach —	10	„	—
eine graue 6jährige Stute —	10	„	—
ein 8jähriger schwarzer Wallach —	7	„	—
eine alte weiße Stute —	5	„	—
eine alte rothe Kuhe —	8	„	—
eine schwarze 2jährige Starcke —	5	„	—
zehn Schafe und 2 Lammer —	7	„	8
eine alte Söge —	2	„	—
drey Gänse und ein Ganter —	1	„	16

An Acker-, Bau- und Hausgeräth:			
ein Scheiben Wagen nebst Sehlzeug zu 4 Pferden, 2 paar Leitern und übrigen Zubehör —	12	„	–
ein Blockwagen, woran jedoch 2 beschlagene Räder sammt Zubehör wie vorher —	7	„	—
2 Pflüge, wobey 4 paar Eisen —	3	„	—
1 Eggen —	—	„	32
2 paar Voor und Hinter Reepen —	—	„	16
4 Heuforcken —	—	„	16
4 Mistforcken —	—	„	16
2 Mist Hacken —	—	„	6
1 Axt und 1 Handbeil —	—	„	16
2 Bohren —	—	„	16
1 Backetrog —	1	„	16
4 Drösch Flegels —	—	„	12
2 Dachstühle —	—	„	16

1 Hackels Lade mit Meßer —	—	„	32
1 Hand Säge —	—	„	6
1 Escher —	—	„	6
2 Torf Spaden —	—	„	12
5 Korn Säcken —	—	„	30
3 Sensen —	—	„	40
2 aufgemachte Volksbetten mit 2 paar heedens Lackens —	1	„	—
1 Boden- und 1 Hill-Leiter —	—	„	8
1 Butter Faß und 2 Milchbütten —	—	„	16
1 Bier Tonne, 1 alte Siebe und 1 Korn Schaufel —	—	„	20
1 Keßel-Hacken, 1 Busch Schneider —	—	„	24
1 Schranken mit einer Thüre —	1	„	16
1 Kupfer Keßel von 11½ Pfd. à 10 Sch.	2	„	19
1 Meßing, dito, 5 Pfd. à 8 Sch. —	—	„	40
1 dito, 4¾ Pfd. à 8 Sch. —	—	„	38
1 dito, 4¼ Pfd. à 8 Sch. —	—	„	34
	112	„	47
Außer dem Altentheils- und Knechts Einsaat			
5 Tonnen fetten Roggen im Wittenbergs Kamp —	20	„	—
5 Tonnen magern dito im Heisch Kamp —	20	„	—
	152	„	47“

1 Rthlr. = 48 Schill. = 3,60 ℳ.

In Stocksee und im Damsdorf hielten die 10 Vollhufner 1756 auf reichlich 400 Tonnen Land 108 Pferde und 9 Fohlen, dagegen nur 35 Kühe und 20 Stück Jungvieh; als Normalviehbestand einer Vollhufe können wir in der Zeit 12 Pferde, 4 Kühe und einige Jungtiere annehmen, während Stockseehof auf rd. 500 Tonnen 1676 64 Kühe und nur ein einziges Pferd hatte, das dem Vogt zum Reiten diente; 1778 waren dort 66 Kühe, dazu kamen noch jedesmal über 100 Schafe.

Auch auf den Bauernfeldern wurden außerordentlich viele Schafe gehalten, noch 1828 zählte man in Tarbek 903 Schafe, die aber mit der Urbarmachung des Ödlandes völlig verschwunden sind.

Das Bauernland, und auch das des Hofes, war in 7 — 8 Schläge, Kämpe, eingeteilt. Weil nach der Ernte auf die abgemähten Stücke das Vieh getrieben werden sollte, mußte ein Kamp einheitlich bewirtschaftet werden, d. h., er mußte dieselbe Frucht tragen, die Aussaat mußte gleichzeitig erfolgen, damit das Land zum gleichen Zeitpunkt abgeerntet werden konnte; es herrschte sog. „Flurzwang“, dem sich kein Teilhaber der Feldmark entziehen konnte.

Im 18. Jahrhundert waren 4 Jahre Kornbau und 3 Jahre Weide die Regel, ausnahmsweise 4 Weidejahre. An Korn baute man Roggen, Hafer und Buchweizen an, wobei die Fruchtfolge nicht einheitlich war. 2 Jahre Roggen, Hafer, Buchweizen, oder Roggen und Hafer im Wechsel, oder Buchweizen, Roggen (Hafer), Hafer (Roggen), Roggen (Hafer); Rüben waren vor 1800 allgemein wenig bekannt und wurden nur in Gärten für die menschliche Ernährung angebaut, während die Kartoffel erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Gärten auftauchte und dann erst feldmäßig angebaut wurde. —

Die „Kämpe“ lagen uneingefriedigt nebeneinander, sie unterschieden sich nur durch die Frucht, die sie trugen. Anders sah es bei den kleinen „Nachtkoppeln“ aus, die unmittelbar am Dorfe lagen, und in die das Vieh, das tagsüber vom Hirten gehütet wurde, am Abend getrieben wurde. Diese Koppeln, die bei den einzelnen Gehöften lagen, waren durch Buschzäune eingefriedigt; mehrmals erfahren wir aus der Zeit, daß einem Untertanen Busch und „Glindpfähle“ *) ausgewiesen wurden, um den geflochtenen Zaun um das Gehöft oder die „Nachtkoppel“ auszubessern. Außerdem waren auch die Ländereien durch einen Buschzaun abgeschlossen, die während der Pflugzeit den Pferden als Gräsung dienten; während der übrigen Zeit wurden sie mit dem Jungvieh auf der Gemeinweide am Rande der Flur gehütet. Erlaubte es die Witterung, ließ man die Pferde bis Weihnachten draußen; die Tiere waren nur klein, struppig und wenig leistungsfähig, mit der Bauernbefreiung zog allmählich ein besserer Pferdeschlag in die Gutsdörfer ein. —

Die Bauern in Tensfeld waren verhältnismäßig gut mit Wiesen versehen, die ihnen an der Au geboten wurden, während sie in den anderen Dörfern sehr fehlten. Erst als von 1777 — 1780 ein Graben vom Stocksee nach dem Plöner See ausgehoben wurde, wodurch der Wasserspiegel des Stocksees um fast 3 m sank, gewann man dort rd. 100 Tonnen neues Wiesenland, von dem Stocksee 55, Damsdorf 15 Tonnen erhielt, der Rest fiel an Nehmten; Tarbek hatte und hat nur eine winzig kleine Wiese auf seiner Flur.

Ein weiterer Mangel in dem Gebiet war die Wasserarmut: Die oberen Erdschichten sind durchweg so durchlässig, daß es schwer hält, Niederschläge in genügender Menge zu sammeln. Deshalb warf man an niedrigen Stellen der Feldmark auf jedem Kamp ein Wasserloch aus, kleidete es mit einer dicken Lehmschicht aus, packte darüber eine Lage faustgroßer Steine und bedeckte sie mit einer zweiten Lehmdecke. In diesen Kuhlen sammelten sich die Niederschläge; reichten sie nicht aus, fuhr man mit Holzbottichen Wasser heran und goß es in die Gruben. Noch zu Beginn unseres Jahrhunderts waren stellenweise solche Wasserlöcher auf Koppeln zu sehen, besonders auf der Tarbeker Feldmark, sie hielten aber kein Wasser mehr.

Der Wassermangel war neben der wirtschaftlich schlechten Lage der Bewohner der Hauptgrund, weswegen die „Verkoppelung“, die durch Verfügung 1771 gefordert wurde, erst so spät durchgeführt wurde. Aus der Gemeinwirtschaft war bis dahin so gut wie alles Land ausgeschieden, nur das Einkoppeln unterblieb; erst nach 1830 wurden Wälle aufgeworfen und bepflanzt, obgleich die Hofdienste, die zuerst als Hinderungsgrund angegeben wurden, 1778 fortfielen.

Damit man nach der Landzuweisung wußte, wie weit das Land der einzelnen Bauern reichte, setzte man Grenzsteine. Habgierige Menschen kamen ab und zu bei und versetzten nachts den Scheidestein, so daß ihr Land größer wurde. Nach dem Volksglauben fanden solche Menschen aber nach ihrem Tode keine Ruhe, sie mußten immer an der falschen Grenze umherirren.

„In T e n s f e l d is'n Mann weß, de hett de Scheed ümsteken. He hett den Landmeter so wied kregen, dat he de Scheed twee Fot bet lank afstickt. He hett'n oln Mann hadd, de schall dat afplögen. „Ne“, seggt de, „plög du man de Scheed sülben, ik will dat ni, ik will ni naher wedder

herkamen, um anner Lüd de Scheed betern.“ (Aus Muggesfelde).

„In T e n s f e l d is een weß, de hett de Scheedsteen ümsett, as dat Land verkoppelt warn is, he wull mehr Land hebb’n. Dar wör vel von snackt. So’n Lüd hebbt keen Ruh, se möt nachts op de Scheed lank gahn.“

(Aus Muggesfelde).

Das Hofland war in Lose, je 8 Scheffel Rendsburger Roggenmaß eingeteilt. Solch ein Stück Land mußte an einem Tag von 4 Gespannen gepflügt werden, weniger als 4 Pferde durften nicht vor einem Pflug gehen; also sollte ein Gespann täglich 2 Scheffel Land bearbeiten — mehr als 1 — 1¼ wurden meistens nicht bearbeitet. In einer „Dienstregel“ von 1734 wurden weitere Vorschriften über die Arbeiten auf den Höfen des Amtes gemacht: Ein Mäher sollte am Tag 4 Scheffel Saat Roggen mähen — meistens wurden es nur 2, ein Erntewagen mußte 60 — 70 Hocken Sommerkorn oder 40 — 50 Hocken Winterkorn fassen können — mehr als die Hälfte wurde selten geladen; konnte man auch sehr oft nicht bei den Pferden, die 1766 bei den Stockseer Hufnern so flau waren, daß sie sich zuweilen selbst kaum erheben konnten, von denen man keine schwere Arbeit erwarten durfte.

Die Ackergeräte waren bis in das 19. Jahrhundert hinein fast ganz aus Holz angefertigt, Eisen war sehr teuer und wurde deshalb nur sparsam verwendet; allein das Messer („Siek“) und die Spitze der hölzernen Pflugschar waren aus Eisen. Es gehörte viel Übung dazu, mit einem solch schweren Gerät zu pflügen, besonders, wenn das Land sehr steinig war oder stark mit Ginster bewachsen war, der sich am Ende der Weidezeit ausbreitete, und mancher Pflug ist an dem Wurzelwerk und den Steinen zerbrochen. Noch im 19. Jahrhundert war der Ginster sehr verbreitet, besonders auf den Weideflächen, das Umbrechen solcher Ländereien gestaltete sich oft ziemlich schwierig.

„Vadder vertell, as he Jung weß is (geb. 1835), do hebbt se sommerdags de Köh hödd, de ‚Bargen‘ hebbt je all wöst legen. De Tiern hebbt se mank den Brahm (Ginster) hödd. Denn hebbt se sik mal mit ’n Peerd fat kregen un hebbt dat ümmer den Brahm stellt, un den Brahm hebbt se op den Widerrist tosomm bunn. Denn is een Jung achter den Brahm op dat Peerd kamen, un een anner Jung hett dat Peerd mit de Pietsch haut. Denn is de Jung rügglangs vun dat Peerd na den Brahm rinfulln.“ (Aus Tarbek).

Ein Hufner säte durchschnittlich 6 Tonnen „Brack“- oder „fetten Roggen“ und 6—7 Tonnen „magern“- oder „Stoppelroggen“ aus. Von 1680 — 1800 erntete man auf dem Hofe an Roggen, Hafer, Buchweizen das Fünf-, Drei-, Sechsfache der Aussaat, auf den Hufen waren die Erträge ähnlich; der Hafer aber wurde von den Bauern kaum gedroschen, sondern im Stroh an die Pferde verfüttert.

Führte ein Hufner seine Wirtschaft nicht ordentlich, übernahm der Pächter von Stockseehof die Aufsicht (1756). Man wird an die Zwangswirtschaft während der Kriege, besonders des 1., erinnert, wenn man in alten Berichten erfährt, wie die Bauern auf ihr Feld gingen und von ihrem e i g e n e n Korn die Ähren abschnitten, wie heimlich gedroschenes Korn im Backofen versteckt, aufgefunden wurde. Wenn immer und immer wieder Beschwerden kamen, daß die Untertanen ihr Vieh nicht genügend von den Saatfeldern fernhielten, kann man glauben, daß sie es absichtlich mangelhaft hüteten. Wurde man erwischt, zahlte man 15 Schill. — 1 Rthlr., konnte man nichts geben, war‘s auch gut.

Die Hofdienste drückten sehr schwer, wenn auch die Geldabgaben wenig ins Gewicht fielen; die schwierige Lage der Stockseer Untertanen erkannte der Plöner Amtmann an, wenn er 1769 schrieb: „... Ueberhaupt muß ich gestehen, daß ich bey erlangender mehrerer Erkenntniß von der eigentlichen Verfaßung und den Umständen der Leibeigenen Unterthanen des Stockseer Districts immer mehr überzeugt werde, daß es beynahe noch zu bewundern ist, wie selbige bey den schweren Hofdiensten, vielerley Abgaben, geringen Lebens Unterhalt und sehr weit gehenden Mangel an allen Bedürfnißen, fortkommen können und nicht ganz muthlos gemacht werden... Kaum ein einziger jemals bey guten Zeiten in solchen Umständen sich befunden, daß der mittelmäßigste Hufner von einem andern Districte mit ihm tauschen mögen, so wird man sich das Elend dieser Leute, wie es wirklich ist, bey jetzigen überhaupt bedrängten Zeiten vorstellen können..."

Mit den Hofdiensten war es nicht getan, dazu kamen Mastgeld für die Schweine, die in die Wälder getrieben wurden, Fuhren aller Art: Kalk mußte von Segeberg oder Hohwacht, Baumaterialien von Lübeck geholt werden, Korn wurde nach Segeberg, Bramstedt, Neumünster, Kellinghusen gefahren, außerdem mußten Holz-, Stein- und Torffuhren geleistet werden.

Zu all diesen Belastungen, die regelmäßig ertragen werden mußten, kamen noch besondere, die entweder nur für kurze Zeit oder laufend hingenommen werden mußten: 1676 hatte jede Hufe 4 Rthlr. Kontributionsgeld zu entrichten, 1726 kam ein Gartendienstgeld, 1 Rthlr. je Hufe, auf, 1727 hatten alle Untertanen Soldatengelder und eine „extraordinaire Anlage" zu geben, z. T. in Geld, z. T. in Gänsen oder Hühnern. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Herrschaft jede Gelegenheit nutzte, um aus den Untertanen möglichst viele Leistungen herauszuholen. Was nützte es schon viel, wenn den Leuten für besondere Arbeiten, zu denen sie nicht verpflichtet waren, eine kleine Entschädigung gegeben wurde, 1 Tagesfuhre 1 Schilling, 1 Tag Arbeit im Wald 6 — 8 Schillinge. Im ganzen gesehen, war die Lage der Hufner nicht beneidenswert, und sie wäre noch viel schlechter zu ertragen gewesen, hätte die Herrschaft nicht nach Kräften zu helfen versucht:

Von 1767 — 1774 erhielten die Hufner in Stocksee je 7 Fuder Heu, die in Damsdorf 3½ Fuder, zusammen 56. Das Futter wurde im Amte Ahrensbök aufgekauft und den Bauern geschenkt. 1771 ist Heu „bey den Stockseer Unterthanen überhaupt wohl Kaum ein Fuder mehr vorhanden. An Stroh fehlt es denenselben jedoch noch nicht so sehr, außer was den Hufner Friedrich Voß zu Damstorff betrift, bey dem um 2 oder 3 Tagen (9.—10. 4.!) sogar Kein Halm mehr vorrähtig seyn wird, und dem nach meiner Anweisung die andern Hufner jeder vorläufig 30 Klappen abgeben müßen.."

An Korn mangelte es fast in jedem Jahre, Brot-, Saat- und Futterkorn. Wollte der Gutsherr die Dienste der Hufner nutzen, mußte er helfen — und er tat es auch. Aus der Fülle der Belege mögen nur einige angeführt sein: „Der Voll Hufner Claus Pries aus Stocksee stellte geziemend vor, daß er wegen der ihn seit 3 Jahren und besonders in dem letzt abgewichenen Sommer so heftig und vor andern dortigen Eingeseßenen betroffenen Enger Schadens (Engerlinge!) an seinen Habern, in solche elende Umstände gekommen, daß, da er den wenig gebauten Rogken seinen Pferden zum Füttern geben mußte, es ihm an dem benöthigten Brod Korn fehlte, daher

er denn unterthänigst ersuchen müße, daß ihm vom Amte die Höchstbedürfende Beyhülfe geleistet werden möge.“ (15. 4. 1768).

1749 erhielten die Hufner in Stocksee und Damsdorf Roggen, Hafer und Buchweizen im Werte von 445 Rthlr., sie zahlten nur 103 Rthlr. 5 Schillinge zurück, 1750 wurden sogar von den bleibenden 341 Rthlr. 43 Schillinge nur 21 Rthlr. 46 Schillinge abgetragen. 1769 erhielten die Bauern je 19 Tonnen Hafer und 5½ Tonnen Buchweizen; die Kornschulden wurden von Jahr zu Jahr größer, an einen nennenswerten Abtrag war nicht zu denken und so mußte die Herrschaft die Schulden erlassen. — 1770 bat ein Hufner um ein Pferd: „. . . . Bis hierher und den gantzen Winter hindurch haben sich meine Pferde, die doch mehrenteils schon hoch an Jahren und dem Abgange nahe sind, gut gehalten und mir die Hoffnung gemacht, diesen Frühling noch darmit durchzukommen allein ietzt, da das Futter Verbraucht und noch kein Gras für sie da ist, sind die beyden Sattelpferde in den Umständen gerathen, daß sie nicht aufstehen, mitfolglich auch nicht gehen und Arbeiten Können. Hierdurch liegt täglich ein Pflug entweder diejenige, die zu Hofe gehen, oder zur Hausarbeit gebraucht werden solte, still, und der Verknüpfte Verfall meines Erbes erfolget ohnfehlbarlich, wenn ich nicht in den allerersten Tagen wenigstens ein Tüchtiges Sattelpferd, das die Dienste zu Hofe und auf Reisen abhalten kann, erhalte . . . “ Wenn man die Berichte liest, kann man wohl sagen, daß die Lage der Hufner nicht sehr beneidenswert war, doch noch härter war das Leben der Insten, die keinen gesicherten Arbeitsplatz fanden und oft bitterste Not litten, doch nicht nur in den Gütern, sondern auch in freien Amtsdörfern, wie im Ksp. Kaltenkirchen, wo 1795 Häuerinstenunruhen ausbrachen; sie waren durch die „Kopfsteuer“, die 1763 eingeführt wurde, ausgelöst. Diese Abgabe mußte von jedem Bewohner des Landes, wenn er 12 Jahre alt geworden war, entrichtet werden; sie betrug monatlich 4 Schilling. Wohl ist es manchem Pflichtigen leicht gefallen, das Geld zu geben; aber vielen Hausvätern war es fast unmöglich, das Geld aufzubringen; besonders schwer war es für die Insten und das Gesinde. Ein Teil der Pflichtigen ging, als die Kopfsteuer kam, heimlich nach Eutin, Lübeck, Lauenburg, Hamburg, wo man die Belastung nicht kannte. (Näheres in einem früheren Jahrbuch und im „Schlesw.-Holst. Heimatkalender“, Rendsburg 1930, S. 50 — 54).

Über die allgemeine Gage der Gutsinsten wurde schon S. 96 ausgeführt.

Wenn auch auf S. 97 gesagt wurde, daß die Bewohner unseres Raumes die Leibeigenschaft in einer milden Form erlebten, wenn Mißhandlungen, wie in anderen Gütern, nicht vorkamen, so blieben doch Versuche einzelner Untertanen, sich durch Flucht der Bindung zu entziehen, nicht aus, und wenn sie auch noch so selten waren. Leicht war ein Entweichen nicht, weil der Flüchtling sehr oft wieder ausgeliefert wurde. Man trachtete in die Städte Lübeck, Hamburg oder nach Dithmarschen oder in ein Königliches Amt — auch Segeberg — zu kommen, wenn es nicht vorgezogen wurde, Soldat zu werden, anstatt in einem Gute zu dienen. —

Das Schollenband konnte jemand durch Freikauf oder durch Verjährung nach einer geglückten Flucht abstreifen, die bei einem verheirateten Leibeigenen nach 10 Jahren, bei einem unverheirateten nach 31 Jahren, 6 Wochen und 3 Tagen eintrat. Wenn auch die genannten Gebiete Geflohene nicht auslieferten, konnte doch der Gutsherr außerhalb

der Schutzgebiete einen geflohenen Untertanen festnehmen und zurückbringen lassen. —

Die erste Freilassung in unserem Raum ist von 1748 bekannt:

„Von Gottes Gnaden Wir FRIEDERICH CARL, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleswig-Holstein thun hierdurch männiglichen kund und zu wißen, was maßen Uns Unser Unterthan Claus Hinrich Pries, Schmidt in dem Dorfe Stocksee des Ambts Ploen supplicanda unterthänigst gelangen laßen und gebeten.

Wir geruheten Gnädigst, ihn nebst Frau und Kindern auch deren Posteritat der bisherigen Leibeigenschaft zu erlaßen und in den Stand der Freygebohrenen Mildest zu versetzen.

Wenn wir nun solchem seinem unterthänigsten Wunsch aus bewegenden Ursachen in Fürstl. Gnaden statgeben; Supplicans die dafür unterthänigst offerierte Fünfzig Reichsthlr. Cour. zu unserer Chatoulle ab bereits baar entrichtet hat, Als erlaßen wir aus Landes Fürstlicher Macht und Gewalt, in Kraft dieses Frey Briefes, für uns, unser Leibes Lehns Erben und Succesfores an der Regierung, ermelte unserm Unterthan, den Schmidt Claus Pries, seine Ehefrau Elsche, gebohrene Wurren aus dem Dorfe Schieren in Unserem Ambte Travendahl und deren drey Kinder Gretje Abel, Ann Stien und Hinrich Friderich Pries wie auch derselben sämtliche künftige eheliche Leibes Erben und Nachkommen beiderley Geschlechts, der bisherigen Leibeigenschaft, womit uns und unserm Fürstl. Hause sie bis hirzu verbunden gewesen wie solches aufs bündigste und Kräftigste geschehen kann oder mag, und setzen selbige samt und sonders mit gutem Vorbedacht, in den Stand der Freygebohrenen, also und dergestalt, daß sie, insgesamt von nun an bis zu ewigen Tagen aller leibeigenen Pflicht gantz frey, quit, ledig und losgezahlet seyn, auch fürs Künftige aller Freyheiten, Wolthaten und Gerechtigkeiten, welche jeder Freygebohrene im Handel und Wandel, in Ämbtern, Innungen und Zünften, auch im Heyrathen und sonsten vorkommenden ehrlichen Handlungen zu genießen, ohne jemandes Behinderung sich jederzeit zu erfreuen haben, und von Uns, Unsern Leibes Lehns Erben und Nachfolgern an der Regierung unter keinerley prätext einige Änderung jemahlen darinn gemacht werden solle.

Zu Urkund und mehrerer Versicherung deßen ist dieser Frey- und Begnadigungs Brief unter Unserm Fürstl. Handzeichen und beygedrucktem Insiegel ausgefertigt worden.

Gegeben auf Unser Residence zu Ploen, den 12ten Sept. 1748.“

Die Freiheit erlangten aber immer nur einzelne Unterthanen oder Familien; die Masse der Leibeigenen blieb weiterhin unfrei. Wohl regte sich in dem einen oder anderen Untergehörigen die Sehnsucht nach Selbständigkeit, doch wurde in den wenigsten Fällen der Wunsch erfüllt, weil der Freikauf teuer bezahlt werden mußte. Auch war der größte Teil der Leibeigenen durch die lange Bevormundung so wenig an selbständiges Denken und Handeln gewöhnt, war so abgestumpft, daß ein allgemeines Verlangen nach Lösung des Schollenbandes schwerlich von den Untertanen gekommen wäre. Es mag auch eine gewisse Berechnung bei ihnen mitgespielt haben: Wirtschaftlich ging es ihnen wahrlich nicht gut, wie wir hörten, die Behandlung war im allgemeinen nicht schlecht, verhungert ist niemand, und so kam es, daß viele Untertanen gar nicht nach Lösung ihrer Bande strebten. Dieses Bestreben kam von anderer Seite; Vertreter gebildeter Stände und weitschauende und edeldenkende

Gutsherren setzten sich für die allgemeine Aufhebung der Leibeigenschaft ein, weil sie glaubten, daß die persönliche und wirtschaftliche Befreiung der Untergehörigen für die Untertanen — und auch für die Herren — von Vorteil sein würde.

Ihre Hoffnung ist nicht betrogen worden. So sehr der Herr auf das Schollenband angewiesen war, um in seinem Gut eine bestimmte Wirtschaftsform auszubilden, so sehr wurde für beide Teile ein Erhalten der Leibeigenschaft immer mehr hemmend spürbar, als um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Gutswirtschaft durchgebildet war. Einsichtige Gutsherren stellten fest, daß man mit der Hälfte der Arbeitskräfte dieselbe und auch bessere Arbeit leisten könnte, wenn sie freiwillig getan würde.

Den ersten Versuch dazu machte 1688 Graf Christoph von Ranzau auf seinen Gütern Schmoel, Hohenfelde, Öwelgönne, indem er seinen Untertanen die Freiheit gab — der erste Versuch in Deutschland — nachdem König Christian IV. schon 1636 den Vorschlag zur Befreiung der Gutsbewohner gemacht hatte, aber seinen Plan gegen den Widerstand der Ritterschaft nicht durchsetzen konnte. Als Ranzaus Güter 1695 verkauft wurden, kamen die Bewohner wieder in Abhängigkeit. Besser ging es auf Caden, wo die Untertanen 1704 ihre Freiheit bekamen — und auch behielten.

Lange Zeit blieben die beiden Beispiele ohne Nachahmung, bis 1739 Graf Hans von Rantzau, Ascheberg, einen weiteren Versuch machte; er teilte Gutsflächen ab und richtete Jahr für Jahr Zeit- und Erbpachtstellen ein, die er mit tüchtigen Bauern besetzte, 1766 waren schon insgesamt 30 Höfe vorhanden. Es zeigte sich bald, daß die Bewohner wohlhabender, fleißiger, klüger wurden, daß bessere Wohn-, Sittlichkeits-, Schulverhältnisse aufkamen, dazu stiegen für den Gutsherrn die Einnahmen. 1794 war hier das Befreiungswerk durchgeführt.

Der dänische Staat hatte nach und nach 52 Güter in seinen Besitz gebracht, die zusammen 16 471 ha groß waren und 1/6 des gesamten Großgrundbesitzes im Königreich ausmachten. Hartwig Ernst von Bernstorff, Peter von Bernstorff, Adam von Moltke und Christian Oeder waren die Männer, die sich für die Befreiung der Untertanen auf den Staatsgütern einsetzten. Ihnen trat der Finanzminister Graf Schimmelmann an die Seite, der besonders die Geldnot des Staates nutzte, um das Befreiungswerk zu fördern, hoffte er doch, durch die Niederlegung der Staatsgüter erhöhte Einnahmen zu erlangen. Er behielt Recht; denn nach der Parzellierung des Staatsbesitzes stieg die jährliche Einnahme von den Ländereien um 153 514 ℳ.

Wo es notwendig war, wurde ehemaliges Hofland bestehenden Hufen- oder Katenstellen zugelegt, so daß die Inhaber wirtschaftlich besser gestellt wurden; daneben wurden aber auch nicht weniger als 776 neue Bauernstellen eingerichtet. Von 1765—1782 wurde damit ein Werk abgeschlossen, das für die restlose Befreiung der Gutsbewohner von entscheidendem Einfluß wurde. Wenn auch für den Staat ein großer wirtschaftlicher Gewinn entstand, der der Landbewohner war kaum geringer, von Vorteilen sozialer und kultureller Art ganz abgesehen. —

Die Untertanen unserer Dörfer zahlten kein Freikaufsgeld, nur für ihr Land einen Betrag, und einen jährlichen „Kanon“, der je nach der Güte des Bodens und nach der Höhe der bisherigen Dienstleistungen verschieden war.

Aus dem Stockseer Hofland, nach Abzug der Waldungen, Wege und Hegereuterländereien, 497 Tonnen groß, wurden 3 Parzellen, 161 — 171 Tonnen groß, gemacht, wofür je Tonne 24 Schill. — 1 Rthlr. 24 Schill. Kanon gegeben werden mußte.

Das Tarbeker Hofland, 906 Tonnen, wurde in 8 Parzellen geteilt; 6 von ihnen waren mit Bebauungspflicht verbunden, zwei Häuser waren stehen geblieben, als 1742 fast das ganze Dorf abbrannte, und die Hufner fortzogen, ohne ihre Gebäude wieder aufzubauen. Nachdem der letzte Hufner gestorben war, kam die gesamte Feldmark an Plön, das aus dem Land ein Vorwerk bildete und es dem Pächter von Stockseehof überließ.

Die Größe der Tarbeker Parzellen schwankte zwischen 93 und 234 Tonnen, die des Kanons zwischen 9 und 15 Schillinge für eine Tonne.

In Stocksee, Damsdorf und Tensfeld hörten die Hofdienste und die Zahlung der Dienstgelder auf, nur einige wenige Fuhrleistungen blieben bestehen. Die Abgaben beliefen sich je Tonne auf 36, 38 und 46 Schilling; damit waren alle Verpflichtungen dem Hofe gegenüber abgegolten. Die Bewohner der drei letzten Dörfer erhielten Holz ausgewiesen, einzelne Bäume oder Baumgruppen, die auf den Bauernfeldern standen; der Wert wurde abgeschätzt, die Bäume mußten bezahlt werden. —

Daß der König sich durch die „Niederlegung“ der Güter Stocksee, Tarbek und Pehmen, das zum Verwaltungsbezirk „Stockseer District“ gehörte, erhebliche wirtschaftliche Vorteile verschaffte, ersieht man aus folgender Aufstellung. *)

Vor 1778:			
Gesamteinnahmen aus den 3 Gütern	— 2 949 Rthlr.	7 Sch.	
Ausg. f. Baukosten u. Unterstützg. der Untertanen	— 1 437 Rthlr.	30 Sch.	
Überschuß also	— 1 511 Rthlr.	25 Sch.	
Vom 1. 5. 1778 an:			
Kanon von den Parzellen	— 1 188 Rthlr.	35 Sch.	
Kanon von dem Kätnerland	— 25 Rthlr.	31 Sch.	
Pacht für den Pehmer See	— 65 Rthlr.	— Sch.	
Abgaben von den Untertanen			
für ehem. Dienstleistungen	— 988 Rthlr.	23 Sch.	
jährlich	— 2 267 Rthlr.	41 Sch.	
bisher	— 1 511 Rthlr.	25 Sch.	
Jährliche Mehreinnahme	— 756 Rthlr.	16 Sch.	
Einmalige Einnahme:			
Kaufgelder von den Parzellen — 718 Rthlr.			
für Holzzuweisungen — 4 289 Rthlr. 36 Sch.			
das Geld zu 4 v. H. jährliche Zinsen gerechnet	— 171 Rthlr.	27 Sch.	
Gesamtmehreinnahmen im Jahr	— 927 Rthlr.	43 Sch.	

In den ersten 4 Freijahren wurden den Bewohnern der Dörfer jährlich 123 Rthlr. an Abgaben erlassen; der Kanon blieb fast 150 Jahre bestehen; er endete erst zu Beginn unseres Jahrhunderts.

Durch die „Niederlegung“ der Güter wurden 11 neue größere Landstellen gebildet.

In ausführlichen „Conditiones“ *) wurden die Verhältnisse der einzelnen Parzellen geschildert. Bei den nicht ungünstigen Bedingungen fanden alle Landstellen einen Eigentümer. Damit erlebten die Dörfer eine zweite Einwanderung, ähnlich, wie nach der Rückgewinnung des Landes im 12. Jahrhundert. Besonders in Tarbek tauchten neue Namen auf, Namen,

die bisher dort nicht bekannt gewesen waren und sich teilweise bis in die Gegenwart erhalten haben, während in den anderen Dörfern fast alle bisherigen Pächter auf ihrer Hufe sitzen blieben. —

Mit der Ablösung der Dienstpflichten und der Aufhebung der Leibeigenschaft war der Gutsherr auch der Sorge für seine Untertanen enthoben, und Rechte der bisher Unfreien entfielen fortan.

„Pro Memoria.

So wie mit dem gestrigen Tage der Hof Dienst der Leibeigenen Stockseer, Pehmer und Tarbeker Untergehörigen ceshiret hat, So glaube auch, daß der allerhöchsten Landes Herrschaft von solcher Zeit an, Keine weitere Ausgaben, unter andern in Kranckheits Fällen, für gedachte Untergehörigen zur Last fallen müße.

Ploener Amtsstube, den 2. Mai 1778 J. Gülick."

Dem Beispiel, das in Caden, Ascheberg, Stocksee gegeben war, folgten einige andere Gutsherren; aber immer noch stand die Masse der Adligen einer allgemeinen Aufhebung der Schollengebundenheit ablehnend gegenüber, bis nach der französischen Revolution 1789 die Gutsherren, von den Leibeigenen gedrängt, von dem Minister Graf Bernstorff geraten, sich nicht länger wehren konnten, und so wurde durch die Königl. Verordnung vom 19. Dez. 1804 bestimmt, daß vom 1. Jan. 1805 an in ganz Schleswig-Holstein die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. —

Es dauerte eine Reihe von Jahren, ehe sich die Bewohner der Güter an die veränderten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gewöhnt hatten. Aber allmählich machten sich die Folgen der Bauernbefreiung bemerkbar: An die Stelle der Unfreiheit in Denken und Tun trat das Bewußtsein der Sicherheit und ein erhöhtes Selbstvertrauen; was die Menschen erreichten, was sie an Verbesserungen an ihrem Besitztum trafen, sie taten es für sich und ihre Kinder. —

Schrifttum:

1. E. Hermberg, Zur Gesch. des älteren holst. Adels, Schriften d. Vereins für schl.-holst. Kirchengesch., 2. Reihe, 6. Bd., Heft 2.
2. P. v. Hedemann, Die Herzogtümer S.-H. und die Neuzeit, Kiel 1926.
3. Otto Brandt, Gesch. Schl.-Holst., Kiel 1966.
4. Th. Lorentzen, Schl.-Holst. im Mittelalter, Hamburg 1925.
5. G. Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft . . . , St. Petersburg 1861.
6. Sering, Erbrecht und Agrarverf., Berlin 1908.
7. W. Seelig, Die innere Colonisation in S.-H. vor 100 Jahren, Kiel 1895.
8. H. Kamphövener, Beschr. der . . . Niederlegungen Königl. Domainen-Güter . . . in S.-H., Kopenhagen 1787.
9. Zeitschr. d. Ges. f. Schl.-Holst. Geschichte, u. a. Bd. 25, 40, 51.

Quellen:

Aus dem Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig-Gottorf, früher Staatsarchiv Kiel, wurden folgende Archivalien benutzt, die freilich mit der Bezeichnung genannt sind, wie sie dem Verfasser vor reichlich 40 Jahren vorgelegt wurden.

Es handelt sich um folgende Akten:

A XXIV, Segeb. Amtsrechn. 1537,
B VII, 1, 12,
B VII, 2, 69a,
B VII, 2, 76,
B VII, 3, 131,
B VII, 80,
„Plöner Abgabe", Fach 1133, 1135, 1138, 1157, 1171,
A XXIV, Plöner Amtsrechn. 1676, 1686, 1720, 1732, 1742, 1749, 1777, 1781, Beilage 39.

*) Landesarchiv Schleswig, B. VII, 3, 131.
*) S. 36 ff.
*) s. a. Mensing, Wörterbuch II, 392.
*) gedruckt und verlegt 1777 bei Seringhausen, Flensburg
*) Nach H. Kamphövener, Beschr. der . . . Niederlegungen Königl. Domainen-Güter . . . in Schl.-Holst., Kopenhagen 1787, S. 129—133 u. Anh.

Karl Hucke, Plön:

Das Geheimnis, mit Torf Glas zu brennen

Ein Kapitel holsteinischer Glashüttengeschichte

Im Hochsommer des Jahres 1732 richtete der Glasmeister Benjamin Gundelach aus dem Gutsgefängnis zu Muggesfelde in Holstein an den Plöner Herzog Friedrich Carl folgendes Schreiben:

Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr!

Vor Ew. Hochfürstl. Durchl. Gnaden — Tron wirft sich in tiefster Demut nieder dero untertänigst = und gehorsamster Knecht, der von dem Herrn Kammerjunger, Herrn von Ahlefeldt zu Muggesfelde, unschuldig arretierte Glasemeister Benjamin Gundelach, ersucht um gnädigste Protection, Schutz und Hilfe, versichert auch derselben sich um so gewisser, als er die höchste Gnade und Ehre hat, mit Ew. Durchl. wegen der anzulegenden Glasehütte kontrahieret zu haben. — Er nimmt sich ferner mit gnädigster Erlaubnis die Freiheit untertänigst anzuzeigen, daß er nicht eines criminellen Verbrechens wegen oder gemachter Schulden halber (ob ihm wohl solche wider Recht und Billigkeit, besser Wissen und Gewissen auf 52 Taler aufgebürdet werden wollen) sich einem schon in die siebente Woche währenden Arrest unterziehen müssen, sondern nur allein deswegen, daß er das Geheimnis, mit Torf Glas zu brennen, auch bei Ew. Hochfürstli. Durchl. zu practicieren und bekannt zu machen resovieret ist.

Wir unterbrechen hier die Wiedergabe des auch weiterhin aufschlußreichen Schreibens, um eine Antwort auf die Frage zu suchen, wer war, und woher kam dieser Benjamin Gundelach, der da so kläglich und selbstbewußt zugleich den Plöner Herzog, der nicht sein Landesherr ist, weil Muggesfelde nicht zu Holstein-Plön gehört, um Hilfe bittet?

Die Gundelach sind neben den Kunckel, Seitz, Strecker und anderen die bedeutendste, weil hierzulande am weitesten verbreitete und erfolgreichste Glasmachersippe in Holstein. Aus Hessen zugewandert, erscheinen mehr gegen die Mitte als gegen den Beginn des 17. Jahrhunderts die Mitglieder mehrerer Meisterfamilien dieses Namens im Lande und breiten sich im Verlaufe von drei Generationen über das Gebiet der adligen Güter aus, in denen man ihnen Zugang zum Walde gewährt, das heißt gegen gute Bezahlung das begehrte Brennholz zur Befeuerung der Glasöfen reichlich überweist. Es ist hier nicht der Ort, diese wirtschaftlichen Zusammenhänge eingehender darzustellen und in ihrer Bedeutung für die Landeskultur zu würdigen, dem Verständnis des Folgenden aber diene der Hinweis, daß die Binnenwanderung der Glasmacher im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts rückläufig wird, und das Handwerk in dieser Zeit ganz zum Erliegen zu kommen droht, weil die Gutsherrn fürderhin nicht mehr bereit sind, das erforderliche Brennholz herzugeben. So erleben wir es denn beim Studium der Quellen, wie nach 1700 eine Hütte nach

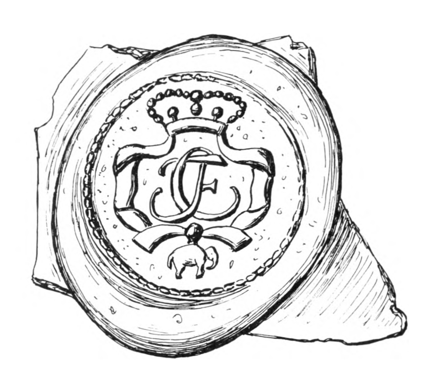
der anderen kaltgelegt wird, und die Glasmacher sich auf eine bestimmte Gegend, die Güter westlich und südlich der Plöner Seen, zurückziehen, um schließlich ganz aus dem Lande zu weichen. In den Reihen derjenigen, die diesen Rückzug und Auszug mitmachten, stand auch der Glasmeister Benjamin Gundelach.

Bezeichnend für das Dahinschwinden des Glashüttenwesens ist die kurze Dauer der Hütten im 18. Jahrhundert. Während die Glasmeister vordem Hüttenkontrakte von zehn Jahren Dauer und mehr auszuhandeln vermochten, mußten sie jetzt mit erheblich kürzeren Fristen vorliebnehmen, wenn nicht gar sich auf einjährige Kündigung einlassen. So bestanden die beiden jüngsten Hütten auf Ascheberg und Perdoel nur je vier Jahre, die letzten Hütten in den Gütern Depenau und Bothkamp je sieben Jahre, wogegen es die jüngste Hütte im Gute Nehmten auf nicht mehr als drei Jahre brachte.

In dieser Zeit finden wir Benjamin Gundelach zusammen mit einem Hinrich Gundelach, beide als Meister, auf der letzten Perdoeler Hütte. Vier Jahre lang haben sie dort Flaschen und schlichtes Gebrauchsglas hergestellt. Dann trennten sich ihre Wege. Hinrich Gundelach ging nach Nehmten, Benjamin G. nach Muggesfelde, nachdem er sich zuvor an einem unbekannten Ort für kurze Zeit aufgehalten hatte.

Inzwischen hatte nicht allzu weit entfernt ein dritter Glasmeister noch eine Hütte zu begründen vermocht: Elias Ahrenhold im Gute Bothkamp. A. stand um die Jahrhundertwende auf einer Hütte im Gute Klethkamp, umweit des Bungsberges, in Arbeit. Dort heiratete er im Jahre 1704 Anna Sophia Reimers, dem Namen nach eine Einheimische. Es ist nicht überliefert, ob sie zu den Gutsuntergehörigen gehörte und deshalb zur Heirat einer förmlichen Entlassung aus diesem Stande bedurfte. Tatsache ist, daß sie an der Seite ihres Mannes freizügig die Wanderung von Hütte zu Hütte, wie es bei Gesellen üblich war, mitmachte, bis wir diesem in Kühren bei Preetz, nunmehr als Glasmeister, wiederbegegnen (1719). Von dort ging er nach Ascheberg, wo er jedoch schon 1724 durch Holzmangel gezwungen wurde, sich nach einem anderen Kontrakt umzusehen. In dieser Lage kam ihm der Gedanke, in das Land um den Bungsberg zurückzukehren, das ihm aus seiner Gesellenzeit bekannt war. Es ergaben sich Verhandlungen mit der Verwaltung des fürstbischöflichen Gutes Mönchnerstorf, eine der seltenen Gelegenheiten, bei denen wir über den Holzbedarf einer Hütte Näheres erfahren. In 30 bis 36 Arbeitswochen, so gab Ahrenhold an, gedenke er, wenigstens 200 Bäume, und zwar alles, was am Baume sei, sowohl großes als auch kleines Holz, zu gebrauchen. Die Holzscheite müßten sechs Fuß lang sein. Pottasche und Salpeter könnten an Ort und Stelle gemacht werden. Für den Faden Holz biete er 4 Rthl. In Ascheberg habe er in 30 bis 36 Arbeitswochen für 600 Rthl. Holz verfeuert. — Für die Lage auch in den Neverstorfer Waldungen ist es bezeichnend, daß der Forstmeister nach gründlicher Prüfung dringend davon abriet, auf Ahrenholds Antrag einzugehen, und dieser also einen Ausweg an anderer Stelle suchen mußte. So kam er dann ins Gut Bothkamp, in die Gemarkung des Meierhofes Bokhorst. Spätestens zu Ostern 1726 begann er dort zu brennen, und obgleich er wohl wußte, daß ihm nur eine Gnadenfrist zugemessen sei, gelang es ihm, sich auf Bokhorst sieben Jahre lang zu halten.

Unterdessen hatte Benjamin Gundelach — wie wir bereits wissen — in Muggesfelde mit der Arbeit begonnen. Nur zu gern wüßten wir außerdem, wo er sich in den Jahren nach seinem Fortgang aus Perdoel aufgehalten hat. Ein Antwort auf diese Frage würde wahrscheinlich ein wenig den Schleier von seinem „Geheimnis" lüften, indem sie uns verriete, wo er es gelernt hat, „mit Torf Glas zu brennen". Denn diese Kunst war bis dahin in Holstein unerhört, und da er sich in Muggesfelde, so weit wir sehen, unverweilt an die Arbeit machte, so muß er das neue Brennverfahren anderswo abgesehen haben. Ich vermute in Mecklenburg. Dort sind Torfhütten sehr früh bezeugt.



Glassiegel auf den Flaschen, die auf der Muggesfelder Hütte für den Hof des Plöner Herzogs Friedrich Carl mit dessen Monogramm hergestellt worden sind.

Noch heute erinnert der Name des Muggesfelder Anteiles am großen Tensfelder Moor — das Gläsermoor — daran, daß hier der Torf für Gundelachs Hütte gestochen wurde. Deutliche Spuren der Hütte selbst haben sich bis auf den heutigen Tag am Kleinen Hornbrook, unten am Muggesfelder See, erhalten. Die Eintragungen im Schlamersdorfer Kirchenbuch deuten darauf hin, daß im Jahre 1730 mit der Arbeit begonnen wurde.

Doch Gundelachs Unternehmen stand von Anfang an unter keinem guten Stern. Allem Anschein nach war er nämlich aus Kapitalmangel gezwungen, dem Gutsherrn, es war der Kammerherr Joachim von Ahlefeldt, die Geschäftsleitung der Hütte zu überlassen und sich mit der Stellung eines Hüttenmeisters zu begnügen, wodurch er, jedenfalls nach der Auffassung des Gutsherrn, diesen auch als Gerichtsherrn anerkannte. Nicht ein einziger der Glasmeister des 17. Jahrhunderts hätte sich auf eine derartige Unterordnung eingelassen. Wo man ihm dergleichen zumutete, trumpfte er mit Erfolg dagegen auf. Wir besitzen Beispiele dafür. Andererseits führt die Schwäche des Muggesfelder Glasmeister einen Umschwung im holsteinischen Glashüttenwesen herbei. Die Muggesfelder Hütte ist hierzulande die erste Hütte in der Hand eines Unternehmers, der das Kapital hergibt, die Hüttengeschäfte führt und das Glasmachen durch angestellte Facharbeiter besorgen läßt.

Da ein Hüttenkontrakt nicht überliefert ist, wissen wir nicht, wie es um den Beginn der Hütte gestanden hat. Auch die spärlichen Eintragungen dieser Jahre in den Kirchenregistern geben dazu wenig her. Eine davon verdient hervorgehoben zu werden. Sie meldet einen Besuch Elias Ahrenholds auf der Muggesfelder Hütte, auf den wir jedoch erst eingehen werden, nachdem wir das weitere Schicksal Benjamin Gundelachs geschildert haben, zunächst wie es aus dem zweiten Teil des eingangs zur Hälfte zitierten Briefes an den Plöner Herzog hervorgeht. Gundelach führt darin aus, wie die Schuld von 52 Talern zustandegekommen, von der wir bereits gehört haben, und erwähnt in diesem Zusammenhang ein Strafgeld von 20 Talern „wegen einer Ohrfeige, so ich meinem widerspenstigen Gesellen seiner neglegierten Arbeit halber gegeben". Danach bestreitet er, daß die ganze Schuld zu Recht bestehe. Er habe trotzdem bezahlen wollen, und, da er die ganze Summe nicht auf einmal aufzubringen imstande gewesen, anfangs seine Mobilien und später sogar Frau und Kinder zum Pfand angeboten habe. Der Kammerjunker habe aber alles abgelehnt. — So geht es noch eine Weile fort. — Schließlich bittet Gundelach den Herzog, seine Entlassung aus dem Arrest zu bewirken, habe er doch einen Kontrakt mit ihm über die Errichtung einer „fürstlichen Glasfabrique" geschlossen und dürfe sich deshalb als in fürstlichen Diensten stehend betrachten.

Es sind zwei Dinge, die uns an diesem Teile der Bittschrift besonders interessieren: die über Gundelach wegen der Züchtigung eines Gesellen verhängte Brüche und der Kontrakt über die Errichtung einer Plönischen Glashütte. Was das Strafgeld angeht, so erhob der Gutsherr offenbar den Anspruch, selbst für die Disziplin in der Hütte zu sorgen, d. h. er verlangte zu allem anderen auch noch die Unterordnung der Glasmacher unter die Gutsgerichtsbarkeit. Da diese aber, so weit sie zurückdenken konnten, stets freie Leute gewesen waren und diese Stellung auch auf den holsteinischen Gütern durchzusetzen verstanden hatten, mußte Gundelach das Vorgehen des Gutsherrn als einen Eingriff in seine ureigenen Rechte ansehen und ablehnen. Daß er dabei den kürzeren zog, ja sogar selbst in Haft genommen wurde, mußte zum endgültigen Zerwürfnis führen. Der Ausgang des Streites ist nicht im einzelnen überliefert. Jedenfalls erhielt Gundelach entweder aus eigener Kraft oder durch Eingreifen des Plöner Herzogs die Freiheit und konnte nun an die Errichtung der „fürstlichen Glasfabrique" denken.

Diesen Plan kam zugute, daß das Amt Plön mit dem Dorfe Tensfeld an das ausgedehnte Tensfelder Moor mit seinen für damalige Zeit schier unerschöpflichen Torfvorräten grenzte. Doch wie in Muggesfelde, so fehlte es dem Glasmeister auch jetzt an Kapital. Deshalb tat er sich mit einem Leidensgenossen, dem Muggesfelder Gutsverwalter Muntheim — auch dieser war „aus dem Gefängnis zu Muggesfelde desertiert" — zusammen. Beiden gelang es, einen Kredit zu erhalten, und so gingen sie denn noch im Jahre 1732 ans Werk. Mehr als zwei Wohnhäuser und eine Scheune vermochten sie aber nicht zustande zu bringen. Dann ging ihnen wiederum das Geld aus, und das Werk blieb liegen. Doch noch immer gab das Gespann nicht klein bei. Im Herbst 1734 wandte sich Muntheim, der sich inzwischen des geschäftlichen Teiles allein angenommen hatte, an die königliche Regierung in Kopenhagen um eine Concession für eine Glashütte auf einem Holm im Tensfelder Moor beim Dorfe Blunck. Er erbot sich

jährlich 1 000 Mark lübisch an die Segeberger Amtskasse zu zahlen, wenn er dafür frei Holz und Stroh und alle Gespanndienste für den Hüttenbau erhalte. Kalk, Mauer- und Dachsteine sowie alle übrigen Materialien wolle er selbst bezahlen. Sollte er außerdem ein Privileg für Boutillen und sog. Paßgläser in den Herzogtümern erhalten, so wolle er noch 400 Mark jährlich dazulegen.

Verständlicherweise sträubten sich die Bluncker Bauern gegen einen Plan, dessen Ausführung ihnen erhebliche Arbeit aufgebürdet hätte, und so blieb es bei dem Gesuch. Von Gundelach heißt es in der Antwort der Bauern: in Muntheims Begleitung befinde sich der Glasmeister Gundelach von der Muggesfelder Hütte, der von seinem Herrn in Unfrieden geschieden sei. Dies ist das letzte Mal, daß der Name Benjamin Gundelachs fällt. Wohin ihn sein Schicksal danach verschlagen hat, ist unbekannt.

Unterdessen hatten sich die Muggesfelder Glasmacher auch ohne ihren Meister wieder an die Arbeit gemacht. Mit welchem Erfolge, ist nicht überliefert. Ganz schlecht dürfte es um die Hütte nicht gestanden haben, denn die Gesellen vermochten mehr als zehn Jahre durchzustehen, wenn auch nicht ohne Schulden, wie wir alsbald erfahren werden.

Ein großes Hindernis für den Fortgang der Hütte bildete der Charakter des Gutsherrn. „Joachim von Ahlefeldt war ein eigennütziger, gegen seine Untergehörigen hartherziger, anmaßender und streitsüchtiger Mensch“ (E. Bruhn). Das bekamen nicht allein seine Nachbarn und Standesgenossen zu spüren, sondern auch vornehmlich alle, die von ihm abhängig waren, so auch der Schlamersdorfer Pastor. Diesem bestritt er in einem Prozeß, der elf Jahre währte, die Zugehörigkeit mehrerer Muggesfelder Ausbauten, darunter auch der Glashütte, zur Schlamersdorfer Kirche. Welcher Vorteil für ihn damit verbunden war, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls befahl er seinen Glasmachern, sich an die Kirche in Warder zu halten, was, wie die dortigen Kirchenregister anzeigen, jedoch nur wenige von ihnen befolgten. Die meisten blieben bei Schlamersdorf. Für die Geschichte der Muggesfelder Hütte ist dieser Streit an und für sich ohne Belang. Einige Bedeutung gewinnt er lediglich dadurch, daß anläßlich des Prozesses Erhebungen über die Belegschaft der Hütte angestellt wurden, die auch erhalten sind.

Von Ahlefeldts Wirken auf Muggesfelde zeugt bis auf den heutigen Tag das wegen seiner Lage reizvolle Herrenhaus. Er soll es 1720 haben erbauen lassen. „Aber Bauen und besonders Prozessieren kostet Geld.“ Schon 1736 ward A. von seinen Gläubigern gerichtlich bedrängt, 1740 wurde eine Zwangsverwaltung eingesetzt, und am 20. 4. 1743 kam das Gut Muggesfelde mit Grönwohld, der Mühle und der Glashütte, nachdem der Schuldner zuvor auswärts gestorben war, im Konkurs an den kaiserlichen Rat Michael Wilckens als Höchstbietendem (E. Bruhn). Für die Versteigerung wurde eine Gutsbeschreibung aufgesetzt, deren Nachrichten über die Glashütte eine willkommene Ergänzung der Angaben im Vernehmungsprotokoll der oben erwähnten Prozeßakte bilden.

Danach lag die Glashütte am Kleinen Hornbrook, das ist am südlichen Ufer des Muggesfelder Sees, der damals kurz der Hofsee genannt wurde. Dort fällt ein hohes, sandiges Ufer gelinde zum See hin ab und verläuft landeinwärts, gegen Südwesten, allmählich in das Große Moor. Soweit dieses zu Muggesfelde gehört, trägt es auf dem Meßtischblatt noch heute den Namen Glässermoor.

Das Hüttenanwesen bestand zunächst aus der Glashütte selbst, einem Gebäude von quadratischem Grundriß mit einer Seitenlänge von 60 Fuß. Dazu kamen drei Torfscheunen, 126, 116 und 89 Fuß lang, bei einer Breite von 42 bis 35 Fuß, und schließlich fünf Wohnungen für die Glasarbeiter. Mit der Zahl der Wohnungen stimmt die Zahl der für das Jahr 1741 auf der Hütte bezeugten Arbeiter überein. Es waren der Schörer Jürgen Esrey (62) und die Glasmacher Hans Hinrich Gundelach (37), Albrecht Grambauer (36), Friedrich Cornelius Meyer (37) und Jürgen Grambauer (27). In den Kirchenregistern ist außerdem noch von einem weiteren Schörer namens Hinrich Butmann und den Glasmachern Matthias Börner und Jürgen Otto Wendt die Rede. All das sind Namen, wie sie auf den holsteinischen Glashütten des 18. Jahrhunderts immer wieder vorkommen, von denen des 17. Jahrhunderts sich aber unterscheiden durch einen deutlichen Einschlag aus Mecklenburg (Grambauer, Butmann und vielleicht auch Wendt). Die Hilfsarbeiter einer Glashütte, nämlich Torfstecher, Kistenmacher und Fuhrleute, rekrutierten sich gewöhnlich aus der einheimischen Bevölkerung. Im übrigen mußten die Glasmacher selbst so weit wie möglich bei den täglichen Geschäften mit Hand anlegen, zumal in den Wochen, in denen kein Glas gemacht wurde. Das war in der Zeit von Martini bis Ostern. In dieser Zeit mußte Torf gestochen, der Rohstoff für die Glasschmelze vorbereitet, ein neuer Ofen gebaut und fertiges Glas abgefahren werden. Damit nicht genug, warteten die Kohlgärten auf ihre Bestellung und manches in Familien- und Geldangelegenheiten, was während der Brennzeit aufgeschoben worden war, auf seine Erledigung.

Schwierig und langwierig war auf Muggesfelde die Beschaffung des Brennstoffes. Vom Gläsermoor heißt es in der erwähnten Gutsbeschreibung: Das Moor, durch dessen nie zu erschöpfenden Gebrauch die Hölzung ungemein konserviert und nicht allein die Glashütte in beständigem Gange erhalten wird, sondern auch die nötige Feuerung im Überfluß beschafft werden kann, ist von der Güte, daß, wenn mit dem Ausstechen haushälterisch verfahren wird, die zustande gekommenen Lücken binnen 30 Jahren wieder zuwachsen. Der Torf mußte, wie wir aus anderen Quellen wissen, rechtzeitig, das heißt noch vor Jacobi (25. 7.), gestochen werden, damit er noch im Sommer in einen trockenen Haufen gebracht werden konnte. Der Preis für tausend Soden von „üblicher Größe“ betrug damals 25 Schilling. Eine gut gehende Glashütte verbrauchte in einer Brennzeit von 36 Wochen bis zu 2 Millionen Soden, die in Muggesfelde in drei Scheunen trocken und zum sofortigen Gebrauch auf Vorrat gehalten wurden.

Das „Geheimnis, mit Torf Glas zu brennen“, bestand offenbar in dem Ersatz der bis dahin gebräuchlichen Holzscheite durch Torfsoden, die freilich in dem Rufe stehen, daß sie unter gewöhnlichen Umständen weniger Hitze ergeben, als jene. Daß man dennoch ausreichende Temperaturen zu erzielen vermochte, geht auf Rechnung einer besonderen Ofenkonstruktion, die wohl das eigentliche „Geheimnis“ darstellt. Um das zu veranschaulichen, wollen wir den Brennvorgang betrachten, wie er uns, fast ein Jahrhundert später, von einer Torfhütte im Prinzenmoor bei Rendsburg durch einen Augenzeugen überliefert ist.

„Hier sieht man aber, was der Torf als Feuerung wert ist, wo er richtig benutzt wird. Obgleich der hiesige Torf nur lose (gemeiner Moostorf) und kaum Mittelsorte ist, so unterhält er doch im Ofen die fürchterlichste

Glut und die lebhaftesten Flammen. Aber er wird in einen eng vermauerten Ofen bei einzelnen Soden geworfen, so daß ein eigener Arbeiter unaufhörlich allein damit beschäftigt ist, Torf sodenweise durch das enge Zugloch möglichst tief nach unten hineinzuwerfen. Der in die volle Glut geworfene (auch vollkommen trockene) Soden scheint sich augenblicklich gleichsam in lauter Flammen (flammendes Gas) aufzulösen, welche nicht nur bis dreißig Fuß hoch zu den Glashäfen im Oberteile des Ofens hinanschlägt, sondern wie die beste Holzflamme, die ich in einem deutschen Glasofen gesehen, noch einige Fuß weiter lodernd aus den Öffnungen vor den Arbeitern herausfährt. Rauch entsteht gar nicht, viel weniger setzt sich Ruß ab, welcher bekanntlich auch ein ganz verbrennlicher Körper ist. Durch das Ziegeldach sieht man von außen nur die völlig durchsichtige Kohlensäure, das Produkt jeder Verbrennung von Kohle, als eine zitternde, wallende Flamme emporsteigen."

Was die wirtschaftliche Lage der Muggesfelder Hütte angeht, so bezeichnet die mehrfach herangezogene Gutsbeschreibung die Glasmacher als in guten Umständen befindlich. Zwar seien sie zur Zeit mit 300 Rthl. dem Gute gegenüber verschuldet, könnten diesen Betrag aber leicht abarbeiten. Die Hütte werfe im Jahre 500 Rthl. ab.

Trotzdem mochte sich der neue Gutsherr nicht dazu entschließen, das Unternehmen weiterzuführen. Schon im Jahre 1743 wurde die Produktion nicht wieder aufgenommen.

Die Bedeutung der Muggesfelder Hütte ist in historischer Sicht eine zweifache. Zum einen wurde auf ihr zum ersten Male in Holstein die Torffeuerung erprobt, zum anderen gingen von ihr, direkt und indirekt, mehrere Tochtergründungen aus. An erster Stelle ist da die Poyenberger Hütte zu nennen. Wie wir hörten, hat sich der Glasmeister Ahrenhold von Bothkamp noch zu Benjamin Gundelachs Zeiten besuchsweise auf der Muggesfelder Hütte aufgehalten und, wie man annehmen muß, dabei das neue Brennverfahren kennengelernt. Daher zögerte er nicht, nach Ablauf seiner Brennzeit in Bokhorst im Jahre 1732 unverzüglich mit dem Kloster zu Itzehoe einen Contract über die Nutzung des dem Kloster gehörigen Poyenberger Moores zu schließen und dort eine Torfhütte zu errichten. Schulden halber hatte das Unternehmen indessen keinen Bestand. Schon 1734 sah sich Ahrenhold gezwungen, die Hütte nach Böken bei Nortorf zu verlegen, wo ihm die dortigen Bauern ihr Moor zur Ausbeutung überließen. Aber auch hier vermochte er sich nicht lange zu halten, doch gelang es seinen Glasmachern, den Betrieb noch bis zum Jahre 1741 fortzuführen.

Beide Hüttenplätze, sowohl der von Poyenberg als auch der Bökener sind bekannt und haben einige Aufschlüsse über die Nutzung der Moore durch die Glashütten ergeben, aus denen hervorgeht, daß die Torffeuerung ihre Probe ganz und gar bestanden hat. Daß sie dennoch den holsteinischen Hütten nicht eine neue Blütezeit zu verschaffen vermochte, lag an dem Kapitalmangel der Glasmacher. Es war notwendig, daß sich Unternehmer mit ausreichenden Mitteln fanden, und dazu ist es hierzulande erst nach der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert gekommen, wie wir aus der vorstehenden Schilderung des Brennverfahrens auf einer Hütte im Prinzenmoor im Kirchspiel Hohn erfahren haben. Den letzten Ausläufer der Torfhütten des 18. Jahrhunderts bildet die Hütte in der Tangstedter Heide im Kreise Stormarn. Sie darf insofern als eine unmittelbare

Fortsetzung der Muggesfelder Hütte gelten, als ihre Gründung mit der Kaltlegung jener zeitlich zusammenfällt, und Muggesfelder Glasmacher in die Tangstedter Belegschaft eingetreten sind, was übrigens auch für einige der inzwischen arbeitslos gewordenen Bökener Gesellen gelten dürfte. Die Tangstedter Hütte, mit deren Aufgabe die holsteinischen Torfhütten alten Stils ihr Ende genommen haben, hat von 1742 bis 1755 und vielleicht noch etwas länger bestanden.



Glassiegel auf den Flaschen der Muggesfelder Hütte.

Max Fröhlich, Bad Bramstedt:

Die Verkoppelung im Kirchspiel Kaltenkirchen, im einzelnen dargestellt am Dorf Henstedt

Inhalt

III. **Rückblick auf die Arbeit des Oberlandmessers und Oberlandinspektors Bruyn**

IV. **Überblick über die Verhandlungen**

V. **Ist das Ziel der Verkoppelung erreicht?**

VI. **Überblick über den Gang der Verkoppelung (der Zeit nach)**

VII. **Abschluß**

Karten

1. *Karte zur Vermessung des Komplexes „Upn Korten Kamp"*
   Maßstab 1:1807
2. *Karte von der unverkoppelten Henstedter Feldmark (1775)*
3. *Karte von der Verkoppelung des Komplexes „Achter Sülaus Hus"*
   (auf dem die neue Schule steht)
   Maßstab 1:1807
4. *Karte von der verkoppelten Henstedter Feldmark (1793)*

Zweihundert Jahre sind verflossen, seit die Verkoppelung im Amt Segeberg amtlich in die Wege geleitet wurde. Am 19. November 1771 unterzeichnete der dänische König Christian VII. die „Verordnung die Aufhebung der Feld-Gemeinschaften und die Beförderung der Einkoppelungen betreffend, Für die Ämter, Landschaft, und Städte des Königlichen Antheils des Herzogthums Holstein, ingleichen die Herrschaft Pinneberg, und die Grafschaft Rantzau." [1])

Diese Verordnung wurde sogleich in Druck gegeben — 1 500 Exemplare — und im Februar 1772 allen in Frage kommenden Dienststellen zugestellt. Es sollte eine neue Verteilung der zersplitterten gemeinschaftlichen Acker- und Wiesenländereien stattfinden, so daß sie nachher den zeitgemäßen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprach. Ferner wurde die Aufteilung der bisher gemeinsam genutzten „Heiden-Busch-und-Mohr-Weiden und Möhre, oder die sogenannte Gemeinheiten in den Ämtern Segeberg und Rendsburg" angeordnet. Vor der Verteilung mußte eine Bestandsaufnahme von der gesamten Feldmark gemacht werden. Eine genaue Arbeit war die Voraussetzung für die spätere Zuweisung einzelner Parzellen an die neuen Besitzer: Vollhufner, Teilhufner und Kätner. Unstimmigkeiten und Streitereien konnten dadurch auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Zumeist wurden sie durch örtliche Verhandlungen beigelegt. Beschwerdeführer hatten die Möglichkeit, sich an die Schleswig-Holsteinische Landkommission in Schleswig — für die Verkoppelung die höchste Dienststelle im Lande — zu wenden. Ausgeschlossen war nach Paragraph 32 der Verordnung ohne Bewilligung der Deutschen Kammer in Kopenhagen der ordentliche Rechtsweg: „. . . Es ist aber in Feld-Abtheilungssachen, ohne daß solches von Unser deutschen Cammer bewilliget worden, kein ordentlicher Rechtsweg zu gestatten, noch eine solche Sache von den Gerichten zur Erörterung anzunehmen."

I. Die Bestandsaufnahme von der Feldmark

1. Die Vermessung [2])

a) Der Oberlandmesser Bruyn wird mit der Durchführung der Arbeiten im Kirchspiel Kaltenkirchen beauftragt

Der Amtmann von Segeberg, Justizrat und Amtmann von Schumacher, teilte am 16. Januar 1775 dem Kapitän und Oberlandmesser Johann Bruyn mit, daß das Kirchspiel Kaltenkirchen nach geschehener Vorladung sich einmütig bereiterklärt habe, die einzelnen Gemarkungen vermessen zu lassen. Der Amtmann übertrug ihm das Vermessungsgeschäft. — Johann Bruyn wurde 1739 in Schleswig geboren. Sein Vater war Seekapitän. In jungen Jahren trat Johann in den dänischen Militärdienst ein, war mit 18 Jahren Leutnant und kämpfte im Siebenjährigen Krieg auf französischer Seite gegen den Preußenkönig Friedrich den Großen. Kaum 19 Jahre alt, erhielt er seine Ernennung zum Kapitän (Hauptmann). Zwei Jahre später heiratete er. Als die Offiziersgehälter stark herabgesetzt wurden, bemühte er sich um eine Nebenbeschäftigung. Die Gelegenheit bot sich 1769. Das Gottorfer Staatsgut Satrupholm sollte auf Veranlassung des Amtmannes von Plessen aufgeteilt werden. Die Rentekammer in Kopenhagen verlangte vorher eine Vermessung der Felder. Tüchtige Landmesser waren damals knapp. Nach vielen ergebnislosen Bemühungen hörte der Verwalter des Gutes von den Fähigkeiten des Hauptmannes Bruyn im königlichen Infanterieregiment zu Rendsburg. Er setzte sich mit ihm in Verbindung. Bruyn war bereit, die Arbeit zu übernehmen. In einem Kontrakt wurden die Forderungen genau festgesetzt. Mit einigen Erweiterungen in neuen Verträgen war das Muster für später geschaffen. Bruyn war im Hauptberuf noch immer Offizier. Die Nebenarbeit nahm ihn mittlerweile so in Anspruch, daß er den Militärdienst aufgeben und nur noch den Landmesserberuf ausüben wollte. Er bat den König um Entlassung aus dem Militärdienst und erhielt am 15. Dezember 1769 seine Bestallung als Oberlandmesser in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, in der Herrschaft Pinneberg und in der Grafschaft Rantzau. 1775 wurde er wegen seiner Verdienste nachträglich zum charakterisierten Major der Infanterie und 1781 zum Oberlandinspektor ernannt. Damit war Bruyn für alle Vermessungs- und Verteilungsangelegenheiten in den vorhin genannten Bereichen zuständig.

Bruyn konnte die Vermessungsarbeiten natürlich nicht allein ausführen. Er bildete sich einen Mitarbeiterstamm heran, der die ihm übertragenen Arbeiten selbständig erledigen konnte. Sein Landmesserbüro, das er 1768 in Schleswig errichtet hatte, verlegte er 1772 nach Ahlefeld im Amt Hütten, weil auf dem Lande die Unterhaltung des Personals billiger war. Hier wurden in der Schreibstube seit 1776 ständig drei Mitarbeiter beschäftigt. Sie waren von Bruyn ausgebildete und von der Landkommission in Schleswig vereidigte Landmesser, die die vielen Berechnungen nach der Vermessung und der späteren Neuverteilung der Ländereien durchzuführen hatten. Außerdem mußte einer von ihnen das Archiv, in dem die Schriftstücke über jeden bearbeiteten Ort abgelegt wurden, in Ordnung halten. Dieser Einrichtung verdanken wir heute die Einsicht in die damaligen Vorgänge.

Die grundlegende Arbeit leisteten draußen die Landmesser, auf deren Ausbildung Bruyn deshalb großen Wert legte. Sie fand hauptsächlich während der Wintermonate in Ahlefeld statt. In der Instruktion vom 10. Februar 1775 [3]) gab ihnen Bruyn eine genaue Anweisung für die Arbeiten auf dem Felde und im Vermessungsbüro. Mehrfach waren Kontrollen eingebaut. Festgestellte Fehler wurden mit Geldstrafen geahndet. Bei groben Verstößen gegen seine Anordnungen drohte er, auf Kosten der nachlässigen Feldmesser die gesamte Feldmark noch einmal nachmessen zu lassen. Zur Durchführung der Arbeiten übergab Bruyn seinen Landmessern Meßketten, Meßpfähle, Fahnen und Winkelmeßgeräte. Als Längenmaß wurde durch eine Verordnung von 1768 die Hamburger Rute zu 16 Fuß bestimmt (eine Hamburger Rute = 4,5851 m; ein Fuß = 28,6 cm [4]]). Nach diesem Maß sollte die messingene Meßkette gearbeitet sein, deren Länge gewöhnlich 5 Ruten betrug. Die Rute war in Dezimalfuße eingeteilt: 0,1 Rute = 1 Dezimalfuß. Aus irgendwelchen Gründen — vielleicht war die Meßkette ungenau gearbeitet — hatte die von Bruyn gebrauchte eine kleine Überlänge, die erst 1784 abgeändert wurde. Als Aufnahmemaßstab ergab sich das Verhältnis 1:1 807, vor 1784 = 1:1 835. Das Grundflächenmaß war die Hamburger Quadratrute = 21,2 m^2. In den Erdbüchern von 1777 und 1795 wird die Flächengröße in Tonnen angegeben. Für das Kirchspiel Kaltenkirchen gilt: 1 Tonne = 340 Quadratruten. Die Tonne wurde unterteilt: 1 Tonne = 8 Scheffel, 1 Scheffel = $^{16}/_{16}$ Scheffel. (1 Tonne = 7 147,9 m^2; 1 Scheffel = 893,5 m^2; $^{1}/_{16}$ = 55,8 m^2 [5]]).

b) Der Vorgang der Vermessung im Kirchspiel Kaltenkirchen, gezeigt am Beispiel Henstedt

Folgender Vertrag leitete die Arbeit ein: [6])

„Wenn in Folge einer, nach Maßgabe der Allerhöchst. emanirten Einkoppelungsverordnung vom 19ten November 1771, vom Königl. Amthause zu Bramstedt ergangenen General-Ordre die Vermessung und Auftheilung der sämtlichen Ländereyen der Dorfschaft Henstedt, nunmehro vorgenommen werden soll, und denn der Ober-Landmesser und Major Bruyn aus Schleswig, auf desfällige Requisition den Landmesser . . . dazu committiret; Als ist in Ansehung der Aufmessungs Kosten, zwischen erwehnten Königl. Herrn Ober-Landmesser und der Dorfschaft Henstedt, nachstehender Contract geschlossen und auf desfals erlassener Obrigkeitliche Verfügung, zu mehrerer Sicherheit förmlich errichtet und schriftlich aufgenommen worden.

1.

Es verbindet sich die Dorfschaft Henstedt dem Herrn Major Bruyn, für die Aufmessung oder General-Maße, einer Last-Aussaat, oder 24 Tonnen die Tonne zu 340 Quadratruten gerechnet, 2 Rthlr. zu bezahlen, und dem Landmesser während der Arbeit, freyes Logis und Speise zu reichen, wofür der Herr Major dahin gegen verpflichtet ist, einen Grundriß von dem ganzen Feldmarke unentgeltlich zu liefern; Sollte aber eine Ackermaße erforderlich seyn, so ist die Dorfschaft gehalten, für eine jede Last, welche Ackerweise aufzumessen ist, 1 Rthlr. 32 β zu entrichten, und solches Geld nach vollbrachter Aufmessung eines Dorfs-Feldes zu erlegen.

2.

Für die Vertheilung einer solchen Last-Aussaat, werden sodann ebenfalls nach vollbrachter Theilung, bey freyer Beköstigung 2 Rthlr. entrichtet; So wir

3.

Für die Verfertigung zweyer Charten, nebst den dazugehörigen Erdbüchern, à Last 16 β zu erlegen sind.

4.

Verpflichtet sich die Dorfschaft dem Landmesser . . . bey seiner Gegenwart bey der Bonitirung, fals solche nöthig sein sollte, wie auch fals er etwa durch die Dorfschaft von Messen abgehalten würde, ihm für seine Mühewaltung und zur Vergütung 1 Rthlr. à Tag zu geben.

5.

Dem Ober-Landmesser Bruyn aber, wenn derselbe selbst, bey dem Vertheilungs-Vergleiche, gegenwärtig seyn sollte, täglich 3 Rthlr. zu entrichten; Wie denn endlich

6.

Die bey der Arbeit erforderlichen Handlanger, imgl. die benöthigten Fuhren, in so weit dieselben zu solchem Geschäft gehören und damit verbunden sind, unentgeltlich herzugeben.

Gleichwie nun oftbemeldter Herr Ober-Landmesser sich an einem Theile anheischig und verbunden macht, obigem Contracte eine völlige Genüge zu leisten, so verpflichtet sich am andern nicht weniger die contrahirende Dorfschaft Henstedt, in Ansehung der sichern Bezahlung, der dem Herrn Ober-Landmesser Bruyn resp. zukommenden Gebühren, gegen Verpfändung ihrer Haabe und Güter, in solidum, nemlich ein für alle und alle für einen. Zu mehrerer Urkunde ist vorstehender Contract von beyderseits Contrahenten, eigenhändig unterzeichnet worden.

So geschehen Bramstedt im Amthause den 5ten Juli 1775

Ties Boye (Bauernvogt Nr. 172) — Jasper Pohlmann (Vollhufner Nr. 199)

Hinrich Lentfers (Vollhufner Nr. 180)“

— In diesem Vertrag fehlen die Unterschrift des Oberlandmessers Bruyn und der Name des von ihm beauftragten Landmessers Michaelsen. —

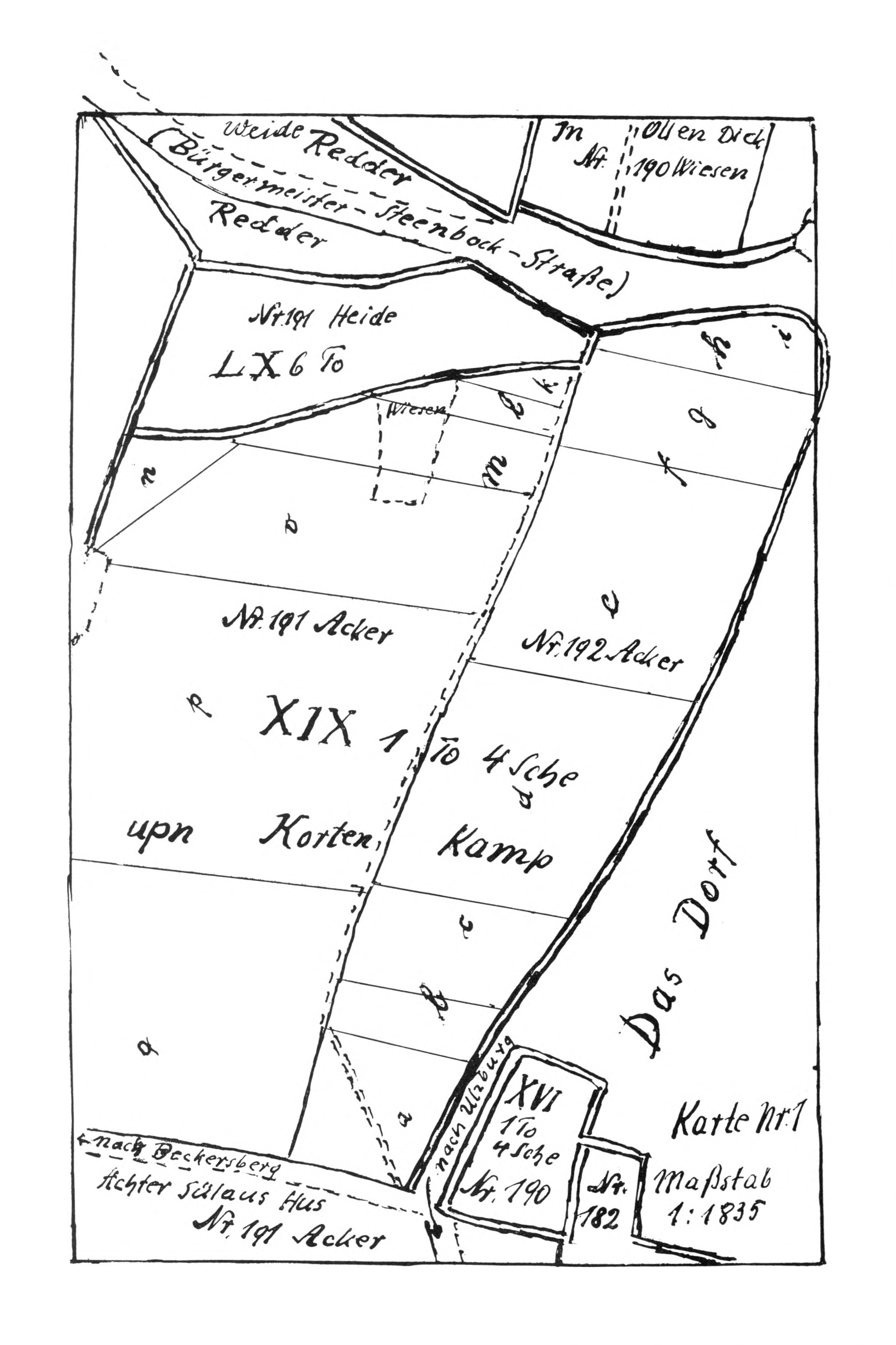
Der Landmesser Georg Casper Michaelsen war am 15. Januar 1775 von der Landkommission vereidigt worden. Bevor er auf dem Felde mit der Arbeit begann, trug er in sein „Lateras-Buch“ — Notizbuch — die Namen der Besitzer des Dorfes und ihre Hufennummern ein. Das Dorf mußte ihm vier bis fünf Arbeiter stellen; zwei von ihnen waren die Kettenzieher, die andern hatten das im Wege stehende Buschwerk wegzuräumen. Die Vermessung begann mit der Besichtigung der Grenzen des in Frage kommenden Feldstückes. Es war meistens der zu einem Flurnamen gehörende Komplex, dessen Namen der Feldmesser im Laterasbuch vermerkte. Zu den Grenzen wurden möglichst parallel verlaufende gerade Linien festgelegt und deren Endpunkte durch Meßpfähle markiert. Die Kettenzieher maßen die geraden Linien zwischen den beiden Meßpfählen aus, und der Feldmesser trug die Maße in das Laterasbuch ein.

Da die Grenzen mehr oder weniger von den geraden Linien abwichen, legte der Landmesser auf der Grenze wichtige Punkte fest, die den Verlauf kennzeichnen sollten. Diese Punkte wurden mit der geraden Linie durch senkrecht auf ihr stehende Linien verbunden. Jede Senkrechte und die Entfernung ihres Fußpunktes von dem Anfangspunkt der geraden Linie wurden ausgemessen und eingetragen. Ferner mußte die Größe der Winkel bestimmt werden. So war es möglich, den Verlauf der Grenze auf der zu zeichnenden Karte ziemlich genau festzulegen. Desgleichen stehen im Laterasbuch Angaben über die Kulturart der Ländereien: Acker, Wiese, Heide, vergrabenes Moor, unvergrabenes Moor, Bruch, Weide, Buschweide, Sicht, Busch, Holz und Busch, Holzung. Für die Kartenzeichner hatte Bruyn in der vorhin genannten Instruktion angeordnet: „. . . daher muß keine Figur richtig angegeben werden, wan nicht beym Schlusse Maaße und Winkel vollkommen mit einander übereintreffen."

Nach der Aufmessung der Feldmark, die sich je nach dem Wetter bis in den späten Herbst hinziehen konnte, hatten die Feldmesser anhand der Längen- und Winkelmaße und des Aufnahmestabes die Aufmessungsrisse zu zeichnen, Maßstab 1:1 807 (1:1 835). Als Beispiel möge die Darstellung des Komplexes Upn Korten Kamp dienen (Karte Nr. 1): Weggelassen sind die hier zur Durchführung der Verkoppelung später gezogenen Linien und Beschriftungen. — Zur weiteren Arbeit benötigte man eine handliche Karte von der gesamten Feldmark. Diesen Generalriß stellten die Landmesser durch Verkleinerung der Aufmessungsrisse mit Hilfe des Pantographen Nr. 2 her. Die Henstedter Karte hat die Überschrift: „Plan von dem Dorffe Henstedt aufgenommen im Jahr 1775 und verjüngt nach Pant. Nr. 2 durch Michaelsen" [7]) Der Maßstab des Generalrisses = 1:7 230 [8]). Ein Abbild davon ist die Karte Nr. 2.

2. Die Bonitierung

Zur Bestandsaufnahme von der Feldmark gehörte nicht nur die Feststellung der Flächengrößen — die Quantität —, sondern auch die Bestimmung der Bodengüte — die Qualität (Bonität) —, wenn die spätere Verteilung gerecht sein sollte. „In der Regel bewertete man das beste Land der Feldmark mit 8 Scheffel, so daß eine Tonne Bonité genau einer Tonne Quantité (Flächenmaß) entsprach." [9]) In Henstedt galt als Grundlage der Bewertung durchweg die Parzelle Baustelle und Hof [10]). Mit dieser Parzelle wurden die Ländereien der Feldmark verglichen, und zwar nicht nur der Bodengüte nach, sondern auch die Entfernung vom Hof wurde in Betracht gezogen; sie war wertmindernd. Beispiel: Einige Parzellen Upn Damm Stücken sind zu 16 Sche bonitiert, d. h. 2 Tonnen dieses Bodens entsprechen im Wert einer Tonne Baustelle und Hof. Natürlich achtete jeder Hufner auf die richtige Bonitierung seines Landes; denn eine unrichtige könnte ihn bei der späteren Verteilung benachteiligen. Er wollte ja qualitativ möglichst wieder den gleichen Anteil erhalten. Wie genau die Bonitierungsmänner arbeiteten, zeigt die Bewertung des Komplexes Upn Matten Born, an der Ulzburger Grenze gelegen: Die Parzelle des Vollhufners Nr. 177, damals Otto Lohse, wurde aufgeteilt: Ackerland = 1 To $1^1/_{16}$ Sche (= 8 655 m^2) Quantität, bewertet zu $5^{15}/_{16}$ Sche Bonität und die dazugehörige Wiese = $^2/_{16}$ Sche (= 111,6 m^2!)



Weide Redder
(Bürgermeister-Steenbock-Straße)
Redder
In Nr.
Olen Dick
190 Wiesen
Nr. 191 Heide
LX 6 To
Wiesen
Nr. 191 Acker
Nr. 192 Acker
XIX 1 To 4 Sche
upn Korten Kamp
Das Dorf
XVI
1 To
4 Sche
Nr. 190
Nr. 182
nach Ulzburg
← nach Beckersberg
Achter Sülaus Hus
Nr. 191 Acker
Karte Nr. 1
Maßstab
1 : 1835

Quantität, bewertet zu $^1/_{16}$ Bonität. Die gesamte Henstedter Feldmark wurde im Sommer 1776 durchbonitiert: „Actum Henstedt den 8ten Juni 1776. Auf ordre des Herrn Conferentz Rath und Amtmann von Schumacher, haben, wir Endes unterschriebene Beeydigte Bonitirungs Männer nachstehende Ländereyen Bonitirt wie Folgt . . ." [11]): Teil I: Die privaten Ländereien der Voll- und Teilhufner sind in der Reihenfolge der Hufennummern von 172 bis 199 mit ihren einzelnen Parzellen aufgeführt. Hinter dem Flurnamen jeder Parzelle sind die Kulturart und die Bonitierungszahl eingetragen. Nach den Hufnern folgen mit den Nummern 200 bis 209 die zehn Kätner, von denen fünf neben der Hofstelle und dem Kohlhof auch etwas Land besaßen. — Teil II: Die gemeinschaftlichen Acker- und Wiesenländereien sind komplexweise in einer durch römische Ziffern bestimmten Reihenfolge von I bis LIV verzeichnet, dazu wieder die Kulturarten und die Bonitierungszahlen. (Die Aufteilung dieser gemeinschaftlichen Ländereien an die einzelnen Besitzer finden wir in dem „Extract von den ausgezogenen Äckern aus dem Erdbuch von Henstedt von Anno 1777".[12]) Teil III: Hinter den Nummern LV bis CXXI finden wir die Komplexe der „Gemeinschaftlichen Heiden und Weiden" — auch Gemeinheit (Allmende) genannt — mit den Kulturarten und den Bonitierungszahlen. Ein nachträglicher Vermerk — wohl von 1785 — kennzeichnet 8 Komplexe als Wohldland: In Höllen Hörn, Busch Weide; von die Höllen Wischen, bis an die Wohlt Raths Wisch, die Holtz Weide; die Höltzung von Roden Reyen bis an die Zohrn Wischen; das Bruch von die Uhlen Horst, von die Zohrn, bis an die Blecken Wischen, Holtz Weide; Die Höltzung in Hop; In Witten Knil, Holtz Weide; Die Höltzung vor die Greven Wisch; In Wösten Brock, Busch Weide. — Abänderungen der Bonitierung wurden auf Wunsch der Hufner 1793 vorgenommen. Die Bonitierungsakte schließt: „Obenstehende Ländereyen sind von uns unterschriebene, nach unsern Besten Wissen und Gewissen Bonitirt, solches Bekräftigen wir mit unsern Nahmentlichen unterschrift.

Henstedt den 29 ten Juni 1776

Hans Hamdorf (Bauervogt in Kisdorf)
Jochim Westphal (Bauervogt in Schmalfeld)"

3. Die Erarbeitung der Erdbücher von 1777

a) Die Berechnung der Flächen (siehe Karte I)

Nachdem die Landmesser die Aufmessungsrisse — für Henstedt waren es 18 — fertiggezeichnet hatten, konnte mit der Berechnung der einzelnen Flächen begonnen werden. Diese waren dazu in Quadrate, Rechtecke, Trapeze und Dreiecke zu zerlegen. Jedes Teilstück wurde mit einem kleinen lateinischen Buchstaben in der Reihenfolge des Alphabets bezeichnet. Der Landmesser Eckhusen hat die Figuren abgeteilt und die zu deren Berechnung erforderlichen Linien ausgemessen. Das benutzte Lineal gab die Maße in Ruten und Dezimalfuß an. Landmesser Greve trug sie in das „Ausrechnungsprotocoll von dem im Amte Segeberg — Kirchspiel Kaltenkirchen belegenen Dorfe Henstedt 1776" ein und hat auch die Berechnungen durchgeführt, die in der Akte „Berechnungen von dem Dorfe Henstedt" aufbewahrt sind.[13]) Abgeschlossen wurde diese Arbeit am 10. April 1777. — Eine Nachzählung ergab, daß für Henstedt


Karte Nr. 2

über 8 000 Figuren zu berechnen waren! — Die festgestellten Quadratruten und Quadratdezimalfuße mußten in Tonnen, Scheffel und Sechzehntelscheffel umgerechnet werden. Mit dieser Arbeit war der Landmesser Reichardt beauftragt, der auch die Quantitätstonne in die Qualitätstonne — Bonität — umwandelte. Ein Beispiel möge zeigen, wie die Berechnung vor sich ging. Die kleinen lateinischen Buchstaben auf den Parzellen bezeichnen die einzelnen Figuren, die durch nicht mehr erkennbare Risse abgeteilt wurden.

Karte Nr. I pag. 96: Riß 3 [14]) Nr. XIX Upn Korten Kamp

„Ackerland nach Abzug des Fußsteiges
darin Nr. 192 H zu 12 Sche (bonitiert)

□	a	8—0	8—9	7 120
□	b	9—2	3—3	3 036
□	c	10—9	6—3	6 867
□	d	12—8	14—0	17 920
□	e	13—2	11—3	14 916
□	f	13—4	3—5	4 690
□	g	13—3	5—8	7 714
	h	13—2	3—7	2 442
	i	4—8	1—10	240
				64 945

decort Fußweg

□	10—7	—4	428
			64 517

Recap. von Nr. XIX Upn Korten Kamp

Nr. 192 H	64 517
Nr. 191 F	95 823
Summa Acker	160 340
daselbst	
Wischland	2 240
(in 191 F)	

Nr. 191 F

	k	7—0	1—9	665
□	l	7—9	1—5	1 185
□	m	13—5	4—2	5 670
	n	4—1	11—1	2 275
□	o	20—2	8—2	16 564
□	p	21—0	18—0	37 800
□	q	20—8	16—3	33 904
darunter Wischen				98 063
□	r	3—2	7—0	2 240
Summe Acker				95 823

Zu Tonnen nach der Qualität [15])
pag. 96 Nr. XIX
Nr. 192 H 64 517 = 1 To 7 Sche 3/16 Sche
Nr. 191 F Wisch 2 240 = 8/16 Sche
Acker 95 823 = 2 To 6 Sche 9/16 Sche
Recap. von XIX
160 340 = 4 To 5 Sche 12/16 Sche
gerechnet von Reichardt
1 030 Exempl.
Collat von Eckhusen und Reichardt
den 22. Nov. 1777

Zu Tonnen nach der Bonité [16])
pag. 96 Nr. XIX zu 12 Sche
Nr. 192 H 64 517 = 1 To 2 Sche 2/16 Sche
Nr. 191 F 95 823 = 1 To 7 Sche
Wiese 6/16 Sche
Rec. von Nr. XIX
160 340 = 3 To 1 Sche 8/16 Sche
Zu Tonne nach der Bonité 1 013 Exemplare
Quantité 1 030 Exemplare
zusammen 2 043 Exemplare
gemacht von Reichardt
den 31. Oct. 1777 fertig geworden
Collat von Eckhusen und Reichardt
den 29. Nov.“

— Um jeden Fehler auszuschalten, mußten alle Berechnungen zweimal vollzogen werden; die zweite Berechnung führte Landmesser Eckhusen durch, collat mit Greve. — „Hiernach die eingeschriebenen Facten Collationirt Eckhusen Reichardt.“

b) Das Erdbuch von 1777 (Vermessungsprotokoll)

Nach diesen Vorarbeiten konnte das „Vermessungs-Protokoll über die Ländereyen, welche zu dem im Amte Segeberg, Kirchspiel Kaltenkirchen belegenen Dorfe Henstedt gehören“ [17]) aufgesetzt werden. Wie schon erwähnt, entspricht der Aufbau dieses Erdbuches dem in der Bonitierungsakte: private Ländereien, gemeinschaftliche Ländereien und Gemeinheiten. D e r e r s t e T e i l — P r i v a t e L ä n d e r e i e n — enthält die Besitzer mit ihren Parzellen, einzeln aufgeführt.

Ein Beispiel: Nr. 174 Hufener Timm Pruns

pag. im Aufnahme Protocoll	Litr	Namen der Ländereyen	Bonitirt à To zu Sche	Quantitet			Bonitet					
							Acker			Wiesen		
				To	Sch	1/16	To	Sch	1/16	To	Sch	1/16
203	A	Brommel Koppel	12	1	4	11	1	—	7	—	—	—
		daselbst	14	2	6	4	—	—	—	1	4	12
225	B	Wohlraads Wisch	19	—	7	14	—	—	—	—	3	5
362	C	Horstwisch	36	2	5	13	—	—	—	—	4	14
295	D	Rethwisch	17	3	5	—	—	—	—	1	5	10
382	E	Binnenhorst	14	6	4	6	—	—	—	3	5	15
		daselbst	34	1	5	9	—	3	3	3	—	—
361	F	Missenstegs Wisch	23	—	4	3	—	—	—	—	1	7
359	G	Glienwisch	20	4	2	6	—	—	—	1	5	12
149	H	Baustelle und Hof	8	—	6	12	—	6	12	—	—	—
		Summa		25	4	14	1	7	3	9	7	11

Der obige Auszug aus dem Erdbuch von 1777 zeigt, daß den größten Teil der privaten Ländereien, die ja nicht verkoppelt wurden, die Wiesen ausmachten. Zum Vergleich mit den weiter unten dargelegten gemeinschaftlichen Ländereien, die fast nur aus Ackerland bestanden und alle verkoppelt wurden, ist auch von den privaten Ländereien hier nur das Ackerland angegeben. Die Angaben beschränken sich auf die Namen der Ländereien und ihre Größe — Quantität.

	To	Sche	1/16		To	Sche	1/16
Nr. 172 Hufner Thies Boye, Bauervogt, hat 1½ Hufen							
Ellerhops Koppel	2	—	6	Achter Koppel	5	1	15
Wüstenbrocks Koppel	1	7	9	daselbst	—	5	11
daselbst, Grevenhorst	2	5	12	Wischhof	—	1	4
Brommel Koppel	2	5	12	Ohlehof	—	3	2
Helcken Koppel	2	2	7	Baustelle und Hof	—	7	1
Reyen Wisch Koppel	5	1	4	zusammen	24	2	3
Nr. 173 Hufner Tim Kröger							
Opn Wischbeck	3	1	12	Lütje Elmenhorst Kamp	—	7	8
Op de Brünseln	1	5	—	Baustelle und Hof	—	5	9
Opn Wischbleck	1	7	4	zusammen	12	7	—
Heide Koppel	2	7	14				
Zohren Koppel	—	6	3				
Nr. 174 Hufner Timm Pruns							
Brommel Koppel	1	—	7				
Baustelle und Hof	—	6	12				
zusammen	2	3	7				
Nr. 175 Hufner Jürgen Lentfers							
Opn Wischbleck	4	4	6	Vorderste Koppel	—	2	11
Busch Koppel	1	1	14	Haus Koppel	—	6	7
				Baustelle und Hof	1	—	4
				zusammen	7	7	10

	To	Sche	1/16		To	Sche	1/16
Nr. 177 Hufner Otto Lohse hat 2 Hufen							
Rosengorn	2	6	11	Op de Koppel	2	1	8
das. vergraben. Mohr	6	2	2	Borns Hoop	4	3	13
Op de Brünseln	3	7	6	Achter de Wischhöfe	1	2	3
Op de Brünseln	1	5	4	Millenbrockswisch	—	4	6
In de Hoop	1	2	4	Wischbrock	1	1	12
Busch Koppel	4	1	3	Baustelle und Hof	—	4	11
Hoop Wisch	—	4	—	Baustelle und Hof	—	5	1
				zusammen	31	4	4
Nr. 178 Hufner Detlef Ahrens							
In Blecken	3	—	14	Baustelle und Hof	—	2	8
Hauskoppel	—	7	9	Noch Baustelle, Hof	—	3	6
Hohner Koppel	1	—	10	zusammen	6	—	6
Hof	—	1	7				
Nr. 180 Hufner Hinrich Lentfers							
Barrer Koppel	2	6	11	Baustelle und Hof	—	4	14
Blecken Wisch	—	3	13	zusammen	3	7	6
Nr. 181 Hufner Hans Wrage							
Opn Sieversees	1	4	10	Baustelle und Hof	—	3	12
Opn Sieversees	2	1	6	zusammen	4	4	15
daselbst, Rec. Land	—	3	3				
Nr. 182 Hufner Tim Blunck							
Reyerstegswisch	3	—	1	Noch Baustelle und Hof	—	2	12
Baustelle und Hof	—	—	11	zusammen	3	3	8
Nr. 191 Hufner Jürgen Otte							
Kamp bym Ohlendieck	4	1	5	Grevenhorst	4	1	8
Opn Hiller Kamp	3	—	9	Baustelle und Hof	—	5	8
Opn Nien Kamp	1	2	8	zusammen	16	—	5
Opn Fehl Kamp	2	4	15				
Nr. 192 Hufner Marx Hamdorf							
Hauskoppel	—	4	2	Alster Wisch	—	2	7
Matten Krogs Koppel	—	7	5	Baustelle und Hof	—	3	7
Op de Brünseln Koppel	3	2	2	zusammen	5	6	2
Hohner Kamp	—	2	11				
Nr. 195 Hufner Ilsabe Bielen Witwe							
Osterste Koppel	2	3	15	Hoop Wisch	—	—	4
Westerste Koppel	2	—	2	Baustelle und Hof	—	6	6
Wöstenbrocks Koppel	1	6	2	zusammen	7	—	13
Nr. 196 Hufner Hans Schmock							
Ohmwisch	—	7	4	Baustelle und Hof	—	5	6
Rohrbargs Koppel	6	3	6	zusammen	8	—	—
Nr. 197 Hufner Hans Pohlmann							
Dammwisch	—	7	1	Ahntenwisch	—	5	9
Ellerhops Koppel	—	5	6	Borckhorstwisch	—	7	9
Achter Körn Kamp	1	—	7	Baustelle und Hof	—	4	4
Reyen Wisch Koppel	1	2	13	zusammen	10	1	14
Wöstenbrocks Koppel	4	—	13				
Nr. 198 Hufner Hans Schümann							
Opn Hiller Kamp	1	—	12	Busch Koppel	2	4	10
Grevenhorst	—	4	11	Baustelle und Hof	—	4	6
				zusammen	4	6	7
Nr. 199 Hufner Jasper Pohlmann							
Opn Wischbeck	4	1	15	Baustelle und Hof	—	5	14
Ope de Koppel	1	—	14	zusammen	6	—	11

D e r   z w e i t e   T e i l :   D i e   g e m e i n s c h a f t l i c h e n   L ä n d e r e i e n , — die Nrn. I bis LIV — werden hier komplexweise — Flurnamengebiete — genannt. Die Flächen sind nach der Quantität und nach der Bonität angegeben; letztere wieder unterteilt: Acker, Wiese, Heide, Moor, Holz und Busch, Rec. Land.

D e r   d r i t t e   T e i l :   D i e   G e m e i n h e i t : ist auch komplexweise mit der vorhin genannten Unterteilung aufgeführt. Dazu gehören der Wohld, die Moore, der Heidberg und der Gräflingsberg. Die Komplexe des Wohldlandes sind zum größten Teil bereits aufgeteilt. Fast alle Hufner haben Anteil daran; die Größe der Flächen ist nachgetragen. Als königliche Holzung sind genannt: Timhagen, Hogenhorst und zwei Eckerkoppeln.

c) Der „Extract" aus dem Erdbuch von 1777

Die Besitzer der gemeinschaftlichen Äcker und Wiesen — bei den letzteren handelt es sich nur um 8 Tonnen, die zwischen den gemeinschaftlichen Äckern lagen — sind in einem „Extract von den ausgezogenen Äckern aus dem Erdbuch von Henstedt Anno 1777" [18]) mit ihren Parzellen besonders aufgeführt. Ein Beispiel:

Nr. 173 Hufener Timm Kröger

pag	Nr. im	Ltr Riß	Namen der Ländereyen	Bonitet	Summe nach Quantität			darunter nach der Bonitet: Acker			Wiesen			Summe nach Bonitet		
					To	S	1/16	To	S	1/16	To	S	1/16	To	S	1/16
42	XXIX	a														
		b	Opn Wiedbusch	12	1	3	—	—	7	6	—	—	—	—	7	6
45	XXII	c	Opn Honsbarg	13½	—	5	12	—	3	7	—	—	—	—	3	7
51	XLIII	d	De Höfe, nach Ab- der Fußsteige	10	—	1	14	—	1	8	—	—	—	—	1	8
59	XXXIV	e	Opn West Krütz	12½	1	1	1	—	5	13	—	—	—	—	5	13
87	XVI	f	Opn Dünn Sees	12½	—	2	11	—	1	11	—	—	—	—	1	11
89	XVI	g	Achter Sülaus Hus	12	—	6	2	—	4	1	—	—	—	—	4	1
		h														
106	XXI	i	Opn Stein Stücken	13½	—	5	11	—	3	6	—	—	—	—	3	6
138	XII	k	Rehm-Stück; und Achter Schlüters Katen	12	5	2	5	3	4	3	—	—	—	3	4	3
			Summa		10	4	8	6	7	7	—	—	—	6	7	7

Nur auf diese gemeinschaftlichen Ländereien trifft im engeren Sinn das Wort „Verkoppelung" zu. — Die Gemeinheit wurde aufgeteilt. — Um zu erkennen, welche Veränderungen durch die Verkoppelung auf diesem Teil der Feldmark herbeigeführt wurden, folgt eine Übersicht über die frühere Verteilung der gemeinschaftlichen Ländereien (Auszug aus dem „Extract"): Quantität: To — Sche — /16 Sche

Nr. 172 1½ Hufener Ties Böye-Bauer-Voigt

	To	Sche	1/16		To	Sche	1/16
In de Hörn und in Hasselbusch	2	—	14	In Rügen Vier	—	2	5
Opn Wiedbusch	1	5	1	Opn Drey lang Stück	1	1	—
Achter de Höfe	3	7	10	Opn Stein Stücken	—	6	3
De Höfe	—	2	11	In Karck Remel	—	3	13
Daselbst	1	—	2	Opn Dünn Seeh	—	1	15
Hogenbarcken	—	1	4	Opn Wischbeck	—	4	10
Opn West Krütz	—	7	4	Opn Krum-Ackern	1	5	2
Op de Wolfs-Kammer	2	7	10	Brummel-Stücken	1	—	9
Opn Drey lang Stücken	2	4	1	Scheper Ohrt	—	4	—
Opn Dahl Kamp	2	7	12	Opn Siver Sees	4	1	11
Opn Etz-Kamp, und				Opn Damm Stücken	1	—	8
Redder-Stücken	2	5	14	Summa	35	1	9
Open Dünn Sehs	—	5	7				
Rügen-Viers-Wisch	1	1	9				

Nr. 173 Hufener Timm Kröger

	To	Sche	1/16		To	Sche	1/16
Opn Wiedbusch	1	3	—	Achter Zülos Huus	—	6	2
Opn Honsbarg	—	5	12	Opn Stein-Stücken	—	5	11
De Höfe	—	1	14	Rehm-Stück; und			
Opn West-Krütz	1	1	1	Achter Schlüters K.	5	2	5
Opn Dünn Sees	—	2	11	Summa	10	4	8

Nr. 174 Hufener Timm Pruns

	To	Sche	1/16		To	Sche	1/16
Bey Hons Mohr	—	1	2	Opn Barder	2	4	5
Opn Hons-Barg	2	2	15	daselbst	1	5	2
Achter de Höfe	—	3	13	Opn Wischbeck	—	2	11
daselbst	—	3	11	Opn Krum-Ackern	—	7	4
In Rugen-Vier	—	5	10	Daselbst	1	2	10
Opn Wiedbusch	—	2	4	Daselbst	1	—	6
In Karck-Remel	—	5	1	Brommel-Stücken	1	—	7
Opn Matten Born	—	6	9	Reyen-Wisch	—	6	6
Noch daselbst	2	1	9	Opn Jaspersbarg	1	3	10
Noch daselbst	—	6	7	Opn Damm-Stücken	—	6	13
Opn Kuhlen Kamp	—	4	1	Summa	21	2	3

Nr. 175 Hufener Jürgen Lentfers

	To	Sche	1/16		To	Sche	1/16
In de Hörn, und in Hasselbusch	—	2	13	In Kark-Remel	—	2	—
Daselbst	1	—	6	Daselbst	—	2	6
Bey Hons Mohr	—	—	13	Opn Wörtel-Land	1	3	6
Opn Hons-Barg	—	2	12	Opn Wisch-Beck	1	1	3
Distel-Stück	3	5	13	Daselbst	—	6	1
Opn Ellerhoop	2	7	9	Opn Piel Camp	2	1	1
Opn Etzkamp, und				Opn Krum-Acker	—	1	14
Redder-Stücken	1	1	10	Reyhen-Wisch	—	5	12
Achter Zülos-Huus	1	3	3	Daselbst	—	1	12
Daselbst	—	7	2	Opn Jaspers-Barg	—	6	2
Opn Stein-Stücken	1	—	6	Opn Damm-Stücken	—	6	2
In Rugen-Vier	—	3	14	Summa	23	2	9
In Rugen Vier	—	4	7				
Daselbst	—	4	2				

Nr. 177 Otto Lohse besitzt zwey volle Hufen

	To	Sche	1/16		To	Sche	1/16
In de Hörn, und in Hasselbusch	—	3	15	Opn Matten-Born	—	1	12
Daselbst	—	6	2	Daselbst	1	1	13
Bey Hons Mohr	—	5	5	Opn Kuhlen-Kamp	1	2	4
Opn Wied Busch	1	1	1	Opn Dünn-Sehs	—	6	7
Opn Hons-Barg	1	2	4	Daselbst	—	3	1
Daselbst	—	3	13	Rehm-Stück; und			
Opn West-Krütz	3	2	14	Achter Schlüters Kat	2	—	2
Dahl-Camps-Wisch	—	5	1	Opn Kuhlen-Camp	—	3	11
Opn Dünn-Sehs	—	7	8	Daselbst	—	4	4
Achter Zülos Huus	—	6	9	Opn Wörtel-Land	—	4	12
Daselbst	2	1	—	Opn Sievers See	2	2	7
In Rugen-Vier	1	1	10	Opn Damm-Stücken	1	1	11
Opn Drey-Lang-Stücken	1	6	7	Daselbst	—	6	15
Daselbst	2	—	14	Opn Damm-Stücken	1	5	12
Opn Huns-Barg	1	3	10	Summa	33	2	4
In Karck-Remel	—	3	4				

Nr. 178 Hufener Detlef Ahrens

	To	Sche	1/16
Opn Matten-Born	—	4	13
Daselbst	2	—	1
Daselbst	1	5	1
Daselbst	1	5	12
Noch daselbst	1	2	—
Noch daselbst	1	4	—
Opn Mohr-Kamp	1	7	4
Opn Kuhlen-Camp	1	3	2
Daselbst	—	—	7
Opn Barder	3	7	11
Daselbst	—	6	2
Opn Wischbeck	1	7	2
Opn Krum-Ackern	2	7	1
Daselbst	1	—	12
Opn Matten-Krog	—	6	7
Summa	23	3	11

Nr. 180 Hufener Hinrich Lentfers

	To	Sche	1/16
Rugen-Viers-Dick	1	1	4
Opn Matten-Born	1	—	8
Daselbst	1	4	6
Opn Kuhlen Kamp	—	4	9
Opn Dünn-Sees	2	3	11
Opn Koln-Förn	—	4	5
Opn Barder	5	2	10
Daselbst	—	3	15
Noch daselbst	3	7	2
Opn Kuhlen-Kamp	—	6	2
Brommel-Stücken	—	7	9
Opn Siever-Sees	6	3	6
Opn Damm-Stücken	1	1	8
Daselbst	—	5	15
Summa	27	—	14

Nr. 181 Hufener Hans Wrage

	To	Sche	1/16
Opn Wied-Busch	—	6	6
Daselbst	—	6	10
Opn Ellerhoop	—	5	3
Achter Zülos Huus	—	4	—
Opn Stein-Stücken	1	6	—
In Karck Remel	—	4	—
Daselbst	—	3	4
Opn Kuhlen-Camp	—	2	3
Daselbst	1	1	7
Opn Koln Föhrn	1	3	7
Opn Barder	—	3	11
Opn Kuhlen-Camp	1	1	2
Daselbst	—	1	9
Opn Wörtel-Land	—	3	12
Daselbst	—	4	5
Opn Piel-Camp	1	2	9
Opn Krum-Ackern	1	1	7
Opn Damm-Stücken	2	1	14
Summa	15	7	2

Nr. 182 Hufener Timm Blunck

	To	Sche	1/16
In de Hellhörn	1	1	9
In de Hörn, und in Hasselbusch	2	2	4
Daselbst	—	4	9
Opn Dünn-Sehs	1	4	7
Achter Zülos Huus	2	—	13
Daselbst	—	6	15
Opn Matten-Born	2	3	6
Opn Kuhlen-Camp	—	3	9
Op de Loog	2	4	15
Rehm-Stück, und Achter Schlüters Kathen	—	5	6
Opn Wörtel-Land	2	3	8
Opn Wörtel-Land	1	3	9
Daselbst	1	1	12
Noch daselbst	—	7	11
In Böcken-Beck	3	2	3
Summa	24	2	8

Nr. 191 Hufener Jürgen Ott

	To	Sche	1/16
In de Hörn, und in Hasselbusch	—	2	7
Opn Hons-Barg	1	6	12
Achter Zülos-Huus	—	4	15
Daselbst	—	5	3
In Rugen-Vier	1	—	7
Opn Korten Camp	2	7	1
Eine kleine Heyde Koppel bey Korten Camp	—	4	2
Opn Drey-Lang-Stücken	1	3	11
Opn Stein Stücken	1	5	9
In Karck-Rehmel	—	2	3
Daselbst	—	4	14
noch daselbst	—	6	6
Opn Damm-Stücken	2	5	9
Daselbst	2	5	8
Summa	18	—	11

Nr. 192 Hufener Marx Hamdorff

	To	Sche	1/16
Achter de Höf	—	6	10
Opn West-Krütz	4	4	13
Opn Etz-Camp, und Redder Stücken	—	3	7
Opn Dünn-Sehs	1	3	5
Daselbst	—	2	4
In Rugen-Vier	2	1	11
Daselbst	—	1	—
Opn Korten-Camp	1	7	3
Opn Drey-Lang Stücken	—	2	3
Daselbst	1	—	8
Opn Huns-Barg	1	5	10
Opn Stein-Stücken	—	2	2
In Karck-Remel	—	2	10
Opn Dünn-Sees	—	2	3
Opn Barder	1	1	14
Opn Damm-Stücken	2	1	—
Summa	15	—	7

Nr. 195 Hufener Ilsabe Bielen Witwe

	To	Sche	1/16		To	Sche	1/16
In de Hörn und in							
Hasselbusch	—	3	10	Opn Dünn-Sehs	4	—	15
Daselbst	—	4	10	In Rugen-Vier	—	2	5
Achter de Höf	—	2	15	Opn Drey-Lang-Stücken	—	1	8
Opn West-Krütz	—	4	6	Daselbst	1	4	9
Daselbst	4	6	13	In Karck-Rehmel	—	2	11
Op den Adler	—	6	7	Opn Damm-Stücken	—	7	2
Daselbst	1	7	10	Daselbst	—	3	1
Opn Dahl-Camp	—	7	12	Summa	18	6	5
Daselbst	—	3	15				

Nr. 196 Hufener Hans Schmock

	To	Sche	1/16		To	Sche	1/16
In de Hörn, und in							
Hasselbusch	—	4	1	Opn Etz-Kamp, und			
Daselbst	1	6	6	Redder-Stücken	1	2	3
Daselbst	—	3	15	Opn Dünn-Sees	1	—	15
Bey Hons-Mohr	—	—	14	In Rugen-Vier	—	7	5
Daselbst	—	1	4	Opn Drey-Lang-Stücken	1	1	7
Opn Wiedbusch	—	2	10	Opn Honsbarg	—	4	4
Daselbst	—	7	7	Opn Honsbarg	—	3	4
Achter de Höf	—	2	2	In Karck-Remel	—	6	1
Daselbst	1	6	12	Daselbst	—	4	—
Opn Ellerhoop	3	1	13	Noch daselbst	—	1	12
Daselbst	1	6	5	Opn Krum-Ackern	—	3	—
Noch daselbst	1	3	15	Daselbst	1	2	12
Hogen-Barcken	—	6	11	Opn Damm-Stücken	—	7	8
Opn West-Krütz	—	4	11	Opn Damm-Stücken	1	6	3
Opn den Adler	4	1	8	Summa	31	6	3
Opn Anbarg	1	7	3				

Nr. 197 Hufener Hans Pöhlmann

	To	Sche	1/16		To	Sche	1/16
Achter de Höf	1	1	3	Opn Drey-Lang-Stücken	1	3	4
Opn Dahl-Camp	3	3	15	Daselbst	1	6	4
Opn Körn-Camp	1	4	10	Opn Hunsbarg	—	6	5
Hogen-Barcken	—	6	4	Op de Loog	1	7	5
Opn West-Krütz	—	6	8	Opn Krum-Ackern	—	4	1
Daselbst	—	3	15	Opn Krum-Ackern	—	3	3
Op de Wolfs-Kamer	—	3	12	Opn Matten-Krog	—	4	12
Daselbst	—	5	5	Reyhen-Wisch	2	6	13
Op den Adler	—	4	6	Opn Damm-Stücken	1	2	3
Opn Anbarg	2	2	5	Summa	24	4	—
Achter Zülos Huus	—	5	11				

Nr. 193 Hufener Hans Schümann

	To	Sche	1/16		To	Sche	1/16
An de Hörn, und in							
Hasselbusch	—	3	6	Opn Drey-Lang-Stücken	—	7	10
Achter de Höf	—	2	8	Opn Hunsbarg	—	7	11
De Höf	—	3	2	Opn Stein-Stücken	3	5	15
Op Körn Kamp	1	7	4	In Karck-Remel	—	2	—
Hogen Barcken	1	3	7	Opn Matten-Born	2	—	13
Op de Wolfs-Kamer	2	3	6	Opn Krum-Ackern	1	1	8
Daselbst	1	—	—	Reyhen-Wisch	—	4	13
Noch daselbst	1	5	3	Daselbst	1	4	6
Op de Adler	—	6	6	Noch daselbst	—	2	2
Bey Hons-Mohr	—	2	8	Opn Damm-Stücken	4	—	4
Opn Dahl-Camp	—	3	7	Summa	26	7	9
Opn Etz-Camp, und							
Redder-Stücken	—	1	14				

	To	Sche	1/16		To	Sche	1/16
Nr. 199 Jasper Pöhlmann							
In de Hörn, und in Hasselbusch	—	6	7	In Rugen-Vier	—	1	7
Bey Hons-Mohr	—	4	8	Achter de Höfe	1	—	3
Opn Wiedbusch	—	2	6	Opn Drey-Lang-Stücken	—	5	6
Opn Honsbarg	2	7	1	In de Hörn, und in Hasselbusch	—	5	1
Achter de Höf	—	3	4	Opn Hunsbarg	1	7	9
Daselbst	—	2	3	Opn Stein-Stücken	—	1	4
De Höfe	—	6	7	In Karck-Remel	—	5	10
Opn Ellerhoop	2	3	3	Opn Matten-Krog	—	6	15
Op de Wolfs-Kamer	1	7	2	Reyhen-Wisch	1	1	9
Opn Dahl-Camp	—	3	1	Daselbst	1	1	8
Opn Etzkamp, und Redder-Stücken	3	2	8	Opn Damm-Stücken	1	7	—
Dahl-Camps-Wisch	1	1	15	Summa	25	5	9

In den Aufmessungsrissen und in dem Generalriß sind die privaten und die gemeinschaftlichen Ländereien besonders gekennzeichnet: die privaten Ländereien durch einen großen lateinischen Buchstaben vor der Bonitierungszahl, die gemeinschaftlichen Ländereien durch eine Zahl in römischen Ziffern vor der Bonitierungszahl.

II. Die Verteilung der Feldmark (Verkoppelung)

1. Der Verteilungsmodus

Ehe die Verkoppelung beginnen konnte, mußte die Frage gelöst werden, nach welchen Richtlinien das Land überhaupt verteilt werden sollte. Die Einkoppelungsverordnung schrieb im Paragraphen 5 vor, daß nach der Pflugzahl zu verteilen sei. Demnach sollten alle Hufner von den gemeinschaftlichen Ländereien — diese kamen hier nur in Frage — gleich viel Land erhalten. Das hätte im Kirchspiel Kaltenkirchen eine große Umwälzung in der Verteilung des Ackerlandes zur Folge gehabt, da die Anteile der einzelnen Hufner hier sehr unterschiedlich waren. Die Auseinandersetzung über diesen Punkt zog sich jahrelang hin und verzögerte die Durchführung der Verkoppelung. Es bestanden gegensätzliche Auffassungen zwischen der Rentekammer in Kopenhagen und der Schleswig-Holsteinischen Landkommission. Während die Rentekammer den Standpunkt vertrat, daß schon bei der Gründung der Dörfer die Höfe verschieden große Ackerflächen besaßen, war die Landkommission der Auffassung, daß alle Höfe bei ihrer Entstehung gleich groß gewesen seien. Die Auseinandersetzung über dies Problem berührte jedes Dorf. War doch fast jeder Hufner von der Auslegung betroffen. Wie hart hier die Meinungen aufeinanderstießen, wird nirgends berichtet. Ehe die Feldvermessung im Herbst 1775 beendet war, hatten sich in Henstedt zwei Gruppen gebildet, wie aus folgendem Bericht hervorgeht:

„Nachstehende haben sich declariret nach Land-Zahl auf zutheilen.

1 Pflug	Otto Lohse (177)	1 Pflug	Jürgen Otten (191)
1/3 Pflug	Hans Wöbcke (193)	1 Pflug	Die Witwe Ilsabe Biels (195)
1 Pflug	Hans Schmuck (196)	1 Pflug	Hans Schümann (198)
1 Pflug	Jasper Pohlmann (199)	1 Pflug	Thies Böye (172)
1 Pflug	Tim Kröger (173)	1/2 Pflug	derselbe (172)
1/3 Pflug	Hinrich Bestmann (179)	1/3 Pflug	Die Witwe Ilsabe Biels (176)
1 Pflug	Jürgen Lentfers (175)	1/3 Pflug	Hinrich Sülau (186)
1 Pflug	Otto Lohse (177)	1/8 Pflug	derselbe (186)
1 Pflug	Detlef Ahrens (178)	1 Pflug	Tim Pruns (174)
1 Pflug	Hinrich Lentfer (180)		

Nachstehende haben sich declariret, nach Pflug-Zahl auf zutheilen.

1 Pflug	Marx Hamdorf (192)	1/4 Pflug	Marx Biel (184)
1/3 Pflug	Claus Hinrich Schmuck (194)	1/6 Pflug	Claus Lohse (185)
1 Pflug	Hans Pohlmann (197)	1/4 Pflug	Hinrich Wöbcke (188)
1 Pflug	Hans Wrage (181)	1/4 Pflug	Hans Detlef Ehmbcke (189)
1 Pflug	Tim Blunck (182)	1/2 Pflug	Hans Joachim Cordts (190)
1/3 Pflug	Johann Wrage (183)		

Henstedt, d. 2ten August 1775

Joachim Anthon Schümann (191)" [19])

Wie hätte sich die Verteilung der gemeinschaftlichen Äcker nach der Pflugzahl, wie sie die Landkommission und eine Gruppe der Henstedter verlangte, ausgewirkt? In Betracht sollen hier nur die Vollhufner gezogen werden. Ihnen gehörten von dem gemeinschaftlichen Acker 375 To nach der Quantität oder 238 To nach der Bonität. Im Durchschnitt kamen auf jede Hufe 22 To nach der Quantität oder 14 To nach der Bonität. Große Besitzverschiebungen wären die Folge gewesen. Zwei Hufner hätten fast ein Drittel ihres Ackers zum Ausgleich abgeben müssen, mehrere andere auch erhebliche Flächen, damit fünf unter Durchschnitt liegende Hufner entschädigt werden konnten. Ein Hufner — Nr. 173 — besaß nicht einmal die Hälfte vom Durchschnitt, wäre also der Hauptgewinner bei der Verteilung nach Pflugzahl gewesen. Er gehörte aber trotzdem nicht zu der fordernden Gruppe! Vergleicht man den Anteil der Hufner der beiden Gruppen an dem gemeinschaftlichen Acker, dann ist bei vielen gar kein Grund festzustellen, warum sie sich dieser oder jener Gruppe angeschlossen haben.

Eine Verteilung nach Pflugzahl — eine Gleichmacherei unter den Hufnern — hätte eine große Unruhe und Verärgerung in jedem Dorf zur Folge gehabt. Ohne den Paragraphen 5 der Einkoppelungsverordnung abzuändern, gestatteten die Behörden auf Antrag eine Aufteilung der gemeinschaftlichen Ländereien nach Landzahl, daß sich also die Zuteilung nach dem ehemaligen Besitz richten solle. Damit war den Henstedtern die Möglichkeit gegeben, nach Landzahl zu verkoppeln; aber noch während der Verkoppelung 1793 drohte das Gespenst der Pflugzahl.

2. Die unklaren Besitzverhältnisse im Kirchspiel Kaltenkirchen erschwerten die Durchführung der Verkoppelung

In einem holsteinischen Einkoppelungsbericht des Amtes Segeberg heißt es [20]): „In den Ämtern Segeberg und Rendsburg sind die Bauern volle Eigenthümer der Acker- und Wiesenländereyen obwohl in dem Amt Segeberg die besondere Gewohnheit obwaltet, daß wann eine Hufe durch den Tod erledigt wird, der jüngste Sohn oder in der Ermangelung des männlichen Geschlechts die jüngste Tochter, unter der Ausschließung der übrigen Kinder die Ländereyen ohnentgeltlich, die Gebäude sowie den Beschlag aber für einen per taxation zu bestimmenden leidlichen Werth erhält, und dagegen dem oder derjenigen, so die Hufe bekömmt, nichts weiter oblieget, als die Bezahlung der auf der Hufe stehenden Schulden und die Versorgung ihrer Geschwister mit einer allenfals von dem Herrn Amtmann, festzusetzenden Aussteuer, so daß der weiland H. Geh. Rath Rantzau als ehemaliger Amtmann zu Segeberg daher die Hufen zu Festen machen wollen. Er ist aber damit nicht gehöret, viel mehr sind die Besitzer der Hufen bei dem Eigenthumsrecht geschützet." (von Rantzau war Amtmann in Segeberg

von 1739 — 1744. Festehufner = Pächter einer Bauernstelle.[22]) — 1760 drohte ein neuer Eingriff in die Eigentumsrechte der Henstedter und Nützener Hufner. Der Beauftragte des dänischen Königs für die Ansiedlung von Kolonisten, Dr. Erichsen, schlug nach einer Besichtigungsreise vor, auf der Henstedter Gemeinheit 150 Siedlerstellen zu errichten[22]). Jede Siedlung sollte mit 30 bis 40 Heidscheffel Land ausgestattet werden. Bei einer Ausstattung mit 30 Heidscheffel wären den Henstedter Hufnern 1 905 To abgenommen worden; das wäre mehr als die Hälfte ihres gesamten Areals. Die Erwägung dieses Planes läßt erkennen, daß der König der Auffassung war, daß ihm das Verfügungsrecht über die Gemeinheit zustand. In der Einkoppelungsverordnung ist in diesem Sinn das Recht des Königs im Paragraphen 11 festgelegt: „Was die zu jedem Flecken oder Dorfe gehörige Heiden-Busch-und-Mohr-Weiden und Möhre oder die sogenannten Gemeinheiten in den Ämtern Segeberg und Rendsburg, wie auch in der Herrschaft Pinneberg und der Grafschaft Ranzau anbetrifft, wo Uns das völlige Eigenthum, den Unterthanen in den besagten Districten aber nur die ihnen nothwendige Weide zuständig ist; so wollen Wir, daß solche ebenmäßig, so weit es nur immer möglich, und noch nicht geschehen ist, zur Auftheilung gebracht werden.“ Der König stellte in Zukunft keine Ansprüche an die Gemeinheiten; ausgenommen waren die Holzungen und die unvergrabenen Moore.

Wie schwierig die Aufteilung der Gemeinheiten im Kirchspiel Kaltenkirchen war, ersehen wir aus zwei Berichten, die auszugsweise hier wiedergegeben werden sollen:

Am 8. Mai 1779 schrieb der damalige Amtmann von Segeberg, Schumacher, an die Rentekammer in Kopenhagen — neben der Deutschen Kanzlei die höchste Behörde für die Verkoppelung [23]) — : „... So überaus nützlich auch die Aufhebung der Feld-Gemeinschaften und die Einkoppelung der Ländereyen allen und jeden, ohne Unterschied, seyn wird, so würde dieses, an und vor sich heilsame Geschäften, wenigstens in meinen Augen, immerhin etwas unvollkommenes an sich haben, wann, bei Betreibung desselben, das Wohl der Unterthanen, mit dem Interesse des Landesherrn, nicht zugleich in die genaueste Verbindung gesetzt werden sollte. Dieses ist die Regel gewesen, nach der ich bishero, bey Vertheilung dreyer Kirchspiele verfahren (Segeberg, Leezen, Bornhöved); die Regel, nach der ich bey dem vierten, dem Kirchspiel Bramstedt, welches jetzt vertheilet wird, handle; und endlich die Regel, welche ich bey dem völlig vermessenen, aber unaufgetheiltem Kirchspiel Kaltenkirchen, in so ferne es thunlich seyn wird, ebenfalls zum Grunde meiner Operationen legen zu können wünsche.

Ob ich bey dem letzteren meinen Zweck erreichen werde, weiß ich nicht, wohl aber dieses, daß die Einkoppelung nirgends nöthiger, und nirgends schwerer, als in diesem Kirchspiel ist. Die Lage desselben ist außerordentlich verwirrt, und wenn auf der Charte das locale auch nur obenhin betrachtet wird, findet man alles so sonderbar unter einander geworfen, daß man einen Ariadnischen Faden nötig hat, um sich nicht in diesem Labyrinth zu verirren. Hier sind keine gewissen, keine bestimmte Scheiden zwischen Dorf und Dorf. Diese müssen erst, wo Beweise mangeln, und solche fehlen allenthalben, ausfindig gemacht,

und ex aequo et bono festgesetzt worden. Drey bis vier Dörfer formiren öfters hier Praetensiones an ein und dasselbe Stück, alle gleich gut, oder besser zu sagen, gleich schlecht gegründet. Die Dörfer selbst liegen mit ihren Ländereyen, theils in der Königl. Holtzung, theils stehet dem Könige zuständiges hartes Holtz auf ihre Äcker zerstreuet, und sämtlich haben sie in den Königl. Waldungen das Weichholtz und die Weyde Gerechtigkeit. Hier ist also schwer durchzukommen, wann mit Nutzen gearbeitet werden soll . . ." Der Amtmann machte einen Vorschlag: Die „Streu- und Rehmen Höltzung" an die Untertanen zu verkaufen, und, um die Königl. Holzungen vor dem Untergang zu retten, sollten die Untertanen hier auf das Weichholz und die Weidegerechtigkeit verzichten. Ferner möge die Rentekammer den Kammerherrn und Jägermeister von Warnstedt, der ein Fachmann in Forstsachen ist, den Auftrag erteilen, bei dieser schwierigen Arbeit mitzuwirken und dem Oberlandinspektor Bruyn, seit der Vermessung ein guter Kenner des Kirchspiels, den Befehl geben, persönlich bei der Regelung dieser Angelegenheit zugegen zu sein. — Am Schluß des Schreibens bat der Amtmann die Rentekammer um baldige Antwort, um „noch in diesem Herbst (1779 !) mit der Einkoppelung auch hier den Anfang zu machen".

Doch noch mehrere Jahre gingen dahin, ehe die Frage wegen der Abfindung aus der Gemeinheit zur Zufriedenheit beider Seiten — des Königs und der Henstedter — gelöst werden konnte.

Am 4. März 1785 richtete der Oberlandinspektor Bruyn in dieser Angelegenheit ein Schreiben an die Schleswig-Holsteinische Landkommission in Schleswig: „. . . Unter den in diesem Jahr mir bevorstehenden Geschäften ist unstreitig die Auseinandersetzung der Eingesessenen des Kirchspiels Kaltenkirchen mit der Landesherrschaft, in Ansehnung der Hölzung, und die sodann zu beschaffende specielle Separation der fast durchgängig noch vorhandenen Gemeinschaft in den Ackergründen, und deren Abfindung aus den Gemeinheiten, eines der wichtigsten. Ja, ich kann mit Gewißheit behaupten, daß die ganze sehr wichtige Operation in gedachtem Kirchspiel eine der Difficilsten und mühseligsten werden wird, die noch durch mich betrieben worden: Denn alles ist hier wie ein Chaos anzusehen. Die Dorfs-Gränzen sind an den wenigsten Stellen regulirt; die Forderung bey verschiedenen Dörfern geth so weit, daß ein Dorf seine Gränzen auf einige 100 Tonnen nach des andern Dorfs-Feld hinein zu haben sich befugt hält, und dieses wird von der andern Seite wieder vorgegeben; so daß oft zwischen 2 Dörfern 3 bis 400 Tonnen in Streitigkeit liegen. Ein drittes, oft ein viertes Dorf glaubt noch ein näheres Recht an beydes zu haben und verlangt das, worüber die ersten sich streiten. Das Foluminöse Vermessungs-Register mit den dazugehörigen Beylagen, zeigt mit mehrerem welche Gemeinschaft in Ansehung der Holz-Gründe hier vorhanden ist.

Denn zuweilen gehört diesem oder jenem Unterthan die Benutzung des Weichholzes in den Weiden, dem Könige die harte Hölzung, und die ganze Dorfschaft hat die Weide. Zuweilen gehört diesem oder jenem sowohl die harte als weiche Hölzung, und die Dorfschaft hat die Weide. Eine gleiche Communion findet sich in den gemeinschaftlichen Acker-Ländereyen. Oft hat ein Dorf auf ein fremdes Dorfs-Feld eingehägte

Wiesen, und dieses wieder auf jenes; kurtz, alles ist so sehr in einander verwickelt, wie es sich nur je gedenken läßt . . ."

Bruyn sah schwierige Verhandlungen voraus und benötigte deswegen erfahrene Mitarbeiter, die auch das Vertrauen der Untertanen besaßen. Er schlug bereits in einem Schreiben vom 30. April 1781 den Branddirektor Horn als geeigneten Mann vor, den die Rentekammer damals wegen der Unkosten — 1 Rthlr. je Tag — ablehnte. Sie wollte diese Aufgabe dem Kaltenkirchener Kirchspielsvogt Styvitz übertragen, der sie von Amts wegen verrichten sollte. Bruyn hielt ihn wegen seines hohen Alters für ungeeignet und wiederholte seinen früheren Vorschlag mit dem Hinweis, daß Horn durch seine Mitarbeit beim Einkoppelungsgeschäft sich die ntöige Erfahrung erworben habe und auf eine Vergütung verzichten würde, wenn er bei der Besetzung eines Amtes bevorzugt werden könnte. — Er wurde später Kirchspielsvogt in Kaltenkirchen.

3. Die Festlegung der Rechte an den Holzungen

Die Holzungen wurden teils von den Hufnern, teils vom König beansprucht. Es mußten klare Rechtsverhältnisse geschaffen werden. Zu diesem Zweck wurde eine neue Vermessung der Feldmark vorgenommen und der Baumbestand auf der Feldmark auf einer Karte eingezeichnet. Das danach aufgestellte Vermessungsregister enthält den Baumbestand auf den Ländereien, unterteilt in die verschiedenen Holzarten. Die Rekapitulation jedes Registers gibt einen genauen Überblick über die Holzung der betreffenden Dorfschaft. Für Henstedt:

„Hennsted [24])
hiebey ist zu merken

1. Das in diesem Vermessungs Register die Größe einer jeden Kohlung in der zu dieser Dorfschaft gehörigen Holzung von pag 1 — 6 aufgeführt ist, und das selbige in der nemlichen Ordnung wie im Besichtigungs Protocoll, unter eben der in der Charte bemerkten Num. und Lit. nach verschiedener Beschaffenheit des Holzes, rubricirter maßen nach ein ander folgen.

2. Das die Haupt-Summe in der Recapitulation pag 32 und 33 wie viel ein jeder Hufner überhaupt an Kohlungen (nach Tonnenzahl gerechnet) in dieser Hölzung besitzt, unter dessen Num. und Namen nach der Beschaffenheit des Holzes zusammen gezogen und ausgesetzt ist.

3. Das die Hölzung Timm Häw und Hohen Horst worinnen die Hufner keine Kohlungen haben, wie auch das wenige harte Streu Holz, so hin und wieder in den Kohlungen und den einbefriedigten Koppeln und Wiesen stehet, dem König gehöret, daß Weichholz aber demjenigen Hufner, auf dessen Kohlung, Koppel oder Wiese es wächset und das die Weyde überall so wohl in den Kohlungen als andererwärts, der ganzen Dorfschaft gemeinschaftlich ist."

In dem Vermessungsregister ist der Baumbestand auf den Ländereien der einzelnen Hufner nach der in der Rekapitulation angegebenen Aufteilung eingetragen. Nachstehender Auszug gibt einen Überblick über den damaligen Baumbestand der Henstedter Feldmark.

Recapitulation nach der Qualität

	Nichts als Hartholz			Melirt Holz meist Hartholz		
	To	Sche	/16	To	Sche	/16
1. pag. 1 — 6 Henstedter Holzung	—	3	1	—	—	—
	—	5	1	—	—	—
2. Zwischen den Holzungen: Borckhorst . .	—	—	—	—	—	—
3. Königliche Holzungen	18	7	8	—	—	—
4. Einbefriedigte Koppeln, Wiesen worinnen Holz befindlich, pag. 11 . . .	—	—	—	—	—	—
5. Gemeinschaftliche Ackerländereyen, woselbst einiges Eichenkrattholz in Rehmen vorhanden, pag. 15	—	—	—	—	—	—
6. Ohne Holz: 1 203 To 5 Sche 8/16 . . .						
7. Summa	19	7	10	—	—	—

Fortsetzung:

	Melirt Holz teils Weich- teils Hartholz			Melirt Holz meist Weichholz			Nichts als Weichholz			Weich-Streuholz und Busch			Kahle Plätze und Heidelohen		
	To	Sche	/16	To	Sche	/16	To	Sche	/16	To	Sche	/16	To	Sche	/16
1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				26	2	—	270	5	11	30	4	14	46	3	1
2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	7	4
3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	—	—	—	41	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	—	—	—	68	1	6	270	5	11	30	4	14	105	2	5

Fortsetzung:

	Eichen-krattbusch in Rehmen			Wieseland mit Weich-Streuholz			Wieseland mit melirt Streuholz und Busch			Ackerland			Wiese		
	To	Sche	/16	To	Sche	/16	To	Sche	/16	To	Sche	/16	To	Sche	/16
1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	—	—	—	—	—	—	3	2	11	32	3	5	120	4	11
5.	10	3	5	—	—	—	—	—	—	351	6	6	—	—	—
6.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	10	3	5	—	—	—	3	2	11	384	1	11	120	4	11

(Bemerkung: Es fehlen in der Aufstellung die Moore).

Nach diesen Vorarbeiten trat eine Kommission zur endgültigen Regelung der Abfindung zusammen. Das Protokoll: [25])

„Actum Ulzburg den 13. September 1785

In Gegenwart Sr. Hoch- und Wohlgebohrnen des Herrn Kammerherrn und Oberforstmeisters von Warnstedt Ritter, und des Herrn Kammerjunkers und Oberförsters von Rosen, wie auch des Herrn Majoren und Oberlandmessers, auch Oberlandinspectores von Bruyn, und des Herrn Landinspectors Evert, imgleichen des Herrn Haus- und Kirchspielvogts Wichmann, des Herrn Kirchspielvogts Stivitz und des Herrn Hegereuters Wind wurde zur Allerhöchst verordneten Abfindung der von den Unterthanen des Kirchspiels Kaltenkirchen bishero gehabten Weyde-Gerechtigkeit und des Genusses des vorhandenen eigenthümlichen Weichholzes in den Höltzungen, und dagegen vorzunehmender Auslegung Königl. privater Gehege und Holzkoppeln, Nachstehendes ad protocollum genommen: . . .“

1. Am 13., 14. und 15. September wurden die Kisdorfer, Götzberger, Winser, Kattendorfer, Hütter, Schmalfelder, Ulzburger, Lentföhrder, Henstedter und Wakendorfer Holzungen besichtigt. — Es fehlen Nützen, Kaltenkirchen und Oersdorf!

2. Am 16. September wurden die Richtlinien für die Abfindung festgesetzt. Die Holzarten waren deshalb im Vermessungsregister in Gruppen eingeteilt; davon die wichtigste: „Nichts als Hartholz“. Zu dieser wurden die übrigen in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt:

1.	Rubrik:	Nichts als Hartholz	=	volle Tonnenzahl angerechnet
2.	Rubrik:	meist Hartholz	=	$^{2}/_{3}$ Teile angerechnet
3.	Rubrik:	teils Hart- teils Weichholz	=	$^{2}/_{4}$ Teile angerechnet
4.	Rubrik:	meist Weichholz	=	$^{1}/_{4}$ Teil angerechnet
6.	Rubrik:	Heide und Weide mit melirt Streuholz und Krattbusch	=	$^{1}/_{16}$ Teil angerechnet

Die sich ergebende Tonnenzahl wäre dann eine Fläche mit „Nichts als Hartholz“.

Die Weide in dieser hauptsächlich mit Buchen bestandenen Holzung war nur gering. Für die Ablösung der Weidegerechtigkeit sollte ein Viertel von der sich ergebenden Tonnenzahl abgerechnet werden. Der andere Teil verblieb der Landesherrschaft als königliches Gehege. Weiter wurde bestimmt, daß die Hufner das Weichholz auf ihrem Felde nach Belieben gebrauchen könnten, jedoch vom Hartholz einen Teil zum ständigen Gebrauch — auch für die Erben — stehen lassen sollten.

An demselben Tag wurden noch die Abfindungen der Dörfer Kisdorf, Götzberg, Winsen, Struvenhütten, Schmalfeld und Kattendorf geregelt, deren Hufner nach Ulzburg bestellt waren. Am 17. September kamen Lentföhrden, Henstedt, Wakendorf, Ulzburg und Nützen zur Verhandlung. Von Henstedt heißt es im Protokoll:

„Zufolge pag. 334 des Vermessungsregisters besitzet an Holzgründen in der Gemeinheit

in der 1ten Rubrike	19 To 7 10/16 Sche, solche ganz	=	19 To 7 10/16 Sche
in der 2ten Rubrike	— — —		
in der 3ten Rubrike	— — —		
in der 4ten Rubrike	26 To 2 Sche, davon 1/4	=	6 To 4 8/16 Sche
in der 6ten Rubrike	(nichts gerechnet)		— — —
		machen	26 To 4 2/16 Sche
davon wegen der Weide 1/4 abgezogen, mit			6 To 5 Sche
bleiben zur Auslage für den Königl. Forst			19 To 7 2/16 Sche

D a n u n d i e b e i d e n H o l t z u n g e n T i m h a w u n d H o h e n - h o r s t beynahe das völlige Quantum der Auslage nemlich 18 To 7 1/16 Sche enthalten, und hierin nichts als Hartholtz vorhanden ist; so ergab es sich von selbst, daß solche zum Gehege auszulegen und war nur noch zu untersuchen, und darüber mit den Hufnern Rücksprache zu halten, ob der Einhegung etwas hinderlich; und ob nicht noch mit Nutzen etwas Land angeschlossen werden könne. Hierüber wurden denn die Hufner, wovon persönlich erschienen waren (es folgt die namentliche Aufzählung der Hufner) vernommen. Sie hatten gar nichts wider diese Auslage, und daß noch etwas angeschlossen würde einzuwenden, versicherten aber, daß wegen der zwischen beyden Höltzungen gehenden nicht umzulegenden Wege, beyde nicht in einer Befriedigung kommen könnten, welches der Augenschein näher ergeben würde. Worauf beschlossen wurde, am morgenden Tage im Beysein der interessirenden Hufner, alles näher an Orth und Stelle zu untersuchen, und die bestthunlichste Einhegung zu reguliren, zu dem Ende dann auch befohlen wurde, daß die theilnehmenden Hufener, sich daselbst Morgen frühe 9 Uhr einzufinden hätten."

Die Henstedter hatten noch einen Wunsch: Das wenige auf ihrem Felde stehende Hartholz möge ihnen geschenkt werden, weil andere Dörfer mit vielem Hartholz nur einen Teil davon bezahlen sollten, während ihnen der andere ohne Gegenleistung überlassen wurde. Dem Wunsche wurde später stattgegeben.

Am nächsten Morgen, dem 18. September 1785, besichtigten der Kammerherr und Oberförster von Rosen, der Landinspektor Evert und der Hegereiter Wind die Holzungen Timhaw und Hohenhorst in Gegenwart der Henstedter Hufner. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß jede Holzung für sich eingefriedigt werden solle und einige Wege umzulegen seien.

Am 19. September wurde die bisher geleistete Arbeit noch einmal durchgesehen, nachgerechnet und verglichen. Mit der Bearbeitung der Dörfer Hüttblek, Kampen und Kaltenkirchen am 20. September war die Aufgabe der Kommission beendet. Das Protokoll schließt: „Als nun solchergestalt mit sämtlichen Hufnern des Kirchspiels Kaltenkirchen über die Abfindung der Weide und des Weichholzes in den Höltzungen, auch Auslage Königl. Gehege, eine gütliche Auskunft getroffen, mithin dieses Geschäfte bis auf allerhöchste Approbation, geendigt war.

Womit denn dieses Protocoll geschlossen.

So geschehen zu Ulzburg den 20ten Sept. 1785"

Damit waren in Henstedt in bezug auf die Weidegerechtigkeit und die Holzungen klare Verhältnisse geschaffen. Die Kosten übernahm die Rentekammer in Kopenhagen.

4. Die Festlegung der Grenzen Henstedts gegen Wakendorf und Ulzburg

Als letztes vor dem Einkoppelungsgeschäft waren noch einige strittige Grenzteile zu regeln: im Osten Wakendorfer, im Westen Ulzburger.

Nehmen wir wieder Einblick in das Protokoll:

„Actum Ulzburg den 3ten August 1792 [27])

Wann zufolge Schreibens der Königl. höchstpreislichen Rentekammer, an die Königl. Schleswig-Holsteinische Landkommission, dem Herrn Majorn und Oberlandinspector von Bruyn, und dem Herrn Landinspector Paulsen, von hochgedachter Landkommission der Auftrag geworden, das Grenz-Regulirungs Geschäfte im hiesigen Kirchspiel Kaltenkirchen, mit Sr. Hoch und Wohlgebohrnen dem Herrn Amtmann Freyherrn von Pechlin, gemeinschaftlich zu besorgen; als hatten sich zu dem Ende am heutigen Tage hieselbst versammlet: hochgedachter Herr Amtmann Baron von Pechlin, der Major und Oberlandinspector von Bruyn, der Herr Landinspector Paulsen, wie auch der Herr Haus- und Kirchspielsvogt Wichmann und der Herr Kirchspielsvogt und Branddirector Horn, imgleichen waren mit gegenwärtig, die beyden beeydigten Bonitirungsmänner Andersen und Wienke, da denn, nach der gestrigen Verabredung, in Anleitung eines unterm 27. Juli d. J. in der Kirchspielsvogtey aufgenommenen Protocolls über die, nach Anzeige der Bauernvögte und der von jeder Dorfschaft erwählten Repräsentanten, im hiesigen Kirchspiel gegenwärtig vorhandenen streitigen Scheiden, und Regulirung der Scheiden zwischen den Dorfschaften Wakendorf und Henstedt, auf der Borckhorst, und den Dorfschaften Henstedt und Ulzburg aufm Hohenmohr und den Ryen, der Anfang gemacht werden sollte . . .

Hierauf wurden aufgefordert, die Bauernvögte aus Wakendorf und Henstedt mit den aus beyden Dorfschaften erwählten Repräsentanten, und zu reguliren vorgenommen: *Die zwischen Wakendorf und Henstedt strittige Scheide* auf der Borckhorst Nr. CII.

Nachdem eine jede Ortschaft angezeiget, welcher gestalt sie die Scheide hieselbst verlangen, und ihre desfällige vermeintlichen Gründe vorgebracht hatten, auch unter Parteyen aller geschehenen Vorschläge und Zuredens ungeachtet, kein Vergleich zum Stande zu bringen war; so traten selbige ab, und es wurde darauß in Erwägung aller von beyden Theilen vorgebrachten Umstände, und infolge Anfangs gedachter Grundsätze, diese Scheide nachstehendermaßen bestimmt: Selbige nimmt ihren Anfang im Osten . . .“ Es folgt eine Beschreibung der geradlinig gezogenen Grenze, wie sie auf der Flurkarte von 1793 eingezeichnet ist.

„Sodann wurden vorgelassen, die Bauernvögte von Henstedt und Ulzburg mit den erwählten Repräsentanten, und zu reguliren vorgenommen: *Die zwischen Henstedt und Ulzburg streitige Scheide* aufm Ryen und Hohenmohr. (etwa 67 To)

Als nun jede Dorfschaft angezeiget, wie sie allhier die Scheide verlangen, auch desfals ihre Gründe angeführet, und aller angewandten Mühe ungeachtet, keine gütliche Auskunft zu bewirken war; so wurde diese Scheide folgender gestalt reguliret: Selbige soll gehen . . .“ Es folgt wieder eine Beschreibung der Grenze. Sie ist aus der Flurkarte von

1793 zu ersehen [28]). Weiter wurde bestimmt: „Nach Verlauf von 2 Jahren, nach der Aufteilung (Verkoppelung) eines dieser beyden Dörfer, sollen die Ulzburger auf ihre nach der Henstedter Seite gehabten Mohrflagen nicht ferner Torf zu graben befugt seyn, in so ferne die bevorstehende Mohr Vertheilung als dann reguliret worden, widrigenfals aber sie bis dahin im Besitz des Torfgrabens bleiben." (Das Hoge Mohr war in einem Streit zwischen Henstedt und Ulzburg vom Amt Segeberg am 20. Mai 1687 den Ulzburgern zugesprochen worden. [29]) — Nach Abschluß der Grenzregulierungen im Kirchspiel mußten alle in Frage kommenden Bauernvögte und Repräsentanten am 11. August 1792 wieder in Ulzburg erscheinen, wo ihnen abermals das Protokoll über die Grenzregulierungen vorgelesen wurde. Damit waren alle Vorarbeiten zur Durchführung der Einkoppelung abgeschlossen.

5. Die Durchführung der Einkoppelungsverordnung

Entsprechend den Eigentumsverhältnissen im Kirchspiel Kaltenkirchen wurden bei der Durchführung der Einkoppelungsverordnung in den einzelnen Ortschaften drei Zonen unterschieden: die privaten Äcker und Wiesen, die gemeinschaftlichen Äcker und Wiesen und die Gemeinheiten (Heiden, Weiden, Holzungen und Moore).

a) Die privaten Äcker und Wiesen

Die Paragraphen 1 und 10 der Einkoppelungsverordnung gestatteten es, daß die in privatem Besitz befindlichen Ländereien aus der Verteilungsmasse herausgenommen werden konnten. Sie sollten weiterhin unverändert Eigentum ihrer bisherigen Besitzer blieben. Auch waren sie größtenteils bereits eingekoppelt und unterlagen nicht dem Flurzwang und der allgemeinen Beweidung. Wie erheblich der Anteil der privaten Ländereien an den gesamten Acker- und Wiesenflächen — ohne die Gemeinheiten — war, zeigt folgende Übersicht:

Henstedt	56,4 %	Kisdorf	66,5 %	Lentföhrden	36,0 %
Ulzburg	60,0 %	Oersdorf	70,7 %	Kaltenkirchen	50,7 %
Götzberg	63,4 %	Kattendorf	84,0 %	Kampen	39,4 %
Wakendorf	68,3 %	Hüttblek	94,8 %	Struvenhütten	98,1 %
Schmalfeld	72,5 %	Nützen	24,3 %		

Die hierzu gehörenden Ackerflächen Henstedts lagen mit wenigen Ausnahmen am Ostrand des damaligen Feldes, am Wischbeck und am Alsterbecken. Die einzelnen Parzellen hatten fast durchweg Blockform. Ihre Lage ist auf einer Karte [30]) in unserer Arbeit „Versuch einer Aufhellung der Geschichte Henstedts im Spätmittelalter nach der Flurkarte von 1775" ersichtlich. (Es sind die nicht umrahmten, aber bezifferten Parzellen.) Diese privaten Ackerflächen — 161 To 2 $^{7}/_{16}$ Sche — machten 24,4 % des gesamten Ackers — ohne Wiesen — aus. Welche Parzellen der einzelnen Hufner dazugehörten, ist dem Auszug aus dem Erdbuch von 1777 zu entnehmen; siehe Seite 126 [31]) (Hierin sind auch einige Heide- und Moorflächen enthalten, die in der Zeit von 1775 bis 1793 kultiviert wurden.)

b) Die Verkoppelung der gemeinschaftlichen Ländereien

Anhand der Protokolle über die Verkoppelungen läßt sich der Gang der Verhandlungen in jedem Dorf des Kirchspiels verfolgen. Dieser Vorgang soll nun am Dorf Henstedt eingehend dargestellt werden. Er wurde eingeleitet durch eine Sitzung der großen Kommission:

„Geschehen zu Ulzburg den 5ten May 1793 [32])

In Anwesenheit des Amtmannes Baron von Pechlin
Oberlandinspectors Major Bruyn
Landinspectors Otte
Landinspectors Paulsen
Hausvogts Wichmann
Kirchspielvogts Horn
Landmesser Stolley
Landmesser Nissen
und der sämtlichen Eingesessenen zu Henstedt . . .“

Eröffnet wurden die Verhandlungen mit der Feststellung der pflugzähligen Hufner des Dorfes nach dem Erdbuch von 1777 und mit der Bekanntgabe der Bonitierung der Feldmark, mit der die Eingesessenen „vollkommen zufrieden wären und sich aller künftigen Einwendungen dawider hindurch begeben“. Kleine Abänderungen sollen hier unerwähnt bleiben. Vor dem Beginn des Verkoppelungsgeschäftes machte die Kommission die Henstedter mit einigen Paragraphen der Einkoppelungsverordnung bekannt, die speziell hier zu beachten seien. Nach dem Paragraphen 29 sollten die unausgegrabenen Moore von der Verteilung ausgeschlossen werden: Nr. LXVII (Byn Hasselfohrt), Nr. LXXI (Opn Horst Mohr), Nr. LXXII (Opn Witten Mohr) .— Später kamen noch einige Moore dazu. Die Versorgung der Kätner regelte der Paragraph 25: „. . . daß für einen jeden Käthener Land zu zwo Kuh-Gräsungen . . . ausgelegt werden kann.“ Die Kommission bestimmte nach Paragraph 4 des Protokolls, daß jeder der 10 Kätner, einschließlich Schulkate, 6 bonitierte Scheffel erhalten solle, und zwar die eine Hälfte Opn Damm Stücken und die andere Opn Klützen Flag und Opn Horst Mohr. Für die drei „Rühner Käthener“ wurden je 14 bonitierte Tonnen und für die beiden Anbauern je 8 Scheffel an der Ulzburger Straße und vom Hohen Mohr vorgesehen; das dann noch fehlende Land sollte von Opn Heyde Barg genommen werden. Der Kätner Sellhorn auf Hohenhorst — bis 1784 noch Holzvogt — war wie andere Kätner zu behandeln, jedoch wurden ihm von der allgemeinen Weide 14 Tonnen zugestanden. Seine mündlich vorgebrachte Behauptung, ihm ständen nach einer königlichen Resolution 26 Tonnen zu, müsse er erst durch eine Vorlage der Resolution beweisen. — Damit waren die Verhandlungen an diesem Tag beendet.

Die Fortsetzung am 16. Mai begann mit dem Hinweis auf die Ansprüche des Königs an die Gemeinheit, auf die er laut Paragraph 11 der Einkoppelungsverordnung — wie schon vorhin erwähnt — ein Anrecht hatte, auf das er aber zugunsten der Hufner verzichtete.

Festgesetzt wurde in den Paragraphen 6, 7, 8 des Protokolls, daß zur Kirchspielsvogteibedienung 1 To 5 $^{11}/_{16}$ Sche (Bonität), zur Bauernvogts-

koppel 4 To (Quantität) abgegeben werden müßten. Die Bauernschaft wies dem Kirchspielsvogt die Sichte zwischen dem Schlappen Mohr und dem Thogen Kamp an, die der Kirchspielsvogt aber wegen der schlechten Beschaffenheit ablehnte (Siek, Sick [nd.] = Bodensenke; feuchtes, mit Seggen bewachsenes Land, oft unkultiviertes Wiesenland [33]). Er bekam später dafür eine Parzelle im Roßborn an der Götzberger/Wakendorfer Grenze. Der Bauernvogt erhielt seine Abfindung auf der Masch Log. Zur Versorgung der beiden Achtelhufner wurde bestimmt, daß sie bei der Verteilung der Gemeinheit wie Viertelhufner auszustatten seien. Der Paragraph 12 des Protokolls legte die Verteilung des Wohldlandes nach Pflugzahl fest, daß also alle Vollhufner den gleichen Anteil erhalten sollten, entsprechend auch die Teilhufner.

Die kleine Verkoppelung als Einführung in das Verkoppelungsgeschäft

Stören würden bei der Hauptverkoppelung die kleinen Teilhufner. Die Achtel- und Viertelhufner wurden deshalb im voraus abgefunden – außer 1/4-Hufner Nr. 188.

1/8-Hufner Nr. 185 (Hans Lentfer) bekam sein Land in einem Stück im Barcker Mohr: seine ehemalige Parzelle und einen Streifen vom benachbarten Wörtellande.

1/8-Hufner Nr. 187 (Harm Kabel) bekam sein Land in einem Stück: Opn Jaspers Barg. Seine ehemaligen Parzellen Opn Mohr Lande, Opn Damm Stücken und Opn Heide Land wurden anderweitig verteilt.

1/4-Hufner Nr. 184 (Marx Biel) bekam sein Land in einem Stück: Opn Damm Stücken, östlich des Hamburger Weges. Seine ehemaligen Parzellen Opn Matten Born und Opn Damm Stücken wurden anderweitig verteilt.

1/4-Hufner Nr. 189 (Hans Hartmann) gab von seiner Parzelle Opn Mohr Lande zur Begradigung der Ostgrenze etwas Land ab und bekam an der Westseite die vorhin Nr. 187 gehörende Parzelle dazu, so daß er jetzt sein Land in einem Stück hatte. Seine ehemaligen Parzellen Dammwisch und Emcken Kamp wurden anderweitig verteilt.

1/4-Hufner Nr. 190 (Martin Sorgenfrey) blieb auf dem Heide Land und bekam die Nachbarparzellen der beiden Achtelhufner dazu. Auch er hatte nun sein Land in einem Stück.

„Diese Austauschung der gemeinschaftlichen Ländereien" zum Zweck der Zusammenlegung — Verkoppelung — läßt deutlich erkennen, nach welchen Richtlinien gearbeitet wurde: 1. Jeder der kleinen Teilhufner bekam sein Land in einem Stück. 2. Er behielt möglichst seine größte Parzelle und bekam das fehlende Land von der Nachbarschaft dazu, die dann anderwärts abgefunden wurde.

Anschließend wurde eine Bereinigung der gemeinschaftlichen Acker- und Wiesenländereien von den kleinen Parzellen vorgenommen, „weil sie sonst der Verteilung im Wege liegen würden". Sie wurden den größeren Nachbarparzellen zugelegt. — Diese vorangehende kleine Verkoppelung geschah in Gegenwart der gesamten Kommission und aller Eingesessenen zu Henstedt — aller Voll- und Teilhufner. Ihnen wurde an diesem Beispiel vor Augen geführt, wie man in Zukunft vorgehen wollte.

Die Hauptverkoppelung der gemeinschaftlichen Ländereien

Nach diesen einleitenden Arbeiten am 15. und 16. Mai 1793 trat die Kommission ab und übergab dem Kirchspielsvogt Horn in Kaltenkirchen die weitere Durchführung. Die Landkommission in Schleswig hatte es so angeordnet [34]).

In zunächst drei Runden gingen Austausch und Verkoppelung der gemeinschaftlichen Ländereien vonstatten. In der ersten war für jeden Hufner eine Hauskoppel von 4 Tonnen vorgesehen. Wie schon der Name sagt, sollte sie in der Nähe des Hofes liegen. — Wir erfahren in den Protokollen nichts darüber, welche Arbeiten der Landmesser und welche Verhandlungen mit den Hufnern der Zuteilung der einzelnen Koppeln vorangingen. Eingetragen sind lediglich die Flurnamen und manchmal eine kurze Angabe über die Lage der Koppeln, die den Hufnern übergeben wurden. Auf der Flurkarte, die die Feldmark nach der Verkoppelung darstellt [35]), ist der Landmesser With als verantwortlich angegeben. Es ist anzunehmen, daß er auch die Verteilung vorbereitet und die neuen Parzellen auf den Aufmessungsrissen eingezeichnet hat. Unter seiner Leitung mögen auch die Berechnungen, die in den „Berechnungen 1793" [36]) aufbewahrt sind, durchgeführt worden sein. Eine Unterschrift tragen sie nicht. Der „Extract" aus dem Erdbuch von 1777, in dem die Größe der einzelnen Parzellen der gemeinschaftlichen Ländereien angegeben ist, konnte zu Hilfe genommen werden. Wesentlich erleichtert wurde ferner die Arbeit dadurch, daß hier bei der Verteilung die Quantität zugrunde gelegt wurde, also im Endergebnis jeder Hufner flächenmäßig etwa die alte Tonnenzahl wieder erhalten sollte (siehe Karte Nr. 3).

Mit den erarbeiteten Unterlagen zur Hand konnte die erste Runde in der Verteilung am 24. Juni 1793 abgewickelt werden. Das Protokoll [37]):

„Actum Henstedt den 24 ten Juni 1793

In Gegenwart sämtlicher anwesender Hufener wurde heute wegen Vertheilung der Acker-Ländereyen nachstehendes beschlossen und festgesetzt . . ." Zunächst wurden die noch restlichen Teilhufner — 6 Drittelhufner und 1 Viertelhufner — abgefertigt.

1/3-Hufner Nr. 194 (Hinrich Schmuck): seine ganze Abfindung Im Krambeck, in einem Stück im Anschluß an seine alte Parzelle.

1/3-Hufner Nr. 176 (Jochim Biel): seine ganze Abfindung In Barder, in einem Stück; er hatte vorher 8 kleine Parzellen.

Die übrigen Teilhufner erhielten vorerst nur Hauskoppeln.

1/3-Hufner Nr. 179 (Hinrich Fölster): seine alte Parzelle Opn Kolln Föhrn, dazu das Nachbarstück der Nr. 181.

1/3-Hufner Nr. 183 (Johann Wrage): als Hauskoppel seine alte Parzelle Op de Log.

1/3-Hufner Nr. 186 (Casper Wöbcke): als Hauskoppel eine Parzelle Upn Dinn Seß, durch Zusammenlegung entstanden.

1/3-Hufner Nr. 193 (Hans Wibcke): als Hauskoppel seine alte Parzelle In de Hörn und Hasselbusch, dazu einige Nachbarparzellen.

Nr. 192

Nr. 177

Achter Slüdus Hus

Nr. 177 Acker

Nr. 175 Acker

Nr. 175

Nr. 177 Acker

Nr. 175 Acker

Nr. 181 Acker

Nr. 182 Acker

Nr. 175 Acker

Nr. 182

Nr. 191 Acker

Nr. 191 Acker

Nr. 191 Acker

Nr. 173 Acker

(← nach Ulzburg)

Nr. 182 Acker

← alter Weg nach Ulzburg

nach → Beckersberg

Nr. 197

192

Nr. 199

Nr. 177

Nr. 191 Kamp

Nr. 191

Nr. 192 Kotten

Nr. 192

(nach Henstedt)

Nr. 190

Achter Schlüters Kathen

Nr. 173

Maßstab 1: 1835

Karte Nr. 3


Karte Nr. 4

1/4-Hufner Nr. 188 (Claus Fuhlendorf): als Hauskoppel seine alte Parzelle Achter Schlüters Kathen; zur Abrundung gab er einige kleine Ecken ab.

Nach dieser Zuteilung an die Teilhufner heißt es im Protokoll weiter: „Die 17 Vollhufner erhalten zur Hauskoppel oder statt dessen als . . . (z. B.)

IV: Nr. 178 Detlef Ahrens, 4 Tonnen Quantität aus Nr. XXXX Krumacker.

VI: Nr. 172 Tim Schümann erhält statt der Hauskoppel: a) bleibt mit seinem Antheil in Nr. XXXXIII Achter de Häw liegen, b) erhält Nr. XXXXV Brummelstücken und c) erhält 2 Tonnen Quantität an seiner Koppel Lit. A Ellerhop von seinem daselbst befindlichen Lande.

XVI: Nr. 177 Otto Lohse erhält zur Hauskoppel für seine beyden vollen Hufen 8 Tonnen Schlagmaaße, an des Nr. 191 Hauskoppel (nämlich Nr. XIX und XX: Korten Kamp und Upn Lang Stücken) . . .
Womit dieses Protokoll für heute geschlossen. Horn“

Die zweite Runde in der Verteilung der gemeinschaftlichen Ländereien — 13. Juli 1793 — leitete der Landmesser With. Die an die Vollhufner ausgegebenen Parzellen schlossen sich im großen und ganzen an den Außenrand der Hauskoppeln an. Das Protokoll schließt: „Das diese Vereinbahrung mit unser aller Bewilligung und Zufriedenheit geschehen ist, ein solches bescheinigen wir hiermit durch unserer Namens Unterschrift. Ties Siem, Otto Lohse, Hans Hamdorf, Hinrich Biehl, Tim Pruns, Ties Siem in foglmacht für die übrigen Eingesessenen.“

Auch die dritte Runde in der Verteilung — 22. Juli 1793 — lag wieder in den Händen des Landmessers With. Immer größer wurden nun die Entfernungen der einzelnen Koppeln von ihren Höfen. Sechs Hufner erhielten hier ihre letzte Abfindung. Das Protokoll vermerkt wieder, daß mit der Verteilung alle zufrieden seien und dies durch ihre Unterschrift bescheinigen.

Zehn Hufner hatten noch nicht ihre ganze Abfindung aus den gemeinschaftlichen Ländereien erhalten. Es mußte darum eine weitere zusätzliche Runde angehängt werden, über die ein Protokoll nicht vorhanden ist, deren Ergebnisse aber aus dem Erdbuch von 1793 zu ersehen sind.

In der folgenden Übersicht, die mit Hilfe der Protokolle und der Erdbücher erstellt werden konnte, ist die Verteilung der gemeinschaftlichen Ländereien an die einzelnen Vollhufner eingehend dargelegt. Auch der Anteil jedes Vollhufners an den gemeinschaftlichen Ländereien vor und nach der Verkoppelung ist eingetragen. Die geringe Verkleinerung der Anteile durch die Verkoppelung entstand dadurch, daß die Hufner von dem Komplex Upn Damm Stücken für die Versorgung der Kätner Land abgeben mußten und nun auch neue Wege anzulegen waren. Wie die Anzahl der Parzellen der Vollhufner auf diesen Ländereien durch die Zusammenlegung vermindert wurde, geben zwei weitere Spalten an.

Übersicht über die Verkoppelung der gemeinschaftlichen Ländereien 1793

Nr.	Hufner 1775 / 1793	1. Verteilung: 24. 6. 1793 Hauskoppeln / Flurstück	Quantität		
172	Thies Böye	Achter de Häwe	1	4	6
B.V.	Timm Schümann	Brommel Stücken	3	—	9
	$1^1/_2$ Hufe	Achter de Häwe (Ellerhoop)	2	—	—
		(statt der Hauskoppel)			
173	Timm Kröger	Hauskoppel			
	Jochim Hamdorf	Achter Schlüters Katen	4	—	—
174	Timm Pruns	Hauskoppel			
	Timm Pruns	Krumacker	4	—	—
175	Jürgen Lentfers	Hauskoppel			
	Claus Fuhlendorf	Distelstücken	3	5	13
177	Otto Lohse	Hauskoppel			
DH	Otto Lohse	Dreylangstück	8	—	3
178	Detlef Ahrens	Hauskoppel			
	Detlef Ahrens	Opn Krumacker	4	—	—
180	Hinrich Lentfers	In Barder	12	—	12
	Ties Siem	Hauskoppel			
181	Hans Wrage	Hauskoppel			
	Hans Wrage	Weddelkamp (Wörtellande)	4	4	12
182	Timm Blunck	Hauskoppel			
	Timm Blunck	Weddelkamp (Wörtellande)	4	5	3
191	Jürgen Ott	Hauskoppel			
	Jochim Anthon Schümann	Kortenkamp	5	—	3
192	Hans Hamdorf	Hauskoppel			
	Hans Hamdorf	Achter de Häwe	—	7	7
		Kortenkamp	3	—	11
195	Ilsabe Bielen Witwe	Achter de Häwe (weil diese nahe)	3	—	11
	Hinrich Biel	Hauskoppel (am Dorf,			
		verzichtet auf 1 Tonne)			
196	Hans Schmock	Hauskoppel	3	6	4
	Hans Schmock	Achter de Häwe			
197	Hans Pohlmann	Hauskoppel			
	Hans Pohlmann	Kornkamp	1	4	9
		Mattenkrog (statt der Hauskoppel)	2	2	4
198	Hans Schümann	Kornkamp	1	7	1
	Hans Schümann	de Häwe (statt der Hauskoppel)	—	3	2
199	Jasper Pohlmann	Hauskoppel			
	Jasper Pohlmann	Achter de Häwe	4	1	8

2. Verteilung: 13. 7. 1793 — **3. Verteilung: 22. 7. 1793**

Nr.	Flurstück (2. Verteilung)	Quantität			Flurstück (3. Verteilung)	Quantität		
172	Sieverseesch	4	1	11	Opn Wiedbusch	6	3	14
	Opn Dreylangstück	5	1	5	Etzcamp u. Redder-			
					tücken, Dahlcamp	6	3	3
173	Achter Schlüters Katen	5	2	2				
174	Krumacker	2	2	5	Japersbarg	1	5	13
	Opn Honsbarg	3	2	—	Mattenborn	8	5	7
175	Pill Camp	2	—	12	Achter Sülaus Hus	3	5	7
177	Sievers Seesch	2	2	7	Achter Sülaus Hus	3	2	11
	West Krütz	3	2	14	Kuhlencamp	5	1	1
					Dünn Sehs	4	1	—
178	Krumacker	4	4	12	In Barrer	6	6	4
					Opn Mohr Kamp			
					Mattenborn	6	5	4
180	Sieverseesch	6	3	6	Mattenborn	4	7	11
					Dünn Sehs	2	5	5
181	Opn Pillcamp	1	6	6	Karckreme[illegible]	5	5	1
	Kuhlencamp	3	1	7				

Fortsetzung:

Nr.	Flurstück				Flurstück			
182	Achter Sülaus Hus	4	—	—	Mattenborn	11	3	11
191					Opn Damm Stücken	4	—	—
					Opn Honsbarg	2	2	2
					Steinstücken	6	6	6
192	In Rugenvier	4	3	9	Dünn Sehs	5	3	3
195	West Krütz	4	6	8	Dünn Sehs	4	2	9
					Upn Adler	3	3	14
196	Ellerhoop				Karckremel	6	5	8
	Hogenbarcken	8	—	12	Anbarg	2	6	11
					Opn Adler	2	7	5
197	Dreylangstücken				Op de Loog	4	4	14
	Honsbarg	7	4	—	Opn Honsbarg	2	1	6
198	Opn Ellerhoop				Opn Hillerkamp			
	Westkrütz	5	6	15	Op de Wulfskamer	10	6	3
199	Opn Ellerhoop	2	6	11				
	Etzcamp, Redderstücken u. Dahlcamp	10	6	10				

nicht im Protokoll, dem Erdbuch von 1793 entnommen

4. Verteilung Nr.	Flurstück	Quantität			1793 zusammen			Vergleich Stücke	1775 zusammen			Stücke
172	Damm Stücken	4	—	13	33	4	9	9	35	1	9	25
	Scheper Ort	—	3	12								
173	De Häf	—	2	10	9	4	12	3	10	4	8	9
174					19	7	9	5	21	2	3	21
175	Hasselbusch	2	6	4								
	Opn Ellerhoop	3	5	14								
	Wischbleck	4	6	3								
	Reyenwisch	1	1	5	21	7	10	7	23	2	9	25
177	Dahlcamp Wisch	—	5	5								
	Opn Honsbarg	4	2	15	31	6	14	8	33	2	4	30
178					22	—	4	4	23	3	11	15
180					26	1	2	4	27	—	14	14
181					15	1	10	4	15	7	2	18
182	In Hörn und Hasselbusch	4	6	13	24	7	11	4	24	2	8	15
191					17	7	11	4	18	—	11	14
192					13	6	14	4	15	—	7	15
195	Wöstenbrocks Koppel	1	1	11	16	7	5	5	18	6	5	16
196	In Hasselbusch	5	2	9	29	5	1	6	31	6	3	29
197	Reyenwisch	2	7	1	23	6	2	8	24	4	—	20
	Opn Anberg	2	4	—								
198	Reyenwisch	3	1	6								
	Opn Damm Stücker	4	—	15	26	1	7	6	26	7	9	22
199	Opn Dahlcamp	3	6	15								
	Reyenwisch	2	1	14	23	7	10	5	25	5	9	23

C. Die Verteilung der Gemeinheit nach der Bonität und nach der Pflugzahl

Wie bereits vorhin angeführt, betrachtete der König die Gemeinheit als sein Eigentum, das er aber nun zur Aufteilung freigab. Zwei Bonitierungsmänner — Tießen und Börnsen — kontrollierten in der Zeit vom 31. Juli bis zum 2. August 1793 noch einmal die Ergebnisse der einheimischen Bonitierungsmänner und fanden einiges zu beanstanden,

worauf aber die Henstedter Hufner in der Sitzung am 2. August „alles Zuredens ungeachtet hiezu nicht verstehen, sondern begehrten, daß es bey der alten Bonität sein Verbleiben haben möge“ [38]). In den nächsten Sitzungen, am 19., 27. und 31. August, wurden die Voraussetzungen für eine möglichst reibungslose Durchführung der Verteilung der Gemeinheit getroffen. Da galt es, Wege umzulegen und neue festzusetzen. — Drei Teilhufner verzichteten darauf, in den Wohldgründen abgefunden zu werden: Nr. 185 ($^1/_8$-Hufner Hans Lentfer) bekam dafür eine Parzelle In Reyer Stig; Nr. 184 ($^1/_4$-Hufner Marx Biel) eine Parzelle im Anschluß an seine Ländereien In Eller Rehm; Nr. 190 ($^1/_4$-Hufner Martin Sorgenfrey) die Parzelle Opn Lang Mohr.

Am 27. August 1793 wurde der inzwischen vermessene und in einzelne Parzellen geteilte Komplex Opn Damm Stücken an die Kätner verlost. Hierbei zeigten die Kätner dem damaligen Schulhalter Claus Ahrens ein besonderes Entgegenkommen: Sie gestatteten ihm, nicht mitzulosen, sondern sich vorher ein Los selbst auszuwählen. Er nahm das Los Nr. 7 [39]).

Danach konnte mit der Verteilung der Gemeinheit begonnen werden. Hierbei war nach Paragraph 12 der Aufteilungsakten die Pflugzahl zugrunde zu legen, d. h. daß alle Hufner ohne Rücksicht auf ihren früheren Besitz der Bonität nach den gleichen Anteil bekamen, die Teilhufner ihren Verhältnissen entsprechend. In vier Runden wurde die Verteilung durchgeführt.

Die erste Runde begann am 2. September 1793. Es gab zunächst Verhandlungen mit den Hufnern, die von ihren Kohlungen etwas abgeben sollten: die Nrn. 173, 175, 177, 196, 197, 198. Nach der Vereinbarung über die neuen Grenzen schloß der Landmesser With das Protokoll. Am 11. September setzte er seine Arbeit fort. Anwesend waren die Hufner, die auf dem Wohld noch nicht voll abgefunden waren. Die Hufner der Nrn. 174 und 195 behielten ihre alten Stücke. Das Fehlende wurde entweder aus der Nachbarschaft zugenommen oder durch abseits liegende Stücke ergänzt. Schwierigkeiten stellten sich bei der Abfindung der Hufner Nr. 180 und 191 ein. Auch ihre Kohlungen waren nicht groß genug, daß sie völlig damit abgefunden werden konnten. Sie verlangten Zulagen von den Nachbarn. Diese weigerten sich, ihnen etwas abzugeben. Die Entscheidungen überließen beide Parteien den Bonitierungsmännern. In der nächsten Sitzung schlugen die Eingesessenen vor, bei der weiteren Zuteilung das Los entscheiden zu lassen. Der Streit war also die Veranlassung, daß die gesamte Gemeinheit, außer den wenigen vorhin genannten Parzellen, verlost, mithin ohne Rücksicht auf die Wünsche der Hufner verteilt wurde. Mit der Zuteilung der Lose an die hier noch nicht abgefundenen Hufner war die erste Runde abgeschlossen: „Daß diese Verlosung von uns eigenhändig geschehen ist, solches bescheinigen wir hiemit durch unserer Namens Unterschrift . . .“

Bevor die Verteilung der Gemeinheit fortgesetzt werden konnte, mußten die Grenzen der reservierten Moore festgelegt werden: Horst Mohr, Witten Mohr, Lütt Wittmohr, Hassel Fuhrt Mohr, Schlappen Mohr, Wisch Möhren. Die Lage der Grenzpfähle wurde im Protokoll eingetragen. (Wie die Henstedter bei der Abpfählung der reservierten Moore dafür sorgten, daß diese möglichst klein blieben,

wird weiter unten im Abschnitt über die Moore erwähnt.) „Diese Abphählung ist im Beisein des Herrn With geschehen. Henstedt den 30ten September 1793.   H. Thießen   C. Böhrensen“

An demselben Tag regelten die beiden Bonitierungsmänner auch die Abfindung an den Kätner Sellhorn auf Hohenhorst. Seinem Wunsch, diese anschließend an seine Wiesen in der Nähe des Hofes zu erhalten, widersetzte sich die Bauernschaft. Ihm wurde eine Parzelle an der Tangstedter Grenze zugewiesen, im Einverständnis mit den Bonitierungsmännern.

Am 8. Oktober bekamen die Kätner die andere Hälfte ihres Landes Upn Klützen Flag und Upn Horst Mohr zugeteilt, wieder durchs Los. Sie waren damit völlig abgefunden. Jeder hatte 1 To 4 Sche der Bonität nach erhalten, der Quantität nach etwa 6 bis 7 To.

Die zweite Runde in der Verteilung der Gemeinheit betraf den Komplex Upn Heide Barg. Hier versammelten sich am 11. Oktober 1793 sämtliche Hufner. Unter der Leitung des Landmessers With wurde vereinbart, daß jeder Hufner eine Parzelle östlich und eine westlich des Hamburger Weges bekommen solle. Damit würden nach ihrer Meinung die guten und schlechten Koppeln gleichmäßig verteilt. Die Verlosung, bei der jeder Hufner also zwei Lose ziehen mußte, fand am 22. Oktober statt. Nicht mitgelost haben die Nrn. 184 und 190 (1/3-Hufner Marx Biel und 1/3-Hufner M. Sorgenfrey), die bei ihren Häusern abgefunden wurden.

In der dritten Runde, am 23. Oktober, wurden die Komplexe zwischen Upn Hon und Borck Horst verlost. Dazu kamen noch die Komplexe Masch Log und Siever Seß Log. Nicht mitgelost haben außer den obigen beiden die Nr. 176 (1/3-Hufner Jochim Biel) — erhielt ein Anschlußstück zur Reth Wisch — und die Nr. 185 (1/8-Hufner H. Lentfer) — wurde auf dem Reyer Stig abgefunden.

Am 8. November fand die letzte Verlosung der Gemeinheit, die vierte Runde, statt. Die zu verteilenden Komplexe erstreckten sich vom Thogen Kamp an der Tangstedter (Wilstedter) Grenze südlich um das Witten Mohr bis an den Gräflingsberg und nach Norden bis zum Reyer Stig. Alle Hufner nahmen an der Verlosung teil, außer den Nrn. 184 und 190, die sich ihre Stücke in der Nähe ihrer Häuser zuteilen ließen.

Die Hufner vereinbarten, daß sie die Parzellen, die ihnen in dieser letzten Verlosung zugefallen waren, nicht einkoppeln wollten. Sie sollten als gemeinsames Weideland genutzt werden, „ . . . und zwar ein voller Pflug soll weiden 8 Stück Vieh; 1/2 4 Stück; 1/3 3 Stück und 1/4 2 Stück Vieh . . . fremdes Vieh aus andern Dörfern wird gar nicht auf die Weide genommen“.

Die Verteilung der Gemeinheit an die einzelnen Hufner zeigt folgende Übersicht.

Übersicht über die Verteilung der Gemeinheiten 1793 — nach der Bonität

1. Verteilung: 2. und 11. 9. 1793 (Verlosung)

Nr.	Hufner	1775 1793	Flurstück	Bonität		
172	1 1/2 B.V.	Ties Böye Timm Schümann	In Zohrn od. Schmöhlshohrn, In Witten Knil, Bey Grevenhorst Wischen	2	7	14
173	1	Timm Kröger Jochim Hamdorf	Bey die Zohrn Wischen	2	1	—
174	1	Timm Pruns Timm Pruns	Pruns Horst	2	6	6
175	1	Jürgen Lentfers Claus Fuhlendorf	In Hoop	2	2	6
176	1/3	Jochim Biels Witwe Jochim Biel	Schümanns Rey	1	2	15
177	2	Otto Lohse Otto Lohse	In Höllengrund In Rosborn	4	4	—
178	1	Detlef Ahrens Detlef Ahrens	In Zohrn	2	3	10
179	1/3	Hinrich Bestmann Hinrich Fölster	In Roden Reyen	1	—	10
180	1	Hinrichs Lentfers Ties Siem	In Zohrn Wischen	2	2	13
181	1	Hans Wrage Hans Wrage	In Roden Reyen Bey Uhlenhorst	2	7	10
182	1	Timm Blunck Timm Blunck	Ehlmshorst	2	1	3
183	1/3	Johann Wrage Johann Wrage	Roden Reyen	—	7	8
184	1/4	Marx Biel Marx Biel	Ellerrehm (Ersatz für Wohld)	1	3	1
185	1/8	Claus Lohse Hans Lentfer	Reyer Stig	1	—	4
186	1/3	Hinrich Sülau Casper Wipke	In Hoop	—	4	2
187	1/8	Hinrich Sülau Harm Kabel	Wöstenbrock	—	5	—
188	1/4	Hinrich Wiebcke Claus Fuhlendorf	Wohld Raths Weden	—	3	10
189	1/4	Hans Detlef Ehmbcke Hans Hartmann	Zohrn Wischen	—	5	1
190	1/2 1/4	Hans Jochim Cords Martin Sorgenfrey	Opn Langmohr (Ersatz)	—	7	9
191	1	Jürgen Ott Jochim A. Schümann	Wöstenbrock und In Schefbeck	2	2	8
192	1	Hans Hamdorf Hans Hamdorf	In Hoop	2	2	13
193	1/3	Hans Wiebcke Hans Wipcke	Uhlenhorst	1	2	—
194	1/3	Claus Hinrich Schmock Claus Hinrich Schmuck	Höllen Hörn	—	7	12
195	1	Ilsabe Bielen Witwe Hinrich Biel	Bey Zohrn Wischen In Schewbeck	2	2	13
196	1	Hans Schmock Hans Schmuck	Schmucks Kohlung	2	3	11
197	1	Hans Pohlmann Hans Pohlmann	In Hoop	2	2	14
198	1	Hans Schümann Hans Schümann	In Schewbeck	2	2	5
199	1	Jasper Pohlmann Jasper Pohlmann	In Roßborn	2	2	9

Fortsetzung

2. Verteilung: 22. 10. 1793 | 3. Verteilung: 23. 10. 1793 (Verlosung)

Nr.	Flurstück	Bonität			Flurstück	Bonität		
172	Heidbarg, Graflingsbarg	1	3	11	Borckhorst	1	1	4
173	Heidbarg, daselbst	—	6	11	Opn Honn	—	6	5
174	Heidbarg, Graflingsbarg	—	5	11	Sieverseesch Loog Opn Immenbarg	—	6	—
175	Heidbarg, daselbst	–	6	5	Borckhorst	—	6	13
176	Heidbarg, daselbst	—	2	4				
177	Heidbarg, Graflingsbarg	1	3	7	Millenbrocksrehm Opn Sieverseesch Loog	1	1	4
178	Heidbarg, daselbst	—	6	5	Vörn Höllerdick	—	6	5
179	Heidbarg, daselbst	—	2	4	Machloh	—	2	—
180	Heidbarg, daselbst	—	6	1	Borckhorst	—	4	12
181	Heidbarg, daselbst	—	6	14	Bey Uhlenhorst	1	6	12
177	Heidbarg, Graflingsbarg	—	5	10	Opn Honn Bollenbarg	—	6	14
183	Heidbarg	—	2	5				
184								
185	Heidbarg	—	1	7				
186	Heidbarg	—	2	5	Borckhorst	—	4	9
187	Heidbarg	—	1	9	Borckhorst	—	3	3
188	Heidbarg	—	1	9	Borckhorst	—	2	3
189	Graflingsbarg	—	1	11	Sieverseesch Loog	—	1	2
190								
191	Heidbarg	—	6	12	Opn Honn	—	4	6
192	Heidbarg	1	3	14	Opn Honn	1	—	6
193	Heidbarg	—	2	5	Opn Honer Kamp	—	—	5
194	Heidbarg	—	2	3	Opn Honn	—	2	—
195	Heidbarg	—	7	1	Opn Honn	—	4	—
196	Heidbarg, Graflingsbarg	—	6	2	Lütt Hölln Loh	—	4	4
197	Heidbarg	—	6	12	Opn Sieverseesch Loog	—	4	8
198	Heidbarg	—	6	15	Maschloh	—	3	—
199	Heidbarg	—	6	15	Borckhorst	—	6	—

Fortsetzung

4. Verteilung: 8. 11. 1793 (Verlosung)

Nr.	Flurstück	Bonität			insgesamt Bonität			Quantität		
172	In Wittenmohr Opn Langmohr	1	—	12	8	1	12	76	7	3
173	Opn Thogen Kamp	1	2	9	5	3	13	51	4	14
174	Opn Immenbarg Horstmohr	—	5	13	5	3	13	51	1	9
175	Opn Thogen Kamp	1	1	—	5	3	13	50	—	4
176	Opn Thogen Kamp	—	—	9	1	6	14	14	6	6
177	In Wittenmohr	2	4	—	10	7	10	10	5	2
178	Horstmohr	1	—	5	5	4	2	51	5	2
179	In Wittenmohr	—	1	4	1	6	10	15	2	12
180	Achtern Voßbarg	1	—	5	5	3	13	53	1	6
181	Steinbarg und Bollenbarg	1	1	1	5	3	13	52	—	14
182	Graflingsbarg Vörn Wittmohr	1	1	1	5	3	13	56	3	—
183	Horstmohr	—	—	14	1	6	10	16	5	10
184					1	4	4	16	4	6
185	Thogen Kamp	—	1	—	1	2	15	15	4	14
186	Thogen Kamp	—	2	15	1	6	10	18	1	—
187	Thogen Kamp	—	1	4	1	3	—	13	4	6
188	Thogen Kamp	—	1	7	1	2	15	12	7	15
189	Reyer Stig	—	1	7	1	3	—	13	2	9
190					1	3	10	17	2	6
191	Horst Mohr	1	1	—	5	—	3	48	7	3
192	Horst Mohr	—	1	3	4	1	11	48	3	9
193	Thogen Kamp	—	—	11	1	6	10	17	2	3
194	Wittmohr	—	1	7	1	6	10	18	3	14
195	Wittmohr	1	3	14	5	3	13	54	4	8
196	Opn Reyer Stig	1	4	5	5	4	1	52	5	14
197	Opn Reyer Stig	1	1	2	5	3	13	48	3	14
198	Horstmohr	1	—	15	5	3	13	50	4	—
199	Wittmohr	—	7	9	5	3	13	50	2	4

Im Erdbuch von 1793 sind die Stücke, die jeder Hufner aus der Gemeinheit erhalten hat, unter der Überschrift „Von der gemeinen Weide erhalten" aufgeführt und zwar werden hier zunächst unter der Bezeichnung „An Litr. (lateinische Großbuchstaben)" die Anschlüsse genannt, die einzelnen Komplexen der alten Ländereyen — den privaten wie den gemeinschaftlichen — aus der Gemeinheit — z. B. Redder, Heiden, Moore Dorfstraßen — zur Abrundung zugelegt wurden.

Darum ist die „Bonität insgesamt" um diesen Teil größer als die Summe aus den vier Verteilungen.

d) Die schriftliche Festlegung der Verkoppelung auf der Flurkarte und in dem Erdbuch von 1793

Die Grundlagen für die Verkoppelung waren die Aufmessungsrisse von 1775, Maßstab 1 : 1 835 (1807) und die dazugehörenden Erdbücher von 1777. Auf diesen Rissen wurden die neuen Parzellen abgeteilt, so daß die alten und die neuen zu erkennen sind. Von der Henstedter Feldmark gibt es 18 Aufmessungsrisse, die sehr verschieden groß und auch unhandlich sind. Durch Verkleinerung und Zusammenlegung der Aufmessungsrisse und Anwendung von Farben stellten die Landmesser den Generalriß her, Maßstab 1 : 7 230. Er zeigt die Feldmark vor der Verkoppelung ohne die in den Aufmessungsrissen für die Verkoppelung gezogenen Verteilungslinien. Nach der Verkoppelung wurde davon eine Reinkarte in demselben Maßstab hergestellt. Sie zeigt nur die neue Flureinteilung, den neuen Besitzstand, und ist daher auch sehr übersichtlich. Die Bezeichnung der Karte: „Carte von dem in dem Amte Segeberg und zwar im Kirchspiel Kaltenkirchen belegenen Dorfe Henstedt und den dazu gehörigen Ländereyen verfertigt nach der im Jahr 1793 durch den beeydigten Landmesser With geschehenen Vertheilung unter der Direction von Bruyn Major Oberlandinspector und Oberlandmesser". Für Henstedt lagern im Landesarchiv ein farbiger Generalriß und zwei farbige Reinkarten [41]). Die einzelnen Parzellen der Hufner wurden nach der Verkoppelung in ein Erdbuch eingetragen; dessen Titel: „Erdbuch von dem in dem Amte Segeberg und zwar im Kirchspiel Kaltenkirchen belegenen Dorf Henstedt und den dazu gehörigen Ländereyen Verfertigt nach der im Jahr 1793 durch den beeydigten Landmesser geschehenen Vertheilung unter der Direction von J. Bruyn Major Oberlandinspector und Oberlandmesser" [42]). Bei der Eintragung wurden unterschieden: „An Alte Ländereyen" und „Von der gemeinen Weide erhalten". Der erste Teil fängt an mit den privaten Ländereien, entnommen dem Erdbuch von 1777, und schließt hier ab mit der Parzelle „Baustelle und Hof". Dann folgten die ehemals gemeinschaftlichen, jetzt verkoppelten Parzellen. Der zweite Teil enthält die verteilte Gemeinheit, und zwar beginnend mit kleinen Stücken, die den alten zugelegt wurden. Es handelt sich hier um Ecken und Streifen, die man einigen Parzellen zur Abrundung anfügte. Den Hauptteil machen natürlich die Anteile aus der Verlosung der Gemeinheit aus. — Dieses Erdbuch ist in doppelter Ausfertigung vorhanden. Das von Bruyn am 15. Mai 1795 unterschriebene [43]) enthält die Besitzveränderungen bis 1877, leider meistens ohne Angabe der Jahreszahlen. Ein Beispiel:

Nr. 173 Hufener Jochim Hamdorf, jetzt Claus Hamdorf

Lit. im Riß	Namen der Ländereyen	bonit. To zu Sche	Summe nach Quantität To	Sche	/16	Nach der Bonite Ackerland To	Sche	/16	Wiesenland To	Sche	/16	Summe nach Bonite To	Sche	/16
	An Alte Ländereyen													
A	Opn Wischbleck nach Abzug des Fußsteiges	11½	3	1	12	2	1	15	—	—	—	2	1	15
B	Op de Brünseln nach	11½	1	5	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—
	Abzug des Fußsteiges	15	—	5	—	—	—	—	—	2	11	—	2	11
C	Reyen Wisch nach Abzug des Fußsteiges	16	2	4	—	—	—	—	1	2	—	1	2	—
D	Opn Wischbleck nach Abzug des Fußsteiges	11½	1	7	—	1	2	7	—	—	—	1	2	7
E	Heide Koppel nach Abzug des Fußsteiges	12	2	6	5	1	6	14	—	—	—	1	6	14
	daselbst Heide	56	—	1	4	—	—	3	—	—	—	—	—	3
F	Reyen Wisch nach Abzug des Fußsteiges	15	—	4	4	—	—	—	—	2	4	—	2	4
G	Zohren Wisch	10	4	4	9	—	—	—	3	5	4	3	5	4
	daselbst Holz	24	—	2	1	—	—	11	—	—	—	—	—	11
H	Zohren Wisch nach Abzug des Fußsteiges	12	4	6	8	—	—	—	3	1	11	3	1	11
	daselbst Holz	24	—	4	12	—	1	9	—	—	—	—	1	9
J	Zohren Koppel	12	—	5	11	—	3	13	—	—	—	—	3	13
	daselbst Holz	24	—	—	8	—	—	2	—	—	—	—	—	2
K	Lütje Elmenhorst Kamp	18	—	6	4	—	2	13	—	—	—	—	2	13
	daselbst	16	—	3	6	—	—	—	—	1	11	—	1	11
	noch daselbst Holz	64	—	1	4	—	—	2	—	—	—	—	—	2
L	Baustelle auf Hof nach Abzug des Fußsteiges	8	—	5	2	—	5	2	—	—	—	—	5	2
M	Ehmhorstwisch auf Wakendorfer Feld	10	1	3	4	—	—	—	1	1	—	1	1	—
N	Achter Schlüters Katen	12	9	1	9	6	1	—	—	—	—	6	1	—
	n. Abzug des Fußsteiges	56	—	—	9	—	—	1	—	—	—	—	—	1
O	de Häf nach Abzug des Fußsteiges	10	—	—	10	—	2	1	—	—	—	—	2	1
	Summa		37	2	10	14	5	13	10	—	9	24	6	6
	Mit Consens v. 13. July 1811 von Nr. 186 gekauft Lit. E Höllenwisch		2	6	7	—	—	—	—	6	10	—	6	10
	Summa		40	1	1	14	5	13	10	7	3	25	5	—
	Nach A. I. v. 29. 10. 1858 abgetreten zur Errichtung der Claus Gülck Kathe Nr. 193 a von Lit. N Achter Schlüters Kathen im Maße von		1	5	5	—	—	—	—	—	—	1	—	14
	Nach A. I. v. 24. 7. 1876 zur Errichtung der Hinr. Hesebeck'schen Kathe Nr. 173 b abtetreten von N Achter Schlüters Kathen		—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	7
	Summa		38	1	10	—	—	—	—	—	—	24	2	11
	Nach A. I. v. 23. 12. 1876 zur Errichtung der Kathe Nr. 173 c an Marx Brömmer abgetreten v. Achter Schlüters Kathen		—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	2	12
	Summa		37	5	8	—	—	—	—	—	—	23	7	15
	Nach A. I. v. 9. 5. 1877 von 177 B Hufe H. Kröger erworben 177 G Op de Koppel		2	6	4	—	—	—	—	—	—	1	7	14
	Summa		40	3	12	—	—	—	—	—	—	25	7	13

Cont: von Nr. 173 Jochim Hamdorf

Lit. im Riß	Namen der Ländereyen	bonit. To zu Sche	Summe nach Quantität To	Sche	/16	Summe nach Bonite To	Sche	/16
	Von der gemeinen Weide erhalten							
	An Lit. L nach Abzug des Fußsteiges	12	—	—	10	—	—	7
	An Lit. G. u. H. nach Abzug des Fußsteiges	56	2	3	9	—	2	13
P	Bey die Zohrn Wischen nach Abzug des Baches und des Fußsteiges	56	14	6	15	2	1	—
Q	Opn Heidbarg	120	5	—	7	—	2	11
R	daselbst	120	7	3	15	—	4	—
S	Opn Honn	56	5	4	5	—	6	5
T	Opn Thogen Kamp	120	8	3	7	—	4	8
		128	5	5	10	—	2	14
		40	2	—	—	—	3	3
	Summa		51	4	14	5	3	13

e) Die Hufner überzeugen sich, ob ihre Ländereien auf der Karte und im Erdbuch richtig eingetragen sind

Die Folgen der Verkoppelung waren erhebliche Besitzverlagerungen und Grenzveränderungen. Den Landmessern With und Thomsen fiel die Aufgabe zu, Unklarheiten mit den Hufnern zu besprechen und zu beseitigen. Die Hufner verglichen ihre Parzellen mit der Karte und überzeugten sich von der richtigen Eintragung im Erdbuch. Darüber das Protokoll: „Von den Landmessern With und Thomsen sind uns heute die auf unser Folium im Erdbuch über das Dorf Henstedt aufgeführte Landstücke nochmahls bekannt gemacht, auch hat man heute mit uns die Wege und Fußsteige Collationiret (verglichen), und wir versichern durch unsere Unterschrift, daß es damit seine Richtigkeit, und wir weder mehr noch weniger besitzen. Henstedt den 3ten December 1793 ... " (Es folgen die Unterschriften.)

f) Das Abschlußprotokoll von der Verkoppelung

„Actum Hensted den 4ten Dec. 1793 [45])

Da nunmehro das Vertheilungs Geschäfte des Dorfs Hensted nach Anleitung der errichteten Vertheilungs Acten und den getroffenen Vereinbarungen vollendet, auch jedem Einwohner die erhaltenen Plätze und Anschlüsse ausgeleget, und die Scheiden derselben vorgewiesen worden; so waren die sämtlichen Hufener — ausgenommen Jasper Pohlmann, wofür jedoch Otto Lohse und Hans Hamdorf erschienen waren und Claus Fuhlendorf; ferner Casper Wöbcke, wofür jedoch angeblich Hans Wöbcke bevollmächtiget war — am heutigen Tage versamlet, um befraget zu werden, ob ihnen die angezeigten Scheiden hinlänglich bekannt, und sie überhaupt, über die durch die Landmesser Herren With und Thomsen bewerkstelligte Ein- und Vertheilung, noch etwas in Anerinnerung zu bringen, oder dawider und gegen die geschehene Auslegung der Wege und Fußsteige, nichts einzuwenden hätten.

Hierauf declarirten die zu Ende unterschriebenen Hüfener wie ihnen die abgesteckten Scheiden hinlänglich bekannt, und sie wider die erfolgten mitgenommenen Acten und geschehener Vereinbarungs- bewerkstelligkeiten und Abtheilung ihrer Dorfsfelder nichts einwenden.

T. Schümann.
Hinr. Kruse
Hans Fühlendorff
Otto Lohse
Detlef Ohrens
Hinrich Höltke
Hinr. Dinne
Hans Wrage
Brünland
Johan Wrage
Hans Lentfer
+ Hans Wiepke für mich und Casper Wiepke selbst gezogenes Kreutz.

Harm Kabel
Hans Hartmann
Marten Jörgensen
Jochim Anthon Schümann
Hans Hamdorff
Claus Hinrich Schmuck
Hinrich Kinsel
Hans Schmidt
Matz Hoffmann
Hans Schümann
Jasper Pohlman
Jochim Hamdorff

Der ¼ Hüfener Matz Biel, weigerte sich diese Acte zu unterschreiben, weil er mit dem erlangten Antheile und der Gemeinheit nicht zu frieden.

[illegible]

Zugleich wurde ihnen eingeschärft ihre erhaltene und ferner hinlänglich bekannte Landscheiden, sorgfältigst zu bewahren, und die abgelegten Wege nicht zu beengen, sondern solchergestalt liegen zu lassen, wie selbige abgepfählet worden.

Hierauf declarirten die Endes unterschriebene Hufener wie ihnen die abgepfählten Scheiden hinlänglich bekannt, und sie wider die infolge der aufgenommenen Acten und geschehene Vereinbarungen bewerkstelligte Ein- und Vertheilung ihres Dorfsfeldes nichts erinnern.“ (Es folgen die Unterschriften.)

g) Die Sicherung der Grenzen durch Knicks

Die neuen Grenzen waren den Hufnern gezeigt worden. Durch ihre Unterschrift hatten sie die Richtigkeit anerkannt. Paragraph 2 der Einkoppelungsverordnung bestimmte: „. . . die den sämtlichen Feld-Interessenten eine, den Umständen gemäß zu bestimmende, Frist vorschreiben, vor deren Ablauf sie die ihnen zugefallene Land-Theile mit Wällen, Graben, lebendigem Pathwerk, auch, nach Beschaffenheit des Bodens, allenfalls mit Stein-Befriedigungen zu versehen haben“. In Henstedt verlangte die Kommission am 29. Juni 1794 von dem 1/3-Hufner Biel, seine durch Tausch erworbene Koppel innerhalb von 5 Jahren einzugraben [46]. Dieser Zeitraum mag allgemein gültig gewesen sein.

h) Die letzte Sitzung der gesamten Kommission

„Geschehen zu Ulzburg den 29ten Juli 1794 [47]

In Gegenwart des Herrn Amtmanns und Kammerherrn von Pechlin, Oberlandinspectors und Majors Bruyn, Landinspectors Otte, Hausvogts Wichmann, Kirchspielvogts Horn, Landmessers With und den Eingesessenen des Dorfs Henstedt . . .“ Es wurde ausgemacht, daß die am 8. November 1793 verlosten Gründe nur bis zur Verteilung der anliegenden, reservierten Moore gemeinsam beweidet werden sollen. Nicht gestattet war es, dort Torf zu graben, aber erlaubt das gemeinschaftliche Mähen der Heide. — Eine Streitsache zwischen Hans Schmuck — Nr. 196 — und Marx Biel — Nr. 184 — wurde beigelegt und eine Beschwerde des Kätners Cordt — Nr. 206 — für unstatthaft erklärt.

i) Die Eintreibung der Unkosten

Die Verteilung der Ländereien — die reservierten Moore ausgenommen — war nun beendet, und es galt, die Unkosten zu bezahlen [48]. Sie waren vor Beginn der Vermessung in dem am 5. Juni 1775 abgeschlossenen Vertrag festgesetzt. 20 Jahre waren indessen vergangen. Jetzt verlangte der Oberlandinspektor Bruyn in einer Aufstellung vom 15. Januar 1796 für die Verteilung einer Last Aussaat (= 24 To) statt zwei Reichsthaler drei Reichsthaler und für die Kartierung statt 16 β 32 β, auch je Last. Er begründete seine Forderung damit, daß seit dem ersten Vertrag bis zur Verteilung 17 Jahre verflossen seien und die Landmesser kaum das trockene Brot verdienten. Für die Grenzregulierung schuldete die Dorfschaft außerdem 34 Rthlr. 23 1/2 β. Die Kosten schienen den Henstedter Hufnern zu hoch, und sie verweigerten die Bezahlung. Doch der Oberlandmesser Bruyn wollte sein Geld haben. Er bat, „durch executivische Mittel die Dorfschaft Henstedt zur Bezahlung der 135 Rthlr. 31 β

anzuhalten". Der Bericht des Kirchspielvogts: „Ew. Hochwohlgeborenen habe ich nunmehro die Forderung, welche sie an einige Dörfer des Kirchspiels Kaltenkirchen hatten, nach anliegendem Verzeichnis die Summe von 384 Rthlr. 8 β die Ehre in einem versiegelten Beutel zu übergeben.

Das Kommando Husaren von 4 Mann ermunterte die Bauern mit Furcht und Schrecken, als sie selbige sahen, eilten sie zu bezahlen; und wurden solche in wenigen Tagen wieder los . . .
Ulzburg den 31. Januar 1796

A. Hoyer"

k) Die Verteilung der Moore

Die Verteilung der Ländereien und der Gemeinheit war bis dahin ohne besondere Schwierigkeiten vonstatten gegangen. Das änderte sich bei der Verteilung der Moore. In dem Paragraphen 3 des Protokolls vom 15. Mai 1793 heißt es: „In Ansehung der Torfmöhre Nr. LXVII (upn Hassel Fuhrt), Nr. LXXXI (Upn Horst Mohr) und Nr. LXXXII (Upn Witten Mohr) ward bemerkt, daß diese reservirt und folglich von der Vertheilung ausgeschlossen werden müßten." Hinzu kamen später das Schlappen Mohr, das Wischen Mohr und eine Parzelle im Thogen Kamp. Diese reservierten Moore wurden von den Bonitätsmännern Thießen und Böhrensen im Beisein des Landmessers With abgepfählet und im Protokoll vom 30. September 1793 festgelegt. Bei der Abpfählung drängten die Hufner darauf, daß die reservierten Moore möglichst klein gehalten wurden, damit ihnen dadurch recht viel als Eigentum erhalten blieb. „Um dieser großen und unruhigen Gemeinde soviel wie möglich nachzugeben, willfahrte er (der Landmesser) ihnen" [49]). Was hatten die Hufner dadurch erreicht? Von den 195 To des Witten Moores — Erdbuch 1777 — wurden nur 96 To reserviert! Aber im Büro des Oberlandmessers Bruyn in Ahlefeld wurde die Angelegenheit ruchbar. Dort beauftragte man die Bonitierungsmänner Andresen und Petersen, die in der letzten Verlosung — 8. November 1793 — verteilten Parzellen auf ihren Torfgehalt zu untersuchen. In ihrem Bericht vom 26. 7. 1794 [50]) teilten sie mit, daß das Moor bis zu 20 Soden tief sei! Es wurde daraufhin die endgültige Einkoppelung dieses Gebietes untersagt und der Landinspektor Paulsen angewiesen, den Fall noch einmal an Ort und Stelle zu untersuchen (24. 6. 1796). Eine schriftliche Stellungnahme Paulsens liegt nicht vor. Sie muß aber zur endgültigen Lösung beigetragen haben. Es blieb im großen und ganzen bei der am 30. September 1793 im Protokoll festgelegten Abpfählung. Nur auf In Reyer Stig wurde eine Parzelle herausgelöst und als Anteilsquote an die benachbarten Besitzer ausgegeben. Überhaupt hatten die Henstedter Hufner dem König das Eigentumsrecht an ihren Mooren bestritten [51]). In einer Verhandlung mit dem Landinspektor Paulsen am 27. Mai 1796 verzichteten sie auf ihre Ansprüche und waren damit einverstanden, „gleich den übrigen Kirchspiels-Eingesessenen mit Mohr abgefunden zu werden".

Nachdem der Streit wegen des Eigentumsrechts zugunsten der Landesherrschaft, die Abgrenzung der reservierten Moore zugunsten der Henstedter entschieden war, konnte endlich die Verteilung der Moore durchgeführt werden [52]). Henstedt bekam das Horstmoor, das Wischmoor und das Hasselfuhrt Moor. Kisdorf und Ulzburg wurden mit dem Wittmoor abgefunden, und Götzberg erhielt ein Stück vom Schlappen Moor an der

Tangstedter (Wilstedter) Grenze. Der größte Teil des Schlappen Moores blieb für die Landesherrschaft reserviert. Es untersteht heute der staatlichen Försterei Glashütte.

Den Henstedtern wurden der Quantität nach 126 To 4 Sche überlassen, der Bonität nach 57 To 7 Sche. Die Verteilung sollte durch eine Verlosung geschehen. Man teilte dazu die Eingesessenen — Hufner und Kätner — in 4 Klassen ein. Es sollten erhalten:

Klasse I:	17 Vollhufner	je 14	Sche (Bonität) Moor
Klasse II:	1 Halbhufner (zur Bauernvogthufe)	je 10	Sche (Bonität) Moor
Klasse III:	13 Teilhufner ($^1/_3$-, $^1/_4$-, $^1/_8$-Hufner)	je 7	Sche (Bonität) Moor
Klasse IV:	18 Kätner und Zubauern	je 5	Sche (Bonität) Moor

Vor der Verlosung wurde das Moor noch einmal bonitiert. Das Maß war in einer Instruktion für Landmesser festgesetzt: 1 bonitierte Rute Moor = 16 Fuß lang, 16 Fuß breit und 16 Soden guten schwarzen Torf tief. Im „Bonitierungsinstrument über die den Eingesessenen im Kirchspiel Kaltenkirchen belegenen Dorf Henstedt zugelegte Mohrflagen 1796" sind die Ergebnisse eingetragen. Die auf jedes Los entfallende Fläche finden wir im „Ausrechnungs-Protokoll von dem den Eingesessenen in Henstedt auf ihrem eigenen Felde zugelegten Mohrflagen im Jahre 1796" [53]). Die Verlosung fand am 16. Juli 1796 unter der Leitung des Kirchspielvogts Springer statt. Das Verlosungsprotokoll ist leider nicht mehr vorhanden. Die jedem Eingesessenen zugefallene Moorparzelle ist aber auf der vorhin genannten Moorkarte unter seiner Hofnummer eingetragen. Die Verteilung der Moore war damit abgeschlossen.

III. Rückblick auf die Arbeit des Oberlandmessers und Oberlandinspektors Bruyn

Die Hauptarbeit bei der Vermessung und Verkoppelung des Kirchspiels Kaltenkirchen lag in den Händen des Oberlandmessers und Oberlandinspektors Bruyn. Unter seiner Leitung und nach seinen bis in alle Einzelheiten gehenden Anweisungen hatten die von ihm ausgebildeten Landmesser zu arbeiten, in der wärmeren Jahreszeit auf dem Felde, im Winter in seinem Büro in Ahlefeld, wo sie nach ihren Unterlagen von den vermessenen Feldern die Aufmessungsrisse maßstabgerecht zu zeichnen hatten. Die Flächen zu berechnen und danach die Erdbücher zu erstellen, war wieder anderen Landmessern übertragen. Alle Arbeiten wurden von Bruyn, der auch viele Kontrollen eingebaut hatte, überwacht. Das Kirchspiel Kaltenkirchen hat es ihm zu verdanken, daß von allen Gemarkungen den damaligen Verhältnissen entsprechend genaue und sorgfältig gezeichnete Karten hergestellt wurden. Dazu gehören die in ihrem Aufbau klar durchdachten Erdbücher. Das ganze Kirchspiel ist dadurch in der Lage, den genauen Zustand der Gemarkungen und die klaren Besitzverhältnisse vor der Verkoppelung nachzuweisen. — Die andere wichtige Aufgabe Bruyns war die Durchführung der Verkoppelung, die in diesem Kirchspiel wegen der verworrenen Besitzverhältnisse zu seinen schwierigsten Aufgaben gehörte. — Nur Nützen (1801) und Kisdorf (1803) wurden nach seinem Abgang verkoppelt. — Auch die Karten und Erdbücher der Verkoppelung zeichnen sich wie die vorhin genannten durch sorgfältige Arbeit aus, die in allen ihren Teilen wohl durchdacht ist. In seinem Archiv in Ahlefeld wurden die Karten, Erd-

bücher, Protokolle und die damit zusammenhängenden Schriftstücke ortsweise aufbewahrt. Für das Kirchspiel Kaltenkirchen hat Johann Bruyn Hervorragendes geleistet! J. K. Kahlfuß urteilt über ihn [54]): „... Sein praktischer Sinn für die richtige Durchführung einer Reformmaßnahme, seine Fähigkeit, sich schnell die notwendigen Kenntnisse über ihm zunächst fremde Wissensgebiete anzueignen, sein Arbeitseifer, sein Organisationstalent und nicht zuletzt sein Drang, viel Verantwortung zu tragen, haben ihm seinen großen Einfluß ermöglicht . . .“

IV. Überblick über die Verhandlungen

Die Themen der Verhandlungen waren durch die „Verordnung, die Aufhebung der Feld-Gemeinschaften . . . betreffend . . .“ bestimmt, zugleich die Interessen des Königs an der Verkoppelung festgesetzt. Aufgabe des Amtmannes von Pechlin war es, sie den Hufnern gegenüber zu vertreten. Als Leiter der Kommission eröffnete er die ersten Sitzungen mit den Henstedtern in Ulzburg, machte sie mit den für sie in Frage kommenden Bestimmungen der Verordnung bekannt und führte einige Musterbeispiele für die Verkoppelung durch. Überhaupt hatten in allen Fällen, in denen königliche Interessen berührt wurden oder schwierige Probleme zu lösen waren, königliche Beamte die Leitung: der Amtmann von Pechlin, von Schumachers Nachfolger, bei der Lösung von Grenzfragen und bei der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Hufnern nach der Verkoppelung, der Oberforstmeister von Warnstedt bei der Festlegung der königlichen Holzungen. Der Kirchspielsvogt Horn eröffnete mit der Verteilung der Hauskoppeln aus den gemeinschaftlichen Ländereien die Hauptverkoppelung, die dann der Landmesser With in drei Runden fortsetzte. Diese Neuverteilung war mit einer Zusammenlegung mehrerer Parzellen verbunden und war darum der schwierigste Teil der ganzen Aktion. Sie ist anscheinend ohne erhebliche Schwierigkeiten von seiten der Hufner vonstatten gegangen. Die Einleitung und der Schluß der Protokolle deuten es an: „In Gegenwart sämtlicher anwesenden Hufner wurde heute wegen Vertheilung der Ackerländereyen nachstehendes beschlossen und festgesetzt. — Daß diese Vereinbahrung mit unser aller Bewilligung und Zufriedenheit geschehen ist, ein solches bescheinigen wir hiemit durch unsere Unterschrift.“ Auch die Verteilung — Verlosung — der Gemeinheit leitete der Kirchspielsvogt ein. Aufgabe des Landmessers With war es wieder, sie durchzuführen. Der Kirchspielsvogt Horn führte schließlich den Vorsitz in der Abschlußsitzung, die die Verkoppelung nach fast zwei Jahrzehnten beendete.

Die Mitwirkung der Hufner bei der Verkoppelung wird erkenntlich bei der Aufteilung des Heidberges. Aus dem vom Landmesser With unterzeichneten Protokoll vom 11. Oktober 1793 [55]): „Der heutige Tag ward dazu angewandt, daß man mit den sämtlichen Eingesessenen zu Felde (Heidberg) ging, . . . sich dahin einig, daß sie auf beiden Seiten des Weges eine Koppel haben wollten, wenn die Koppeln abgelegt sind, wollen sie, damit ein jeder etwas gutes und schlechtes erhält . . .“ Diese Forderung wurde bei der Verlosung, nachdem die Koppeln inzwischen vermessen worden waren, am 22. Oktober 1793 erfüllt. So mag es auch bei der Verkoppelung — Zusammenlegung mehrerer Parzellen — der gemeinschaftlichen Äcker zugegangen sein. Die Protokolle

berichten allerdings nichts darüber. Aber ohne eine zustimmende Besprechung mit den Hufnern, die der Verkoppelung voranging, wäre eine so glatte Lösung der schwierigen Aufgabe kaum denkbar. Wie die Hufner ihre Interessen bei der Abpfählung der reservierten Moore vertraten, ist bereits erwähnt worden.

Kam einmal eine Einigung nicht zustande, wie im Fall Sellhorn (Kätner Nr. 200 auf Hohenhorst) und Tieß Siem (Vollhufner Nr. 180) und Jochim Anthon Schümann (Vollhufner Nr. 191), dann wurde die Entscheidung den beiden Bonitierungsmännern Thießen und Börnsen übertragen[56]). In beiden Fällen handelt es sich um Parzellen aus der Gemeinheit.

V. Ist das Ziel der Einkoppelungsverordnung erreicht?

Über das Ziel heißt es im Paragraphen 1 der Einkoppelungsverordnung: „. . . von dem vermessenen Felde sein ihm gebührender verhältnismäßiger Antheil, . . . so viel immer möglich, an einem Ort und in einer Strecke abzulegen . . .“ und im Paragraphen 2: „. . . an einem Ort und in einer Verbindung auszusetzenden Portionen, . . .“ Dies Ziel wurde in Henstedt in keinem Fall erreicht. Woran lag das?

1. Die privaten Ländereien waren von der Verkoppelung nach Paragraph 1 auszuschließen. — Einzelne Hufner besaßen davon — die Wiesen inbegriffen — über 10 Parzellen.
2. Die Parzellen der gemeinschaftlichen Ländereien, von denen einzelne Hufner über 20 innehatten, wurden wohl zu größeren zusammengelegt. Doch kamen im Durchschnitt auf jeden Hufner noch fast sechs Parzellen.
3. Die Gemeinheit hatte so verschiedene Boden- und Lageverhältnisse, daß es unmöglich war, jedem Hufner ein geschlossenes Stück zuzuteilen.

VI. Überblick über den Gang der Verkoppelung

19. Nov. 1771:	„Verordnung die Aufhebung der Feld-Gemeinschaften und die Beförderung der Einkoppelungen betreffend . . .“
2. Febr. 1772:	Veröffentlichung der Verordnung
1772 — 1775:	Verhandlungen über den Verteilungsmodus
16. Jan. 1775:	Der Segeberger Amtmann von Schumacher überträgt dem Oberlandmesser Johann Bruyn die Vermessung und Verkoppelung des Kirchspiels Kaltenkirchen
5. Juli 1775:	Die Dorfschaft Henstedt schließt mit dem Oberlandmesser Bruyn einen Vertrag betr. Vermessung und Verkoppelung
2. August 1775:	Die Mehrheit der Henstedter Hufner entscheidet sich für eine Verteilung nach Landzahl
Juli — Nov. 1775:	Landmesser Michaelsen vermißt die Henstedter Feldmark
29. Juni 1776:	Abschluß der Bonitierung
Winter 1775/76:	Die Landmesser zeichnen die Aufmessungsrisse
Februar 1777:	Abschluß der Flächenberechnungen
1777:	Fertigstellung des Vermessungsprotokolls (Erdbuch 1777)
1778:	Fertigstellung des Extrakts aus dem Erdbuch 1777, betr. die gemeinschaftlichen Ländereien
8. Mai 1779:	Bericht des Segeberger Amtmannes an die Rentekammer wegen der verworrenen Rechte an den Holzungen im Kirchspiel Kaltenkirchen
1781 — 1784:	Kartierung der Henstedter Holzungen und Registrierung der verschiedenen Holzarten auf den einzelnen Parzellen im Vermessungsregister
4. Mai 1785:	Bericht des Oberlandmessers Bruyn an die Landkommission: Die unklaren Grenzen und die unterschiedlichen Rechte an den Holzungen im Kirchspiel erschweren die Durchführung der Verkoppelung

13. Sept. 1785:	Unter der Leitung des Oberforstmeisters von Warnstedt tagt eine Kommission in Ulzburg, die die schwierige Frage wegen der Holzungen lösen soll
15. Sept. 1785:	Die Kommission besichtigt die Henstedter Holzungen
16. Sept. 1785:	Die Richtlinien für die Abfindung der Hufner werden festgesetzt
17. Sept. 1785:	Verhandlungen wegen der Henstedter Holzungen: Timmhagen und Hohenhorst bleiben für den König reserviert
18. Sept. 1785:	Die Kommission besichtigt die beiden Holzungen
19. Sept. 1785:	Die Kommission überprüft die Ergebnisse ihrer Arbeit im Kirchspiel Kaltenkirchen
3. August 1792:	Unter der Leitung des Amtmannes von Pechlin tagt eine Kommission in Ulzburg zur Regelung der strittigen Grenzen zwischen Henstedt und Wakendorf: Opn Borckhorst, zwischen Henstedt und Ulzburg: das Hoge Mohr
15. Mai 1793:	Beginn der Henstedter Verkoppelung: Unter der Leitung des Amtmannes von Pechlin tagt eine Kommission in Ulzburg, die die hier versammelten Henstedter Hufner mit der Einkoppelungsverordnung bekannt macht
17. Mai 1793:	Fortsetzung der Sitzung: weitere Bekanntmachungen und Ingangsetzung der Verkoppelung Die Äcker der kleinen Teilhufner werden verkoppelt
24. Juni 1793:	Kirchspielsvogt Horn übernimmt die Leitung a) Die Äcker fast aller übrigen Teilhufner werden verkoppelt b) Die weitere Verkoppelung geschieht in drei Runden: 1. Runde: Jeder Hufner erhält eine Hauskoppel = 4 To
13. Juli 1793:	Die weitere Leitung übernimmt der Landmesser With 2. Runde der Verkoppelung
22. Juli 1793:	3. Runde der Verkoppelung Eine weitere Runde ohne Angaben
31. 7. — 2. 8. 1793:	Zwei Bonitierungsmänner kontrollieren die frühere Bonitierung der Gemeinheit
19. Aug. 1793:	Der Kirchspielsvogt Horn übernimmt die Leitung a) Festlegung einiger Wege b) Einführung in die Verteilung der Gemeinheit
27. Aug. 1793:	Unter der Leitung des Landmessers With erhalten die Kätner ihre Parzellen Upn Damm Stücken durchs Los
31. Aug. 1793:	Unter der Leitung des Kirchspielsvogts Horn: Festlegung einiger Wege
2. Sept. 1793:	Unter seiner Leitung erhalten die Kätner die andere Hälfte der Gemeinheit 1. Runde: Der Wohld wird durchs Los verteilt
11. Sept. 1793:	Fortsetzung der ersten Runde
30. Sept. 1793:	Abpfählung der reservierten Moore unter der Leitung des Landmessers With
8. Okt. 1793:	Unter seiner Leitung erhalten die Kätner die andere Hälfte ihrer Abfindung Upn Klützen Flag durchs Los
11. Okt. 1793:	Besprechung der Henstedter mit dem Landmesser With wegen der Verlosung des Heidberges
22. Okt. 1793:	2. Runde: Verlosung der Parzellen auf dem Heidberg und Gräflingsberg
23. Okt. 1793:	3. Runde: Verlosung der Parzellen zwischen Borckhorst und Upn Hon
8. Nov. 1793:	4. Runde: Verlosung der Parzellen um die abgepfählten Moore: um das Horst Moor und das Witten Moor
3. Dez. 1793:	Unter der Leitung der Landmesser With und Thomsen vergleichen die Henstedter Hufner die ihnen zugeteilten Ländereien mit der Flurkarte und den Eintragungen im Erdbuch
4. Dez. 1793:	Abschlußprotokoll über die Verkoppelung
1794:	Herstellung der Reinkarte, die die Feldmark nach der Verkoppelung zeigt
15. Mai 1795:	Bruyn setzt seine Unterschrift in das Erdbuch von 1793, das damit amtlichen Charakter erhält
31. Jan. 1796:	Bericht des Kirchspielsvogts, daß die Henstedter Hufner die Unkosten für die Verkoppelung bezahlt haben
27. Mai 1796:	Die Henstedter verzichten auf ihren Anspruch an die Moore
1796:	Abfindung der Ulzburger, Kisdorfer und Götzberger auf den Henstedter Mooren
4. Juli 1796:	Bonitierung der den Henstedtern zugelegten Moorparzellen
1796:	Ausrechnungsprotokoll von den den Henstedtern zugelegten Moorparzellen
16. Juli 1796:	Verlosung der Moorparzellen

VII. Abschluß

Die Einkoppelungsverordnung veranlaßte die Aufhebung der Feldgemeinschaften und des Flurzwanges. Betroffen wurde davon der gemeinschaftliche Acker, der in Henstedt 75 % des gesamten Ackers — also ohne Wiesen — ausmachte. Ein Ende hatte auch die bisher zum Teil gemeinschaftliche Nutzung der Gemeinheit, von der jeder Hufner bei der Aufteilung seinen Anteil bekam. Die rein technische Seite des Geschehens konnte in dieser Arbeit eingehend dargestellt werden. Viel schwieriger ist die Frage zu beantworten, welche Umwandlungen in der Dorfgemeinschaft durch die Verordnung bewirkt wurden. Wir wissen nur sehr wenig darüber, wie sich das Leben innerhalb der Dorfgemeinschaft mit dem Bauernvogt als Leiter abwickelte. Ist doch der Zustand, wie er vor der Verkoppelung herrschte, das Ergebnis einer vielhundertjährigen Entwicklung. G. Hanssen schrieb 40 Jahre nach der Verkoppelung [51]):

„.. . daher es die höchste Zeit ist, wollen wir das Bild einer mehrtausendjährigen volksthümlichen Einrichtung, die hinüberreicht in die graueste Zeit unserer Vorfahren, uns bewahren und unsern Nachkommen überliefern, die Erinnerung der älteren Zeitgenossen durch das gedruckte Wort festhalten und die noch vorhandenen Dorfbeliebungen zu sammeln und zu verarbeiten. Möchte sich einer der sachkundigen Männer, welche das Geschäft der Aufhebung der Feldgemeinschaft leiteten, zu einer solchen literarischen Arbeit entschließen, welcher die jüngere Generation nicht gewachsen ist.“ Der Mangel an Quellen ist besonders groß im Kirchspiel Kaltenkirchen. Unsere Nachbarbezirke, die Grafschaft Rantzau und das Amt Rendsburg, können einige Willküren, in denen die damaligen Dorfordnungen aufgeschrieben sind, aufweisen. Diese Dorf- und Flurordnungen können einen Einblick in längst vergangene Zeiten geben, die bis ins Mittelalter zurückgehen. — Durch die Verkoppelung erfolgte die „Liquidierung des agrarkommunistischen Systems“ [53]), das sich im Laufe vieler Jahrhunderte entwickelt hatte und mittelalterliche Zustände bis zum Ende des 18. Jahrhunderts festhielt. Die Bedeutung der Einkoppelungsverordnung faßt Behrend in die Worte [54]): „. . . So wie in der Geistesgeschichte der Beginn der Neuzeit mit der Renaissance, dem Humanismus und der Reformation einsetzt, beschließt in der Agrargeschichte die Feldgemeinschaftsauflösung das Mittelalter. Erst diese Reform schuf die materielle Grundlage für den Eintritt des Bauerntums in die moderne Gesellschaft.“

Anmerkungen

1. K. Denks, Mit der Flurbereinigung zur 6-Tage-Woche in der Landwirtschaft. 1961, S. 305
2. Grundlegend für den Abschnitt über die Vermessung sind zwei Arbeiten von H. J. Kahlfuß:
   a) Die Landesaufnahmen in den Herzogtümern Schleswig und Holstein in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Beiträge zur Geschichte der Kartographie Nordalbingiens. Diss. rer. nat., Kiel, 1964
   b) Landesaufnahme und Flurvermessung in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg vor 1864, Neumünster 1969
3. LAS, Abt. 25 Nr. 520, darin Nr. 2
4. F. Böttger. Alte schleswig-holsteinische Maße und Gewichte. Neumünster, 1952, S. 30 u. 16
5. F. Böttcher, a. a. O., S. 39
6. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 223, S. 1
7. LAS, Abt. 402 A 3 — Nr. 277
8. H. J. Kahlfuß, Landesaufnahme und Flurvermessung in den Herzogtümern . . . S. 83
9. H. Behrend, Die Aufhebung der Feldgemeinschaften, Neumünster, 1964, S. 65
10. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 1
11. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 1
12. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 5
13. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 2
14. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 2, S. 96; dazu die Ausrechnung, darin Nr. 3, S. 96
15. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 3, Anlage
16. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 3, Anlage
17. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 4
18. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 5
19. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 223, S. 3
20. LAS, Abt. 66, Res. 1749-1. Ho. 84, S. 184
21. H. Behrend, a. a. O., S. 145
22. Z. G. S-H, Bd. 26, S. 250
23. LAS, Abt. 25 — Nr. 1 131, darin Nr. 1
24. LAS, Abt. 25 — Nr. 207, darin Nr. 7
25. LAS, Abt. 25 — Nr. 207, darin Nr. 1
26. LAS, Abt. 25 — Nr. 207, darin Nr. 7, S. 33
27. Abt. 25 — Nr. 207, darin Nr. 60
28. LAS, Abt. 402 A 3 — Nr. 277
29. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437
30. M. Fröhlich, H. Jb. S. Jg. 1970, S. 49
31. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 4
32. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 6
33. Claussen, Flurnamen Schleswig-Holsteins, Rendsburg, 1952, S. 85
34. LAS, Abt. 25 — Nr. 112 (Deliberationsprotokolle der Landkommission)
35. LAS, Abt. 402 A III — Nr. 278 a, b
36. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 7
37. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 6
38. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 6
39. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 6
40. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 6
41. LAS, Abt. 402 A III — Nr. 277-19, 278 a, b
42. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 8
43. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 482
44. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 6
45. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 6
46. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 6
47. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 6
48. LAS, Abt. 25 — Nr. 207, darin Nr. 109
49. LAS, Abt. 25 — Nr. 207, darin Nr. 109
50. LAS, Abt. 25 — Nr. 221, darin Nr. 10, 13, 14
51. G. Hanssen, Ansichten über das Agrarwesen der Vorzeit, in: Neues Staatsbürgerliches Magazin von R. Falck, 3. Bd., Schleswig, 1 835, S. 80
52. I. Ast-Reimers, Landgemeinde und Territorialstaat, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 50, Neumünster, 1965, S. 64
53. F. Mager, Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit, 1. Bd., S. 485
54. H. Behrend, a. a. O., S. 141

Hans Finck, Bad Bramstedt:

Grenzsteine in Heidmühlen

Wenn in Kürze Planierungsraupen über einen Teil des Dorfes Heidmoor alles einebnen und dann Düsenklipper über den Flugplatz „Holstenfeld" — oder wie man ihn sonst noch nennen wird — rollen, denkt kein Bauer, kein Bauarbeiter, kein Fluggast und kein Pilot mehr an acht Grenzsteine, die dort fast 200 Jahre die Grenze markierten. Als das Dorf Heidmoor nach dem 2. Weltkrieg gegründet wurde, änderten sich die Grenzen zwischen den Kreisen Segeberg und Pinneberg, also auch zwischen den Folgegebieten des ehemaligen Amtes Segeberg und der Grafschaft Rantzau.

An der durch Heidmoor führenden Dorf(teer)straße befanden sich auf der Strecke vom ehemaligen Versuchsgut bzw. dem großen Grenzstein bis fast an die B 4 sechs Grenzsteine. Fünf davon standen unmittelbar an der nördlichen Seite der Straße, einer stand in der Feldmark an einem Waldrand in der Nähe der B 4. Zwei Steine sind verschwunden. Von einem Stein wissen Bewohner zu berichten, daß er einmal auf dem Gelände einer jetzigen Sandgrube stand. Die eine Hälfte der Steine, die vom Amt Segeberg gesetzten, sind sauber vierkantig behauen und mit einem Kopf geziert. Die andere Hälfte der Steine ist gröber behauen und hat nur eine gerade Vorderseite. Alle Steine sind beschriftet mit C 7 und der Jahreszahl 1795, die einen tragen die Buchstaben A S (Amt Segeberg) und die anderen G R (Grafschaft Rantzau). Alsdann haben alle Steine eine laufende Nummer, zweimal von Nr. 1 — 4.

Über den Sinn und Zweck dieser Grenzsteine geben Akten des Landesarchivs Auskunft. Diese Akten entstanden auf Rantzauer und Segeberger Amtsstuben und sind entsprechend „gefärbt". Nach einem 100jährigen Grenzstreit wurde im Sommer 1794 von höchster Stelle verfügt, daß bei der Vermessung von Grenzen zwischen den Heide- und Moorländereien der Dorfschaften Kaltenkirchen, Kampen, Nützen und Lentföhrden auch die Grenze zwischen dem Amt Segeberg und der Grafschaft Rantzau vermessen werden sollten.

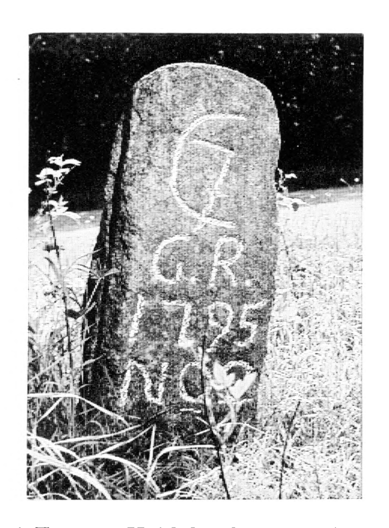
Über den langen Grenzstreit berichtete R. Möller, Hamburg, im Jahrbuch des Kreises Segeberg, Jahrg. 1963, S. 50 ff. Hier werden die Maßnahmen näher ausgeführt, die zu einer dauernden Grenzziehung und Setzung der Steine führten.

Nachdem einige Ansprüche der Rantzauer Bauern, die vier Tonnen Heideland zum Heidemähen und etwas Moorland zum Torfgraben beanspruchten, geregelt worden waren, einigte man sich auf eine Grenzregulierung an Ort und Stelle in einer Kate in der Heide. Das Protokoll darüber lautet:

„Actum Dierk Krohns Kathe in der Heide, den 30sten Juli 1795.

Wann vermöge Königl. Allerhöchster Resolution vom 30ten May d. Js. in der Grenz-Regulirungs-Sache zwischen dem Amte Segeberg und der Grafschaft Ranzau unter andern der Dorfschaft Heede von den Ein-





gesessenen des Kirchspiels Kaltenkirchen 4 Tonnen Heideland gegen eine billige von unpartheyischen Männern zu bestimmende Vergütung überlassen werden solle, und des Endes von der Königl.-Schl.-Holsteinischen Landcommission nach dem Bescheide vom 8ten Juni d. Js. dem Herrn Major und Oberlandmesser Bruyn zur Ausführung dieses Gegenstandes unter Zuziehung der Officialen das Erforderliche aufgetragen worden; als ist uns von den Königl. Amtshäusern zu Segeberg und Ranzau resp. unterm 23. und 25. d. Mts. der Auftrag geworden, nicht allein wegen Auslegung der 4 Tonnen Heideland für die Dorfschaft Heede zusammenzutreten, diese Auslegung durch den anwesenden Landmesser Nißen mittels Abpfählung der 4 Tonnen zu beschaffen, sondern auch wegen der Grenzpfähle oder -steine und deren Anzahl das Nötige vorläufig zu berathschlagen und zu verabreden, um damit die würkliche Setzung derselben an einem näher zu bestimmenden Tage, in Gegenwart derer beykommenden Officialen und Forstbedienten geschehen könne.

Nachdem wir uns solchemnach anheute hierselbst eingefunden und zu diesem Geschäfte Ranzauerseits der Gevollmächtigte Berend Tietje und der Vogt Hinrich Göttsche von der Dorfschaft Heede eincitiret worden, so ist zuvörderst wegen Auslegung der 4 Tonnen Heidelandes von vorbenannten Comparenten nach desfalls genommener Rücksprache ad. Protocollum die Erklärung geschehen:

daß sie auf die würkliche Auslegung der 4 Tonnen Heidelandes von Kaltenkirchen an Heede gegen event. zu bestimmende Vergütung wie der Dorfschaft Heede renunciirten, diese Landauslegung nicht verlangten und auf dieses vermöge Allerhöchster Resolution ihnen zugestandner Beneficium gänzlichen Verzicht thäten, als zu deren Bekräftigung und Festhaltung sie dieses Protokoll eigenhändig mit unterschreiben wollten. In Ansehnung der zu setzenden Grenzpfähle oder -steine und deren Anzahl s. w. d. s. wurde von uns Officialen verabredet, daß die Grenze mit Steinen abzumerken wäre, daß derer Grenzsteine 8 seyn müssen, daß 4 davon Segeberger und 4 Ranzauerseits angeschaffet, abtiret und an Ort

und Stelle gebracht werden sollen, daß diese Grenzsteine abwechselnd einer Segeberger und der andere Ranzauerseits zu setzen und künftig beständig zu unterhalten wären, daß die Segeberger Grenzsteine mit C. 7. A. S. 1795, Nr. 1 — 4 und die Ranzauer gleichfalls mit C 7, G. R. 1795, Nr. 1 — 4 bemerket werden können, und daß diese Grenzsteine nach der Bequemlichkeit der Landleute und ihren Verlangen zu Ende des August-Monats oder spätestens mit Anfang Sept. d. Js. an Ort und Stelle geschafft und aufgerichtet werden können, als worüber die Königl. Amtshäuser das Nähere zu veranlassen haben werden, wir auch das vom Lindloh- oder Dollenpfahl an gerechnet (später gesetzter Obelisk an der Drei-Ämter-Ecke beim ehem. Versuchsgut), der erste Stein Segebergisch Nr. 1 und der zweyte Ranzauisch Nr. 1 u. s. w. seyn, und der Landmesser Nishen nach Ziehung der geraden Grenzlinie die Plätze, wo die Steine stehen, aussuchen und mit vorangegebenen Merkzeichen im Voraus bemerken möge.

Da nun nichts weiter zu verrichten gewesen, so ist dieses Protocoll geschlossen worden. Actum ut supra

Hashe H. Springer
Berend Tiedjen H. Nisher
Hinrich Göttsche In fidem Copia
Hashe"

Nachdem nun alle Dienststellen, einschließlich der Königl. Rentekammer in Kopenhagen, innerhalb eines Monats (!) die Durchführung der vorgesehenen Grenzziehung und Bezahlung der Steine genehmigt hatten, trafen sich die dazu berufenen Männer am 10. September 1795, um die Steine zu setzen. Mit der darüber gefertigten Niederschrift endet das Aktenstück. Es heißt:

„Actum. Auf der Grenzscheide zwischen dem Amte Segeberg und der Grafschaft Ranzau vom 10. September 1795. Praesentia des Herrn Bürgermeisters und Kirchspielvogts Springer zu Segeberg, des Herrn Hegereiters Junge zu Struvenhütten und des Holzvogts Launi zu Struvenhütten und des Herrn Legations-Raths, Amtsverwalter und Hausvogt Hashe zu Ranzau, des Herrn Hegereiters Reck zu Barmstedt, imgleichen des Gevollmächtigten Berend Tietje zu Heede und der Dorfsvögte Jürgen Butenop zu Lutzhorn, Hinrich Göttsche zu Heede und Johann Twistelmann zu Langeln ander Seite.

Nachdem, in Gemäßheit der Grenz-Regulirungs-Acte vom 30. Juli d. Js. und in Gefolge der ergangenen oberlichen Commissoriorum, der heutige Tag zur Setzung der Grenzsteine zwischen dem Amte Segeberg und der Grafschaft Ranzau anberahmet worden ist, als haben wir Vorbenannte zu dem Ende uns um 10 Uhr morgens bey dem Lindlohs- oder Dollen-Pfahl eingefunden, und auf der von dem Landmesser Nishen vorhero abgebaakten graden Grenzlinie von dem benannten Pfahl bis an den Cadenen Grenzpfahl die bereits angefahrenen 8 Grenzsteine in nachfolgender Ordnung gesetzet und aufgerichtet: als:

1) In einer Distance von 91 Ruten vom Lindlohs-Pfahl wurde der erste Segeberger Grenzstein, bezeichnet C 7. Nr. 1. A. S. 1795.

2) Von diesem Grenzsteine in einer Distance von 92 Ruten 8 Fuß der erste Ranzauer Grenzstein, bezeichnet C. 7. G. R. 1795 Nr. 1. Weiter

3) In einer Distance von 92 Ruten 8 Fuß der zweyte Segeberger Grenzstein, bezeichnet wie zuvor, und mit Nr. 2.

4) In einer Distance von 93 Ruten der zweyte Ranzauer Grenzstein, bezeichnet wie zuvor, und mit Nr. 2.

5) In einer Distance von 92 Ruten 8 Fuß der dritte Ranzauer Grenzstein, bezeichnet wie zuvor, und mit Nr. 3.

7) In einer Distance von 93 Ruten 7 Fuß der vierte Segeberger Grenzstein, bezeichnet wie zuvor, und mit Nr. 4.

8) In einer Distance von 158 1/2 Ruten der vierte Ranzauer Grenzstein, bezeichnet wie zuvor, mit Nr. 4, eingegraben und aufgerichtet.

Hierauf wurde die Distance von diesem letzten Grenzstein bis an den Cadener Grenzpfahl aufgemessen und 93 Ruten 2 Fuß befunden, wobey zu bemerken ist, daß die Aufmessung der Zwischen-Distancen mit der Ranzauer gewöhnlichen Meß-Kette, wonach 17 Fuß auf eine Rute (je 4,87 m) gehen, geschehen ist. (Hamburger Rute = 16 Fuß, je 4,585 m).

Hierauf ist die Linie übersehen, allerseits grade und richtig befunden worden, und nachdem niemand von den Anwesenden, Dorfschafts-Eingesessenen und Vögte einiges dagegen zu erinnern gefunden haben, so ist hiermit dieses Protocol geschlossen und diese Grenzregulirungs-Angelegenheit zu ihrer völligen Endschaft gebracht worden.

Actum ut supra.	Hashe	H. Springer
	D. Reck	A. D. Junge
	Berend Titjen	Launy
	Jürgen Butenop	Hinrich Göttsche
	Johann Twistelmann	In fidem copia
		Hashe“

Man spürt das Aufatmen der Verantwortlichen! Ein mindestens hundertjähriger Grenzstreit mit vielem Ärger war endgültig bereinigt worden. Jetzt wird die Grenze, bedingt durch den Bau des Flugplatzes, vermutlich wieder geändert. Die sechs noch vorhandenen Steine wurden im Frühjahr 1974 mit dem Ehrenmal der Gemeinde und dem Obelisk an der früheren Drei-Ämter-Ecke am Nordrand von Heidmoor in der Nähe des Hünengrabes zur Gestaltung einer schönen Anlage verwendet.

Quellen:
Landesarchiv Schleswig, Abt. 113 Nr. 91; Abt. 65.2. Nr. 4426.

Henry A. Helling

Sr. Majestät Amts- und Bergverwalterwohnung

Es soll im Folgenden nicht nur von der Geschichte eines der ehrwürdigsten Segeberger Häuser die Rede sein, sondern auch von dem dazugehörigen Grundstück, das höchtswahrscheinlich von Beginn an sehr eng mit der Segeberger Siegeburg verbunden war und auch später bis heute immer in fürstlichem bzw. staatlichem Besitz blieb. Aus diesem Grunde ist der Abschnitt über den Amtmannshof der Geschichte des Gebäudes vorangestellt worden, das uns als das Katasteramt Am Kalkberg 18 bekannt ist. Das Katasteramtsgebäude, das mit seiner Umgebung, dem Katasteramtspark und dem Hohlweg mit der kleinen Allee und dem Rondell vor dem Bau, wie ein kleines Herrenhaus anmutet, ist vermutlich an dem Platz des ehemaligen Meierhofes des Burgvorwerkes erbaut worden.

Der Amtmannshof

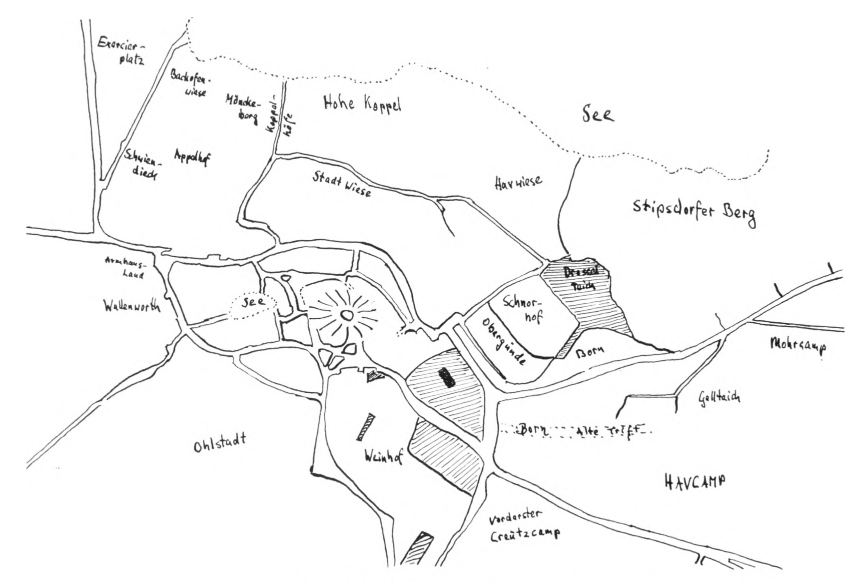
Die wirtschaftliche Grundlage der Siegeburg auf dem Segeberger Kalkberg waren die Ländereien östlich der Burg. Dieses Land wurde von einem Vorwerk aus bewirtschaftet. Leider ist uns der Platz, auf dem der Wirtschaftshof des Vorwerkes lag, nicht bekannt. Wir können daher zur Zeit nur Mutmaßungen über die Lage dieses Hofes anstellen.

Der Platz eines solchen Gutshofes wird aus wirtschaftlichen Gründen wohl im Zentrum des zugehörigen Landareals gelegen haben. Wenn wir weiter bedenken, daß die Erträge aus der Landwirtschaft des Vorwerkes dazu bestimmt waren, das gesamte Personal der Burg zu beköstigen, und ferner überlegen, daß die auf dem Vorwerk Beschäftigten in Kriegszeiten auf die Burg fliehen können mußten, so werden wir den Platz des Hofes nicht weit ab von der Burg suchen.

Betrachten wir uns nun die Flurkarte von 1775 und stellen den Verlauf der Wegeführung auf dem Gebiet der Burgländereien fest, so vermuten wir die Lage des Meierhofes im Schnittpunkt der radial angeordneten Wege Schlangenredder, Lübecker Landstraße und Weg nach Stipsdorf.

In der Tat bietet sich der Raum auf dem Rücken des Kalkbergausläufers, der vom Kalkberg, Weinhof und dem tiefliegenden Teil der Lübecker Landstraße eingefaßt wird, als ein ideales Gelände für die Anlage eines solchen Hofes an. Das Gelände erfüllt alle genannten Wünsche. Es liegt im Zentrum der Zugangswege zu den Ländereien der Burg, es liegt wirtschaftlich günstig zwischen Land und Burg, und es liegt der Burg nahe genug, um eine schnelle Flucht auf die Burg zu ermöglichen. Die ehemalige Viehtrift, die an der Krümmung der Lübecker Landstraße beim Weg nach Stipsdorf begann und fast parallel zum Weg nach Stipsdorf und zur Lübecker Landstraße bis an die Chaussee zwischen Stipsdorf und Schieren führte, paßt in dieses Bild.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Flurname „Amtmannshof" auf der Flurkarte von 1775. Dies Flurstück liegt genau im oben skizzierten



Nachgezeichnet nach der Flurkarte von 1775. Die kurz vor 1922 noch zum Haus gehörenden Landstücke sind schraffiert.

Zentrum. Von Osten her kommend, umging die Lübecker Landstraße dies Flurstück und führte im Bogen zum Lübecker Tor der Stadt unterhalb der Burg. Den Zugang zur Burg bildete der Straßenzug Weinhof zwischen Lübecker Landstraße und der jetzigen katholischen Kirche und der Straßenzug Am Kalkberg zwischen Kirche und Damlos-Kuhle *. Das Straßenstück Am Kalkberg kennen ältere Segeberger noch als Hohlweg.

Die Bezeichnung „Amtmannshof“ könnte aller Wahrscheinlichkeit nach herrühren aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Nach Schluß des Krieges 1645 war Segeberg derart zerstört, daß die Amtsverwaltung sich vor die Aufgabe gestellt sah, das Segeberger Verwaltungszentrum völlig neu aufzubauen. Dem Wiederaufbau der Burg stellte sich die Finanzmisere des dänischen Königs entgegen. So wurden, der Not gehorchend, zunächst die Wohnungen der einzelnen Beamten gleichzeitig als Verwaltungsräume genutzt. Auch der Amtmann zu Segeberg, Kasper von Buchwaldt, dessen Stadtwohnung ebenso wie sein Hof Pronstorf 1643 durch die Schweden niedergebrannt wurde, konnte in die Wohnung seines Amtsvorgängers Marquard Pentz im Kloster nicht einziehen, weil das Kloster von den kaiserlichen Truppen in einen Trümmerhaufen verwandelt worden war. Da die Bewirtschaftung des Vorwerks 1633 aufgegeben wurde, bot sich die Möglichkeit, auf dem Meierhof des Vorwerkes eine neue Wohnung für den Amtmann zu schaffen. Amtmann Kasper von Buchwaldt bezog in der Stadt Quartier, bis die neue Wohnung in dem umgebauten Wirtschaftsgebäude auf dem Meierhof bezugsfertig wurde.

* Damlos-Kuhle (Süd-Ost-Ecke des Karl-May-Platzes), jetzt zugeschüttet.

Die Flurstücksbezeichnung „Amtmannshof“ können wir somit als späteren Namen für den Wirtschaftshof des Vorwerkes ansehen. Der Amtsschreiber zog in die Klosterscheune ein, die für den neuen Zweck hergerichtet wurde, und der Hausvogt mußte mit dem St. Jürgenshof vorliebnehmen.

Das Amts- und Bergverwalterhaus

1684 kam der „Amtmannshof“ mitsamt den Ländereien des Vorwerkes, die Ortschaft Gieschenhagen und der Kalkberg an das Haus Holstein-Plön. Die Bergverwaltung zumindest, wenn nicht gar auch die Amtsverwaltung für Gieschenhagen als Außenstelle des Amtes Traventhal, dürfte auf dem Amtmannshof eingezogen sein. Nach 1761 war das Amt Traventhal und damit der Amtmannshof wieder unter königlicher Verwaltung.

Das um 1740 erbaute Schloß Traventhal war nach 1800 in einem derart schlechten baulichen Zustand, daß eine völlige Renovierung Summen verschlungen hätte, die nicht zur Verfügung standen. Der Amtmann zu Traventhal, der vorher im Torhaus des Schlosses wohnte, bezog einige hergerichtete Räume im Hauptgebäude. Der Amtsverwalter war notdürftig im ebenfalls reparaturfälligen Torhaus untergebracht. Das Torhaus ist in der Folgezeit dann doch nicht repariert worden, weil es der Kopenhagener Rentekammer so arg verfallen erschien, daß eine Reparatur nicht mehr lohnte.

Der damalige Amtsverwalter Storjohann, der seit 1820 gleichzeitig Bergverwalter war, erhielt daher die Erlaubnis, auf dem Gelände des Amtmannshofes einen Neubau als Wohnung und Dienstgebäude zu errichten. 1823 wurde in Traventhal von der Rentekammer ein Riß für die neue Amtsverwalterwohnung angefordert.

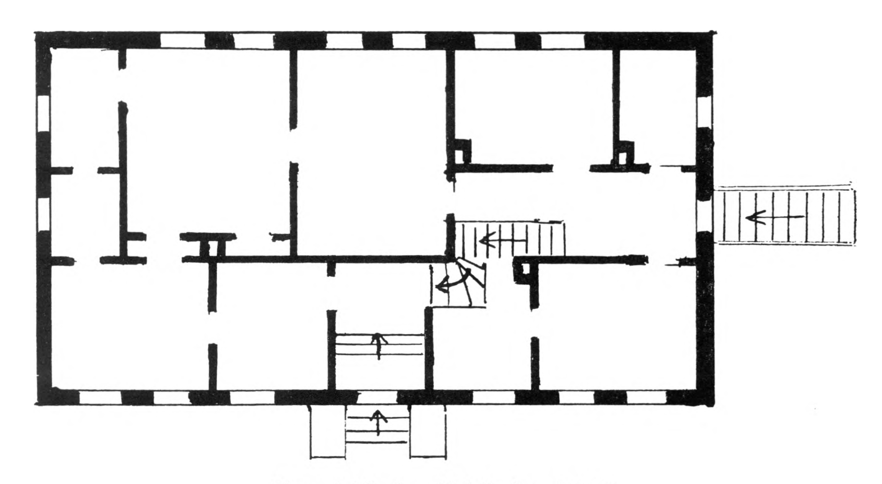
Zuständig für Verwaltungsbauten waren zu der Zeit C. F. Hansen und sein Mitarbeiter Carl-Heinrich Heylmann. Der 1771 in Wesselburen geborene C.-H. Heylmann hatte seit 1787 bei C. F. Hansen Architektur studiert und war dessen Freund. Heylmann wurde 1800 durch königliche Resolution zum Baukondukteur ernannt, wohnte zunächst bei Landbaumeister C. F. Hansen in Altona in der berühmten Palmaille, deren Häuser Hansen im wesentlichen gestaltete.

1804 erhielt Heylmann die Bestallung als Bauinspektor. Als königlicher Baubeamter hatte Heylmann die Bauaufsicht über alle königlichen Schlösser, Amtshäuser, Mühlen, Brücken und Gefängnisse. Darüber hinaus war er auch für Kirchen und Privatleute tätig. Er baute die Pastorate in Rellingen und in Wedel, das Gutshaus Krummendiek, das Neustädter Rathaus, die Kirchen zu Krempe und Bargteheide, die Amtsverwalterhäuser in Trittau, Ahrensbök, Rantzau (Barmstedt). Das Amtsgefängnis in Ahrensbök und die Kanzel der Kirche zu Cismar gehen auch auf ihn zurück. In Segeberg kennen wir ihn auch im Zusammenhang mit der Gipsmühle auf dem Kalkberg.

Dieser rührige und vielbeschäftigte Mann schickte 1824 einen Entwurf für den Neubau auf dem Amtmannshof nach Kopenhagen, der aber abgelehnt wurde, weil er nach Meinung der Rentekammer für den Zweck zu großartig ausgefallen war. Darauf fertigte C. F. Hansen drei neue

Grundrisse, über die Heylmann Kostenanschläge einholen soll. Der Hansen'sche Entwurf Nr. 3 wurde dann am 3. 6. 1825 genehmigt und kam zur Ausführung. Leider konnten die Grundrisse und Entwürfe nicht aufgefunden werden, so daß wir heute keinerlei Kenntnis über die damaligen Alternativen zum Bau besitzen. Jedenfalls wurde 1826 das alte baufällige Gebäude auf dem Amtmannshof niedergerissen und der Neubau nach dem Entwurf von Landbaumeister C. F. Hansen einige Meter vor dem Platz des abgerissenen Hauses errichtet. Das neue Haus erhielt den Namen „Sr. Majestät Amts- und Bergverwalterwohnung", und der Verwalter Storjohann konnte einziehen.

Übrigens scheint der Hansen'sche Entwurf in der Rentekammer in Kopenhagen sehr gut angekommen zu sein, denn schon vor Errichtung des Neubaus verlangte man 1825 noch einen Grundriß für einen Neubau des Amtsverwalterhauses in Rantzau (Barmstedt) nach Art des Traventhaler Hauses als Amtssitz für den Amtsrat zu Rantzau.



Grundriß des Gebäudes (1928)

Das Gewese enthielt nach der Gebäude-Steuer-Liste 1867, Nr. 22:

Erdgeschoß	2 Vordielen 3 Geschäftszimmer 1 Zimmer des Bevollmächtigten 6 Stuben und Kammern
Kellergeschoß	Gang und Küche 2 Dienstkammern und 8 sonstige Räume
Boden	1 Erker und 3 Giebelzimmer
Scheune	Waschküche, 2 Trockenkammern, Appartment (WC), Torfraum, Holzraum, Pferdestall, Dreschtenne, Kuh- und Schweinestall, Hühnerstall und Knechtenkammer

Zu dem ansehnlichen Gewesen gehörten als Dienstland die Hauskoppel, nämlich der östliche Teil mit der Scheune und der westliche Teil mit dem Fußsteig, der Hopfengarten mit anschließendem Wiesenland, die Weinhofkoppel und die Koppel Drosselteich.

Im Erdbuch Nr. 240 wurden die folgenden Flurstücke als zum Amtsverwalterhaus zugehörig bezeichnet:

A) die Gartenkoppel (Ton 3. 2. 12)

B) die Koppel beim Königl. Beamtenhaus in Gieschenhagen (2. 4. 6.)

C) Auf dem Weinhofe ist dem Hause als Zwölftelteil zugelegt (2. 7. 4.)

D) Drosselteich; wurde seit 1754 dem Amts- u. Bergverwalter verpachtet. Amtsverwalter zahlte Landheuer 10 r 3 Sgr 9 Sch Cirmon von 13 r 7 d Weinhof, welcher zu dem Hause als Gieschenhagener 12. theil gehört.

Im Jahre 1868 wurden die Weinhofkoppel und der Drosselteich an Johann Witt, der östliche Teil der Hauskoppel an Ramm, der westliche Teil der Hauskoppel an Hermann Witt und der kleine Hopfengarten für 1 r an Gastwirt Reher verpachtet.

In diesem „Königlichen Beamtenhaus in Gieschenhagen" wohnte also der Traventhaler Amtsverwalter, der als Bergverwalter zusammen mit dem Bergcontrolleur die Verwaltung des Gipswerkes am Kalkberg unter der Aufsicht des Amtmannes bis 1852 leitete. Der Pflugvogt, der polizeiliche Funktionen im Gipsbruch ausübte, stand dem Amtsverwalter als Bote zur Verfügung und bewohnte zeitweilig Räume in der Gipsmühle. Bis 1868 wurde das Gebäude dann vom Bergkassierer und Amtsrichter Krebs bewohnt, der aber seine Tätigkeit als Bergkassierer zum Schluß abgegeben hatte und sich auf die Kassenverwaltung beschränkte. Die Ländereien und auch der Garten waren verpachtet, und 1868 dachte man daran, die Scheune und das Dienstland zu verkaufen. Da sich die zum Hause gehörenden beiden Abtritte in der strohgedeckten Scheune befanden, erwog man den Neubau einer hölzernen Toilette am Hause. Im Zusammenhang mit der Auffindung von Salz und den Versuchen, das Salz in einem größeren Maßstab zu gewinnen, sperrte sich das Königliche Oberbergamt Clausthal gegen eine Veräußerung des Amtsverwalterhauses und der Ländereien, da im Falle der Salzgewinnung Land und Gebäude in der Nähe der Salzschächte für weitere notwendige Bauten und zur Unterbringung von Personal wichtig seien und bat um Übergabe des Amtsverwaltergeweses. Jedoch lehnte das Oberpräsidium in Kiel zunächst eine Übergabe ab und legte die Steuerkasse ins Haus, die erst später in das Rathaus übersiedelte. Im Amtsverwalterhaus wohnte daher jetzt der Steuereinnehmer Berg.

Aus einem Schreiben aus dem Jahre 1870 erfahren wir zum ersten Male vom Vermessungspersonal in Verbindung mit dem Amtsverwalterhaus. Es heißt dort nämlich, das Haus sei voll genutzt vom Steuerempfänger Berg und vom Vermessungspersonal. 1871 benutzten die Vermessungsleute 5 Räume. Es handelte sich bei diesen Vermessungsleuten jedoch nicht um Beamte eines Katasteramtes im heutigen Sinne als Verwaltung eines Liegenschaftskatasters, sondern um Landmesser, die im Auftrage der preußischen Regierung in den Jahren um 1870 herum ein Grundkataster anlegten. Dieses Grundkataster diente der gerechteren Verteilung

der Grundsteuer. Nach vielerlei Überlegungen und entsprechendem Schriftwechsel wurde dann doch das Gebäude samt der Scheune und 5,895 ha Land — nämlich die Hauskoppel, Drosselteich, Weinhofkoppel und Hopfengarten — an das Königliche Oberbergamt in Clausthal überwiesen. Das Vermessungspersonal und die Grundsteuerbeamten blieben zunächst im Gebäude.

Gleichzeitig mit dem Amtsverwaltergewese wurde auch die Pflugvogtei in Segeberg samt Dienstland an das Oberbergamt überwiesen. Nach der Beschreibung war die Pflugvogtswohnung ein Fachwerkhaus mit halbem Walmdach, 36 × 30 Hamburger Fuß groß, und enthielt neben Flur, 2 Stuben, Küche, Kammer (die auch als Küche genutzt werden konnte), Keller, 3 Gefängniszellen, die aber damals seit längerer Zeit nicht mehr benutzt worden sind. Am Pflugvogtshaus war ein Fachwerk-Stallgebäude mit Pfannenpultdach. Zum Gewese des Pflugvogtes gehörten ein Garten und als Dienstland 2 Stücke Ackerland und 3 Stücke Wiesenland.

1871 bat das Oberbergamt die Regierung, daß man dem Grubensteiger Meyer Wohnung im Amtsverwalterhaus gewähren soll. Meyer erhielt neben dem Lohn von 40 Rth in Anbetracht der hohen Segeberger Lebensmittel- und Wohnungspreise monatlich 5 Rth Quartiersentschädigung. Bisher zahlte der Grubensteiger für Wohnung 44 Rth jährlich.

Nachdem die Segeberger Salzschächte abgesoffen waren und sich das Salzfieber in Segeberg legte, beschloß man, das Amtsverwalterhaus zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgte am 3. 11. 1883. Da das Gebäude jedoch in einem sehr reparaturbedürftigen Zustand war, wurde die Rückgabe seitens der Regierung in Schleswig annulliert. Damit verblieb das Anwesen für weitere Jahrzehnte unter der Verwaltung des Oberbergamtes. Das Gebäude selbst diente den Bergbeamten als Wohnhaus, die Landstücke wurden verpachtet.

1921 schrieb das Oberbergamt an die Regierung in Schleswig, daß der staatliche Gipsbruchbetrieb in Segeberg eingestellt werden würde und daß die staatliche Berginspektion in Lüneburg aufgehoben werden soll. Es würden deshalb Verhandlungen mit der Stadt Segeberg schweben über den Verkauf des Kalkberges mit Gipsbruch, Dienstwohngebäude und Ländereien. Daher fragte die Regierung bei Katasterkontrolleur Rogge an, ob das Gebäude und Grundstück für das Segeberger Katasteramt geeignet seien. Das Katasteramt in Segeberg war zu der Zeit sehr beengt im Amtsgerichtsgebäude untergebracht. Zwei Katasteramtsverwalter teilten sich dort einen Arbeitsraum, die 6 Beamten und Angestellten arbeiteten in einem weiteren Raum von eben über 30 qm, in dem auch noch die Besucher des Katasteramtes empfangen werden mußten.

Natürlich wollte der Katasterkontrolleur Rogge für sich und sein Amt das geräumige Haus am Kalkberg, in dem jetzt der Obersteiger Stolze seine Dienstwohnung hatte; zwei weitere Wohnungen waren an Arbeiterfamilien vermietet. Allerdings, schrieb Herr Rogge an die Regierung, wären noch einige Veränderungen notwendig, um das Gebäude für die Zwecke des Katasteramtes herzurichten.

Nachdem alles wohlerwogen war und auch der Minister für Handel und Gewerbe sein Einverständnis gab, erfolgte die Übergabe des Amtsgebäudes mit 1,5455 ha Grundstück an die Katasterverwaltung in Schleswig



am 28. 4. 1922. Besondere Schwierigkeiten bereitete der Einbau eines notwendigen feuersicheren Archivraumes. Als weitere Schwierigkeit erwies sich die damalige Wohnungsnot. So wohnte die Familie des Obersteigers Stolze weiter im Gebäude, obwohl der Obersteiger inzwischen nach Kassel versetzt worden war. Nach vielen Schreibereien konnte jedoch ein Wohnungsringtausch vorbereitet werden, da der Steuersekretär Dittmann von Hamburg nach Segeberg versetzt war und in die bisherige Wohnung des Katasterkontrolleurs Rogge einziehen konnte. Die Familie Stolze konnte somit per Tausch via Hamburg nach Süden abziehen.

Da der uralte Kesselbrunnen des Grundstückes nach Angaben von Fachleuten in den Monaten Juni bis November fast ausgetrocknet war, wurde auch der Anschluß an die städtische Wasserleitung erforderlich. Nach Fertigstellung der baulichen Veränderungen waren die Diensträume am 3. 10. 1923 bezugsfertig. Schon am nächsten Tage zog das Katasteramt ein. Ein Teil des Grundstückes zwischen Weinhof und Lübecker Landstraße, genau 0,62 ha groß, hatte die Stadt Segeberg gekauft. Darauf stehen jetzt die Einfamilienhäuser am unteren Ende des Weinhofes. Die übrigen Ländereien, die ursprünglich zum Gewese gehörten, sind nicht mit übergeben worden. Genau 50 Jahre beherbergte Sr. Majestät Amts- und Bergverwalterhaus das Katasteramt. Im Dezember 1973 bezog das Katasteramt Räume im Neubau der Kreisverwaltung, weil das „Königliche Beamtenhaus" für das Katasteramt einfach nicht mehr genug Platz bot, nachdem inzwischen 97 Gemeindebezirke zum Katasteramt Segeberg gehören.

Inzwischen ist das „Königliche Beamtenhaus“ Am Kalkberg 18 ein Denkmal geworden, ein Zeugnis der Baugeschichte und der Segeberger Geschichte. Es bleibt zu hoffen, daß das alte, schöne Anwesen einer würdigen neuen Bestimmung zugeführt wird.

Quellen:

Landesarchiv Schleswig: 309/4842, 102/199, 309/Geb. Steuer 1867, 309/4204, 309/06829, 301/4849

Ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv, heute:

Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg, Rep. 121, Abt. F Tit. Xs Sect. 8 No. 107

Dr. Jürgen Hagel: Gipsmühle, im Jahrbuch 1960

J. Schwettscher: Segeberg zur Rantzauzeit, im Jahrb. 1965 und Veröffentlichung in „Segeberger Zeitung“, 1960

Dr. Hermann Hagenah: in „800 Jahre Segeberg“, 1937

Hans Siemonsen: Segebergs ältere Häuser, 1956

Carl-Heinrich Seebach: Fr. Chr. Heylmann, Nordelbingen Band 35

Friedr. Stender: Das Bürgerhaus in Schleswig-Holstein, 1971

Katasteramt Segeberg: Akten

Bildnachweis:

Zeichnung 1 nach Flurkarte 1775 gezeichnet

Zeichnung 2 nach Grundriß aus Friedr. Stender: Das Bürgerhaus in Schleswig-Holstein gezeichnet

Foto: Susanna Helling

Thela Schütte-Jensen, Bad Segeberg:

Kurzer Lebenslauf der Stipsdorfer Schule

Bis zum Jahre 1862 im Mai bildete die Gemeinde Stipsdorf mit Quaalerteich und Christiansfelde einen Schulbezirk mit einer Durchschnittszahl von 55 Schülern.

Die Schule wurde zu Anfang des Jahrhunderts bis 1823 von Lehrer Greve, Autodidakt, verwaltet. Als Greve 1823 starb, erhielt die Stelle der Tondernsche Seminarist Petersen. Dieser führte die Schule bis zum November 1867, worauf er mit einer Pension von 300 ℳ in den Ruhestand versetzt wurde.

Das Stelleneinkommen betrug damals außer der Wohnung, Garten und einem Feuerungsquantum von 15 Fuder Buschholz an Bargeld 115,20 ℳ, eine Kornlieferung von 4 Tonnen Roggen und den Ertrag von 2 Hektar, 45 Ar, 79 Quadratmetern.

Am 1. Mai 1862 wurde auf Ansuchen der Gemeinde Christiansfelde diese Gemeinde vom Schulbezirk Stipsdorf abgetrennt, und fortan bildete die Gemeinde Stipsdorf mit Quaalerteich den Schulbezirk.

Die Schülerzahl betrug von 1862 bis zur Emeritierung Petersens durchschnittlich 27 Schüler. Vom Abgang Petersens am 10. November 1867 bis zum 13. Dezember desselben Jahres war die Schule ohne Erzieher. Dann wurde sie dem Autodidakten Nic. Karnatz zur zwischenzeitlichen Verwaltung übergeben. Er übte dies Amt bis zum 29. September 1868 aus. Danach war die Schule wieder bis zum 11. Januar 1869 verwaist.

Im Jahre 1868 wurde das alte Schulhaus abgebrochen und auf demselben Platz im Sommer 1868 ein neues gebaut für die Bausumme von 5 250 ℳ. Dieses Geld wurde ohne Staatshilfe und Anleihe von der Gemeinde beglichen.

Der Unterricht wurde in diesem Jahr in einem unbewohnten Nachbarhaus gehalten.

Während der Bauzeit wurde mit dem Lehrer Hans Christian Rickert, damals Lehrer in Süderau, unterhandelt. Nachdem die Gemeinde das Stellenangebot auf 120 ℳ bar und 2½ Tonnen Roggen verbessert hatte und versprach, die Feuerung statt der bis dahin gesetzlichen Belieferung auf 32 500 Soden guten Backtorfs, 1 Fuder Erbsenbusch und 1 Fuder Herbstbusch zu erhöhen, nahm er die Schulstelle in Stipsdorf an.

Am 11. Januar 1869 wurde er „introduziert“ und vom Schulinspektor Sr. Hochwürden Pastor Heinrich in sein Amt gesetzt.

Zu Anfang des Jahres 1873 wurde das Stelleneinkommen auf Veranlassung des Staates auf 220,33 ℳ aufgebessert.

Trotzdem war das Einkommen viel zu gering. Wie sollte der Lehrer dabei sein Prestige bewahren? Gute Schuhe und eine Zigarre verkündeten das Ansehen eines Mannes. Rickert wußte sich zu helfen. Außerhalb der

Ortschaft lief er barfuß. Erst vor dem Dorfe zog er Schuhe über die Füße und zündete sich eine Zigarre an.

Am 6. April 1873 erkrankte der Lehrer und konnte erst Mitte Juli wieder unterrichten. Am 14. Januar 1879 erkrankte Rickert abermals und war gezwungen, die Schule bis zum 12. Februar des Jahres auszusetzen. Am 11. August 1884 verunglückte der Pädagoge. Der Unfall war derart, daß von der Schulinspektion ein Stellvertreter in der Person August Lütjes, Präparand aus Segeberg, ernannt werden mußte. Lütje verwaltete die Schule vom 7. Dezember 1884 bis Ostern 1885 unter Aufsicht und Anleitung des kranken Lehrers. Er bezog ein Gehalt von 16 ℳ im Monat.

Nachdem Rickert zum 1. November 1898 in den Ruhestand getreten war, fand am 8. November die Wahl eines neuen Lehrers statt. Präsentiert waren dazu die Lehrer Jensen aus Niebüll, Kreis Tondern, Iwersen aus Hüttblek bei Kaltenkirchen und Berendsen aus Felde bei Kiel. Gewählt wurde der Lehrer Leopold Jensen.

1924 wurde die Stipsdorfer Schule aufgelöst wegen der geringen Kinderzahl. Am 1. April 1925 ließ sich der letzte Stipsdorfer Lehrer, Jensen, pensionieren, um sich an der Lübecker Landstraße, Bad Segeberg, niederzulassen.

Werner Wandschneider, Henstedt-Ulzburg

Am 8. September 1884 fuhr der erste Zug von Altona nach Kaltenkirchen

Die Eisenbahngesellschaft Altona-Kaltenkirchen-Neumünster (AKN) konnte Anfang September 1974 auf ihr 90jähriges Bestehen zurückblicken. Am 8. September 1884 fuhr der erste Personenzug auf dem 38 Kilometer langen Abschnitt von Altona über Quickborn nach Kaltenkirchen. Zehn Wochen später wurde auch der Güterverkehr auf dieser Strecke aufgenommen. Nach vierzehn Jahren konnte der Betrieb bis Bad Bramstedt und am 1. 8. 1916 bis Neumünster ausgedehnt werden. Der Übergang zur Hamburger S-Bahn besteht seit 1965 in Eidelstedt.

Die Bedeutung der AKN für den Verkehr im Raum nördlich Hamburgs hat im Laufe der Zeit ständig zugenommen — besonders seit der Abschnitt Eidelstedt-Kaltenkirchen 1967 in den Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes einbezogen wurde. Täglich verkehren hier 42 Zugpaare, im Berufsverkehr im 20-Minuten-Abstand, auf dem Abschnitt Schnelsen-Eidelstedt sogar im Zehn-Minuten-Abstand. Zwischen Kaltenkirchen und Neumünster sind es fünfzehn Zugpaare am Tag.

Erstmals überschritten die Fahrgastzahlen auf der AKN im letzten Jahr die Vier-Millionen-Grenze. Die Zahl der Fahrgäste, die seit Gründung die Bahn benutzt haben, wird auf rund 150 Millionen geschätzt. Im gleichen Zeitraum wurden etwa 50 Millionen Tonnen Güter transportiert.

Während in den ersten Jahren die Höchstgeschwindigkeit auf weiten Strecken bei 20 Kilometer lag — anfangs fuhren die Züge z. B. in der Holstenstraße in Altona im Schritt-Tempo unter Vorangehen eines Eisenbahners, der mit einer Handglocke läutete, und zur Überquerung der Verbindungsbahn mußten jedesmal Klappschienen umgelegt werden — fährt die Bahn nach weitgehender Erneuerung des Oberbaus heute bis zu 80 km/h.

Erst in diesen Tagen ist das letzte Stück mit alter Kiesbettung (zwischen Bad Bramstedt und Gayen) durch einen Schotteroberbau ersetzt worden. So fahren die Züge jetzt von Eidelstedt nach Kaltenkirchen in 46 Minuten, während vor 90 Jahren dafür zwei Stunden benötigt wurden.

Die AKN beschäftigt heute rund 400 Mitarbeiter. Der Fahrzeugpark umfaßt 25 Trieb- und Steuerwagen sowie vierzehn Lokomotiven. Für den Weitertransport der Güter auf der Straße stehen außerdem fünfzehn Lkw's und zwei Straßenroller zur Verfügung. An dem 63 Kilometer langen Schienenstrang zwischen Eidelstedt und Neumünster werden 23 Haltestellen bedient.

Außer dem Personen- und Güterverkehr auf dieser „Stammstrecke“ betreibt die AKN auch den Güterverkehr im erweiterten Industriegebiet Hamburg-Billbrook, nach Glinde und zwischen Bergedorf und Geesthacht.

Als eine der ersten Nebenbahnen hatte die AKN schon vor dem zweiten Weltkrieg damit begonnen, den Dampflokbetrieb im Personenverkehr durch Dieseltriebwagen zu ersetzen. Aufsehen in der Fachwelt erregte die AKN, als sie 1955 als erste Schienenbahn im Bundesgebiet ein Zugfunk-Leitsystem einführte, bei dem alle Lok- und Triebwagenführer ständig mit der Zentrale in Ulzburg in Sprechverbindung stehen.

Verkehrsexperten aus vielen Ländern haben sich danach an Ort und Stelle über diese Neuerung informiert. Gerade in diesen Tagen hat die AKN als eine von ganz wenigen Bahnen im Bundesgebiet eine funkgesteuerte Rangierlok eingesetzt, bei der der Lokführer von außerhalb des

Für die nächsten Jahre sind umfangreiche Modernisierungsarbeiten geplant. Die Maßnahmen erstrecken sich auf Gleisanlagen und Bahnsteige ebenso wie auf Betriebsgebäude und Brücken und das Signalsystem. Auch die Beschaffung neuer Triebwagen gehört dazu.
Fahrerstandes die Fahr- und Bremsbefehle über Funk gibt.

Hans Claußen, Großenaspe

Als der erste Zug in Großenaspe einlief . . .

Trotz aller Kriegssorgen und -nöte erwarteten wie in Neumünster und in den Stationen Wiemersdorf und Boostedt auch die Großenasper Bürger die Eröffnung der letzten Teilstrecke der AKN von Bad Bramstedt bis zum Südbahnhof in Neumünster am 1. August 1916 mit großer Spannung. Über 30 Jahre lang, seit der Fertigstellung der ersten Teilstrecke von Altona bis Kaltenkirchen im Jahre 1884, hatten die Großenasper auf diesen Tag gehofft und gewartet, der ihnen mit dem Anschluß an das Bahnnetz eine erheblich verbesserte verkehrsmäßige Erschließung bringen sollte.

Vor der Eröffnung der AKN hielten die von Pferden gezogenen Dilligencen auf der großen, nach dem System des Schotten Mac Adam in den Jahren von 1830 bis 1832 erbauten Kunststraße den Verkehr zwischen Altona und Kiel aufrecht. Die am 1. 6. 1832 eingerichteten Dilligencen, Kutschen und auch Kabriolets, waren gegenüber den alten Postkutschen erheblich besser ausgestattet und galten damals als Personen-**Schnellverbindung.** Reste dieser Dilligencen haben sich später als Personenverbindung von lokaler Bedeutung erhalten, so z. B. die Personenpost zwischen Großenaspe und Neumünster, die bis zum 1. Juli 1915 in Betrieb blieb.

Das Land, das für den Bau der Bahn benötigt wurde, wurde größtenteils in Aktien bezahlt. So kamen Privatleute, Stadt- und Landgemeinden in den Besitz der AKN-Aktien. Da die Aktien kaum oder nur selten einen Gewinn abwarfen, haben Privatleute und Kommunen ihre Aktien zum größten Teil im Laufe der Jahre wieder veräußert. Als Käufer traten in erster Linie die Stadt Hamburg und die Landkreise, durch die die Bahn verläuft, auf. Die Gemeinde Großenaspe verkaufte ihre Aktien im Werte von 50 000,— DM im Jahre 1960 an den Kreis Segeberg.

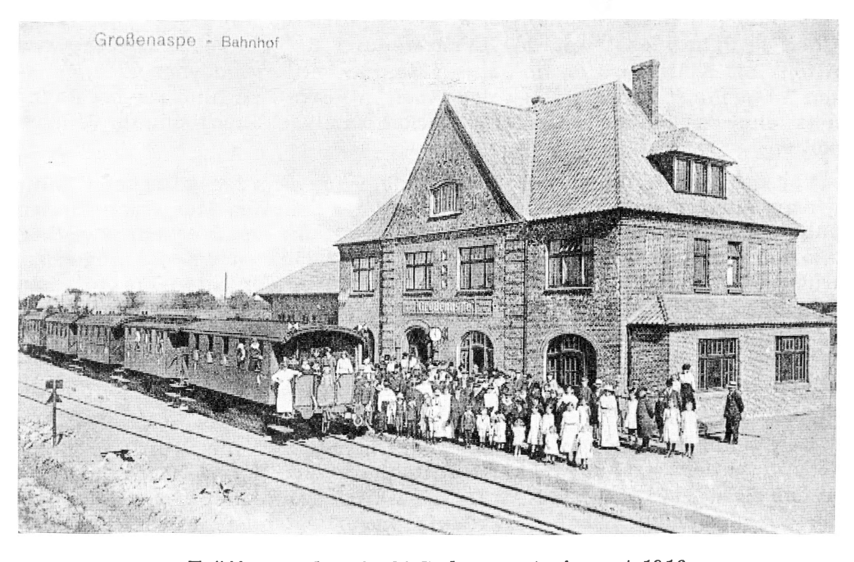
Nicht allein in Neumünster waren die Honoratioren der Stadt zum blumen- und fahnengeschmückten Südbahnhof geeilt, um den ersten einlaufenden Dampfzug gebührend zu begrüßen. In Großenaspe beteiligten sich die Bürger in großer Zahl an der Eröffnung der Bahnlinie, und zwar „in einer dem Ernst der gegenwärtigen Zeit angepaßten Weise“, wie es in der Schulchronik vermerkt ist. Zu dem fahrplanmäßig um 8.44 Uhr aus Altona kommenden ersten Durchgangszug hatte sich der größte Teil der Großenasper Einwohnerschaft an dem durch Ehrenpforten und Guirlanden geschmückten Bahnhof versammelt, um die Ankunft des ersten Zuges zu erwarten. Die Oberklasse der Volksschule hatte am Eingang zum Gebäude Aufstellung genommen, um unter der Leitung des Hauptlehrers F. F. Clausen die Vertretung der Bahndirektion mit einigen Liedern zu begrüßen. Pastor Bünz richtete namens der Ortschaft Worte des Dankes an die Herren der Direktion für ihre Arbeit und Mühe um das Zustandekommen der neuen Verkehrslinie. Baurat Frank von der AKN

bedankte sich für die freundliche Begrüßung. Ohne die vorgeschriebene Zeit zu überschreiten, fuhr der Zug nach Neumünster weiter.

Im Laufe des Tages nahmen viele Großenasper Bürger die Gelegenheit wahr, kurze Ausfahrten mit dem Zug in die Nachbarorte zu unternehmen.

Seit dem Jahre 1916 waren in Großenaspe als Bahnhofsvorsteher tätig:

1916 — 1924 Wilhelm Wenzel
1924 — 1932 Hermann Grave und Robert Baack
1932 — 1937 Willi Eggert
1937 — 1959 Hans Gosch und Hildegard Abels
ab 1959 Willi Roß



Eröffnung der AKN-Bahn am 1. August 1916

Anton Graf Schwerin v. Krosigk, Bad Segeberg:

Umweltschutz im Kreis Segeberg

In den vergangenen Jahren ist die Lösung der Probleme des Umweltschutzes immer dringlicher geworden. Die Öffentlichkeit, die für diese Fragen früher kaum Interesse zeigte, ist durch eine Vielzahl alarmierender Meldungen aufgeschreckt worden und fordert zu recht und mit zunehmendem Nachdruck Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr einer immer stärkeren Zerstörung oder Verseuchung unserer Umwelt. Obwohl wir in Schleswig-Holstein im Vergleich zur Lage in den industriellen Ballungsgebieten noch relativ günstige Lebensbedingungen bieten können, wird auch für uns der Umweltschutz eine besonders wichtige, wenn nicht überhaupt die zentrale Aufgabe der Zukunft sein. Im Kreis Segeberg mit seiner Nachbarschaft zu einer Großstadt und seinem ständigen raschen Bevölkerungswachstum sind wir zu besonderen Anstrengungen auf diesem Gebiet aufgerufen.

Ich will versuchen, den Lesern dieses Jahrbuchs in groben Zügen die Planungen und eingeleiteten Maßnahmen des Kreises und seiner Gemeinden darzustellen, die darauf abzielen, unseren Bürgern eine Umwelt zu sichern, wie sie sie für ihre Gesundheit und ein menschenwürdiges Dasein brauchen, Boden, Luft und Wasser, Pflanzen und Tierwelt vor nachteiligen Wirkungen menschlicher Eingriffe zu schützen und Schäden oder Nachteile aus menschlichen Eingriffen zu beseitigen.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Umweltschutzes gehört die unschädliche Abfallbeseitigung. Während die Gemeinden des Kreises noch vor wenigen Jahren diese Aufgabe selbständig mit mehr oder minder unzulänglichen Mitteln zu lösen versuchten, führt seit 1966 der Wegezweckverband die staubfreie Müllabfuhr mit modernen Großfahrzeugen durch. Dieser Müllabfuhr, für die der Verband z. Z. 42 Mann mit 10 Preßmüllwagen, 1 Sperrmüllwagen und 1 Container-Fahrzeug einsetzt, haben sich außer Wahlstedt mit Wittenborn und Norderstedt, die über eigene Müllabfuhreinrichtungen als Regiebetriebe verfügen, sämtliche Gemeinden des Kreises angeschlossen. Der Verband hat wöchentlich rund 60 000 Müllkübel à 50 Liter abzufahren sowie eine ständig zunehmende Anzahl von Groß-Containern; viermal jährlich führt er in allen angeschlossenen Städten und Gemeinden die Sperrmüllabfuhr durch. Die so zustandekommende riesige Müllmenge, vermehrt noch um den Müll aus Norderstedt und Wahlstedt, wird auf einigen, nach einem genauen Untersuchungsverfahren genehmigten Müllplätzen abgelagert. Die Zahl der Müllplätze, meist handelt es sich um ausgebeutete Kiesgruben, hat sich erfreulicherweise verringert. Während noch vor acht Jahren der Müll in zahllosen, ungenügend gepflegten gemeindeeigenen Gruben abgelagert wurde — von einer geordneten Deponie konnte keine Rede sein —, nutzt der Wegezweckverband derzeit nur drei Gruben in Tensfeld, Bebensee und Götzberg. Dort sind ständig Planierraupen im Einsatz, die den Müll einebnen, verdichten und abdecken.

Aber auch diese Art der Müllbeseitigung bedarf weiterer Verbesserungen. Der Generalabfallplan des Landes sieht für den Kreis Segeberg nur noch eine Zentraldeponie im Raum Tensfeld vor, wo genügend Möglichkeiten für eine gefahrlose Müllablagerung gegeben sind. Um das durch eine solche Konzentration entstehende Transportproblem besser lösen zu können, sollen im Raum Bad Bramstedt und im Raum Henstedt-Ulzburg/Norderstedt zwei Umschlagstationen entstehen, wo der Müll aus dem Westen des Kreises gesammelt und für die Fahrt nach Tensfeld komprimiert und auf Großfahrzeuge umgeladen werden kann.

Zur Beseitigung der Autowracks steht zur Zeit in Schleswig-Holstein nur eine Shredder-Anlage in Kiel zur Verfügung. Eine weitere ist in Oststeinbek, Kreis Stormarn, in Bau. Der Generalplan des Landes, der in diesem Punkt überarbeitet worden ist, sieht nunmehr eine dritte Anlage im Raum der Aufbauachse Hamburg-Kaltenkirchen für das dicht besiedelte und stark motorisierte Gebiet nördlich Hamburgs vor, wobei ein Standort in Norderstedt in Aussicht genommen worden ist.

Für die Beseitigung der übrigen Sonderabfälle, also solcher Abfallstoffe, die wegen zu befürchtender Geruchsbelästigungen oder wegen ihrer die Umwelt gefährdenden Zusammensetzung auf den normalen Deponien nicht abgelagert werden dürfen, gibt es im Kreis Segeberg keine Anlagen. Spezielle Anlagen vor allem der Hansestadt Hamburg werden genutzt; die Vorhaltung solcher Anlagen, die z. T. noch verbessert und ausgebaut werden müssen, wird durch Vereinbarungen der beteiligten norddeutschen Länder geregelt. Das mit dem Transport des Sondermülls beauftragte Unternehmen muß nach den neueren gesetzlichen Vorschriften für die Überführung jeweils eine besondere Fahrerlaubnis einholen, so daß die unschädliche Beseitigung dieser gefährlichen Abfallstoffe besser als bisher überwacht werden kann.

Wenn auf dem Gebiet der Müllbeseitigung die Lage im Kreis nicht besorgniserregend ist und sich endgültige befriedigende Lösungen für die nahe Zukunft abzeichnen, so liegt in Sachen Abwasserreinigung und Gewässerschutz bei uns noch vieles im argen. Nur die Städte und einige wenige größere Gemeinden verfügen über zentrale Ortsentwässerungen mit mechanisch-biologischen Kläranlagen. Die Reinhaltung der Vorfluter und die Bewahrung unserer Seen vor einer weiter zunehmenden Verschmutzung sind daher bei den immer größer werdenden Abwassermengen zu ernsten Problemen geworden. Wir bemühen uns zur Zeit, auf folgenden Wegen weiterzukommen:

Der Bau zentraler Abwasserbeseitigungsanlagen soll möglichst beschleunigt werden. Der Kreisentwicklungsplan sieht für die nächsten fünf Jahre die Schaffung solcher Anlagen vor in

Bornhöved (bereits im Bau, die Kläranlage dort soll als erste im Kreis eine dritte Reinigungsstufe zur Entmineralisierung erhalten),
Klein Rönnau (ebenfalls im Bau, der Anschluß an Bad Segeberg ist vorgesehen),
Kisdorf (Anschluß an Kaltenkirchen),
Lentföhrden,
Rickling,
Sülfeld (zentrale Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Borstel),

Oersdorf (Anschluß an Kaltenkirchen),
Stipsdorf (Anschluß an Bad Segeberg),
Bad Segeberg / Wahlstedt / Fahrenkrug / Schackendorf (zentrale Abwasserbeseitigung in Fahrenkrug und Schackendorf; Anschluß von Wahlstedt, Fahrenkrug und Schackendorf an Bad Segeberg unter Erweiterung der dortigen Kläranlage),
Leezen/Neversdorf (zentrale Abwasserbeseitigung mit dritter Reinigungsstufe zur Reinhaltung des Neversdorfer und Mözener Sees),
Sievershütten/Stuvenborn/Oering/Struvenhütten/Schmalfeld/Hartenholm (gemeinsame zentrale Abwasserbeseitigung in Teilabschnitten),
ten),
Wiemersdorf,
Groß Rönnau (Anschluß an Bad Segeberg),
Großenaspe,
Wittenborn/Mözen und Wakendorf II.

Daneben ist in vielen Gemeinden der Ausbau vorhandener Anlagen geplant.

1976 soll der „Hauptsammler West“, der im Hamburg-Randgebiet zur Entlastung der wenig leistungsfähigen Gewässer Stör, Krückau und Pinnau gebaut wird und die Abwässer zahlreicher Gemeinden, insbesondere des Kreises Pinneberg, einem riesigen Klärwerk an der Elbe zuführt, den Kreis Segeberg erreichen und in den Jahren bis 1979 die Abwässer aus Ellerau, Alveslohe, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen (mit den dort angeschlossenen Gemeinden) und Teilen von Norderstedt aufnehmen.

Ein „Hauptsammler Ost“, der für später geplant ist, wird voraussichtlich in unserem Kreis die Gemeinden Kayhude, Nahe, Itzstedt und Wakendorf II berühren.

Da der Generalplan des Landes den Ausbau zentraler Ortsentwässerungsanlagen aus zwangsläufigen wirtschaftlichen Erwägungen zunächst grundsätzlich nur in Gemeinden mit über 1 000 Einwohnern vorsieht und eine Förderung im Regelfall auf Anlagen in solchen Gemeinden beschränkt bleiben soll, wird zur Zeit untersucht, ob nicht in kleineren Gemeinden nach der alten sehr kostengünstigen Methode der Reinigung von Abwässern in Abwasserteichen wirksame Verbesserungen möglich sind. Gute Erfahrungen im Kreis Gifhorn in Niedersachsen ermutigen uns, ähnliche Anlagen im Kreis zu planen. Als erstes sollen in den Gemeinden Hagen und Geschendorf solche Abwasserteiche geschaffen werden.

Seit einiger Zeit werden sowohl die Einzelhausgrundstücke wie auch die gewerblichen und die landwirtschaftlichen Betriebe in einer planmäßigen von Ort zu Ort fortschreitenden Aktion überprüft. Dabei haben sich besonders auf den Höfen zahlreiche ernste Mängel herausgestellt. Die unschädliche Lagerung und Beseitigung von Jauche, Mist und Sickersaft aus Grünfuttersilagen muß sichergestellt sein. Dazu sind bei der Mehrzahl der Höfe kostspielige Baumaßnahmen erforderlich. Erfreulich ist nur, daß die betroffenen Landwirte in der Regel einsichts- und verständnisvoll reagiert und meist alsbald mit dem Bau von Mistplatten und Jauchegruben begonnen haben. Bei den Nachschauen ist also ein wesentlich besseres Ergebnis zu erwarten. Dort, wo trotz Belehrung und Ermahnung Mängel nicht abgestellt werden, muß im Interesse der Allgemeinheit von den gesetzlich vorgesehenen Zwangs- oder Strafmaßnahmen Gebrauch gemacht werden.

Auf dem Gebiet der Luftverunreinigung, der Geruchs- oder Lärmbelästigung hat der Kreis bei den Baugenehmigungen die nötigen Auflagen zu machen, die aufgrund neuerer Erkenntnisse immer strenger und eingreifender geworden sind. Hierauf will ich nicht näher eingehen, sondern nur folgende Einzelfragen kurz behandeln:

Der Flughafen Kaltenkirchen wird nach seiner Inbetriebnahme mit der Vielzahl startender und landender Großflugzeuge nicht unerhebliche Lärmbelästigungen verursachen. Der Kreis hat dennoch eine im ganzen bejahende Stellungnahme zur Planung abgegeben, weil er der Meinung ist, daß die von einem solchen Verkehrszentrum ausgehenden Impulse die Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein und insbesondere des Kreises Segeberg positiv beeinflussen können und daher die sich in tragbaren Grenzen haltenden störenden Faktoren hingenommen werden müssen. Diese Stellungnahme wäre zu überprüfen, wenn sich herausstellen sollte, daß sich die Ausgangslage geändert hat. Bei der Bedarfsprüfung hatten die Sachverständigen bei ihrer Planung einen weiterhin rasch zunehmenden Flugverkehr zugrundegelegt. Ich glaube, daß die Frage erlaubt ist, daß sie sich sogar aufdrängt, ob diese Annahme heute noch zutrifft. Die Ölkrise hat den einen positiven Effekt gehabt, daß in aller Welt sorgfältiger und vorurteilsfreier die wirtschaftliche Lage, die zukünftige Entwicklung und auch die Grenzen der Entwicklung neu durchdacht werden. Dabei ist verschiedentlich mit erfreulicher Offenheit dargestellt worden, daß ein weiteres Wachstum der Wirtschaft problematisch, wenn nicht sogar unerwünscht sei, daß man zufrieden sein müßte, wenn unser derzeitiger Wohlstand gehalten werden könnte. Ich glaube, daß im Zuge solcher neueren Erkenntnisse eine Überprüfung der Bedarfsanalyse für den Flughafen Kaltenkirchen unvermeidlich ist. Gewaltige Investitionen für einen Flughafen, dessen Kapazitäten nicht genutzt werden können, sind nicht verantwortbar.

Eine kürzlich vorgenommene Änderung der Gemeindeordnung ist ziemlich unbemerkt geblieben. Der Anschluß- und Benutzungszwang kann nunmehr auch für Fernwärmewerke angeordnet werden. Das ist in Umweltschutzfragen nicht ohne Bedeutung, denn außer von den Kraftfahrzeugen geht sicher die stärkste Luftverunreinigung von den Schornsteinen aus. Durch den Anschluß vieler Wohnhäuser und Betriebe an eine zentrale Fernwärmeversorgung kann die Luftverschmutzung wesentlich reduziert werden, wie in den beiden Gemeinden unseres Kreises, wo solche zentralen Heizwerke in Betrieb sind, nämlich in Wahlstedt und Trappenkamp, leicht nachzuweisen ist. Auch ohne Fernheizwerk kann ähnliches erreicht werden, wie die Gemeinde Klein Rönnau bewiesen hat. Als erste Gemeinde des Kreises hat sie durchgesetzt, daß alle im Gebiet eines neuen Bebauungsplanes zu errichtenden Gebäude sich an eine zentrale Flüssiggasstation anzuschließen haben. Die Erfahrungen dieses interessanten neuen Weges bleiben abzuwarten. Sie werden künftige Planungen sicher beeinflussen.

Zahlreiche Beschwerden sind in letzter Zeit wegen der Geruchsbelästigungen erhoben worden, die durch das Verbringen von Jauche oder Gülle auf die Felder für Anlieger entstehen können. Ich glaube, daß solche Beschwerden nur in ungewöhnlichen Ausnahmefällen gerechtfertigt sein können. Wir leben in einem immer noch stark landwirtschaftlich aus-

gerichteten Kreis, in dem so entstehende Gerüche im Regelfall hingenommen werden müssen, denn eine unschädliche Beseitigung von Jauche und Gülle, wie wir sie gerade fordern und vorschreiben, läßt sich eben in wirtschaftlich vertretbarer Weise nur durch Ausbringen auf die Felder erreichen. Immerhin könnten Belästigungen gemildert werden, wenn solche Arbeiten vornehmlich an den witterungsmäßig dafür besonders geeigneten Tagen vorgenommen würden.

Naturschutz und Landschaftsschutz haben bei unserer noch weithin intakten Landschaft eine große Bedeutung. Daß der Gesetzgeber diesen Aufgaben heute ein zunehmendes Gewicht beimißt, ergibt sich aus dem Erlaß des Landschaftspflegegesetzes vom 16. 4. 1973, das den Kreisen neue Pflichten auferlegt, ihnen aber auch wirksamere Möglichkeiten zum Schutz von Natur und Landschaft und von Pflanzen und Tieren einräumt. Ich will nur eine gerade für unseren Kreis bedeutsame Frage herausgreifen. Im Gegensatz zu früher müssen für den Abbau von Kies, Sand, Mergel, Ton, Lehm, Torf, Steinen oder anderen Bodenschätzen oder Bodenbestandteilen Genehmigungen beantragt werden, die zu versagen sind, wenn Beeinträchtigungen des Landschaftshaushalts oder Verunstaltungen des Landschaftsbildes nicht abgewendet oder ausgeglichen werden können und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege überwiegen. Die Genehmigungen können mit Auflagen versehen werden, die vor allem die Verpflichtung zur Rekultivierung im einzelnen vorschreiben und Sicherheitsleistungen für die Erfüllung dieser Pflichten festlegen. Man wird also in Zukunft das Entstehen so scheußlicher Mondlandschaften wie in Tensfeld/Damsdorf besser verhindern können.

Gebiete, in denen schwerwiegende Landschaftsschäden vorhanden sind, können unter bestimmten Voraussetzungen durch Verordnung zu Landschaftspflegegebieten erklärt werden, wodurch die Wiederherstellung und die Finanzierung der dafür erforderlichen Maßnahmen erleichtert wird. Wir prüfen zur Zeit, ob das Kiesabbaugebiet zum Landschaftspflegegebiet erklärt werden soll.

Ich habe im wesentlichen Maßnahmen aufgezählt, deren Verwirklichung hohe Kosten verursacht. Vor allem auf dem Gebiet des Gewässerschutzes sind so umfangreiche Investitionen erforderlich, daß eine deutliche Verbesserung des derzeitigen unbefriedigenden Zustandes nur allmählich erreicht werden kann. Es gibt jedoch eine ganze Reihe von Umweltproblemen, die auf Anhieb und ohne großen Kapitaleinsatz gelöst werden könnten, wenn wir diesen Fragen die nötige Beachtung schenkten. Lassen Sie mich einige Beispiele aufzählen, die sich ohne Mühe vermehren ließen.

Viele unserer Gemeinden verfolgen mit oft staunenswerter Aktivität, mit Nachdruck und Geschick das Ziel, sich möglichst rasch zu entwickeln, die Einwohnerzahl zu vermehren und Agrarland in Bauland umzuwandeln. Über allem Eifer und Ehrgeiz wird oft die naheliegende Frage vergessen, ob ein solcher Zuwachs eigentlich im Gesamtinteresse der Bürger dieser Gemeinde liegt. Nur ungenau wird geprüft, ob die Gemeinde auch in der Lage ist, die nötigen Folgeinvestitionen zu leisten. Fragen der Ästhetik, der Erhaltung der Landschaft oder des Dorfcharakters werden nicht mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt. Und dieser oft fehlerhafte Gebrauch von der Planungshoheit der Gemeinden kann von den vielgeplagten Genehmigungsbehörden nicht immer korrigiert werden. Wün-

schenswert wäre ein besseres Durchdenken des im Gesamtinteresse der Einwohner liegenden Entwicklungsziels, eine sorgfältigere Planung bei größerer Unabhängigkeit von den verständlichen Verkaufswünschen der Grundeigentümer, insbesondere eine nachhaltige Beachtung der mit jeder Entwicklung zwangsläufig verbundenen Umweltgefährdung.

Unsere Landgemeinden beklagen, daß man ihnen allzu viele Aufgaben genommen habe. Solche Kritik verliert an Überzeugungskraft, wenn die verbleibenden Aufgaben ungenügend gelöst werden. Sehen Sie sich um in unseren Dörfern und denken Sie darüber nach, was alles zur Verschönerung des Ortsbildes getan werden könnte. Es gibt viele Verbesserungen, die sich mit nur geringem Aufwand erreichen ließen, die aber dennoch aus Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit unterbleiben. Es ist kein Wunder, daß sich bei dem Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden" immer nur wenige Gemeinden beteiligen, denn eine erfolgreiche Teilnahme verlangt intensive Anstrengungen des ganzen Ortes. Aber solche Anstrengungen lohnen sich. Vergleichen Sie selbst die Orte, die ausgezeichnet werden, mit denen, die einer Teilnahme am Wettbewerb lieber ausweichen.

Unsere Techniker müssen umdenken. Bei der Planung von Verkehrswegen kommt der Erhaltung der Landschaft ein größeres Gewicht zu, als unsere Tiefbauingenieure bisher einzuräumen bereit waren. Eine Allee mit alten Bäumen scheint mir z. B. erhaltenswert, selbst wenn die Unfallgefahr beträchtlich ist; statt Bäume zu fällen, sind auf solchen Straßen lieber Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuführen.

Und auch unsere Wasserbauingenieure haben aus unserer heutigen Sicht früher manches falsch gemacht. Die Begradigung eines gewundenen natürlichen Wasserlaufs ist nicht unbedingt ein gottgefälliges Werk. Wohl wird die Abflußgeschwindigkeit erhöht, die Reinigungskraft des Wasserlaufs aber vermindert und die Lieblichkeit der Landschaft beeinträchtigt. Bei Abwägung der Vor- und Nachteile wird man heute die Gewichte anders setzen als noch vor wenigen Jahren.

Wieviel Schäden werden aus Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit oder fehlendem Gemeinsinn tagtäglich angerichtet und könnten so leicht vermieden werden. Müll wird in der Landschaft abgeladen, Knicks werden beseitigt, Parkanlagen werden verunziert. Unzählige Beispiele fehlerhaften Verhaltens könnten hier aufgezählt werden, von groben Verstößen, die in meinen Augen Ausdruck einer asozialen Einstellung sind, wie z. B. Schwarzbauten in Landschaftsschutzgebieten, bis hin zu bloßen Ungezogenheiten wie dem Zertrampeln von Rasenflächen zur Verkürzung des Weges um wenige Meter. Muß das alles sein? Können wir nicht mit ein wenig mehr Selbstzucht solche Fehler vermeiden? Sollten wir nicht sogar die Mühe auf uns nehmen, auch gegen die Fehler anderer einzuschreiten? Die Vokabel „Umweltschutz" wird oft genug gebraucht, aber zu selten wird klargemacht, daß ein wirksamer Schutz nur bei aktiver Mithilfe und Mitleistung aller Bürger erreicht werden kann. Wir alle sind aufgerufen, unseren Beitrag zur Vermeidung oder Beseitigung von Umweltschäden zu leisten.

Horst D. Schulz, Kiel:

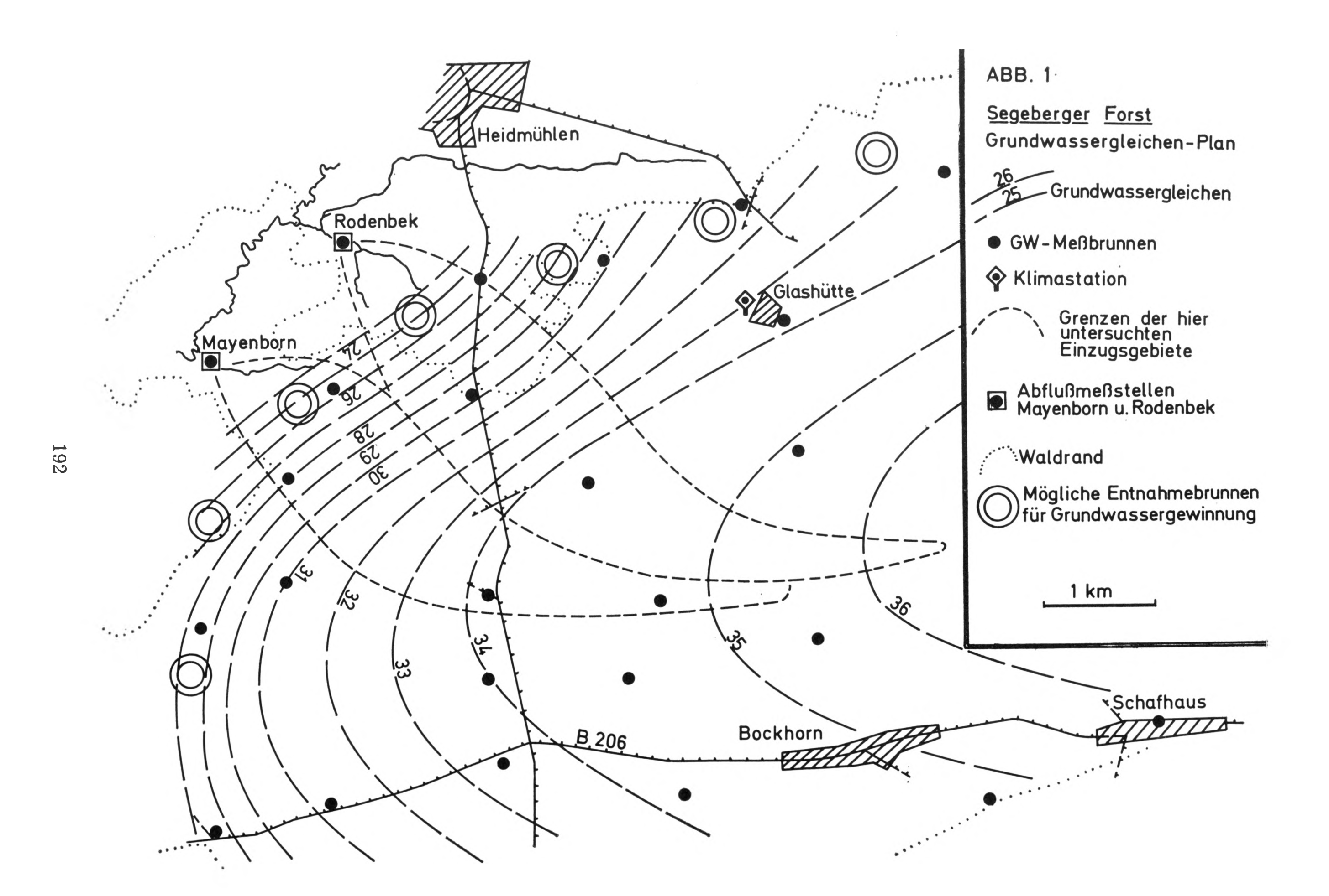
Grundwasser im Segeberger Forst -Möglichkeiten für Gewinnung und Bewirtschaftung-

1. Einführung

Schleswig-Holstein gilt allgemein als ein Land mit wenig Problemen in der Trinkwasserversorgung, da fast an allen Stellen ausreichende Wassermengen guter Qualität aus dem tieferen Untergrund tertiärer Schichten gewonnen werden können. Zur Zeit treten nur dort Schwierigkeiten auf, wo das Grundwasser dieser tiefen Wasserleiter durch den Kontakt mit Salzstöcken versalzen ist. Andererseits können jedoch auf lange Sicht auch die nicht versalzenen tiefen Grundwasserleiter Schwierigkeiten bereiten, da bis heute nicht hinreichend bekannt ist, wie hoch die Neubildung dieses Grundwassers aus dem ständigen Wasserkreislauf zu veranschlagen ist. Solange die Höhe der Grundwasserneubildung in den tiefen Stockwerken nicht exakt bekannt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, daß die zur Zeit geförderten Mengen langfristig eine Überbeanspruchung der betreffenden Grundwasserleiter darstellen.

Eine Grundwasserbewirtschaftung mit einer Entnahme, die u n t e r der Erneuerung durch Versickerung von Niederschlägen liegt, ist in Schleswig-Holstein zur Zeit nur im oberen Grundwasserstockwerk der Sander möglich. Im Folgenden soll für den Segeberger Forst als Beispiel geschildert werden, welche Grundwassermengen zu entnehmen wären, an welchen Stellen sie entnommen werden müßten, wie die Bewirtschaftung des Grundwassers durchzuführen wäre, welche Wasserqualität zu erwarten wäre und wie die gegebenen Umweltverhältnisse trotz der Entnahme zu erhalten wären.

Die Aussagen stützen sich auf seit 1970 laufende Forschungen zur Grundwasserneubildung und zur Grundwasserbeschaffenheit im Segeberger Forst, wie auch in anderen Sandergebieten Schleswig-Holsteins (vgl. E i n s e l e und S c h u l z, 1973 und S c h u l z, 1973). Die genannten Untersuchungen wurden vom Geologisch-Paläontologischen Institut der Universität Kiel durchgeführt in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten des Landes Schleswig-Holstein, Kiel. Zur Durchführung der Arbeiten waren bisher die Einrichtung einer Klimastation im Segeberger Forst, sowie von ca. 60 Grundwasser-Beobachtungsbrunnen, von 11 Abflußmeßstellen, von Bodenfeuchte-Meßstellen (Neutronensonde) und die Durchführung von ca. 500 chemischen und einer Reihe von bakteriologischen Analysen notwendig. Die Auswertung aller Daten geschah mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung im Rechenzentrum der Universität Kiel. Die Arbeiten wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell unterstützt.


ABB. 1
Segeberger Forst
Grundwassergleichen-Plan
26
25
Grundwassergleichen
GW-Meßbrunnen
Klimastation
Grenzen der hier untersuchten Einzugsgebiete
Abflußmeßstellen Mayenborn u. Rodenbek
Waldrand
Mögliche Entnahmebrunnen für Grundwassergewinnung
1 km
Heidmühlen
Rodenbek
Mayenborn
Glashütte
Bockhorn
Schafhaus
B 206
24
26
28
29
30
31
32
33
34
35
36

2. Hydrogeologie des Segeberger Forstes

Das gesamte Gebiet des Segeberger Forstes wird aufgebaut durch recht gleichmäßige Sander-Ablagerungen der Saale-Vereisung. Als morphologisch deutlich herausragende „Insel“ ist der Segeberger Forst umgeben von jüngeren Sander-Ablagerungen der Weichsel-Vereisung. Die Basis der zwischen 25 bis 60 m mächtigen Saale-Sander des Forstes bildet wasserstauender Geschiebemergel. Der grundwassererfüllte Teil des Sandes hat eine Mächtigkeit zwischen 15 und 25 m. Der Grundwasserspiegel ist entsprechend der guten Durchlässigkeit der Saale-Sander (kf-Werte im Durchschnitt bei 3×10^{-4} m/s) in seiner Form recht ausgeglichen (vgl. Grundwassergleichenplan in Abb. 1). Durch das Abfallen des Grundwasserspiegels von 35 m über NN im Zentrum des Forstes auf 23 m über NN am nordwestlichen Rand wird die Hauptabflußrichtung nach NW ausgewiesen.

Seit Mitte 1971 wird der Grundwasserspiegel in zahlreichen Meßbrunnen und der Grundwasserabfluß an zwei Abflußmeßstellen (vgl. Abb. 1) regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wurden an der Klimastation Glashütte im Segeberger Forst Niederschlag, Maximum- und Minimum-Temperatur sowie Luftfeuchte täglich gemessen. Weiterhin wird in monatlichem Abstand der Feuchtegehalt des Bodens bis zu einer Tiefe von 3 m gemessen (Neutronen-Feuchte-Sonde).

Aus allen diesen Meßdaten läßt sich eine Wasserbilanz für den gesamten Segeberger Forst ableiten (vgl. Einsele und Schulz, 1973). Danach verteilt sich der gesamte Niederschlag von langjährig ca. 800 mm/a auf ca. 50 mm/a oberirdischen Abfluß, ca. 510 mm/a Gesamtverdunstung und ca. 240 mm/a Grundwasserneubildung durch Versickerung. Im Zeitraum der beiden Trockenjahre 1. 7. 1971 bis 30. 6. 1973 wurde eine Wasserbilanz gemessen, wonach der gesamte Niederschlag von nur 620 mm/a sich aufteilte in ca. 30 mm/a oberirdischen Abfluß, 480 mm/a Gesamtverdunstung und nur 110 mm/a Grundwasserneubildung durch Versickerung. Naßjahre konnten in ihrer Bilanz seit 1970/71 nicht beobachtet werden. Da die durchschnittliche, langjährige Grundwasserneubildung jedoch bereits bei ca. 240 mm/a liegt, muß in Naßjahren mit einer erheblich höheren Grundwasserneubildung gerechnet werden.

3. Hydrochemische und Hydrobakteriologische Gegebenheiten

Aus allen Grundwasser-Meßbrunnen, aus allen Quellen und aus dem Versorgungsbrunnen für die Ortschaft Glashütte im Segeberger Forst wurden in regelmäßigen Zeitabständen Proben für chemische Vollanalysen und auch für eine Reihe von bakteriologischen Analysen entnommen (E. coli und Keimzahl). In Tabelle 1 sind die für die Verwendung eines Wassers wichtigsten Inhaltsstoffe zum Teil in Durchschnittsanalysen aus vielen Einzelbestimmungen wiedergegeben.

Es fällt auf, daß die Analysen für die Quellen, den Versorgungsbrunnen Glashütte und für den Durchschnitt aller Grundwasser-Meßbrunnen untereinander recht ähnlich sind. Abweichend ist im Durchschnitt der Grundwasserbeobachtungsbrunnen lediglich ein niedrigerer pH-Wert, ein geringerer Gehalt an Hydrogenkarbonaten und an Kalzium sowie ein etwas höherer Gehalt an Mangan. Dies wird dadurch erklärt, daß in den

Grundwasserbeobachtungsbrunnen nur die Chemie der Grundwasseroberfläche erfaßt wird. Das dort angetroffene junge, chemisch „unfertige" Grundwasser nimmt später auf seinem Weg durch den Grundwasserleiter noch weiteres Kalzium als Hydrogenkarbonat auf. Dadurch steigt dann auch der pH-Wert und noch an der Grundwasseroberfläche gelöstes Mangan fällt aus. Als eigentliche Grundwasserbeschaffenheit muß also die Qualität des Brunnens Glashütte und die der Quellen Rodenbek und Mayenborn angesehen werden.

Tabelle 1

Chemische Grundwasseranalysen aus dem Segeberger Forst (z. T. Durchschnittsanalysen aus mehreren Einzelanalysen).

	Mayenborn	Rodenbek	Brunnen Glashütte	Grundwasser-Beobachtungsbrunnen
1. Natrium	11,6	12,3	9,2	9,8
2. Kalium	0,84	3,0	0,5	2,5
3. Kalzium	27,7	39,7	20,4	12,7
4. Magnesium	1,0	3,2	1,3	3,6
5. Eisen	0,03	0,03	0,07	0,09
6. Mangan	0,05	0,08	0,08	0,24
7. Hydrogenkarbonat	74	85	54	20
8. Sulfat	23,1	25,1	28,2	35,1
9. Chlorid	17,8	26,0	9,6	17,5
10. Nitrat	1,9	16,6	3,0	9,0
11. Gesamthärte	4,0	6,3	3,1	2,6
12. Karbonathärte	3,4	3,9	2,5	0,9
13. Bleibende Härte	0,6	2,4	0,6	1,7
14. $KMnO_4$-Verbrauch	9,5	14,9	3,5	10,0
15. Elektr. Leitfähigkeit	167	237	149	165
16. pH-Wert	7,7	7,2	7,7	5,6

1. bis 10. und 14. in Milligramm pro Liter
11. bis 13. in Grad deutscher Härte
15. in Mikrosiemens pro cm

Hier zeigt sich nun ein Wasser, das in seiner chemischen Beschaffenheit für eine Verwendung als Trink- oder Brauchwasser kaum günstiger denkbar wäre. Mit einer Gesamthärte um 5°DH ist das Wasser als weich zu bezeichnen. Trotzdem ist aggressive Kohlensäure — abgesehen von der Grundwasseroberfläche — nicht oder nur in sehr geringer Menge vorhanden. Ebenso zeigt der stets über 7 liegende pH-Wert an, daß sich das Wasser im Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht befindet. Dadurch sind auch Eisen und Mangan nur in nicht störender, geringer Menge vorhanden. Sehr niedrige Nitrat-Gehalte (meist deutlich unter 5 mg/l) sind darauf zurückzuführen, daß eine anthropogene Beeinflussung (etwa durch landwirtschaftliche Düngung, vgl. Schulz, 1973) im ganzen Einzugsgebiet auszuschließen ist.

Eine bakteriologische Beeinträchtigung des Wassers wurde an keiner Stelle gefunden. Selbst am Rande des Forstes wurden bei geringen Flurabständen (um 2 bis 3 m) auch an der Grundwasseroberfläche stets nur Keimzahlen zwischen 0 und 10 Keime pro ml gefunden. Offensichtlich vermögen also selbst bei geringen Flurabständen Bodenbakterien nicht in das Grundwasser vorzudringen. Da im gesamten Bereich des Segeberger Forstes jedoch die Flurabstände des Grundwassers immer — und zum Teil erheblich — höher liegen als ca. 6 m, kann somit das Grundwasser des Segeberger Forstes trotz fehlender undurchlässiger Abdekkung uneingeschränkt als bakteriologisch unbedenklich angesehen werden.

4. Möglichkeiten für Gewinnung und Bewirtschaftung

Die Gesamtfläche des Segeberger Forstes beträgt ca. 50 Quadratkilometer. Bei einer durchschnittlichen Grundwasserneubildung von 240 mm/a entstehen also im Bereich des Segeberger Forstes jährlich ca. 12 Millionen m^3 Grundwasser durch Versickerung von Niederschlägen. Ein erheblicher Teil des nach NW abfließenden Grundwassers wäre durch eine Brunnengalerie zu fassen, die entlang des nordwestlichen Randes des Forstes anzuordnen wäre. In Abb. 1 ist diese Brunnengalerie — hier bestehend aus 7 Einzelbrunnen — eingetragen. Das Einzugsgebiet dieser Brunnengalerie würde mit einer Fläche von ca. 25 km^2 etwa die Hälfte des gesamten Segeberger Forstes bedecken und somit aus den Niederschlägen eine jährliche Grundwasserneubildung von ca. 6 Mill. m^3 erhalten. Dadurch wäre die maximale Entnahme aus dieser Brunnengalerie gegeben. Um einen ausreichenden Abfluß in den Bächen am Nordwestrand des Forstes zu erhalten, sollte jedoch eine Entnahme von ca. 3 bis 4 Mill. m^3/a nicht überschritten werden. Der südliche und der östliche Rand des Forstes würde jedoch in keinem Fall beeinflußt.

Eine Beeinträchtigung der Forstwirtschaft ist völlig auszuschließen, da der Grundwasserspiegel im gesamten Bereich des Forstes sich zur Zeit ohnehin weit unterhalb der Reichweite der Baumwurzeln befindet und da eine Entnahme von Wasser aus dem Untergrund den Gehalt an Bodenfeuchte im Bereich der Baumwurzeln nicht beeinflussen kann. Es böte sich sogar für die Forstwirtschaft die Möglichkeit zur aktiven „Erwirtschaftung“ von Grundwasser durch den bevorzugten Anbau geringverdunstender Baumarten, wie es Brechtel, 1971 beschreibt.

Von besonderer Bedeutung bei der Nutzung eines nicht durch schwer durchlässige Schichten abgedeckten Grundwasserleiters — wie im Segeberger Forst — ist die Ausweisung des Schutzgebietes. Da jedoch alle denkbaren Schutzgebiete innerhalb des Segeberger Forstes lägen, dürfte auch hier keine Schwierigkeit zu erwarten sein.

Eine Gefährdung der Wasserentnahme durch Trockenjahre ist nicht zu befürchten. Bei einer Mächtigkeit der grundwassererfüllten Schicht von durchschnittlich ca. 20 m, einer Fläche des Einzugsgebietes von ca. 25 km^2 und einer Porosität von ca. 30 % läßt sich der gesamte vorhandene Grundwasservorrat zu etwa 150 Mill. m^3 abschätzen, so daß auch über mehrere Trockenjahre eine ausreichende Pufferung der Fördermenge gegeben wäre.

5. Literatur

Brechtel, H. M.: Die Bedeutung der forstlichen Bodennutzung bei der Erwirtschaftung eines optimalen Wasserertrages. — Z. Deutsch. Geol. Ges. **122**, S. 57—70, 1971.

Einsele, G. und Schulz, H. D.: Grundwasserneubildung bewaldeter und waldfreier Sanderflächen Schleswig-Holsteins. — Besond. Mitt. z. Deutsch. Gewkndl. Jb. Nr. 36, S. 1—72, 1973.

Schulz, H. D.: Grundwasserbeschaffenheit unter natürlichen und anthropogenen Einflüssen. — Besond. Mitt. z. Deutsch. Gewkndl. Jb. Nr. 36, S. 73—114, 1973.

Schulz, H. D: Chemische Beeinflussung des Grundwassers in Sandern durch landwirtschaftliche Düngung. — Meyniana, **23**, S. 93—98, 1973.

Hinrich Kruse, Braak:

„Schanne weert"

Unter diesem Titel sendete Radio Bremen in den letzten zwei Jahren in „Heimatfunk am Wochenend" plattdeutsche Kommentare zum Zeitgeschehen.

Der erste Beitrag unseres Mitarbeiters — „Mengenlehre" — wurde am 13. 11. 1971 gesendet und danach in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht. Der zweite Beitrag — „Bazillen" — wurde am 5. 1. 1974 gelesen und ebenfalls in der Presse gebracht.

Etwas später kam die Mitteilung des Kultusministeriums, die Verwendung der Mengenlehre im Unterricht kritisch zu prüfen.

Selbstverständlich ist der Verfasser pädagogisch engagiert. Ihm liegt aber auch daran zu beweisen, daß es sehr wohl möglich ist, eine Meinung in der „Moderspraak" zu äußern.

„Mengenlehre"

Hurra! Hurra! Hurra! — Dreemal Hurra also. Denn nu hebbt wi den Kater bi'n Stiert. Nu kummt de „Mengenlehre". Un wenn dat nich dat Kolumbus-Ei is, will ik mi pensionieren laten . . .

Dat mit Kolumbus is ja bekannt: as he mal mit Frünnen tosamen seet, do menen welk, se harrn dat ok wull trechtkregen un so as he de Nie Welt entdecken kunnt. — Natürlich, achterran sünd se all klook. Na, un bi de Gelegenheit hett Kolumbus ehr dat wiest. Se schullen man mal en Ei op'n Kopp stellen, un dat Ei schull nich ümfallen un ok nich wegtrünneln. Keeneen kreeg dat trecht. Kolumbus aver drück eenfach de Spitz von dat Ei in, do stunn dat! Dar harrn se nich mit rekent, de Kloken annern. Aver op dat Reken kummt dat in't Leven hellisch an.

Nu hebbt wi Schoolmeisters ja ümmer veel Mööch hatt un bröchen de Göörn dat lütte un grote Eenmaleen bi. Un de Göörn hebbt sweet un sweet un kregen dat toletzt doch in ehrn Grips, dat 7 mal 8 oder 8 mal 7 nu mal 56 sünd, egal, wat sik dat üm Appelbööm oder harde DM handelt.

Aver so'n Sorgen sünd wi nu — as't schient — bald los. Wi kriegt en ganz nie Methode — de „Mengenlehre". Mi dücht ja, dat hett bet herto ok so ganz goot gahn. Aver nu mööt wi all ümdenken. Un wat so'n olen Buur ünner Reken verstunn, dat is för de Katt.

He sä to mi: Wat is dat schaad! Wenn de Kinner hüüt to School kaamt, denn künnt se je man knapp mal tellen. Un warüm nich? De jungen Buurfruuns hoolt sik ja keen Höhner mehr — darüm! Wenn wi fröher de Nester utnahmen mussen, denn bröch dat Tellen Spaaß: Hier en Nest mit twee, dat mit dree, nu en mit fief, denn en mit veer Eier. All in den Korf un hen dar mit nu Mudders Eierbrett. Dörtig in'n Korf? De weern nu ja nich all egal: 12 brune, 18 witte. Un bi de witten weern dree lütte un bi de brunen söß grote. Un wenn dar denn op dat Eierbrett fief Regen mit veer Eier un fief Regen mit dree Eier weern, dennso weer dat ja al dat

lütte Eenmaleen mit twintig un föfteihn — tosamen fiefundörtig. Un so weern wi doch nich gan dösig, wenn wi to School kemen . . .

Aver dat hett nu allens keen Bedüden mehr. So'n Reken geiht de Mengenlehre wiet ut de Kehr. Na, wi warrt dat ja beleven. Un de dar noch keen Ahnung von hett, de schall sik man wegwahren! Nich blots de Schollmeisters, de nu noch wat tolehrn mööt un dar en ganzen Barg — eine ganze Menge — an to knusen hebbt. De Kinner tomal schüllt dat ja begriepen un — un, versteiht sik, de Öllern to Huus.

Denn dat warrt nu ja al Vörpahl slagen, wenn dat in en Programm von de Volkshochschool to den Kursus „Mathematik für Eltern" also hett:

„Ab 1972 wird an allen Schulen Schleswig-Holsteins vom 1. Schuljahr an nach dem System der Mengenlehre unterrichtet. Um mit Ihren „Kindern ‚Schritt halten' und ihnen helfen zu können, brauchen Sie Grundkenntnisse dieses neuen Gebietes. Außerdem macht's Spaß."

Na, mienwegen. Un ik worr mi freuen, wenn in Tokunft mit de Mengenlehre dat Eenmaleen beter bitobringen is. Aver bi mi hullt de Spaaß op, wenn de Öllern de Kinner hölpen schüllt. Hebbt de nix anners to doon un to reken? Hebbt wi Schoolmeisters dat bet herto nich so holen, un dat alleen ferdig kregen? Un de dat nich ferdig kregen hett un de Öllern — un dat ganz ahn Mengenlehre — hölpen laten muß, — mi dücht, de weer wull lever keen Schoolmeister worrn. Schanne is, mit so'n Ansinnen to spekulieren, dat Unvermögen öffentlich totogeven un sik nich so schamen! Un dat Kultusministerium schull sik nu man al överleggen, wat wull bi den „Spaß" rutbraden warrt . . .

Ja, meent mien Kollegen, de Intelligenz warrt dat wull begriepen, aver . . . Aver? Ik heff noch lehrt, dat wi an Volksschoolen för dat Middelslag dar sünd un för de „Minderbemittelten". Schall dat nu anners warrn? De Intelligenz hett sik al ümmer sülver holpen, de bruuk den Schoolmeister bald nich mehr. Harr dat sünst wull Lüüd as Gauß un Einstein geven?

De annern aver? De hebbt ja nich all so'n Glück as Klaas-Ohm. De harr dat grote Los wunnen, un as se em fragen, warüm he graad op de Nummer 56 kamen weer, do grien he un meen: Kiek, ik heff ja en groten Appelgarden mit söben Regen Appelbööm. Un in jede Reeg staht söß Bööm. Na, un 7 mal 6, dat sünd ja 56 . . .

Bazillen

„Prost Niehjahr!" hebbt wi achter uns, de Ferien ok al, un denn gifft dat ja ok bald wedder Tüügnisse — Halbjahrszeugnisse —, un denn gifft dat in mennich Öllernhuus en barg Opregen, wenn se nich so utfullen sünd, as Vadder un Mudder sik dat wul dacht un wünscht harrn.

De Schoolmeister, de dat Tüügnis schrieven mutt, maakt sik al langen vörher sien Gedanken över de Skala von „sehr gut bis ungenügend" — 1 bet 6, versteiht sik . . . Also maak ik mi ok Gedanken. Nich bi Religion! Dar kriegt se bi mi al „gut". Aver wat hett mien Naver-Kolleeg mit de Näs trocken, as ik em dat vertell . . . Na, un in Heimatkunde? Dar weet de Göörn ja mennichmal beter Bescheed as de Schoolmeister. Nu aver „Deutsch". Un dar, will ik di seggen, dar sitt ja siet aarig paar Jahr de Worm in. Och wat, Worm? Dat is en ganz gefährlichen Bazillus, de sik dar

in den Brägenkasten von Jungs un Deerns inloschiert hett. Wenn ik dat kunn, worr ik em an de Wand stellen för düsse nie Schoolkrankheit. Se heet slicht un eenfach „Legasthenie“ — op Düütsch: Lese- und Rechtschreibschwäche ...

As ik in Sexta weer un mit düssen Bazillus to doon harr, do heet dat noch nich Legasthenie. Do heet dat noch eenfach: „Werkstatt“! Wieso dat? Na, wenn dar domals eener weer un harr'n Fief in Diktat schreven, denn muß he in de Paus na de Warksteed, un ool Jepsen, de ok Warkünnerricht geev, lang achter't Schaap na den Reetje un verpaß em fief von de Saftigsten op den verlängerten Puckel... Wat dat holpen hett? Na, na dreemaal fief „Werkstatt“ bün ik liekers oder jüst darüm Schoolmeister worrn. Un een goden Daags, so vör teihn Jahr, keem denn ok de Herr Schoolrat to Visiteern in mien „Eenklassige“. Dar geev dat — ganz ahn ool Jepsen sien Methode — keen Legasthenie. Aver he kunn sik dat nich verbieten un meen naher: „Sie unterrichten noch nach der alten Methode? Da sind Sie wohl der einzige im Kreis!“ Un he sä dat so söötsuur, as stunn he an't Graff von den letzten Mohikaner ...

Mi hett dat nix utmaakt, un in fieuntwintig Jahr jeff ik mehr as dreehunnert Kinner dat Lesen un Schrieven bibröcht, na de Lautiermethode. Un wenn dar twee Kinner ünner all de Eenklassler weern, de dat nich kuunen, dennso is dat ja ü n n e r een Prozent.

Hüüt meldt de Statistik, dat wi veer Prozent Legastheniker hebbt. Aver ok bi de Ganzwortmethode is ja keen Schaden so groot, dar is ok een Vördeel bi. För düsse veer Prozent Legastheniker bruukt de Schoolmeister keen Tüügnis schrieben. Düütsch? Eenfach 'n Streek. Un dat warrt denn mal ganz düchtige internationale Gastarbeiter.

Nu wi jüst bi de Prozenten sünd: Jüst vör twee Jahr heff ik mi mal över de Mengenlehre utlaten. Un wat weern de Rekenmeisters mi vergretzt. Aver ik heff do wull al so'n Ahnung von en noch veel gräsigeren Bazillus hatt.

„Ruft Mengenlehre Rechenschwäche hervor?“ fraagt jüst düsse Daag de Kieler Nachrichten: „Den zunehmenden Klagen über ungünstige Auswirkungen der jetzt im Anfangsunterricht zur Pflicht gewordenen Mengenlehre will sich der Landeselternbeirat der Grund-, Haupt- und Sonderschulen im kommenden Jahr widmen ... “

Aha, aha, sieso, sieso! Nu kann jeder in so'n Nakieksel von Lexikon nalesen, dat de Mengenlehre en olen Hoot un „höhere Mathematik“ is. Aver all laat se sik dat gefallen von den Kultus: Schoolmeisters, Öllern un Kinner. Un wat de Schoolmeisters sünst alleen kunnen — de Gööm dat Eenmaleen bibringen —, dat mööt nu Vadder un Mudder op de Volkshochschool studieren — von wegen de Tüggnisse, de dat nu ja bald gifft. Dar kann ik blots seggen: Wildgewordene Pädagogen! Rechenschwäche?

Minsch, Kinners un Lüüd, dat weer ja Schanne weert, wenn't dar nich ok'n schööн Fremdwort för geven schull, för düssen Bazillus. De höört sik denn ja nicht blots — as bi de Legasthenie — veel beter an, dat lett denn ok, as weer't warraftig en würklich nie Krankheit.

Aver man keen Angst — se warrt wull so'n griechisch oder latiensch Woort as Utreed finnen, de Herren Gelehrten. Ik segg ganz eenfach „Mengelitis“!

Hans-Christian Schumacher, Bad Segeberg:

Ein Besuch bei Hermann Claudius

(19. 2. 1974)

Der niederdeutsche Lyriker und Prosadichter Hermann Claudius lebt heute in Grönwohld bei Trittau und feierte am 24. Oktober 1974 seinen 96. Geburtstag.

Der Urenkel des „Wandsbeker Boten“ ist zeit seines Lebens seinem Ahn auch wesensverwandt geblieben. Seine Werke sind Zeugnisse eines introvertierten, der Welt und der Natur zugewandten, gottesfürchtigen Menschen.

Ein sandiger Weg führt von der Hauptstraße abseits in die Feldmark. Ganz am Ende liegt das „Eschenhus“, das Heim des Dichters Hermann Claudius. Ringsum grüne Saatfelder, geschützt von hohen Knicks unserer holsteinischen Landschaft. Der Haselstrauch zeigt sich bereits im Frühlingsschmuck — wir erleben den mildesten Februar seit 1886.

Auf mein Läuten öffnet Frau Gisela, und schon werde ich in die gute Stube gebeten. Bücher und Bilder, Holz und Keramik geben dem Raum die besondere Atmosphäre — ich fühle mich sofort wie zuhause. Nach einem kurzen Zuruf erscheint über die Wendeltreppe im Wohnraum der Dichter:

„Mein kleiner Stolz:
unsere Wendeltreppe
aus Buchenholz.
An kalkiger Wand
gelb und rot
klettert sie hoch,
schwebt
Stufe um Stufe,
lebt!
Und wahrlich, sie lacht,
setze ich meine Füße behende
und sonderlich sacht.
Mozart
hätte eine Melodie
auf sie gemacht.“

Wie ein alter Bekannter werde ich herzlich begrüßt. „Ich lese gerade etwas von dem größten Mann, den wir Deutsche zuletzt gehabt haben.“ Interessiert blicke ich auf und erhalte schon die Antwort: „Bismarck! Das war ein Mann! Von ihm müssen Sie etwas lesen!“ Wir setzen uns, und nach einem kurzen woher und wohin beginnt das Erzählen. Die Themen wechseln rasch, doch sie werden mit großer Begeisterung und Freude vorgetragen. Über Prof. Schwantes und Manfred Hausmann kommen wir zum Kapitel Religion: „Die Kirche ist nicht meine Religion. Ich glaube an den GEIST. Nur dieser hält uns!“

Die Politik wird mit zwei kurzen Feststellungen abgetan: „Lenin? Der Krummbeinige stand ja nicht in der Tradition!“ Und: „Ich gehörte zwölf Jahre der sozialdemokratischen Partei an, aber dann kam Hitler . . . . Trinken wir einen Schnaps!“ Wir prosteten uns zu. Immer wieder staune ich über die geistige Frische und Lebendigkeit. Leider will das Gehör nicht mehr so. Aber auf das Stichwort „Wein“ sprudelt es aus ihm: „Franken! Dieser herrliche Wein aus dem Bocksbeutel! Was habe ich nicht alles sehen und erleben dürfen!“ Der Dichter packt meinen Arm: „Denken Sie nur, ich bin noch mit Münchhausen gewandert!“ (Börries, Freiherr von Münchhausen, 1874 — 1945).

Als ich Hermann Claudius statt des üblichen Blumenstraußes ein flechtenüberzogenes Lavastück von Island schenke, ergreift er erneut meine Hand und zieht mich zur Wendeltreppe. „Sie sollen meine Schätze sehen! Und ein Gedicht lese ich Ihnen auch noch vor. Kommen Sie mit hinauf!“

In der „Gelben Kammer“, einer richtigen Dichterklause, zeigte der Hausherr mir mit der ursprünglichen Freude eines Kindes eine Silberdistel aus Südamerika, eine Glasarbeit aus Venedig und steinzeitliche Funde unserer Heimat. „Halten Sie einmal diesen Faustkeil!“

„Nur aus der Stille
wächst Wahrhaftigkeit.
Und will mich eine Sache überrennen,
greif ich nach meinem Faustkeil,
der mir ward.
Freund Gustav Schwantes steht im Geist
daneben.
Ich halt den Faustkeil,
wie ihn jener hielt,
der ihn aus Flintstein schlug
vor hunderttausend Jahren.
Die Delle, wo sein Daumen lag,
ist deutlich.
Ich bette meinen Daumen drin und fühle,
wie tiefe Ruhe
langsam mich durchrinnt,
eis-zeiten-her
durch hunderttausend Jahre.“

Der Dichter hat am Schreibtisch Platz genommen, ich sitze ihm gegenüber. Bedeutungsvoll reicht er mir eine Mappe herüber:

„Unter weißem Haar“
(Letzte Gedichte aus 1974)

Die maschinengeschriebenen Zeilen weisen noch Spuren der letzten Überarbeitung auf, Gestrichenes, Ergänztes und Überklebtes. Dann höre ich die Stimme des Greises ein paar Gedichte sprechen:

„Das Erbe vom Tier“
„Vor gut hundert Jahren“
„Bethlehem“
„Wir jungen Lehrer“

und schließt mit einer leisen Frage an sich selbst „Kann ich es?“ mit dem Gedicht

„Als es mich überkam,
gab ich mich hin.
Vor Gott gilt keine Scham.

Durchfuhr's mich doch, als sei
der Mensch in mir
erdrosselt und vorbei.

G o t t richtete Sich auf.
Und groß
hob Er das Tier aus mir
in seinen Schoß:

‚Auch das ist M e i n ',
liebkoste es
und ließ mich dann allein.“

Menschen von diesem Format, ihre Größe von einer begnadeten Schlichtheit und Herzlichkeit herleitend, geprägt von einem „erlebten“ Leben, werden immer seltener. Was nennt sich heute nicht alles Schriftsteller und Dichter! Eine Inflation der Begriffe auch hier. Ich hatte das Glück, einem D i c h t e r zu begegnen.

Ortrun Kelm, Boostedt

Die Vogelwelt in „Neubraska" und der Boostedter Feldmark

Sehr lange schon ist es her, daß ich damit begann, mich für die Vögel der näheren und weiteren Umgebung zu interessieren. Gerade im Frühling ist die interessanteste Zeit, wenn viele Sänger aus dem Süden heimkehren. Es ist immer wieder ein besonderes Erlebnis, wenn alle Arten sich zurückmelden. In den letzten Jahren mußte ich leider einen Rückgang bzw. das Fehlen einiger Vogelarten feststellen. Als Hauptgrund möchte ich die immer stärker zunehmende Kultivierung, verbunden mit der Anwendung vieler chemischer Mittel, nennen.

Durch die Begradigung unzähliger Wasserläufe und der damit verbundenen Trockenlegung vieler Gebiete sind der Storch und der Eisvogel, der „fliegende Edelstein“, hier völlig verschwunden. Auch Brachvogel, Kiebitz und Bekassine leiden Not, sind jedoch etwas anpassungsfähiger als die ersteren. Mit dem Reduzieren des Rindviehs hat auch der imposante Wiedehopf hier seinen Dienst gekündigt, und der Wendehals ist ihm gefolgt. Mit dem „gefährlichen Siegeszug“ des DDT, dem Universalinsektizid, und anderen Herbiziden begann der Rückgang der Nacht- und Greifvögel, ja, auch Rebhuhn, Wachtel, Rauchschwalbe und viele Singvögel mehr werden dezimiert, wenn nicht ausgerottet. Die Vögel bilden die Endglieder sogenannter Ernährungsketten. Durch die Aufnahme der Gifte ist der Kalkstoffwechsel so stark gestört, daß die Schalen der von den Vögeln gelegten Eier nicht mehr stark genug sind und beim Brüten durch das Gewicht der Tiere zerdrückt werden. Häufig werden die Vögel auch unfruchtbar.

So sollten wir bedenken, daß sich unsere Singvögel zu 50 bis 80 Prozent von Schadinsekten ernähren. Ein Meisenpaar mit Jungen vertilgt jährlich ein Zentner Insekten! Bei unseren Nacht- und Greifvögeln beträgt der Mäuseanteil in der Nahrung sogar 70 bis 94 Prozent! Um so betrüblicher sollte es uns stimmen, daß es heute in Deutschland nur noch 10 Prozent des Vogelbestandes gibt, der vor 50 Jahren unsere Gärten und Wälder besiedelte.

Was können wir nun tun, um uns die Vogelwelt soweit wie möglich zu erhalten? Mein Beitrag besteht darin, die Umwelt möglichst naturgetreu (das Verbleiben von Knicks und alten Bäumen, das Erhalten des natürlichen Verlaufes der Wasserläufe) zu belassen. In den Gärten und der nächsten Umgebung der Häuser können wir ein übriges tun, um die gefiederten Freunde anzulocken bzw. zu vermehren. Durch Anpflanzung von Beeren- und Heckensträuchern mannigfacher Art (für 1 ha Obstgarten — 40 bis 50 Nistkästen), Nisthilfen in Form von Nisttaschen für die Freibrüter und ein wenig Verständnis für die Wohnungsnot der Vögel werden die Sänger gern in unsere Nähe kommen. Eine Vogeltränke

kann unsere Bemühungen noch unterstützen. Im Boostedter Feld haben wir nun noch eine erfreuliche Anzahl Vogelarten zu beherbergen.

Mit dem Anfang des Kalenderjahres möchte ich auch das Vogeljahr beginnen. Da heißt es Treffpunkt Futterhäuschen: Hier treffen sich täglich Kohl-, Blaumeise, Ehepaar Sumpfmeise und Schwarzdrossel, die Herren Buchfinken, Grünfinken, z. T. Goldammern, Rotkehlchen, Gimpel und in strengen Wintern die Bergfinken, auch der Kleine Buntspecht kam. Haus- und Feldsperling fehlen natürlich nie.

Fast während des ganzen Winters erfreuen uns die Meisen mit ihrem Geläut, und zeitig im März schon beginnt die Suche nach der geeigneten Nisthöhle. Fast alle Nistkästen sind in jedem Jahr bewohnt, die in der kalten Jahreszeit auch als Schlafstätte dienen. Bei den Meisen wählt das Weibchen den Nistplatz, schafft Baumaterial heran, fertigt das Nest und brütet. Das Männchen begleitet seine Gattin auf allen Flügen. Die Jungen werden von beiden Elternteilen gefüttert, welches am letzten Tage vor dem Ausfliegen bis zu 800mal geschieht. Die große Kohlmeise legt bis zu zwölf weiße, rötlich punktierte Eier, die farbenprächtige Blaumeise bebrütet zuweilen 14 Eier, während die farbloseste der Meisen, die Sumpf- oder Nonnenmeise, bis zu neun Junge je Brut aufzieht. Die letztere füttert die Nestlinge anfangs mit Insekten, später mit Sämereien. Alle Meisenarten decken Nestmaterial beim Verlassen ihres Nestes über die Eier.

Schon im Februar erfreut uns der Buchfink und zuweilen auch der Grünfink mit seinem Gesang. Der Buchfink baut eines der schönsten Nester unserer Vogelwelt. Es ist halbkugelig in Astgabeln der Bäume fast unsichtbar gebaut und durch Moos und Flechten ausgezeichnet an die Umwelt angepaßt. Die vier bis sechs Eier sind grünlich bis rot, grau gewölkt und braun gefleckt. Neben Insekten werden gern ölhaltige Samen verzehrt. Der Grünfink dagegen lebt nur vegetarisch und füttert seine vier bis sechs Jungen, die aus weißen, rotbraun gefleckten Eiern schlüpfen, nur aus dem Kropf, auch das brütende Weibchen wird auf diese Art verpflegt. Das Nest aus Gras und weichem Material steht in dichten Hecken, in Nadelgehölzen, in Wald- und Wiesennähe. Der Gimpel oder Dompfaff ist auch hier nicht so häufig, daß er durch sein Knospenfressen großen Schaden anrichten könnte. Außerdem ernährt er sich von Samen und Insekten. Die geselligen Vögel, die das dichte Gebüsch lieben, kann man im Flug leicht durch den leuchtend weißen Bürzel erkennen. Für das zierliche Nest aus feinen Reisern werden niedrige Fichten bevorzugt. Das Weibchen legt zumeist je Brut sechs hellblaue Eier, fein gefleckt.

Auch die Goldammer, die bei uns gut durch den Winter kam, ernährt sich von Samen, Körnern und Insekten, bleibt den Sommer über in unserem Gebiet. Feldrain und Gebüsch sagen ihr am besten zu. Das Männchen mit dem goldgelben Kopf überläßt seiner Frau die ganze Brutarbeit. Sie hat einen kastanienbraunen Bürzel, den sonst keine andere Ammer trägt. Das Nest wird in niederem Gestrüpp und Gebüsch aus Wurzeln, Halmen und Stengeln kunstlos erbaut. Die drei bis fünf weißen Eier tragen dunkle Punkte.

Viel Freude bereiten uns die Rotkehlchen, wenn sie im Winter nicht nach Südeuropa oder Nordafrika fliegen. Sie sind dem Menschen gegenüber sehr zutraulich, was uns an folgendem Erlebnis bestätigt wurde.

Vor einigen Jahren — im strengen Winter — besuchte uns ein Vögelchen über längere Zeit in der Waschküche und unterhielt uns bei geschäftiger Arbeit mit seinem Gesang. Als anschließend starker Frost und hoher Schnee in Norddeutschland herrschten und unser Rotkehlchen in große Not geriet, holten wir es kurzerhand in die Wohnung und wiesen ihm den Flur zu. Dort war es dann vor den Unbilden des Winters geschützt und verlebte hier die nächsten vier Wochen. Das Weichfutter aus der Samenfachhandlung schmeckte vorzüglich; auch das Wasserschälchen wurde eifrig benutzt. Die Garderobe diente als Schlafplatz. Von dort sang das graubraune Vögelchen mit der roten Brust und den treuen, großen, schwarzen Augen fast täglich und dankte uns damit anscheinend für Unterkunft und Verpflegung. Als es dann allmählich Frühling wurde, haben wir unser Rotkehlchen wieder in die Freiheit geschickt. — Die Rotkehlchen sind streng auf ihr Revier bedacht und vertreiben jeden Eindringling. Das Nest wird am Boden unter Baumwurzeln, in anderen Höhlungen oder wohlgeschützt in Bodenvertiefungen hergerichtet. Die vier bis sechs Eier sind gelblich, rotbraun gewölkt. Völlig braun sind die ausgeschlüpften Jungen, die nur 14 Tage im Nest bleiben. Im großen und ganzen kümmert sich danach nur noch das Männchen um die noch flugunfähigen Jungen, während Frau Rotkehlchen, die durchaus auch singt, schon mit der nächsten Brut beschäftigt ist.

Als weiteren Wintergast hatten wir die Ehre, den ungekrönten König in den Stallungen zu begrüßen. Der Zaunkönig, flink wie eine Maus, suchte hier nach Spinnen, seiner Lieblingsspeise. Auch dieses kleine Kerlchen singt im Winter, nur im Herbst verstummt sein feines Stimmchen, sonst ist es das ganze Jahr über zu hören. Durch seine überaus große Lebenslust bringt das „Goldene Herz des Waldes" immer wieder Sonnenschein in die kalten, düsteren Tage. Dichtes Gebüsch am Wasser, Reisighaufen im Laubwald, Brombeergerank und buschreiche Gärten mit Hecken sind sein Lebensgebiet. Zur Brutzeit werden vom Männchen bis zu acht Nester, sogenannte Sommerlauben, gebaut. Es sind gut versteckte Kugeln aus Moos mit seitlichem Eingang. Das Weibchen sucht dann das passende Nest für die Brut aus, polstert es und legt sechs bis acht weiße Eier mit roten Punkten hinein. Außer Spinnen werden noch Insekten, deren Raupen, Puppen und Larven verspeist.

Inzwischen hat sich auch schon lange die ganze Drosselfamilie zu Wort gemeldet. Vom Spitzentrieb der Bäume verkündet die vorzügliche braune Sängerin mit den dunkelbraunen Tropfenflecken auf der Brust ihr Lied, das beste unter ihren Artgenossen, und meldet sich damit aus Süd- und Südwesteuropa zurück. Die Schwarzdrossel oder Amsel, die das ganze Jahr über bei uns bleibt, möchte nun auch ihren Platz behaupten und singt vom Morgengrauen bis in die Abenddämmerung, während die Rot- oder Weindrossel, die „nordische Singdrossel", uns nur für kurze Zeit ihren Gesang hören läßt, denn sie befindet sich wieder auf der Heimreise von den Mittelmeerländern in den hohen Norden. Auch die Wacholder- und Misteldrosseln beteiligen sich am Konzert. Als Brutvogel sind sie bei uns nicht so häufig. Die Singdrossel ist noch mehr oder weniger ein Waldvogel, der sich gelegentlich in Parks und große Gärten wagt. Nicht nur der schon erwähnte Gesang, sondern auch die Bauweise des Nestes ist einmalig bei den Drosseln. Das Nest steht häufig in Jungfichten oder

Laubbäumen, ein bis drei Meter hoch, in einer Astgabel dicht am Stamm
sind ständig Planierraupen im Einsatz, die den Müll einebnen, vernich-
und wird aus Ästchen, Halmen, trockenem Gras, Moos und Flechten
erstellt. Innen wird die tiefe, napfförmige Nestmulde mit einer Masse
aus Lehm, Holzmulm und Speichel säuberlich ausgeklebt. Nach dem
Erstarren bildet sich eine feste, glatte Wand. Wie bei allen Drosseln
legt das Weibchen fünf bis sechs graublaue, aber schwarz gefleckte Eier.
Als Nahrung dienen allen Artvertretern Insekten, Schnecken, Würmer,
Beeren und Obst in mannigfaltiger Geschmacksrichtung. Die Amseln
haben als erste die Scheu vor dem Menschen verloren und sind vom
Wald in die Parks, Gärten und Städte vorgedrungen. Das schwarze
Männchen mit dem gelben Schnabel dürfte allseits bekannt sein. Seine
Gattin trägt ein gewöhnliches, braunes Federkleid. Früher nisteten die
Amseln in dichten Baumkronen, heute wird das Nest in Hecken, Holz-
haufen, im Reisig, unter Dächern und in offenen Gebäuden überall dort
errichtet, wo sich ein Versteck und eine Nestunterlage bieten. Die drei bis
sechs blaugrünen, rotbraun gefleckten Eier finden wir in einem Nest aus
Reisern und Halmen, mit Erde vermischt und mit Moos ausgepolstert.

Der Star, der als erster von seiner Winterreise aus dem Westen zurück-
kehrt und in seinem prachtvollen, bunt gesprenkelten, schillernden Hoch-
zeitskleid lustige Gesangsstrophen, Imitationen anderer Vogelstimmen
und Geräusche, vernehmen läßt, hat seinen Nistkasten schon bezogen,
den Frühjahrsputz beendet und legt jetzt fünf bis sechs blaßgrüne Eier
hinein. Durch seine Vorliebe zu den Kirschen und Weintrauben macht
sich der Star immer wieder unbeliebt bei den Menschen, doch sollten wir
auch bedenken, daß eine Unzahl von Schadinsekten vernichtet wird.

Ganz still und heimlich hat sich auch die Heckenbraunelle, die einzige
Vertreterin ihrer Art in Europa, aus ihrem Winterquartier Südeuropa
und Nordafrika wieder eingefunden. Dieser Bodenvogel trägt eine Tarn-
farbe, die wohl kaum zu übertreffen ist. Das Männchen hat einen schiefer-
grauen Kopf und Hals, die Oberseite ist dunkelbraun, die Unterseite
schiefergrau, beide sind dunkelgestreift. Es fallen besonders der Insekten-
schnabel und die zarten rosa Beinchen ins Auge. Sonst ist die Hecken-
braunelle leicht mit den Sperlingen zu verwechseln und fällt deshalb
auch leicht den Spatzenschützen zum Opfer. Die Braunelle ist Unter-
mieter im Walddickicht und kommt, wie bei uns, auch in ruhige, busch-
reiche Gärten. Im dichten Zweiggewirr oder im finsteren Jungwald wird
vom Weibchen die kunstvolle, offene Wohnung aus Moos und kleinen
Zweigen angefertigt. Die vier bis sechs Eier sind von sattem Blattgrün
und benötigen keine weitere Tarnfarbe. Das Braunellenpaar ernährt die
Jungen und sich selbst von Insekten, deren Larven und Puppen. Im
Frühling werden auch Sämereien genommen.

Mit dem Schwanze stolz wippend, spaziert auch schon die erste Ver-
treterin der Stelzen, unser „Blauackermann" oder „Wippsteert", über
den Hofplatz und weiß viel von der Nordafrika- bzw. Südeuropa-Reise
zu erzählen. Die Bachstelze, die fast überall anzutreffen ist, lebt nicht
unbedingt an fließenden Gewässern, wie allerdings der Name sagt.
Gern hält sie sich, wie bei uns, im Bauernhof auf und fängt Fliegen in
Viehnähe oder erhascht Insekten und andere Weichtiere. Als Halbhöhlen-
brüter errichtet sie ihr Nest aus Reisern, Moos und Haaren in Mauer-

löchern, Steinhaufen und sonstigen Spalten, die sich als Nistplatz eignen. Die Gelege bestehen aus sechs weißen, bunt punktierten Eiern. Erst Mitte Mai kehrt die kleinste Stelze, die Schafstelze, aus dem südlichen Afrika heim und bleibt auf unseren Weiden und deren Umgebung bis in den September hinein. Durch den dottergelben Bauch und der gelblich, graubraunen Oberseite ist die ebenfalls schwanzwippende Schafstelze kaum zu übersehen. Schnecken, Raupen, Kleininsekten, Spinnen und Fliegen bilden die Nahrung für den Bodenbrüter. Die sechs Eier sind graubraun gefleckt; meist wird nur eine Brut pro Jahr großgezogen.

Im Stall ertönt es laut: „Wat is düt vun Volk, wat is dat vun Volk, du leeve Tied“!, und damit ist auch die Rauchschwalbe aus Zentralafrika zurückgekehrt. Erst war es nur eine, aber Tag für Tag kommen weitere, und schon beginnt der Streit um die 20 Nester in Stallungen und Scheune. In den letzten Jahren blieben wiederholt einige Nester unbewohnt — eine betrübliche Feststellung! Liegt es an den Fängen in Italien oder an den DDT-resistenten Fliegen? Die geschwätzige Rauchschwalbe, die größte ihrer Familie, ist durch ihre kurzen Beinchen am Boden sehr unbeholfen, in der Luft aber ein Flugkünstler. Die Hauptnahrung, die Fliegen, wird im Fluge erhascht. Zum Teil geschieht auch das Trinken im Fliegen, mit dem Unterschnabel wird das Wasser geschöpft. Vor dem Ablegen der drei bis sieben weißen, rotbraun punktierten Eier, die die Mutter allein bebrütet, wird das Nest ausgebessert. Als Mörtel dienen Erde, Halme und Schlamm, mit Speichel vermengt.

Im Garten herrscht nun noch mehr emsiges Treiben, und das Gewirr der Vogelstimmen ist kaum zu entziffern, denn nun sind alle Gartenbewohner vollzählig: Der Hausrotschwanz kam aus den Mittelmeerländern, Gartenrotschwänzchen aus Afrika, der Graue Fliegenschnäpper aus dem tropischen Afrika heim. Die Laubsänger verbrachten den Winter in Südeuropa und ganz Afrika, während die Grasmücken aus Ostafrika den Rückflug antraten. Auch der Gartenspötter ist wieder da. Die Baumläufer führen das heimliche Leben des Winters fort, und die Kleinsten, die Goldhähnchen, haben die winterlichen Streifzüge eingestellt.

Beide Rotschwänze sind Höhlenbrüter, die auch Halbhöhlen, Nistkästen und Mauernischen beziehen. Das Gartenrotschwanzmännchen wählt die passende Nisthöhle, setzt sich hinein, singt und spreizt den rostroten Schwanz. Das ist die Mitteilung an das Weibchen in bezug auf den Nistplatz. Darüber hinaus sind das Knicksen und verschiedene Schwanzhaltungen Signale für die Artgenossen. Das Nest wird aus Halmen, Moos, Wurzeln und Blättern geflochten und reichlich mit Federn und Haaren ausgepolstert. Die fünf bis sieben blaugrünen Eier werden vom Weibchen allein bebrütet, während das Männchen von den Ästen alter Bäume sein Lied erklingen läßt. Der Hausrotschwanz ist dunkler und grauer als sein obiger Verwandter, knickst häufiger und sitzt mit Vorliebe auf Dächern. Das Nest ist etwas größer und beherbergt vier bis sechs weiße Eier. Alle Rotschwänze ernähren sich von Insekten, Raupen, Käferlarven und Spinnen.

Trotz seiner dezenten grauen Färbung ist der Graue Fliegenschnäpper ein sehr auffälliger Vogel, der gern auf dürren Ästen sitzt. Fliegend fängt er Mücken und Insekten, die er im Fluge verzehrt, wobei er laut mit dem Schnabel knackt. Typisch sind auch die Sturzflüge von hoher Warte aus.

Der Fliegenschnäpper liebt die Nähe von Bauernhöfen in Gegenden mit verstreutem Baumbestand. Gegen seine eigentliche Gewohnheit als Halbhöhlenbrüter wurde das Nest im letzten Jahr im Windfang auf einer Wandlampe befestigt. Beide Partner waren am Bau beteiligt und verarbeiteten Moos, Wurzeln, Halme, Gras; die Mulde wurde mit Haaren ausgepolstert. Die sechs graugrünen Eier waren rotbraun gefleckt. Im Jahr wird auch nur einmal gebrütet.

Ein ganzes Heer von Laubsängern bevölkert unseren Garten, das naheliegende Gehölz und die Knicks. Zilpzalp, Fitis und Waldlaubsänger verbringen hier den Sommer. Die schlanken, meist graugrünen Vögel, die sich von Insekten ernähren, sind im Gesang grundverschieden. Die Laubsänger brüten im Gesträuch dicht über oder direkt am Boden und legen vier bis sechs weißlich, dunkler punktierte Eier. Beim Zilpzalp übernimmt das Weibchen allein die gesamte Brutarbeit, vom Legen der Eier bis zum Füttern der Jungen. Die Mutter bleibt dann noch sehr lange mit den Jungen zusammen. Die graubraunen Grasmücken, Garten-, Mönchs-, Dorn- und Zaungrasmücke sind ebenfalls Buschbewohner, die sehr elegant durch das Gesträuch huschen. Sie ernähren sich von Insekten und Beeren. Das etwas unordentliche Nest mit den fünf bis sechs gelblichen, weiß gefleckten Eiern steht meist in Bodennähe.

Etwas farbiger ist der Gelbspötter, ein wahrer Sprachmeister, der eine Vorliebe für andere Vogelstimmen hat. Besonders charakteristisch ist sein: „Komm ick nie, komm ick nie!" Nur selten sieht man den regelmäßigen Sommergast mit der olivfarbenen Oberseite und der zitronengelben Unterseite. Da dem Gartenspötter Insekten und Beeren besonders munden, zieht er Gärten mit Holunderbüschen, zahlreichen Obst- und Beerensträuchern als Wohngebiet vor. Das Nest ist ein kunstvoller Bau, dessen Außenseiten mit weißem Material durchwirkt sind.

Die braunen Wald- und Gartenbaumläufer huschen fast unsichtbar an den Baumstämmen empor, so daß man die Vögel kaum wahrnimmt. Äußerlich sind beide Arten nur aus der Nähe durch Schnabel und Zehen zu unterscheiden; beim Gesang ist es nicht so schwierig. Wie schon der Name sagt, bevorzugt der Waldbaumläufer den Wald, das heißt, die Nadelbäume, dort ist auch das Nest in den Rindenspalten zu finden. Der Gartenbaumläufer interessiert sich vorwiegend für die zumeist rauhrindigen Stämme der Laubbäume. Das Nest wird hinter den teilweise losgelösten Rinden versteckt bzw. in Holzhaufen, Bretterspalten und sonstigen Ritzen untergebracht. Das Gelege besteht meist aus sechs blaßweißen, rotgefleckten Eiern. Beide Baumläufer ernähren sich von Puppen, Raupen, Insekten und deren Eiern, die sie unter der Baumrinde fangen.

Der kleinste europäische Vogel, wahrscheinlich der kleinste Singvogel überhaupt, bevorzugt Waldbestände mit Nadelbäumen. Sommer- und Wintergoldhähnchen unterscheiden sich nur durch den Augenstreif. Im Verhältnis zur Größe der Goldhähnchen ist ihr Nest ein gewaltiger Bau, an dem sich auch beide Partner beteiligen. Das kugelförmige Nest mit den dicken Wänden und der sehr kleinen Öffnung wird gekonnt in die waagerechten Äste der Nadelbäume in beachtlicher Höhe eingeflochten. Als Baumaterial dienen Flechten, Bast, Moos, Spinnweben, Wolle und Federn. Es ist für die kleinen Vögel eine beachtliche Leistung, wenn

nach etwa zwölf Tagen das Nest bezugsfertig ist. Vom Weibchen werden allein bis zu zehn gelbrote Eier mit grellroten Punkten bebrütet. Das Männchen beteiligt sich erst an der Fütterung der Nestlinge. Der Größe entsprechend, ernähren sich die Goldhähnchen von kleinsten Insekten und Spinnen.

Nicht nur unser Hof und der Garten werden von den Vögeln bewohnt, sondern auch die umliegende Umgebung mit den Weiden, Wiesen, Feldern, Knicks und Gehölzen. Auch hier tummelt sich eine Vielzahl von Vogelarten. Am bekanntesten dürfte die Feldlerche sein, die schon früh im Jahr aus Nordafrika zurückkehrt, mit ihrem Lied hoch in die Lüfte steigt und den Frühling verkündet. Die Lerche ist ein ausgesprochener Charaktervogel unserer Kulturflächen und weiß sich gut anzupassen. Das Nest liegt in einer tiefen Mulde zwischen Erdschollen oder in den Trittspuren des Viehs. Es besteht auch die Möglichkeit, daß sich die Lerche die Nistgrube selbst ausscharrt. Das Männchen wählt das Brutrevier, das Weibchen baut das Nest aus trockenen Halmen, Wurzeln und Blättern. Der Boden ist dabei verhältnismäßig dick. Im April beginnt die erste Brut mit drei bis fünf grauweißen, braun punktierten Eiern. Nach dem Schlüpfen bleiben die Jungen nur neun Tage im Nest. Sie sitzen so darin, daß sie die Köpfe alle nach einer Seite wenden. Erst drei Wochen nach dem Verlassen des Nestes sind sie flugfähig. Alle Lerchen ernähren sich von Insekten, deren Larven, Gewürm und Sämereien.

Grau oliv ist der Wiesenpieper, ein reiner Erdbewohner, der im Moor, in Sümpfen und Wiesen nach Insekten, Spinnen, Schnecken und Sämereien sucht. Das kunstlose Nest wird häufig an Grabenrändern unter Halmen versteckt. Die vier bis sechs Eier sind wechselnd gefärbt. Den Winter verbringen die Wiesenpieper im Mittelmeergebiet.

Aus Nordafrika kehrt in jedem Jahr, aber erst im Mai, der Neuntöter heim, dessen Lebensgebiet die Dornen in Feldnähe sind. Mit Vorliebe imitiert er fremde Vogelstimmen. Das Nest mit den fünf bis sechs Jungen steht im Dornengestrüpp. Die Beute des Neuntöters wird vielfach auf Dornen aufgespießt, sie besteht aus Schmetterlingen, Käfern, Fröschen und Eidechsen. Auch als Nestplünderer ist dieser Vogel bekannt.

Den grau gesprenkelten Kuckuck bekommt man selten zu Gesicht, doch seinen Ruf kennt man überall. Einige Male hat er jedoch unseren Garten besucht, und so hatte ich das Glück, ihn aus der Nähe zu beobachten. Als Brutparasit ist der Kuckuck bei den Singvögeln gar nicht beliebt. Jedes Kuckucksweibchen hat sich auf eine besondere Wirtsart spezialisiert. Die Eier gleichen in Größe und Farbe in etwa denen des Wirtes. Ein Weibchen kann bis zu 20 Eier legen. Der ausgeschlüpfte Kuckuck wirft die übrigen Eier bzw. Jungen aus dem Nest und läßt sich von den Wirtsvögeln füttern. Der Kuckuck lebt von Insekten und bevorzugt behaarte Raupen.

Als letzter aller Zugvögel trifft der Pirol aus Zentralafrika im Mai bei uns ein. Zu Recht trägt er den Namen Goldamsel; Flügel und Schwanz sind schwarz, der übrige Vogel ist goldgelb. Die Weibchen tragen ein gelbgrünes Federkleid. Der sehr scheue Vogel mit den melodischen Pfeiftönen wagt sich nur im Morgengrauen aus dem Laubgehölz heraus und besucht unseren Garten, um nach Kirschen und anderen Früchten Ausschau zu halten. Das Nest ist ein kunstvoller Bau, der im Baumwipfel

wie ein Körbchen in einer Astgabel hängt und mit den Zweigen verflochten ist. Baumeister ist das Weibchen, das Männchen schafft nur Baumaterial heran und gibt Hilfestellung beim Bau. Getrocknete Grasblätter werden für das Nestgerippe zum Verflechten mit den Ästen benötigt. Die Wände sind aus Bast, Fasern, Tier- und Samenwolle, mit Speichel vermischt, gefertigt worden. In einer Woche ist der Bau fertig. Die vier Eier mit rötlichem Schimmer und geringer Fleckung werden von den beiden Partnern bebrütet. Da uns der Pirol schon wieder im August verläßt, ist nur eine Brut möglich. Außer von Früchten ernährt sich der Pirol von Insekten, Larven und Puppen, die er von den Bäumen absucht.

Die Ringeltaube, früher ein scheuer Waldvogel, wagt sich in den letzten Jahren immer mehr in unsere Nähe. Den Ruf des Taubers hören wir immer wieder gern, und so freuen wir uns, wenn wir das dürftige Reisernest, das kaum über eine Nestmulde verfügt, in den nahen Fichten, in der Linde, Birke oder in Holundersträuchern entdecken. Zwei- bis dreimal im Jahr liegen zwei glänzend weiße Eier im dünnen Nest, die von beiden Partnern bebrütet werden. Erst nach 35 Tagen sind die Jungen flugfähig. In der ersten Zeit werden die Nesthocker nur von Kropfmilch genährt, später bekommen sie im Kropf eingeweichte Körner. Sämereien und Körner sind die Nahrung der Altvögel.

Außer Nacht- und Greifvögel sind noch einige Bodenbrüter in Feld und Wiesen zu nennen, die sehr zur Belebung der Landschaft beitragen.

Am Wassergraben brüten alljährlich einige Stockenten. Die Paare finden sich schon im Herbst und bleiben den ganzen Winter über beisammen. Die Brut beginnt im Mai. Das Nest befindet sich in Grabennähe, gut versteckt unter Kraut, Gräsern und Buschwerk. Die schön geformte Mulde wird mit trockenen Pflanzenteilen aus der Nähe ausgelegt. Als Polsterung dienen Dunen, die sich die Ente am Bauch ausreißt. Bis das Gelege vollzählig ist, werden die Eier beim Verlassen des Nestes mit Nestmaterial abgedeckt. Aus den sieben bis zwölf graugrünen Eiern schlüpfen nach vier Wochen die Jungen aus, die kurz danach von der Mutter an das nächstliegende Wasser geführt werden, wo sie sich von Wasserlinsen, Insekten und kleinen Wassertieren verschiedenster Art ernähren.

Im März ist der Kiebitz aus den Mittelmeerländern und England wieder bei uns eingetroffen. In Scharen trippeln sie über Wiese, Weide und Acker, um Würmer und Schnecken zu sammeln. Schon früh beginnt der Kiebitz mit der Brut. Auf Wiesen und Weiden finden wir die vier olivgrünen Eier mit den dunklen Punkten in einer Mulde so auf dem Erdboden. Die Eierspitzen liegen stets alle nach innen. Auf den Feldern werden leider viele Nester zerstört, denn Frühjahrsbestellung und Brutbeginn fallen meist immer zusammen. Auf dem lockeren Land wird eine flache Mulde ausgescharrt und mit dem Körper geformt. Ein paar Pflanzenstengel und Halme deuten hier die Auspolsterung nur an. Durch die gute Schutzfarbe werden die Nester von den Landwirten häufig übersehen, und auch nicht alle machen sich die Arbeit und ziehen mit den Nestern um; einige Meter weiter eine neue Mulde ausgestrichen, und die Eier sind gerettet! Nach unseren Erfahrungen nehmen die Kiebitze auch hier das Nest wieder an. Die Küken sind Nest-

flüchter, die mit ihren, im Verhältnis zum Körper, langen Beinchen und der Tarnfarbe der Eier den Altvögeln folgen. Es ist eine Freude, diese Tierchen zu beobachten.

Der Große Brachvogel erreicht Ende März unsere Wiesen und treibt bis in den Mai hinein dort sein Liebesspiel. Dem hochbeinigen, braunen Vogel mit dem langen, abwärts gebogenen Schnabel kann man immer wieder begegnen, wenn er in feuchtem Gelände nach Kleintieren, Würmern und Insekten stochert. Die Gelege finden wir häufig an einem Bulten im Gras in einer Mulde, die mit Gras und Moos gepolstert ist. Die vier olivfarbenen, dunkel gefleckten und gestrichelten Eier sind größer als Hühnereier, deshalb dauert die Brut auch 28 Tage.

Die Bekassine oder Himmelsziege verlebte den Winter in Nordafrika und bleibt den Sommer über hier in den Wiesen. Die Nestmulde wird an sumpfigen Stellen mit dem Körper ausgedreht und vier olivgrüne, verschiedenfarbig gefleckte Eier hineingelegt, die wie bei Kiebitz und Brachvogel mit dem spitzen Pol zur Mitte zeigen. Die Nahrung wird mit dem langen Schnabel aus dem Erdboden geholt.

Bedauerlich ist der Rückgang des Rebhuhns, der durch die intensive Feldbewirtschaftung bedingt ist. Deshalb sollte dieses Niederwild auch besser gehegt werden. Das Rebhuhn bevorzugt sandige Böden und Landstriche mit viel Buschwerk, das gute Deckung bietet. Die Hähne tragen einen hufeisenförmigen Fleck auf der Brust, der bei den Hennen nur angedeutet ist. Rebhühner sind sehr nützlich und tragen zur Unkrautvernichtung bei, denn sie ernähren sich von Unkrautsämereien, Getreideabfällen, Insekten und deren Puppen, Würmern und grünen Pflanzenteilen. Das Nest befindet sich in einer Erdmulde, die mit einigen Halmen ausgelegt ist, in Feld, Wiese, Busch, Hecke und beherbergt 10 bis 20 gelbgraue Eier, die von der Henne erbrütet werden. Der Hahn ist stets in der Nähe und bewacht Nest und Gattin. Die Jungen verlassen das Nest sofort nach dem Ausschlüpfen und werden von der Mutter geführt und ernährt, während der Vater bewacht, warnt und verteidigt. Die Rebhuhnehe besteht auf Lebenszeit. Den Herbst und Winter verbringen die Rebhühner in Familien, dem „Volk“ oder „Kette“. Ab Februar allerdings geht man dann wieder paarweise. Der farbenprächtige Fasan ist urprünglich aus Asien zu uns gekommen. Den Hahn im Hochzeitskleid zu bewundern, ist immer wieder ein Erlebnis. Die graubraunen Hennen dagegen wirken unscheinbar. In unserem offenen Gelände, wo Knicks, Feld und Feldgehölz wechseln, ist der Fasan zu Hause, denn er findet Deckung und reichhaltige Nahrung, wie Sämereien, Insekten und Unkräuter. Bei diesem Flugwild gibt es keine Paarbildung. Jeder Hahn hat sein Revier, in dem einige Hennen leben. Sie lassen sich nur treten und sind allein für die ganze Brutpflege zuständig. Das sehr versteckte Bodennest, in einer Mulde hergerichtet, steht zuweilen auch in Wiesen. Durch das Mähen des Grases werden die 6 bis 18 graugrünen Eier häufig zerstört. Sonst schlüpfen nach gut drei Wochen die Dunenjungen, die sich selbst verpflegen müssen, allerdings werden sie von der Henne angeleitet und bewacht. Schon nach drei bis vier Wochen schlafen sie, wie die Altvögel, aufgebäumt. Diese lassen beim Aufbäumen ihr lautes „Gockgock“ vernehmen.

Damit wäre der Vogelreigen natürlich noch nicht abgeschlossen. Bei unserem guten Eichenbestand fehlt auch der Markwart, der Eichelhäher,

die „Polizei des Waldes“, nicht. Mit seinem wachsamen Auge erkennt er jeden Feind und warnt lauthals die Umgebung; damit hat er auch schon manchen Jäger vergrämt, der sich gerade auf der Pirsch befand. Außerdem sorgt der Eichelhäher durch seine Vorratsläger für den Fortbestand der Eichen.

Die schlaue Rabenkrähe hält sich möglichst außer Schußweite, denn als kluger Vogel vermag sie den harmlosen Spaziergänger vom Jäger zu unterscheiden. Neben Mäusen, Schnecken, Insekten nimmt sie auch Jungvögel und Hasen. Beim Nestbau erfolgt Arbeitsteilung. Das Männchen als Materialsammler bricht die Äste stets ab und hebt sie keinesfalls vom Boden auf. Die „Raben“-Eltern verteidigen ihre Brut mit vollem Einsatz.

Dann und wann spaziert auch die kleine, lebhafte Dohle bei uns über Wiesen und Weiden, denn sie sammelt ihre Nahrung im offenen Gelände. Ihr Nest baut sie in Höhlen und Halbhöhlen, nimmt aber auch Nester anderer Vögel an und polstert diese aus. Zusammen mit den Staren zieht sie im Herbst gen Süden.

Die Elster ist ein schlimmer Räuber, dem man überall nachstellt. Dieser hübsche Vogel treibt es arg unter den Vogelbruten. Sein Nest ist überdacht und die Mulde mit einer Lehmschicht ausgelegt.

Sperber und Habicht finden bei einer so reichen Vogelwelt natürlich einen gedeckten Tisch, zumal ihnen die offene Landschaft mit kleineren Gehölzen als Lebensraum besonders zusagt.

Der Mäusebussard fußt häufig auf Einfriedigungspfählen und beobachtet mit wachem Auge das Wiesengelände. Hier ist es eine Maus, dort ein Maulwurf; Reptilien und letztlich sogar Schlangen werden auch nicht verschmäht. Das Nest in hohen Bäumen beinhaltet weiße, rotbraun gefleckte Eier.

Von der Abenddämmerung bis zur Morgenröte ist die Schleiereule auf Fang und reduziert den Mäuse- und Maulwurfbestand. Diese Eule lebt in Menschennähe in Scheunen und Stallungen. Im obersten Gebälk hat sie ihren Nistplatz. Dort zieht sie ihre Jungen groß, die erst nach drei Monaten flügge und jagdfähig sind.

Der Steinkauz meidet ebenfalls den Wald und bevorzugt einsame Bauernhöfe und Gärten mit hohlen Bäumen. Diese Kleineule jagt Mäuse und Sperlinge.

Wie alle Eulen und Käuze, so hat auch der Waldkauz ein feines Gehör und schwebt leise in geringer Höhe über den Erdboden, um Mäuse, Sperlinge, Maulwürfe, Jungkaninchen vorm Bau, Jungvögel im Gras, Käfer und Raupen zu erjagen. Das Lebensgebiet sind Waldungen mit alten Bäumen, deren Höhlungen als Nistplatz dienen. Bejagt werden Feld und Wiesen.

Die Zimmerleute des Waldes, die verborgen in den Baumkronen leben, sind seltener geworden. Ihren Nistraum zimmern sie selbst, vornehmlich in Eichen, Buchen und Kiefernstämmen, auch starke Birken werden bearbeitet. Wir konnten hier den Kleinen Buntspecht und vorübergehend auch den Grünspecht beobachten.

Abschließend möchte ich nun doch feststellen, daß wir uns über die Vielzahl der Vogelarten im Boostedter Gebiet wohl noch glücklich schätzen

dürfen. Nun liegt es bei jedem selbst, diesen Schatz der Natur zu erhalten und zu fördern.

Literatur-Verzeichnis:

Peter Kuhlemann, Die Vögel der Heimat, Herba-Verlag
Klaus Paysan, Vögel in Feld und Garten, Deutsche Verlagsanstalt
Jan Hanzák, Vogeleier und Vogelnester, Artia

Venti amica *)

Venti amica,
so heff ick di sehn,
Möhl up de Wurt
so smuck un so schön,
buntklört un blied,
en hartensleev Kind,
lustig ümdanz di
de Wannersmann Wind,
venti amica.

Nu over seh ick di
dor ni mehr stohn,
Möhl up de Wurt,
büst du al vergohn?
Freet di dat Füer?
Verolm di de Wörm?
Brook di de wille,
de hattwöhlen Störm,
venti amica?

Venti amica,
en Leed geiht in'n Wind,
singt mi vun de,
de al lang ni mehr sünd,
singt vun de Möhl,
de vörmols hier stunn,
singt vun de Leevste,
de inst ick hier funn.
Wind un de Leeder,
de koomt un verweiht,
nix up uns' Eer
is, wat ewig besteiht,
venti amica!

Emil Hecker

*) Mühlenname: Windsbraut.

Aus Büchern und Zeitschriften

Kieler Blätter zur Volkskunde, H. V 1973. Mit einer grundsätzlichen Klärung versucht Konrad Köstlin, Relikte: Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, „die von der Wissenschaft Relikte genannten und von ihr unter diesem Vorurteil aus der Gesamtheit gesellschaftlicher Kultur entnommenen Objekte angemessen in die gesellschaftliche Wirklichkeit einzugliedern". Denn mit dem Begriff Relikt ist die Vorstellung einer Überlebtheit verbunden. Für die Volkskunde aber ist das deshalb wichtig, weil Volkskultur gesamthaft als reliktartig verstanden zu werden scheint. Das setzt die Wertung voraus, daß die als Relikte bezeichneten Gegenstände einer älteren kulturellen Situation entstammen und heute keine echte Funktion haben, sondern zur formellen Konvention, also zur Sinnlosigkeit herabgesunken sind. Demgegenüber zeigt Köstlin, „daß dem Stellenwert des Altartigen mit den Begriffen ‚dysfunktional' oder ‚ideologieverdächtig' nicht beizukommen ist". Vielmehr führt das Relikt zum Verständnis gegenwärtiger Zustände, etwa bei der fast nur im Freizeitbereich vorkommenden folkloristischen Verwendung von Relikten, weil „Freizeit bewußtseinsmäßig viel schärfer als in der Vergangenheit von den modernen Formen der Arbeit unterschieden ist"; und er fährt fort: „Die Kennzeichnung des Besonderen, des Außergewöhnlichen scheint demnach vielfach der Ort zu sein, wo ‚Relikte', ähnlich übrigens wie auch die Kunst, zu finden sind. Das Bedürfnis, seine eigene Integration in eine Gruppe zu dokumentieren, scheint solcher Darstellungsmöglichkeit zu bedürfen. Man sollte . . . das Ungleichzeitige als angemessen zu sehen versuchen . . ." Einer moderenen Erscheinung geht Ulrich Tolksdorf, Grill und Grillen oder die Kochkunst der mittleren Distanz, nach, während sich Konrad Bedal, Doppelkaten — zu einer Hausform im gutswirtschaftlichen Bereich, auf den Raum nördlich von Plön—Eutin—Neustadt beschränkt. Als Anregung für entsprechende Untersuchungen aus unserem Kreis verweisen wir besonders auf Karl-S. Kramer, Ländliches Leben im ehemaligen Amt Ratzeburg (1720 — 1760). Aus amtlichen Protokollen der Verwaltung und Rechtsprechung sind Aussagen zum Verhalten oder zu gängigen Ansichten zusammengefaßt, etwa unter dem Begriff Feier und Unterhaltung die verschiedenen Arten des Fenster-, Kindel- usw. Bieres, wobei es heißt, daß bei einer Hochzeit die Trauleute schon morgens so „besoffen" waren, daß sie in der Kirche „gebrochen" hätten, oder daß bei einem Begräbnisbier zwei später angeklagte Leute Karten gespielt hätten. Oder es verbat sich ein Mädchen das Duzen durch den Vogt, weil es mit ihm noch keine Schweine gehütet habe. Es geht aber auch darum, wer als Abdecker in den Dörfern tätig sein durfte. Schließlich ist über die Tätigkeit des Bauernvogtes, Feuergreven, Pfänders, Hirten und Schulmeisters berichtet. Zusammenfassend ergibt sich, daß das Gemeinwesen „schwach" entwickelt war, daß es trotzdem ein Normensystem gab, wobei allerdings die Derbheit im Umgang miteinander auffällt. Nur muß berücksichtigt werden, daß die Quellengruppe eine gewisse Tendenz zum Negativen verursachen mag. H. T.

Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde, 2. Jg. H. 2 September 1973. Besonderes Interesse verdient Annie Petersen, Fremde im ältesten Taufbuch von St. Petri, Lübeck (1652 — 1662), weil unter den 61 Fremdtaufen allein zehn Kinder von Vätern aus Segeberg vorkommen. Daß die neue genealogische Zeitschrift auch Nichtlübeckern für Veröffentlichungen offensteht, zeigt Georg Laage, Zur Historie eines Wappens von Burg auf Fehmarn. Eine Klärung der verschiedenen Arten an Meistern bietet Heinrich Gerholz, Von vielerlei Meistern. Wir verweisen noch auf Walter Peiker, Das Lübecker Pfadfinderkorps von 1910, Richard Rogat, Die alte Großgemeinde Rensefeld (1859 — 1934), Horst Weimann, Das Totenregister der Mairie Moisling b. Lübeck von 1813, und vor allem auf Carl Frhr. v. Vogelsang, Der Deutsche Genealogentag in Lübeck 1972 im Rückspiegel. — 3. Jg. H. 3 April 1974. Die Pastoren von Bosau zählt Horst Weimann, Pastorenregister der Landeskirche Eutin, auf. Georg Laage, Aus dem Tagebuch eines Burger Kantors, berichtet über den 1712 verstorbenen Martin Heinsius. Zu beachten sind Annie Petersen, Auszüge über Ortsfremde im ältesten Traubuch (1718 — 1787) von (Lübeck-) Genin, und Paul Kiene, Die Lübecker Familie Kiene. Eine genaue Auswertung der von Annie Petersen veröffentlichten Auszüge bietet Horst Tschentscher, Segeberger im Taufbuch von St. Petri zu Lübeck; dabei wird auch erwähnt, wer von den Vätern und Paten im Segeberger Bürgerbuch nachweisbar ist. H. T.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 53, 1973. Die Angabe des Segeberger Rates, die Stadt sei 1534 bis auf drei Häuser vernichtet worden, hatte der Städteforscher Erich Keyser angezweifelt. Nunmehr hat Horst Tschentscher, Die Niederbrennung Segebergs durch die Lübecker während der Grafenfehde, festgestellt, daß die Stadt tatsächlich in Trümmern lag. H. T.

Die Heimat, Jg. 80, 1973. Mit verhältnismäßig umfangreichen Statistiken zu Wahlen in Segeberg in den Jahren 1850/56 kommt Dieter Pust, 125 Jahre

Städteordnung in Schleswig-Holstein (S. 296/99). Das Oktober-Heft steht unter der Überschrift 800 Jahre Dom zu Lübeck. — Jg. 81, 1974. Speziell unseren Kreis betreffende Abhandlungen fehlen. Von allgemeinem Interesse sind Uwe Jensen, Denkmalschutz in der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte (S. 2/6), derselbe, Das Recht des Umweltschutzes und seine Grenzen (S. 149/55). Nicolaus Detlefsen, Heimat und Umwelt heute (S. 145/49), und Wolfgang Laur, Grundsätzliches zur Namendeutung (S. 10/17). Das April-Heft ist der Vor- und Frühgeschichte gewidmet, das vereinigte September-Oktober-Heft dem Lande Dithmarschen. Wie üblich bringt Nicolaus Detlefsen, Die periodischen Veröffentlichungen . . . (S. 136/40, 183/88, 212/14). H. T.

Berichte aus dem Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum, H. 11, 1974. Um Verwaltung, wissenschaftliche Bibliothek, Lehrraum und die nun einmal notwendige Pforte mit Kasse und Verkaufsstand zweckmäßig, aber auch dem Museum entsprechend, zusammenzufassen und die provisorischen Baracken überflüssig zu machen, bestand schon lange der Plan, ein Torhaus zu erwerben und in Rammsee wiederaufzubauen. Doch diese Pläne zerschlugen sich, wie Alfred Kamphausen, Das Torhaus im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum, berichtet, und fanden jetzt eine ungewöhnliche Lösung, indem der nicht ausgeführte Entwurf von 1770 für ein Torhaus in Deutsch-Nienhof mit alten Materialien nunmehr im Museum verwirklicht wird. K. verschweigt nicht, daß es Einwände gegeben hat. Doch hat die Verwirklichung auch den Vorteil, daß dadurch die häßliche Häuserzeile gegenüber dem Museum abgedeckt und so eine innere Harmonie der Gesamtanlage gefördert wird. Mit Ratschlägen zur behutsamen Restauration endet Alfred Kamphausen, Koffer im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum, bei denen es sich um Kastenmöbel aus Eiche oder Nadelholz handelt, die sich von den Truhen dadurch unterscheiden, daß bei diesen die Wände lotrecht, bei den Koffern „leicht aufwärts geschrägt" sind. H. T.

Altonaer Museum in Hamburg, Jahrbuch 1973, Bd. 11. Dokumentation und Rechenschaftsbericht zu sein, ist Zweck auch dieses Bandes. Daß er zugleich Anregung sein kann, auf die dargestellten Dinge zu achten, wurde im Vorwort nicht erwähnt. Aber es wäre gut, Christian L. Küster, Glas im Altonaer Museum, darauf durchzusehen, ob im Familienbesitz befindliche Gläser trotz ihrer Unscheinbarkeit Museumswert haben. Denn wir finden beispielsweise dort auch uns kitschig anmutende Briefbeschwerer oder Fensterbierscheiben aufgeführt und abgebildet oder Hinterglasbilder, Apothekengeräte und -gefäße, Spielzeug- und Wettergläser, Vasen und Flakons. Oder wir haben darauf zu achten, daß gläserne Feldflaschen und sonstige Glasgefäße als Erinnerungsstücke an die Dienstzeit in der schleswig-holsteinischen Armee, an den Verein Schleswig-Holsteinischer Kampfgenossen von 1848/50 oder an den Krieg 1870/71 interessant sind. Es folgen Christine Knupp, Heinrich Gätke, ein Marinemaler auf Helgoland, Werner Timm, Der Schiffsbildmaler August Lasczky und seine Söhne, und Gerhard Wietek, Gemälde Schmidt-Rottluffs in der Landschaftsgalerie des Altonaer Museums. Beachtet werden sollte auch Gerhard Kaufmann, Zur Neuaufstellung der Spielzeugsammlung im Altonaer Museum, denn es ist uns schon begegnet, daß ratlose Heimatfreunde nicht wußten, wohin mit altem Spielzeug. Ausgestellt sind zum Beispiel 80 Puppen aus der Zeit von 1820/1920 oder eine Puppenschulstube von 1880 und die Szene „Puppen gehen zu Bett" mit Puppen aus der Zeit von 1850/70. Den Abschluß bilden die üblichen Tätigkeitsberichte über Neuerwerbungen, unter denen sich in der Gruppe Naive Malerei das Bild „Blick auf den Köhlbrand" von Thomas Petersen aus Norderstedt befindet. H. T.

Interessante Angaben über die Beeinflussung des Grundwassers durch die Düngung landwirtschaftlich genutzter Flächen macht H. D. Schulz vom Geologisch-Paläontologischen Institut der Universität Kiel (Meyniana, Bd. 23, 1973, S. 93 — 98). Als Testgebiete dienten der Segeberger Forst (60 km²) auf rißeiszeitlichem Sander, ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet von 20 km² auf ebenfalls rißeiszeitlichem Sander bei Bad Bramstedt und ein gleiches Gebiet auf würmeiszeitlichem Sander bei Neumünster. Die Flächen sind also geologisch und klimatisch gleichartig. Die Entnahme von Grundwasserproben erfolgte in rund 60 Bohrbrunnen. Das Grundwasser des Forstes wies einen Chloridgehalt von 18, das der Landwirtschaftsflächen einen solchen von rund 40 mg/l auf. Bei einer jährlichen Grundwasserneubildung von etwa 220 l/m² bedeutet dies, daß dem Grundwasser pro Jahr 44 kg Cl/ha zugeführt werden. Von dem jährlichen Düngerauftrag von etwa 100 kg Cl/ ha gelangt also etwa die Hälfte ins Grundwasser, während der Rest von den Pflanzen aufgenommen, zum größeren Teil aber wohl mit dem oberirdischen Abfluß weggeführt wird. Auch die anderen Düngerkomponenten finden sich im Grundwasser wieder, wobei relativ vor allem das Kalium und absolut das Calcium hervortreten. Entsprechend dem höheren Salzgehalt weist das Grundwasser der Landwirtschaftsflächen auch eine höhere elektrische Leitfähigkeit auf, die mit 370 µS dreimal so groß ist wie im Segeberger Forst (120 µS). Demnach stammen etwa zwei Drittel des gesamten Lösungsinhalts im Wasser dieser landwirtschaftlich genutzten Sanderflächen aus der Düngung. Mit diesem Ergebnis lie-

fert die Untersuchung einen wichtigen Beitrag zur Umweltforschung, wirft aber zugleich viele neue Fragen auf. J. H.

Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von Olaf Klose und Eva Rudolph, Bd. 3; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1974; 293 S. u. 32 Abb., DM 36,—. — Drei Jahre nach dem zweiten Band (vgl. unser Jahrb. 1972 S. 181) folgt nun der dritte mit 163 Artikeln, wobei die Buchstaben B und H mit je 22 Artikeln, S, C und F mit 17, 16 bzw. 13 vertreten sind. Berücksichtigt sind aus unserem Kreis der 1970 verstorbene Borsteler Mikrobiologe Rudolf Bönicke, der 1817 in Segeberg geborene Karl Dietrich Lorentzen, der als Journalist und Politiker für die schleswig-holsteinische Sache tätig war, und der 1780 in Bramstedt als Sohn des Segeberger Amtmannes geborene Geodät und Astronom Heinrich Christian Schumacher, von dessen 1821 begonnenen topographischen Neuaufnahme Holsteins im Maßstab 1:20 000 nur das Blatt Segeberg erhalten geblieben ist. Außerdem wurde 1823 in Borstel der Gutsbesitzer und Erbherr auf Ascheberg, Graf Brockdorff-Ahlefeldt, geboren, dessen Vater in Sülfeld begraben ist. Von Segeberger Seminaristen sind erwähnt der Flensburger Hauptlehrer Löhmann und der als Ornithologe hervorgetretene Husumer Gymnasiallehrer Rohwedder, der eine Segebergerin heiratete. Wir verweisen noch auf den Erbauer des Herrenhauses zu Borstel, den Maurermeister Böhme, auf den Bauinspektor Krüger, der 1863/64 die Segeberger Marienkirche „durchgreifend" restaurierte, und wegen ihrer biologischen Forschungen in den Segeberger Höhlen auf Erna Mohr, die auch abgebildet ist. In dem Artikel Henrich Hudemann ist ein Gedicht auf den Segeberger Amtmann Marquard Pentz erwähnt. Unlogisch erscheint uns, daß unser Jahrbuch, nachdem es in den beiden ersten Bänden als HJS zitiert ist, vom dritten Band an Jb. Segeberg genannt werden soll, trotzdem aber auf Seite 194 mit dem alten Sigel vorkommt. Wenn ein schnelleres Erscheinen der nächsten Bände davon abhängen soll, daß geeignete Mitarbeiter gefunden werden, dann liegt das Zögern mancher Autoren sicher auch an der Schwierigkeit, neben dem Beruf an einem Orte ohne ausreichende Bibliothek trotz guten Willens einen Artikel fertigzustellen, der lexigraphischen Ansprüchen wirklich entspricht. H. T.

Kurt Hector, Das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv, herausgegeben vom Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv; Buch- und Offsetdruckerei Schleswiger Nachrichten, Schleswig 1973; 58 S. — Kurz vor seiner Zurruhesetzung hat Vf., Direktor des Landesarchivs, einen reich bebilderten Führer durch das Landesarchiv herausgegeben, in dem beispielsweise auch so nützliche Dinge vorkommen wie die Adressen des Landesarchivs sowie anderer wichtiger Archive in und außerhalb Schleswig-Holsteins, Hinweise zu Berufsinformationen und zum archivalischen Schrifttum. Eine kurze geschichtliche Einführung, eine knappe Übersicht über die Bestände mit Nennung der Gruppierungen, einige Stichworte zu Arichvbücherei, Aufgaben des Landesarchivs, Benutzungsdienst mit den allfälligen Gebühren und Fotokopiermöglichkeiten, Hinweise auf Mißwuchs im kommunalen Wappenwesen und Informationen über die Tätigkeit der Archivpfleger bieten allen Heimatforschern eine dankbar zu begrüßende Hilfe. Auf dem Außenumschlag sind das Schloß zu Segeberg, ein Haubarg und das moderne Kiel zu sehen. Dabei hat nur das erste Bild Bezug zum Thema, da sich einst einige Zeit das Landesarchiv im Blauen Turm auf dem Segeberger Kalkberg befunden hat. H. T.

Hans-Dieter Loose, Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, Kurzübersicht sowie Zusammenstellungen von genealogischen Quellen und von Zeitungen; Hans Christians Druckerei, Hamburg 1973; 94 S. — Von Heimatforschern unseres Kreises ist neben dem Landesarchiv das Hamburger Staatsarchiv zu beachten. Über dieses liegt jetzt eine Information vor, gegliedert nach Bestandsübersicht, genealogische Quellen und Zeitungen, wobei uns beispielsweise die Senatsakten Cl. II: Beziehungen zu Holstein, oder Cl. IV: Hoheitsrecht auf der Alster, interessieren können oder bei den gegenseitigen familienkundlichen Verknüpfungen die Verzeichnisse der Kirchenbücher und der staatlichen bzw. nichtstaatlichen Personenregister. Darunter befinden sich auch Fremdenverzeichnisse mit Meldekarten des Dienstpersonals, Grundeigentümerbücher und Auswandererlisten. Angegeben ist jeweils auch der Zeitraum, für den die einzelnen Bestände vorliegen oder bei den Zeitungen die vorhandenen Jahrgänge, Teiljahrgänge und Einzelexemplare, leider ohne die Segeberger Zeitung. Das Heft hat, abgesehen von fünf Seiten Vorbemerkungen, einen ganz anderen Charakter als Hectors beschreibende Einführung, und doch bietet Loose, ohne ins Detail zu gehen, eine schnelle und eindeutige Nachschlagemöglichkeit. H. T.

Alfred Kamphausen, Schleswig-Holstein als Kunstlandschaft; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster (1973); 136 S., DM 36,—. — Um „das zum Überdruß gehörte Urteil, Schleswig-Holstein sei ein kunstarmes Land" zu berichtigen, will Vf. die im „sich wiederholenden Verhalten" sowie in den „Unterschieden zu Benachbartem" sichtbar werdende Eigenheit der Kunst unseres Landes (einschließlich Lübeck und Lauenburg, aber weitgehend ohne Nordschleswig) herausstellen. Daher klärt Vf. zunächst die Frage, wie Kunst, deren Zeitgebundenheit bekannt und

einleuchtend ist, auch „Zeugnis einer Landschaft“ sein kann, um sodann die Entwicklung von der Feldsteinkirche über die frühen Backsteinbauten, über Gotik und Renaissance bis in die Jetztzeit aufzuzeigen, darunter mit den Kapiteln „Barock im 18. Jahrhundert auch in Schleswig-Holstein“ oder „Hellas zwischen Altona und Flensburg“. Dabei kommen in der reichen und vorzüglichen Illustration des Buches auch die Kirchen von Segeberg (mit dem Altar) und Großenaspe sowie die Herrenhäuser von Pronstorf und Borstel vor. Außerdem sind im Text Seedorf und Wensin erwähnt sowie die aus unserem Kreis gebürtigen Künstler Hinrich Wrage, Christian Rohlfs und Theodor Rehbenitz. Besonders zu beachten ist die Begründung, warum Hans Brüggemann trotz Heinrich Rantzaus gegenteiligen Zeugnissen aus stilkritischen Gründen nicht der Schöpfer des Segeberger Altars sein kann. Das bedeutet indessen keine Minderung, denn „der Walsroder Brüggemann redet in seinem Altar hochdeutsch, in dem Segeberger wird wieder plattdeutsch gesprochen, was seinen eigenen Reiz ausmacht“. Auch Rantzau-Pyramide und Obelisk, letzterer als „Leitbild des Manierismus“, oder aus unserem Jahrhundert der Bau der Segeberger Volksbank werden hervorgehoben, während wir gegenüber der Überbetonung eines „verheerenden Stadtbrandes“ von 1644 in Segeberg doch erhebliche Zweifel anmelden müssen. Ebenso bleibt dem Lokalhistoriker deshalb ein Unbehagen über den Segeberger Altar, weil nicht einsichtig ist, wieso sich Heinrich Rantzau derartig mit Hans Brüggemann als Urheber geirrt haben soll. Einerseits stammte Heinrich Rantzaus langjähriger Amtsschreiber, der nach seinem Tode Amtsverwalter wurde, aus der Familie Brüggemann, so daß der Amtmann durch die Tradition dieser Familie auf jene Behauptung gekommen sein kann. Andererseits hat Heinrich Rantzau bei der Auflösung des Klosters und als Mitglied des Kirchenvorstandes Einblick in die Rechnungsbücher und Akten von Kloster und Kirche gehabt. Schließlich dürfte er auch durch die Großeltern mütterlicherseits mit den Segeberger Verhältnissen vertraut gewesen sein, so daß gerade bei ihm eine derartige Falschmeldung eigentlich verwunderlich erscheint. H. T.

Wieder können wir zwei ansprechende Atlanten zur Landeskunde von Schleswig-Holstein anzeigen, die vor allem mit Luftbildern ausgestattet sind: U. M u u ß , M. P e t e r s e n und D. K ö n i g , Die Binnengewässer Schleswig-Holsteins, 172 S. mit 86 Farbbildern auf Tafeln, Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1973, sowie U. M u u ß und M. P e t e r s e n , Die Küsten Schleswig-Holsteins, 132 S. mit 79 Farbbildern auf Tafeln, Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1971. In dem Band über die Binnengewässer wird an vielen Beispielen aus dem Lande eine verständliche Einführung in die Hydrologie und Hydrobiologie gegeben. Dabei werden die Seen, Kanäle, Kleingewässer und Flüsse vorgestellt und wird zugleich auf die Lebewelt und die Fischerei sowie auf Eingriffe des Menschen (Fremdenverkehr, Verschmutzung) eingegangen. Jeder Tafelseite steht eine Seite Text, z. T. mit ergänzenden Skizzen oder Karten, gegenüber. Von den Themen interessieren im Kreisgebiet besonders: Wasserverschmutzung im Bornhöveder See, Der Wardersee bei Segeberg, Die Alster, Osterau — Problematik der Gewässerregulierung, Energiegewinnung / Wassermühle Heidmühlen. Der Anhang enthält ein Literaturverzeichnis sowie Verzeichnisse der 293 Seen des Landes (mit Angaben über Größe, Tiefe, Eigentümer u. a.), der Fließgewässer, der Karpfenteichwirtschaften ab 5 ha, der Forellenzuchten, der einheimischen Fische, ihrer Marktanteile, der Naturschutzgebiete, der Campingplätze an Binnengewässern und der Behörden. Wer landeskundlich interessiert ist, wird dieses Buch gerne besitzen. — Der Band über die Küsten des Landes betrifft den Kreis Segeberg nicht, dürfte aber gleichwohl reges Interesse finden. Auch er verdient volle Anerkennung! J. H.

G e r h a r d K ö h n , Die Bevölkerung der Residenz, Festung und Exulantenstadt Glückstadt von der Gründung 1616 bis zum Endausbau 1652, Methoden und Möglichkeiten einer historisch-demographischen Untersuchung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung, Textband. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 65; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1974; 206 S. m. 15 Abb., DM 36,— (Leinen DM 42,—). — Aus methodischen Gründen weisen wir auf dieses Buch hin, obwohl in ihm nichts über unseren Kreis vorkommt. Denn in der Einleitung wird die Entwicklung der bevölkerungsgeschichtlichen Forschung gezeigt und darauf verwiesen, daß Übereifer oder ungenügend fundiertes Vorgehen von Lokalforschern zu „wertlosen Ziffernwerken“ führen. Auch ermöglicht „die verhältnismäßig günstigere Quellenlage für die Zeit nach 1600 und das für kleinere Städte leichter zu übersehende Material“ derartige Untersuchungen, was auch bei uns zu solchen Vorhaben anregen sollte, zumal Vf. zeigt, wie und wo solche Arbeiten durchgeführt worden sind. Andererseits hat Vf. seine Quellen mit Lochkarten auf maschinelle Weise ausgewertet, weshalb seine Erfahrungen Beachtung verdienen. Doch darüber hinaus ist für entsprechende Untersuchungen beachtenswert, daß Bürgerbücher zwar „im allgemeinen die wichtigste Quelle (sind), um die Stärke der Zuwanderung und die Herkunft der Neubürger zu bestimmen“. Allerdings enthält das Glückstädter Bürgerbuch „nicht alle bürgereidpflichtigen Bürger, das Jahr der Eintragung ist nicht unbedingt identisch mit dem Jahr der Übersiedlung“. Hierzu können wir aus dem Segeberger Material anmerken, daß Zuwanderer vielfach erst als „Einwohner“ registriert wurden und

damit eine Aufenthaltsgenehmigung erhielten. Wichtig, aber auch schwierig und ungenau ist die Berufsstruktur. Denn „7 % aller Haushaltungsvorstände . . . hatten neben ihrem ersten noch einen zweiten Beruf. 1,2 % übten eine in ihrer Dauer nicht immer eindeutig zu begrenzende Nebenbeschäftigung aus, . . . Manche Personen übten drei verschiedene Berufe gleichzeitig aus". In Segeberg bereitet, wie wir ergänzen möchten, auch die Verwendung mehrerer Familiennamen für einzelne Bürger und sonstige Einwohner in den verschiedenen städtischen Quellen Schwierigkeiten. H. T.

Ingwer Ernst Momsen, Die allgemeinen Volkszählungen in Schleswig-Holstein in dänischer Zeit (1769 — 1860). Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 66; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1974; 218 S., DM 36,— (Leinen DM 42,—). — 1769, 1803, 1835, 1840, 1845, 1855 und 1860 fanden bei uns die ersten Volkszählungen statt. Sie wurden Mitte des 18. Jahrhunderts erforderlich und möglich, weil die Regierung Unterlagen für ihre Entschließungen benötigte und weil sie dem Interesse der Gebildeten an Fragen der Bevölkerungspolitik entsprachen. Vf. klärt, wie es zur ersten Zählung im „Gesamtstaat" kam und wie sie durchgeführt wurde. 1769 sollte in Holstein nur im königlichen Teil, aber nicht im großfürstlichen oder im gemeinschaftlichen Teil gezählt werden, so daß es für 1769 keine den ganzen Kreis Segeberg erfassenden statistischen Nachrichten gibt, wohl allerdings auch für das Amt Traventhal mit Gieschenhagen. Die Zählung wurde von der Rentekammer veranlaßt und von einem Privatmann, einem Professor, ausgewertet. Natürlich entsprachen die Ergebnisse nicht unseren heutigen Ansprüchen; erst ab 1803 mußten bei den Erhebungen Name und Adresse angegeben werden, erst ab 1855 die Religionszugehörigkeit. Auch galt es Erfahrungen zu sammeln, etwa die, daß der 15. August wegen der Erntearbeiten ein ungünster Zähltermin war. Außerdem entstanden bei den Zählern Mißverständnisse, wie einzelne Fragen zu behandeln waren. So sollten die Ledigen und Verheirateten gesondert gerechnet werden, aber es gab keine gesonderten Rubriken für Verwitwete und Geschiedene. Wichtig für die Auswertung bei lokalhistorischen Arbeiten ist auch die Feststellung, daß es sich bei der Behauptung, 1769 hätte es aus Furcht vor neuen Steuern vorsätzliche Ungenauigkeiten gegeben, um ein wildwucherndes Gerücht aus späterer Zeit handelt. Wenn also in Segeberg 1769 erheblich weniger Einwohner als 1803 gezählt wurden, dann müssen andere Ursachen vorliegen. 1769 fehlte eine genaue Definition, was Bevölkerung ist, während 1803 Doppelzählungen in größerer Zahl möglich waren. Das Fehlen eines Ortsregisters ist für Spezialuntersuchungen sehr hinderlich. Auch waren 1966 die Zähllisten für Segeberg nicht im Stadtarchiv zu finden, so daß Vf. anmerken mußte: „Das Archiv befand sich in keinem guten Zustand." H. T.

Sigrid Wriedt, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an der Christiana Albertina im Zeitalter des dänischen Gesamtstaates (1773 — 1852). Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 64; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1973; 217 S., DM 30,— (Leinen DM 36,—). — Die Entwicklung des Faches Geschichte von einer „Hilfsdisziplin" als Propädeutik für Theologen und Juristen zu einer eigenständigen Wissenschaft führte an der Universität Kiel zugleich von der exemplarischen Weitergabe des herkömmlichen Stoffes zur kritischen Forschung und damit zu einer grundlegenden Beschäftigung mit der Landesgeschichte. Diesen Weg, der durch die Folgen der Schleswig-Holsteinischen Erhebung zunächst unterbrochen wurde, zeigt Vfn. nach einem kurzen Überblick über die Stellung der Geschichtswissenschaft von 1665 bis 1770 an den acht für das Fach Geschichte zuständigen Professoren Christiani, Hegewisch, Dahlmann, Michelsen, dem Begründer der schleswig-holsteinischen Geschichtsgesellschaft, Droysen, Waitz, Clement und Nitzsch. Jedesmal beschränkt sich die Darstellung auf die Lebensdaten bis zur Übernahme der Kieler Professur und auf die Zeit dieser Professur. Man wird also nichts über Dahlmanns Tätigkeit als Segeberger Abgeordneter in der Frankfurter Nationalversammlung finden. Dazu kommen Verzeichnisse der von diesen Männern verfaßten Aufsätze, Broschüren und Bücher, soweit sie mit ihrer Kieler Lehrtätigkeit zusammenhingen. Als uns heute kurios erscheinende Eigentümlichkeit sei noch erwähnt, daß die ersten vier Professoren Geschichte lehrten, ohne sich selbst während ihrer Studienzeit speziell mit diesem Fach beschäftigt zu haben. Ja, Friedrich Christoph Dahlmann, nach dem in Bad Segeberg ein Gymnasium heißt, brachte nach eigenem Eingeständnis „aus dem Gymnasium . . . einen lebhaften Abscheu vor der Geschichte mit". H. T.

Roar Skovmand, Vagn Dybdahl u. Erik Rasmussen, Geschichte Dänemarks 1830 — 1939, Die Auseinandersetzungen um nationale Einheit, demokratische Freiheit und soziale Gleichheit, übersetzt von Olaf Klose; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1973; 467 S. u. 63 Abb., DM 48,—. — Da Schleswig-Holstein dynastisch und staatsrechtlich ebenso wie mit Deutschland auch mit Skandinavien verbunden war, ist zum Verständnis unserer Landesgeschichte auch die Kenntnis der dänischen Geschichte erforderlich. Doch ist vor allem im holsteinischen Raum nicht jeder Freund und Mitarbeiter auf den Gebieten der Landes- und Heimatgeschichte imstande, dänische Geschichtsbücher zu lesen. Deshalb ist es

zu begrüßen, daß aus dem 14bändigen, 1963/66 erschienenen Standardwerk „Politikens Danmarkshistorie“ wenigstens schon die Zeit von 1839 bis 1939 übersetzt ist. Dabei liegt mehr als nur eine Übersetzung vor, da der Übersetzer wegen der Kosten und mit Rücksicht auf den deutschen Leser die Bände 11 — 13 der dänischen Ausgabe zu einem Band zusammengefaßt hat, was umfassende Kürzungen erforderte. Dennoch steht der Leser nicht unter dem Eindruck, nur eine Auswahl zu erhalten. Vielmehr dürfte er vom Zauber einer ihm bisher unbekannten, fremdartigen Welt ergriffen werden. Es ist einmal die für Leser deutscher Geschichtsbücher ungewohnte Darstellungsweise, die mit dem Detail persönlicher Erlebnisse berühmter und unbekannter Zeitgenossen das Wesen jener Zeiten veranschaulicht. Es ist zweitens der Blick in den Alltag einer Welt, die wir vor allem als Gegensatz zum Schleswig-Holsteinertum zu sehen gewöhnt sind. Und es ist schließlich der Reiz, sich selber mit den Augen des Nachbarn zu sehen. Denn für den dänischen Historiker gehören zur vaterländischen Geschichte auch Schleswig-Holstein sowie die Färöer, Island, Grönland und die ehemaligen Kolonien in West- und Ostindien sowie in Afrika. Dabei wird, vielleicht erstaunlicherweise, deutlich, welch große Bedeutung Holstein für die gesamte Monarchie hatte, weil dieses durch die größere Bevölkerungsdichte, durch die Größe der Städte, durch die besser entwickelte Industrie und Landwirtschaft „der Hauptstadt und dem Königreich im ganzen eine Pferdelänge voraus“ war. Andererseits galt den Dänen, was für uns die nationale Erhebung von 1848 war, als Aufruhr und wird noch heute als Bürgerkrieg bezeichnet. Aber wir erfahren, daß bei Ausbruch der Kämpfe von 1848 die dänische Seite wegen sträflicher Vernachlässigung der Verteidigungsbereitschaft bei der Mobilisierung genau solche Schwierigkeiten hatte wie die Schleswig-Holsteiner bei der Improvisierung ihrer Armee. Ebenso ist Düppel, jener in der preußischen Historie hochgerühmte 18. April, nach dänischer Darstellung ein von Anfang an aussichtsloses Ausharren, das gerade dadurch zum Symbol des Dänentums geworden ist. Doch der Leser darf das Buch nicht etwa unter dem Blickwinkel der deutsch-dänischen Auseinandersetzung um unser Land sehen, obwohl auch der Erste Weltkrieg und die Zeit seit 1920 bzw. 1933 neue Gegensätze hervorriefen. Denn der überwiegende Teil des Werkes ist innerdänischen Fragen gewidmet, etwa der Demokratisierung und Volksaufklärung, der Industrialisierung und Verbesserung der Landwirtschaft, dem Wachsen der Sozialdemokratie und der Verwirklichung des Wohlfahrtsstaates. So wollen wir mit dem Wunsch schließen, daß die übrigen Bände des genannten Werkes uns in ähnlicher Weise zugänglich gemacht werden. H. T.

Holstein‘s adelige Güter-Districte nebst Ansichten der adeligen Güter, Kanzleigüter und adeligen Klöster; (Mohnkopf-Steindrucke, Frankfurt am Main o. J.); DM 70,— (kolorierte Ausführung DM 100,—). — Mit gewohnter Sorgfalt ist der Nachdruck jener Karte, die Hornemann um 1850 als Übersicht zu den „Ansichten der adeligen Güter in Holstein“ gedruckt hat, angefertigt worden. Wir erhalten also eine Straßen- und Eisenbahnkarte Holsteins (ohne Dithmarschen) in der Größe 44 x 55 cm, wobei sich die Bahnen auf die Linie Altona — Kiel mit den Abzweigungen nach Glückstadt und Rendsburg beschränken, während beim Straßennetz zum Teil ein älterer Zustand vorliegt; denn die von Ochsenzoll nach Segeberg führende Straße bleibt hinter Mözen auf dem Westufer der Trave und mündet in die Straße Bramstedt — Segeberg. In diese Karte sind etwa 2 x 1 cm kleine Ansichten der einzelnen Güter eingezeichnet, wie sie später in größerem Format in dem genannten Sammelwerk abgebildet wurden. Aus dem Süden unseres Kreises sind es die zum Itzehoer Distrikt gehörenden Güter Bramstedt, Kaden und Borstel, aus dem Norden und Nordosten das ebenfalls dorthin gehörende Erfrade, das Kanzleigut Kuhlen, sowie die Güter des Preetzer Distriktes Muggesfelde, Hornsdorf, Seedorf und Travenort, Müssen, Wensin, Rohlstorf, Pronstorf und Margaretenhof. H. T.

Jochen Schütt, Zeitkritik in der niederdeutschen Literatur der Gegenwart, Studien zum Werk Hinrich Kruses; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1974; 232 S., DM 36,—. — In seinem Gedicht „De Arte Poetica Germaniae Inferioris“ läßt Moritz Jahn den Käufer eines plattdeutschen Buches zu Urteilen über plattdeutsche Bücher kommen, die Anspruch auf eine gewisse Allgemeingültigkeit erheben dürften. Demnach ist ein plattdeutsch schreibender Autor „so'n Scheihack, de nich weet, wo't in de Welt geiht, de nix hett, nix is, blots leilenzt, un mal'n bitje mit sien Penn kleit“. Nach der Lektüre des Buches läßt Jahn seinen Leser dann aber erkennen, daß es daneben aber auch jenen Dichter gibt, „de man eenmal schlau is; de hett 't all in d' Kopp; de schrifft di vöörn wat hen in sien Gedichten, wat d' erst spitz kriggst, wenn ok't Enn weetst“. — Wer die frühen Veröffentlichungen von Hinrich Kruse kennt, könnte ihn in die zuerst genannte Gruppe einreihen, wer aber das Werk des Dichters in den letzten Jahrzehnten verfolgt hat, wird erfahren haben, daß er als einziger „in der Lyrik wie in der Epik, im Hörspiel wie im Drama eine Sprache gefunden hat, die die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sucht, um . . . so eine Grundvoraussetzung für eine sinnvolle Gestaltung der Zukunft zu schaffen“. Diesen Prozeß deutlich zu machen, hat sich J. Schütt in seiner Doktorarbeit vorgenommen. Seit Jahrzehnten ist es das erste Mal, daß plattdeutsche Dichtung ernst genommen wird und zum Gegenstand einer detaillierten wissenschaftlichen Analyse erwählt wird. Die aus-

führliche Einleitung des Buches sollte jeder lesen, der sich mit Problemen der Mundartliteratur befaßt, ihre Existenz, ihre Darstellung und ihre Funktion erkennen will und sich einmal ernsthafter mit Fragen der Mundart befaßt. Daß dies hier von einem jungen Wissenschaftler versucht wird, mag jenen, die immer vom Desinteresse der Jugend an diesen Fragen reden, Anlaß zur Korrektur solcher Urteile geben. Die zahlreichen Hinweise auf Aufsätze und Vorträge, oft in Vereinsblättern sehr verstreut erschienen, verdeutlichen die Aktualität der von Schütt gewagten Auseinandersetzung und zugleich die Gewissenhaftigkeit des Verfassers. Seine Dissertation scheint mir der erste sinnvolle Ansatz zu einer literaturwissenschaftlichen Auseinandersetzung auf dem Gebiet des Niederdeutschen zu sein. Wie schwierig es ist, über allgemeine Ansätze hinauszukommen, verdeutlicht der Hauptteil der Arbeit, die eigentliche Auseinandersetzung mit dem Werk Kruses. Hier werden die beiden von Jahn aufgezeigten Positionen plattdeutscher Dichtung deutlich, und vor uns tun sich jene Welten auf, die zwischen der Unterhaltungsliteratur und der Dichtung auch im Bereich des Plattdeutschen liegen. Schütt will die „Gegenwart" der plattdeutschen Dichtung verdeutlichen, nicht ihren „Ewigkeitswert", um so erstaunlicher, wie Kruses Dichtungen den Kriterien der strengen Wissenschaft standhalten. In vielen Einzelinterpretationen, für den Normalleser plattdeutscher Bücher nicht immer leicht nachzuvollziehen, fügt er Mosaiksteinchen an Mosaiksteinchen, deren zusammenhängenden Sinn man auch hier „erst spitz kriggt, wenn d' Enn weetst". 443 Anmerkungen und über 300 Literaturhinweise lassen die Schwierigkeiten nur erahnen, die jemand zu überwinden hat, der es unternimmt, einem plattdeutschen Dichter jenen Platz einzuräumen, der ihm gebührt. Hinrich Kruse spiegelt in der kleinen Welt des Dorfes Braak im Kreise Segeberg das Erleben einer weiten geistigen wie auch geographischen Welt wider. Dies verdient weit mehr Beachtung als jene, die ihm von Freunden und Kollegen zuteil wird. Es aufgezeigt zu haben, ist das Verdienst der Arbeit von J. Schütt, mit der niederdeutsche Dichtung zum Gegenstand der Literaturwissenschaft unserer Zeit geworden ist.

Bremen — Wolfgang Lindow

Vom Autor ging uns folgende Stellungnahme zur Besprechung seiner Arbeit „Plattdeutsch in den Schulen Schleswig-Holsteins" durch Rudi Schnell (vgl. Jahrb. 1973, S. 218) zu: Herr Schnell geht von der annahme aus, ich wolle einen beitrag „für eine eingehende und rationale diskussion der behandlung des plattdeutschen in der schule" leisten oder dem lehrer anregungen geben, „sich mit den komplexen schwierigkeiten seiner schüler auseinanderzusetzen", kurz gesagt, ich wolle didaktische oder methodische empfehlungen bieten. Das aber ist ein irrtum. Wie ich in der einleitung bemerke, gehört meine untersuchung in die grundlagenforschung für die entwicklung einer didaktisch-methodischen arbeit. Ehe man sich gedanken darüber macht, wie eine solche hand und fuß haben soll, ist es notwendig zu wissen, welche pl. sprachkenntnisse bei den schülern, den eltern und lehrern vorausgesetzt werden können und wie sie wertend zum plattdeutschen stehen. Nur dies war der gegenstand meiner erhebung. Wegen dieses mißverständnisses bemängelt herr Schnell die nur allgemeine und grobe differenzierung der schülersprache in drei sprechergruppen, nämlich plattdeutsch, plattdeutsch und hochdeutsch und nur hochdeutsch, ja, er spricht von angeblich nur einer alternative: plattdeutsch oder nicht. Die genauere differenzierung der schülersprache in seiner klasse gehört zur methodischen vorbereitung jedes sprachlehrers, sie kann unmöglich fürs ganze land vorgenommen werden. Sodann vermißt herr Schnell angaben über die soziale stellung, die berufsgruppen der eltern u. ä. m. Darüber ist in sorgfältigster weise in der „Erhebung des Statistischen Landesamtes Kiel" von Kamp/Lindow bericht gegeben, zu der meine arbeit eine spezialuntersuchung darstellt. Schließlich kritisiert herr Schnell, daß ich nicht die moderne fachsprache zur kennzeichnung der vorfindlichen kommunikationsformen gewählt und etwa vom restringierten code gesprochen habe. Davon sah ich aus zwei Gründen ab: einmal können die kriterien des aus dem sprachgebrauch der unteren englischen arbeiterschaft abgeleiteten restringierten code, der sogenannten „öffentlichen sprachform", nur zu einem teil auf das plattdeutsch angewandt werden. Zum andern können die von mir gewählten ausdrücke rascher und leichter verstanden werden. Dennoch, die mißverständnisse herrn Schnells gehen, wenn ich richtig sehe, auf sein verlangen, seinen berechtigten wunsch zurück, endlich konkrete anregungen für sich, für die überwindung seiner schwierigkeiten im deutschunterricht kennenzulernen, denn sicher steht er an der unterrichtsfront konkreten schwierigkeiten gegenüber. Das wäre für mich eine erfreuliche feststellung, von der ich wünschte, sie könnte bei recht vielen kollegen getroffen werden. Dann könnte es recht bald zur überwindung des unbefriedigenden zustandes kommen, in dem sich unsere schulen heute dem plattdeutschen gegenüber befinden.

Albersdorf — Hermann A. Wiechmann

Bad Segeberg. Text von Walter Kasch, 48 Bildseiten von Werner Hachmann u. a.; Verlag Wolfgang Weidlich, Frankfurt (1974); 72 S., DM 17,80. — Dilettantismus ist laut Meyer's Hand-Lexikon von 1878 „Kunstliebhaberei, der Meister- und Kennerschaft entgegengesetzt"; doch gilt bei lokalgeschichtlichen Arbeiten von Dilettanten, was der Göttinger Historiker Hermann Heimpel einmal hervorhob, nämlich daß „intime Ortskenntnis, Liebe zur Heimat und gesunder Laien-

verstand jederzeit den Fachmann beschämen kann". Liebe zur Heimatgeschichte ist aber sicherlich vorhanden, wenn jemand wie Vf. Mitglied der schleswig-holsteinischen Geschichtsgesellschaft geworden ist oder an Veranstaltungen dieser und ähnlicher Vereinigungen häufig teilnimmt. Auch erscheint es ausgeschlossen, daß jemand, ohne ein entsprechendes Interesse zu verspüren, den Auftrag übernimmt, die Geschichte einer Stadt wie Bad Segeberg zu schreiben. Dennoch reichen nicht in jedem Fall Interesse und Liebhaberei allein aus, um eine solche Aufgabe zu meistern.

Gewiß liegt auch ein Verschulden des Verlages vor, der das eingereichte Manuskript sorgfältiger hätte prüfen müssen. Denn bei genauerer Durchsicht des Manuskriptes und bei gewissenhafterer Druckfehlerkorrektur hätte sich mancher Fehler vermeiden lassen. So ist Segeberg nicht erst 1821 mit Gieschenhagen vereinigt worden (S. 5). Auch ist Heinrich Rantzau nicht bereits 1550 Segeberger Amtmann geworden (S. 11); ebenso wurden die Göttinger Sieben nicht 1833 ihres Amtes enthoben (S. 47). Schließlich ist die Dahlmannschule nicht etwa nur „ein mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium" (S. 46).

Derartige Vorwürfe gegen einen in Frankfurt ansässigen Verlag mögen ungerecht erscheinen. Doch hätten dem Lektor folgende Ungereimtheiten auffallen müssen: „Von den Geistlichen, die . . . an der Marienkirche gewirkt haben, sei Franz Claudius erwähnt, weil (!) sein Name fortlebt in einer Schule unserer Stadt" (S. 10), oder „Die Schleswig-Holsteinische Erhebung 1848 — 1850 konnte auch an Segeberg nicht spurlos vorübergehen" (S. 47). Daß so ungenügend begründete Allgemeinplätze zu Fehlbeurteilungen führen, zeigt der Absatz: „Mit dem 30jährigen Krieg begannen 1618 langwährende, verheerende kriegerische Auseinandersetzungen, die das Land verwüsteten und den Wohlstand zerstörten. Die Städte verloren ihre Selbständigkeit und wurden nach und nach in die von den Amtmännern nach königlichen Weisungen regierten Ämter einbezogen. Der allgemeine Niedergang traf Segeberg besonders hart. Unter dem schwedischen Feldherrn Torstenson wurde 1644 die Siegesburg zerstört. . . . Die Amtsverwaltung wurde in das benachbarte Gieschenhagen verlegt. Nun wirkte sich die Einengung der Stadt auf das winzige Gebiet zwischen Kalkberg, dem Großen Segeberger See und dem Scheidegraben, . . . , sehr nachteilig aus. So kann es nicht verwundern, daß Segeberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts die kleinste Stadt der Herzogtümer und kaum noch lebensfähig war" (S. 45). Dagegen ist einzuwenden, daß der Krieg nach Schleswig-Holstein überhaupt erst im Jahre 1627 gekommen ist und bereits 1629 wieder aufhörte; ebenso war der dänisch-schwedische Krieg von 1643/45 nur eine kurze Episode. Auch hätte Vf. die schon lange vorliegende Feststellung von Johann Schwettscher beachten müssen, daß das gespannte Verhältnis zwischen Rat und Amtmann zur Abwanderung der Amtsverwaltung und diese wiederum zum Rückgang Segebergs geführt hat. Drittens ist die Redensart vom Verlust der städtischen Selbständigkeit für den Laien unverständlich formuliert, es war auch keine unmittelbare Kriegsfolge und führte vor allem nicht direkt zur Einbeziehung in die Ämter. Vielmehr scheint Vf. selbst nicht bemerkt zu haben, daß im 18. Jahrhundert das Selbstergänzungsrecht des Rates eingeschränkt wurde, weil hinfort der Bürgermeister vom König eingesetzt und neue Ratsverwandte vom König aus einem Dreiervorschlag des Rates ausgewählt wurden. Schließlich erweckt Vf. den unzutreffenden Eindruck, Segeberg sei zur kleinsten Stadt herabgesunken. Nach der Einwohnerzahl, die wir aus der wiederholt genannten Zahl der Häuser ableiten können, gehörte die Stadt schon vor dem Dreißigjährigen Krieg zu den kleinsten Städten unseres Landes.

In dieser Weise könnten wir mit zahlreichen Beispielen zeigen, daß Vf. höchst mangelhaft über die speziellen Segeberger Verhältnisse und über die allgemeinen geschichtlichen Zustände unterrichtet ist. Doch wir verweisen aus Platzgründen nur noch auf einen bestimmten Fall.

Aus der sachlich überaus fragwürdigen Behauptung, die Slawen hätten allein den „leichten hölzernen Hakenpflug . . . , der nur die Erdkrume auflockerte" (S. 6), benutzt (auch die Slawen kannten sogar schon eiserne Pflugscharen), kommt Vf. dazu, die deutschen Kolonisten „als Träger einer überlegenen Kultur" zu bezeichnen; das aber ist eine Diktion, die zum Repertoire der NS-Propaganda gegehörte. Ebenso ist es mindestens unglücklich formuliert, wenn Vf. über die Einweihung des Kalkbergstadions durch Dr. Goebbels von dessen „uns heute gespenstisch anmutenden Ansprache" schreibt (S. 51). Hier möge Vf. beachten, daß Goebbels-Reden schon damals etlichen Deutschen gespenstisch anmuteten.

Wir müssen auf diese Punkte hinweisen, weil zum Druck eines solchen Buches öffentliche Mittel bewilligt worden sind und weil Vf. „unter anderem" für den Text dieses Buches die Heinrich-Rantzau-Medaille erhalten hat (vgl. Segeberger Zeitung, 149. Jg., 1974, Nr. 183, 199, 201, 206, 225).

Schließlich sei zur Methode, mit der jenes Buch zusammengestellt ist, bemerkt, daß im „Literaturnachweis" (S. 4) lediglich drei Autoren mit vier Arbeiten aufgezählt sind, daß also beispielsweise verschwiegen wird, daß die Angabe, 1820 sei in Segeberg „die erste Kommunalwahl nach demokratischen Prinzipien in Schleswig-Holstein" durchgeführt worden (S. 46), einer Arbeit von Dieter Pust entnommen ist. Außerdem kommt in dem sonst umfangreichen Nachweis der Abbildungen nicht vor, daß eine Karten- und zwei Aufrißskizzen (S. 7 u. 50 f.) aus älteren Druckwerken stammen.

H. T.

D e t l e f S e l m e r , Geschichte des Montags-Stammtisches; C. H. Wäsers Drukkerei, Bad Segeberg 1973. — Es ist zu begrüßen, wenn sich Vereinigungen aus unserer Stadt oder aus dem Kreis entschließen, die Vereinsgeschichte zu veröffentlichen, weil damit ein Stück Sozialgeschichte faßbar wird und das wiederum zum Mosaik beiträgt, aus dem nun einmal die aus vielen Einzelheiten zusammengesetzte Geschichte einer Stadt oder des ganzen Landes besteht. — 1910 entstand aus einem zufälligen Zusammentreffen einiger Herren zu Kaisers Geburtstag im damaligen Kurhaus ein Stammtisch mit dem Ziel, „führende Mitbürger aus Stadt und Land zusammenzubringen“. Noch heute kommt dieser „Montagsstammtisch“ von 19 bis 21 Uhr zusammen und feiert immer noch an dem Montag, der auf den 27. Januar folgt, bei Grünkohl mit Kaßler. In der Besatzungszeit fand das Treffen im Hotel Stadt Kiel statt und seit der Schließung des alten Kurhauses im Hotel Lohmühle. Nach einer kurzen Einleitung, bei der auch die Geschichte der Stadt gestreift wird, folgen die Lebensdaten von 51 Stammtischteilnehmern, darunter zehn Verstorbenen, womit allerdings keine Vollständigkeit erreicht ist. Etwa je ein Fünftel der genannten Teilnehmer sind Land- oder Forstwirte bzw. Juristen und Verwaltungsbeamte, jeweils ein Siebentel Ärzte, Apotheker und Veterinäre bzw. Pädagogen. H. T.

Sigelverzeichnis der Mitarbeiter

J. H. = Dr. Jürgen Hagel, Krontal (Württemberg)
H. T. = Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Jahresbericht 1974

Die Arbeit des Vorstandes war im Berichtszeitraum durch den Umstand behindert, daß der Erste Vorsitzende, Herr Berthel, aus persönlichen Gründen nicht mehr in vollem Maße die Vereinsgeschäfte zu leiten vermochte. Hatte er deswegen zunächst kurz vor Redaktionsschluß die Aufgabe, das Vorwort und den Jahresbericht zu schreiben, dem 2. Vorsitzenden überlassen, so erkrankte Herr Berthel gegen Ende des Jahres plötzlich auch noch so schwer, daß ein viele Wochen dauernder Krankenhausaufenthalt erforderlich war. Da die Genesung nur langsame Fortschritte machte, beauftragte Herr Berthel schließlich den 2. Vorsitzenden, den Vorstand einzuberufen und die Leitung der Geschäfte vorläufig zu übernehmen. Infolge dieser Sachlage bereitete der Vorstand zwar die Sommerarbeit vor, sah sich aber nicht in der Lage, endgültige Entscheidungen über die fällige Hauptversammlung zu treffen; denn die Amtszeit des Ersten Vorsitzenden war abgelaufen, doch schien es mit Rücksicht auf den ernstlich erkrankten Vorsitzenden nicht möglich, die Wiederwahl oder die Wahl eines anderen Vorsitzenden zu erörtern. Schließlich mußte Herr Berthel aus familiären Gründen seinen Wohnsitz nach Lüneburg verlegen und trat infolgedessen von seinem Amt als Erster Vorsitzender zurück. Dieser Entschluß ist Herrn Berthel deshalb sichtlich schwer gefallen, weil er sich in den vergangenen Jahren mit Leidenschaftlichkeit für den Heimatverein eingesetzt hatte. Wegen der vorgeschrittenen Zeit konnte der Vorstand die Vorarbeiten für die Jahreshauptversammlung erst nach dem Sommer erörtern. Außerdem nötigten Terminschwierigkeiten bei dem vorgesehenen Lokal dazu, die Jahreshauptversammlung erst zu Anfang Januar 1975 einzuberufen.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Veranstaltungen statt:

Am 6. März 1974 sprach Dr. Karl Hucke in Bad Segeberg über die holsteinischen Glashütten während des 16. Jahrhunderts und ihre spätere Entwicklung.

Am 23. Juni führte eine Ganztagesfahrt nach Meldorf in das Dithmarscher Landesmuseum, nach Wesselburen, zum Eidersperrwerk und nach Friedrichstadt.
Am 13. Juli wurde der neue Vogelpark zu Niendorf an der Ostsee unter Führung des Ornithologen Herrn Gräfe besichtigt.

Am 18. August waren Ratzeburg und Mölln Ziele der Ganztagesfahrt. In Ratzeburg wurden das Barlach-Museum und das A.-Paul-Weber-Haus besucht, in Mölln die Nikolai-Kirche und das Puppenmuseum Fey.

Die Zahl der Mitglieder hat sich leider verringert. Bis zum 31. Oktober sind 20 Mitglieder ausgetreten, dafür haben sich 19 neue Mitglieder angemeldet. Da wir jedoch 20 Mitglieder durch den Tod verloren haben, beträgt zur Zeit die Zahl unserer Mitglieder 964. Der Heimatverein steht also vor der Notwendigkeit, die Mitgliederwerbung zu intensivieren.

Bad Segeberg — Dr. Horst Tschentscher

Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft

FÜR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE DES KREISES SEGEBERG 1974

Das Thema für das Arbeitsjahr 1974, von Herrn K. Berthel gestellt, lautete:
„Burgen im Kreis Segeberg und seinen Randgebieten"

Mai 1974 (1. Fahrt):

Besichtigung Turmhügel Quaal, Reste der Burganlage Alt-Wensin und Burganlage Seedorf.

Juni 1974 (2. Fahrt):

Besichtigung Fragmente eines Turmhügels (?) Karkendamm, Ringwall Willenscharen, Burganlage Hitzhusen, Mönkloh „Wibüschen".

September 1974 (3. Fahrt):

Besichtigung Fresenburger Wallberg, Nütschauer Schanze und Anlagen am Neversdorfer See.

Bei allen Fahrten war die Beteiligung erfreulich gut.

Durch Wohnungswechsel ergab es sich, daß Herr Berthel nur bis Mai 1974 die A. G. leitete. Wir bedauern es sehr und möchten ihm für die gute Zusammenarbeit herzlich danken. Wir wünschen Herrn Berthel in seiner neuen Umgebung alles Gute und werden uns immer freuen, wenn wir ihn bei weiteren Zusammenkünften der Arbeitsgemeinschaft begrüßen können.

Fahrenkrug — Gustav Adolf Spahr

Jahresbericht 1973/74

der Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung im Westen des Kreises Segeberg

Die Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung im Westen des Kreises Segeberg bearbeitet verschiedene heimatkundliche Gebiete aus unserer engeren und weiteren Heimat. Zu den an Sonnabendnachmittagen stattfindenden Veranstaltungen sind alle Interessenten jederzeit herzlich willkommen.

In der Berichtszeit wurden folgende Themen bearbeitet:

1. Hof- und Familiengeschichte im Kirchspiel Bramstedt (unter besonderer Berücksichtigung der Bevölkerungsbewegung und Namensgebung); Prof. Hans Riediger, Hamburg
2. Über die große Harckes-Heide (Harksheide); Rektor a. D. Detlev Ehlers, Garstedt

Bad Bramstedt — Hans Finck

De Plattdütsche Krink

(Arbeitsbericht für die Zeit von Oktober 1973 bis Mai 1974)

Der Plattdeutsche Krink setzte seine Arbeit im Winter 1973/74 in der gewohnten Weise fort.

Im Oktober gedachte der Krink des Heimatdichters Iven Kruse durch einen Bericht über sein Leben und sein Schaffen und durch Verlesen verschiedener Beiträge aus seinen Werken. Weiter wurden Lichtbilder vom Ausflug des Krink zur Internationalen Gartenbauausstellung in Hamburg im Mai 1973 gezeigt.

Im November beschäftigten wir uns mit der plattdeutschen Literatur und lasen zahlreiche Beispiele aus fröhlichen und besinnlichen Werken verschiedener plattdeutscher Schriftsteller.

Anfang Dezember kam der Krink zu seiner vorweihnachtlichen Feier zusammen. Nach der Verlosung der von den Mitgliedern gefertigten wertvollen Handarbeiten sahen wir eine Lichtbildserie über weihnachtliche Motive und hörten plattdeutsche Advents- und Weihnachtsgeschichten. Eine Kaffeetafel und gemeinsam gesungene Adventslieder beschlossen den Abend, der zu einem Höhepunkt in der Arbeit in diesem Winter wurde.

Die Januar-Zusammenkunft war dem Schaffen unseres Krinkmitgliedes Hilda Kühl gewidmet, die eigene Gedichte und Kurzgeschichten las und dankbare Zuhörer hatte.

Im Februar sahen wir nach einem Heißewecken-Essen einen Film über die Reise eines unserer Mitglieder nach Finnland. Durch die Bilder und den begleitenden Vortrag lernten wir dieses schöne Land und seine Bewohner kennen. Außerdem unternahm der Krink im Februar eine Theaterfahrt nach Lübeck, wo wir im Stadttheater das plattdeutsche Lustspiel „Keen Utkamen mit't Inkamen“ von Fritz Wempner sahen. Es handelte sich um eine Premiere, die bei allen Teilnehmern großen Anklang fand.

Im März erfreute uns die frühere Leiterin des Krink, Lina Rickert, mit einem Vortrag über „Essen und Trinken in alter Zeit“. Sie verstand es, ihre Zuhörer zu fesseln und wurde mit reichem Beifall belohnt.

Den Krinkabend im April hatten wir unter das Thema „Dat Fröhjohr“ gestellt. Wir lasen plattdeutsche Gedichte und Geschichten und sahen Lichtbilder von schönen Blumen, Gärten und Parkanlagen.

Im Mai stellten wir uns die Frage: „Wann war eigentlich die sogenannte gute alte Zeit?“ Bei dem Versuch, diese Frage zu beantworten, hörten wir Erzählungen älterer Krinkmitglieder über die allgemeinen Verhältnisse in ihrer Jugendzeit. Wir lasen Abschnitte aus der Landesgeschichte und aus Dorfchroniken und Berichte über das Armenwesen im vorigen Jahrhundert. Nachdem auch noch verschiedene alte Briefe verlesen worden waren, kamen wir zu der Feststellung, daß uns eine wirklich gute alte Zeit nicht begegnet war und beschlossen, die Suche nach derselben in einer der nächsten Zusammenkünfte fortzusetzen.

In der Berichtszeit nahm der Krink zweimal an einem plattdeutschen Gottesdienst in der Marienkirche in Bad Segeberg teil.

Die Veranstaltungen des Krink, an denen durchschnittlich 60 Mitglieder teilnahmen, wurden alle in plattdeutscher Sprache und von eigenen Kräften durchgeführt und musikalisch umrahmt.

Ich hoffe, daß die Krinkabende mit dazu beigetragen haben, daß unsere schöne plattdeutsche Muttersprache nicht in Vergessenheit gerät und daß sie auch noch in späteren Jahren in unserer Heimat verstanden und gesprochen wird.

Allen Mitgliedern des Krink danke ich für die Treue und für die Hilfe bei der Erfüllung der mir vom Heimatverein gestellten Aufgabe.

Bad Segeberg — Johann Hans

Mitgliederverzeichnis

Vorstand

Der Vorstand ist bis auf den 1. Vorsitzenden unverändert; da Neuwahlen unmittelbar bevorstehen, erübrigt sich eine Aufzählung.

Ehrenmitglieder

Konrektor a. D. Hans Finck, Bad Bramstedt
Oberstudiendirektor a. D. Hans Siemonsen, Bad Segeberg

Korrespondierende Mitglieder

Akademischer Oberrat Dr. Jürgen Hagel, Korntal
Landesarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Gottfried Ernst Hoffmann, Schleswig

Neue Mitglieder

Bad Segeberg

CDU-Kreisverband
Heine, Peter P., Dipl.-Ing.
Hofeld, Alma, Hausfrau
Löwisch, Normann, Rechtspfleger
Schwarz, Kurt, Kommunalbeamter

Fahrenkrug

Jürgensen, Heinz, Dipl.-Hdl.

Groß Rönnau

Utecht, Franz, Marine-Offz. a. D.

Henstedt-Ulzburg

Lohse, Werner, Bauer

Kaltenkirchen

Looft, Dr. Karl-Heinz, Realschul-Rektor

Klein Rönnau

Gemeinde Klein Rönnau
Würzbach, Peter-Kurt

Nahe

Assmus, Bernd, Architekt
Franke, Dr. Adolf

Norderstedt

Wiesel, Herbert

Neversdorf

Hampel, H.-J.

Travenhorst

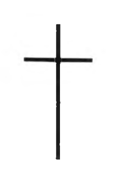
Nemitz, E.

Wahlstedt

Alnor, Berta
Verein zur Förderung des Erholungswaldes und zur Pflege der Umwelt in Wahlstedt und Umgebung e. V.

Warderfelde

Grundschule Warderfelde



UNSERE TOTEN

Ahrens, Hinrich, Bauer, Kattendorf
Christiansen, Dr. med. Jacob, Arzt, Bad Bramstedt
David, Karl, Kaufmann, Bad Segeberg
Fölster, Ernst, Waldarbeiter, Schmalfeld
Gerdt, Herbert, Bauer, Gönnebek
Grandt, Elise, Bad Segeberg
Gräfe, Dörnte, Henstedt-Ulzburg
Jacoby, Rudolph, Chefredakteur, Bad Segeberg
Krogmann, Käthe, Hausfrau, Bad Segeberg
Lange, Helmut, Bankdirektor, Bad Segeberg
Loebell, Dr. Rudolf, Berufsschuldirektor a. D., Bad Segeberg
Lohse, Otto, Altbauer, Henstedt-Ulzburg
Lott, Heinrich, Maschinist, Lentföhrden
Maaß, Johannes, Lehrer a. D., Neustadt/Holstein
Meier, Karl, Schlachtermeister, Bad Segeberg
Mohr, Auguste, Stuvenborn
Schlätel, Werner, Bauer, Neuengörs
Stoldt, Friedrich, Oberpostinspektor a. D., Neumünster
Stuhr, Kurt, Korvettenkapitän a. D., Bredenbekshorst
Wrage, Willy, Tiefbau-Ing., Bad Segeberg

Wir empfehlen unseren Mitgliedern den Bezug der
Beiträge zur Heimatkunde, aus der Beilage
der Segeberger Zeitung

„Heimat zwischen den Meeren“

Herausgeber: Helene Wulff, Fritz Wäser †
C. H. Wäsers Druckerei, Bad Segeberg

★

Bisher sind folgende Bände erschienen,

die zum Preise von 2,50 DM
vom Verlag bezogen werden können:

Hans Siemonsen:	Johann und Heinrich Rantzau (1955)
Hans Siemonsen:	Die Segeberger Friedhöfe (1955)
Jürgen Hagel:	Die Bedeutung des Segeberger Kalkberges (1955)
Hans Siemonsen:	Segebergs ältere Häuser (1956)
Hans Siemonsen:	Warum der Name Dahlmannschule? (1956)
J. Schwettscher †:	Alt-Segeberg (1956)
Reinhard Brandt:	Schloß Traventhal (1957)
J. Schwettscher †:	Die Wantmacher in Segeberg
Jürgen Hagel:	Segeberger Sagenschatz
Hans Siemonsen:	Die Segeberger Sankt Marienkirche
Wolfgang Horn:	Entstehung und Entwicklung der Schulen im Amt Traventhal